

Wortprotokoll

20. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

12. Oktober 2017

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

Fragestunde:

Beilage 9064/2017: Anfrage des Abg. Bgm. Rippl an Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 6)

Beilage 9065/2017: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 7)

Beilage 9066/2017: Anfrage des Abg. KO Ing. Mahr an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 9)

Beilage 9067/2017: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite)

Beilage 9068/2017: Anfrage der Abg. Schwarz an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 15)

Beilage 9069/2017: Anfrage des Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz an Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 16)

Beilage 9070/2017: Anfrage des Abg. Kaineder an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 17)

Beilage 9071/2017: Anfrage des Abg. Bgm. Punkenhofer an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 19)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 23)

Geschäftsanträge:

Beilage 532/2017: Initiativantrag betreffend Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer

Redner/innen: Abg. Kaineder (Seite 25)
Abg. Wall (Seite 26)
Abg. KO Makor (Seite 28)
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 29)

Beilage 533/2017: Initiativantrag betreffend 1.500-Euro-Mindestlohn im Verantwortungsbereich des Landes Oberösterreich

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 30)
Abg. Stanek (Seite 31)
Abg. Schwarz (Seite 32)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 33)

Beilage 534/2017: Initiativantrag betreffend 1.500-Euro-Mindestlohn für Leasing-MitarbeiterInnen im Verantwortungsbereich des Landes Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 34)
Abg. KommR Frauscher (Seite 36)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 37)
Abg. Schwarz (Seite 38)

Beilage 535/2017: Initiativantrag betreffend Schließungspläne OÖ Berufsschulen

Redner/innen: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 39)
Abg. Mag. Lackner (Seite 40)
Abg. Promberger (Seite 40)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 41)

Beilage 536/2017: Initiativantrag betreffend die Einführung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 43)
Abg. Pühringer (Seite 43)
Abg. Peter Binder (Seite 44)
Abg. Schwarz (Seite 45)

Beilage 537/2017: Initiativantrag betreffend Verbesserung und Ausdehnung der Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 46)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 48)
Abg. Kaineder (Seite 48)
Abg. Bauer (Seite 49)

Beilage 538/2017: Initiativantrag betreffend eine Verschärfung der Abschiebegründe bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten

Redner/innen: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 50)
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 52)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 52)
Abg. Krenn (Seite 54)

Beilage 539/2017: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 56)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 56)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 57)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 57)

Dringliche Anfragen:

Behandlung der dringlichen Anfrage des Klubs der GRÜNEN an Herrn Landesrat Rudolf Anschober zum Thema "Umsetzung des Pariser Weltklimavertrages" - Beilage 15005/2017

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 58)
Landesrat Anschober (Seite 60)
Abg. Ing. Fischer (Seite 67)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 69)
Abg. Schwarz (Seite 70)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 72)
Landesrat Anschober (Seite 73)

Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ-Landtagsklubs an Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander zum Thema "Situation für die Beschäftigten im öö. Spitalswesen" - Beilage 15006/2017

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 75)
Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 76)
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 79)
Abg. Schwarz (Seite 79)
Abg. Peter Binder (Seite 80)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 80)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 519/2017: Bericht des Umweltausschusses betreffend Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Grenznähe

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 81)

Redner/innen: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 81)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 82)
Abg. Schwarz (Seite 83)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 85)

Beilage 520/2017: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2016 der Öö. Pflegevertretung

Berichtersteller/in: Abg. Peter Binder (Seite 86)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 86)
Abg. Schwarz (Seite 87)
Abg. Wall (Seite 88)
Abg. Peter Binder (Seite 89)

Beilage 521/2017: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2014 - 2016 der Öö. Patientenentschädigungskommission

Berichtersteller/in: Abg. Pühringer (Seite 90)

Redner/innen: Abg. Langer-Weninger (Seite 90)
Abg. Dr. Ratt (Seite 91)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 93)
Abg. Schwarz (Seite 94)

Beilage 522/2017: Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten zur Resolution des Öö. Landtags hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien

Berichtersteller/in: Abg. Pühringer (Seite 94)

Redner/innen: Abg. Pühringer (Seite 94)
Abg. Promberger (Seite 96)
Abg. Sabine Binder (Seite 97)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 98)

Beilage 523/2017: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung tech2b Inkubator GmbH, 4020 Linz, Hafestraße 47-51

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 100)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 100)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 102)
Abg. Schaller (Seite 103)
Abg. Schwarz (Seite 104)

Beilage 524/2017: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Aufrechterhaltung des Schienen-Personenverkehrs der ÖBB im Zeitraum Dezember 2017 – Dezember 2019 mittels Verkehrsdienstvertrag des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes mit der ÖBB-Personenverkehr AG

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 105)

Redner/innen: Abg. Handlos (Seite 106)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 106)
Abg. Schaller (Seite 108)
Abg. Mayr (Seite 109)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 110)

Beilage 525/2017: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung zum Hochwasserschutz Projekt Dürnbach km 0,050 bis km 3,000 L1337 Hollensteiner Straße und km 41,150 bis km 41,180 B121 Weyerer Straße in der Gemeinde Weyer

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 112)

Redner/innen: Abg. Mag. Aspalter (Seite 113)
Abg. Schießl (Seite 113)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 114)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 114)

Beilage 526/2017: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich für den Rahmenvertrag mit der Caritas für Kinder und Jugendliche über Fachberatung für Integration gemäß § 26 Öö. Kinderbetreuungsgesetz

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 115)

Beilage 527/2017: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 116)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 116)
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 116)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 117)
Abg. Promberger (Seite 118)

Beilage 536/2017: Initiativantrag betreffend die Einführung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels

Berichtersteller/in: Abg. Wall (Seite 119)

Beilage 537/2017: Initiativantrag betreffend Verbesserung und Ausdehnung der Herkunfts-kennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 119)

Beilage 538/2017: Initiativantrag betreffend eine Verschärfung der Abschiebegründe bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten

Berichtersteller/in: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 120)

Beilage 539/2017: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 120)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner und Mag. Dr. Strugl, MBA, die Landesräte Anschober, Gerstorfer, MBA, Mag. Haberland, Hiegelsberger, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Dr. Mayr

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu herzlich begrüßen. Ich begrüße im Besonderen die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, die Abgeordneten hier im Landtag, sowie die anwesenden Bundesräte. Ich begrüße die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere die Schüler und Pädagogen des Gymnasiums Schlierbach, herzlich willkommen bei uns. Ich hoffe, ihr habt eine angenehme Zeit. Ich begrüße besonders die Bediensteten des Hauses, die Vertreter der Medien, sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung entweder hier direkt oder auch via Internet verfolgen. Die amtliche Niederschrift über die 19. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 13. bis 27. Oktober 2017 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Von der heutigen Sitzung ist niemand entschuldigt.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten dazu bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme. Weiters teile ich noch mit, dass im Ausschuss für Frauenangelegenheiten am 5. Oktober 2017 Frau Abg. Mag. Dr. Elisabeth Kölblinger zur Ersten Schriftführerin gewählt worden ist. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 ist mir vom Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten die Anzeige über die Wahl von Frau Abg. Langer-Weninger als zweite Klubobfrau-Stellvertreterin schriftlich zugegangen. Darüber darf ich Sie somit informieren.

Wir kommen zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage des Herrn Abg. Bürgermeister Erich Rippl an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. Bgm. **Rippl:** Danke, ich wünsche einen schönen guten Morgen, verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landeshauptmann! Landesrat Steinkellner führte in der letzten Landtagssitzung am 21. September 2017 im Zuge der Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus, dass er den Antrag auf Grundsatzbeschluss samt Genehmigung der Planungskosten für die Verlängerung der Straßenbahn von Traun nach Ansfelden nicht in den Oberösterreichischen Landtag einbringen konnte, weil die Mitunterzeichnung durch die Finanzdirektion fehlt. Wann werden Sie als zuständiger Referent veranlassen, dass die Regierungsvorlage für die Verlängerung der Straßenbahn, der Straßenregiotram, von Traun nach Ansfelden durch die Finanzdirektion des Landes mitgezeichnet wird?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abg. Rippl! Als Finanzreferent im Verbund mit der Finanzdirektion sind wir für den verantwortungsvollen Vollzug der Budgetpolitik verantwortlich, die Budgethoheit liegt ja, wie allen bekannt ist, beim hohen Haus. Daher können aufgrund rechtlicher Grundlagen von der Finanzdirektion nur Regierungsvorlagen mitgezeichnet werden, die auch eine budgetäre Deckung beinhalten. Für die budgetäre Deckung bzw. eine Planung auch in die mittlere Frist hinein ist das jeweilige Ressortmitglied selber verantwortlich. Wenn die gegeben ist, wird sie auch von der Finanzdirektion mitgezeichnet.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön!

Abg. Bgm. **Rippl**: Werden Sie, Herr Landeshauptmann, wenn Herr Landesrat Steinkellner eine Budgeterhöhung für den öffentlichen Verkehr beantragt, dem die Zustimmung geben?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Lieber Herr Abgeordneter! Diese Frage lässt sich vernünftiger Weise nur mit einer Gegenfrage beantworten, weil der Beschluss über das Budget in den Händen der Abgeordneten liegt, daher müssten Sie sich selber fragen.

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landeshauptmann! Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von Herrn Abg. Peter Binder an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte sehr!

Abg. Peter **Binder**: Danke, Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat! Laut Gesamtverkehrskonzept Großraum Linz hätte die Anzahl der PKW-Stellplätze bei den Park- and Ride-Anlagen in diesem Großraum von 2.580 auf 5.940 erhöht werden sollen. In einer Anfragebeantwortung vom 8. Juli 2016 gaben Sie die Auskunft, dass dieses Park- and Ride-Stellplätzekonzept überarbeitet wurde, weil es überdimensioniert war. Sind Sie angesichts der derzeitigen Verkehrssituation in und um Linz nach wie vor für eine Verringerung der im Gesamtverkehrskonzept Großraum Linz ursprünglich vorgeschlagenen 5.940 Park- and Ride-Stellplätze?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat, ihre Antwort!

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Abgeordneter Binder! Das von dir zitierte Konzept ist ein Konzept, ein Entwurf, der niemals den Landtag oder die Landesregierung passiert hat. Das ist ein Expertenpapier. Die von mir in der schriftlichen Anfragebeantwortung angeführte Redimensionierung geht noch auf meinen Vorgänger zurück, aber ich stehe dazu, weil in diesem Konzept Park- and Ride-Parkplätze beinhaltet sind, die immer wieder Bedingungen inkludieren. Zum Beispiel, eine Park- and Ride-Anlage in Nettingsdorf mit 700 Abstellplätzen hat nur dann einen Sinn, wenn die Straßenbahn Ansfelden-Nettingsdorf ausgebaut wurde, wenn die B139 einen neuen Autobahnanschluss bekommt und die ÖBB die Haltestelle Nettingsdorf-Alt auf Nettingsdorf-Neu verlagert. Das heißt, dieses Expertenpapier sieht immer wieder andere Maßnahmen mit vor und das hat in diesem Bereich jetzt im Augenblick keinen Sinn, weil wir weder die Anbindung der Straßenbahn haben, noch die Haltestelleverlegung, noch die B139-Autobahnzufuhr Neu haben. Deswegen konzentrieren wir uns auf Park- and Ride-Parkplätze, die besonders dringlich sind, jetzt bei der Summerauerbahn, als auch bei der Mühlkreisbahn und dort wird dringend und sehr intensiv mit Grundeigentümern verhandelt.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte schön!

Abg. Peter **Binder**: Herr Landesrat, du sprichst richtig an, dass diese Park- and Ride-Parkplätze natürlich diese Anbindung an den öffentlichen Verkehr und andere Vorbedingungen brauchen. Jetzt ist es so, dass wir erstmalig in Oberösterreich die Situation haben, dass das Verkehrsressort für den öffentlichen Verkehr und den Straßenbau in einer Hand liegen. Hast du Vorhaben, diesen Ausbau der öffentlichen Verkehrsanbindungen zu forcieren, damit wir möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt auch diese Park- and Ride-Parkplätze wie zum Beispiel in Nettingsdorf-Ansfelden realisieren können?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ich verweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes als Finanzreferenten, der natürlich darauf hinweist, dass die Abgeordneten die Budgetmittel zur Verfügung zu stellen haben. Aber ich kann dir zum Beispiel sagen, und

auch in Zusammenarbeit eines Bürgermeisters deiner Fraktion in St. Georgen ist es letzte Woche Freitag geglückt, einen neuen Park- and Ride-Parkplatz für über 80 Personen sehr kurzfristig zu installieren. Es hängt immer sehr von den Grundverhältnissen ab und selbstverständlich wollen wir den öffentlichen Verkehr ausbauen und attraktivieren. Wir wissen aber auch, dass alles einem Budgetrahmen unterzuordnen ist und ich hoffe, dass wir jene Bereiche nachzuholen haben und können und die finanziellen Möglichkeiten bekommen. Leider ist hier vieles nachzuholen.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen?

Abg. Peter **Binder:** Bitte noch eine Zusatzfrage. An mir als Abgeordneten wird es nicht liegen, dass wir dir die Budgetmittel gönnen, die du für diese Ausbaumaßnahmen brauchst. Konkrete letzte Frage hätte ich noch zum Park- and Ride-Parkplatz bei der Lederfabrik im Haselgraben: Da konnte ich den Medien entnehmen, dass es hier eigentlich ein fertiges Konzept gegeben hätte. Wie siehst du diese Park- and Ride-Abstellanlage?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Die Park- and Ride-Anlage Lederfabrik ist immer etwas, was diskutiert wird. Die Park- and Ride-Anlage Lederfabrik bedingt allerdings eine Busspur, wo es eine fast fertige Planung gibt, die Kosten von über fünf Millionen Euro verursacht, dass ich den Bus dort hinaus ziehen kann. Das ist einmal die Grundvoraussetzung. Zweitens, wenn ich die Linie 38 der Linzer dort verlängere, muss also die Stadt Linz entsprechend nicht nur bei der Park- and Ride-Anlage, sondern bei der Linz AG auch mitbezahlen. Wenn wir die Busspur tatsächlich finanzieren können gemeinsam mit der Stadt Linz, muss man sich trotzdem überlegen, ob es sinnvoll ist, dass jemand, der aus der Glasau, Kirchschlag und so weiter hier herunter fährt, dann hier bei der Lederfabrik umsteigt und in einen Bus einsteigt, oder ob es nicht schon vernünftiger wäre, den Pendlern und Pendlerinnen attraktive Parkplätze weiter oben, wie in Glasau oder Bad Leonfelden, das wird genau untersucht, zur Verfügung zu stellen, damit man sie bereits dort motivieren kann, umzusteigen. Es wären dort die Parkplätze günstiger und wahrscheinlich würden wir uns viel Geld ersparen.

Nichtsdestotrotz würde ich eine selektive Busspur in Linz begrüßen, wo wir mit Pfortnerampeln den Bus beschleunigen könnten. Das bedeutet eine Attraktivierung für den Bus, ob der Bus jetzt raus fährt und nur von der Lederfabrik zurückfährt, oder ob ein entsprechender Linienbus von weiter oben, von wo auch immer kommend, begünstigt in Linz ist, glaube ich, dass eher das Zusteigen weiter außen mehr Vorteile bringen würde. Wir sind hier in Verhandlung mit der Stadt Linz und bemühen uns hier eine gemeinsame optimierte Lösung zustande zu bringen. Ich hoffe aber auch, dass die Stadt Linz aufgrund der Parkplatzsituation, nämlich insbesondere der dortige Finanzreferent den Verkehrsreferent unterstützt. Ich weiß von Stadtrat Hain, dass er bereit wäre, auch Park- and Ride-Parkplätze im Umland von Linz mitzufinanzieren. Da spießt es sich noch etwas beim Finanzreferenten der Stadt Linz. Aber vielleicht hört er auf deine Anfrage und ist auch bereit, die Landgemeinden zu unterstützen, wenn diese Park- and Ride-Parkplätze schaffen.

Präsident: Haben Sie eine weitere Frage, bitte Herr Abg. Rippl!

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrter Herr Landesrat! Es gibt ja das Radroutennetz für den Großraum Linz mit dem Maßnahmenkatalog und Umsetzungsprojekte und du hast ja die Offensive von Park- and Ride-Anlagen in der Amtlichen Zeitung im Mai ausgesendet, auch die Bike- and Ride-Anlagen. Wie viele Bike- and Ride-Anlagen wurden 2017 bereits nach dem Maßnahmenkatalog umgesetzt?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Diese Anfrage, die ja jetzt mündlich nachträglich mir vorgelegt wird, und ich möchte ja nicht eine Bike- and Ride-Anlage, die in dieser Konzeption vorgesehen ist, auslassen, beantworte ich die Anfrage gerne schriftlich, weil ich natürlich die Unterlagen der einzelnen Haltestellen nicht habe. Ich sage, überall dort, wo wir zum Beispiel neue Parkplätze machen, der letzte ist St. Georgen an der Gusen, dort schaut man natürlich sofort, Bike- and Ride-Anlagen zu installieren. Jetzt sind wir aber auch dabei bei der Überlegung, welche Sicherheitsmaßnahmen haben wir für die neuen E-Bikes, das bedeutet natürlich, dass diese besonders geschützt werden sollten, weil gerade die einen besonderen Wert auch darstellen, auch das ist mit zu überdenken.

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke!

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön, Herr Abg. Mayr!

Abg. **Mayr**: Eine Zusatzfrage, weil schon die finanziellen Aspekte vom Ausbau der Park- and Ride angesprochen worden sind. Es gibt immer wieder Wortmeldungen aus Gemeinden, wenn man hört, die sagen, dass die 25 Prozent Mitfinanzierung schwer zu stemmen ist. Gibt es Pläne, dass man den Gemeinden dahingehend verstärkt unter die Arme greift, dass der Ausbau rascher vorstattengehen kann?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Wir haben ja verschiedene Partner und jetzt gehen wir einmal zu den Hauptachsen, die also besonders problematisch sind, weil Gott sei Dank der Verkehr im öffentlichen Bereich immer mehr im schienengebundenen Verkehr Mühlkreisbahn und Summerauerbahn angenommen wird. Da haben wir die ÖBB als wichtigen Mitspieler und Mitzahler, der ja 50 Prozent zahlt, 25 Prozent Gemeinde, 25 Prozent zahlt mein Ressort. Wobei die 25 Prozent der Gemeinden vielfach von den beiden Gemeindereferenten auch noch mitunterstützt werden, wenn sie sich dort in einem Finanzierungsplan in Problemen befinden. Ich habe diesbezüglich auch schon Gespräche geführt, dass man hier überlegt, jenen Gemeinden auch noch unter die Arme zu greifen.

Ein weiteres Problem ist natürlich der Winterdienst und der Betrieb, wo auch viele Gemeinden keine Freude haben. Ich kann nur sagen, man soll hier als Gemeinde auch über den eigenen Schatten springen, es gibt Vor- und Nachteile. Ein gut ausgebauter Park- and Ride-Parkplatz bedeutet auch entsprechende Vorteile, welche die regionale oder örtliche Wirtschaft unterstützen können. Das ist ein besonderes Service für die Bürger und viele der Bürgermeister, mit denen ich persönlich in Gesprächen bin, sind auch der Ansicht, wenn es irgendwo geht, die Bemühungen, den Ausbau der Park- and Ride-Parkplätze zu unterstützen.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landesrat für die Beantwortung. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von Herrn KO Ing. Herwig Mahr an Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Durch welche Maßnahmen haben Sie sichergestellt, dass die am 1. Oktober diesen Jahres in Kraft getretenen Bestimmungen des Oö. Mindestsicherungsgesetzes hinsichtlich der Deckelung von Haushalten auf grundsätzlich 1.500 Euro von den Bezirksverwaltungsbehörden gesetzeskonform vollzogen werden?

Präsident: Bitteschön, Frau Landesrätin!

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Wie bei jeder Novelle, auch wenn sie nur mehrheitlich getragen ist, wurde umgehend nach Beschluss des Gesetzes die Abteilung Soziales beauftragt,

mit den involvierten Organisationseinheiten Kontakt aufzunehmen und operative Umsetzungsschritte zu setzen und einzuleiten. Zu diesem Zweck gab es mehrere Besprechungen zwischen der Abteilung Soziales und der Abteilung Informationstechnologie und dem Verfassungsdienst und den Bezirksverwaltungsbehörden. Es ist sichergestellt, dass die Auszahlungen für den Oktober, so wie der Gesetzgeber das beschlossen hat, auch durchgeführt werden.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO **Ing. Mahr:** Jawohl! Mir liegt ein Informationsschreiben der Sozialabteilung vom 29. September 2017 vor, daher meine Frage. Halten Sie aufgrund des Inkrafttretens der Novelle mit 1. Oktober 2017 unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Übergangsfrist eine Schulung am 16. bzw. am 20. Oktober 2017 für zeitgerecht?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ja, diese Schulung wird am 16. und 20. Oktober 2017 passieren. Es gab verschiedenste Notwendigkeiten der Abklärung, wie denn das genau auszulegen ist, dieses Gesetz. Das ist jetzt abgeschlossen und damit kann jetzt erst die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden. Das ist am 16. und 20. Oktober der Fall. Die Auszahlung der Beträge erfolgt danach und somit ist davon auszugehen, dass das ordentlich abgewickelt wird.

Präsident: Weitere Zusatzfrage?

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke! Ich hätte noch eine Frage. Es gibt ein Schreiben vom 2. August 2017, wo mitgeteilt wird, dass das Antragsformular für die BMS zu ändern ist. Ist dieses Antragsformular bereits geändert?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Das weiß ich jetzt nicht, im Detail nicht, wie genau der Stand der Änderungen des Antragsformulars ist, aber nachdem mir versichert wurde, dass das im Oktober jetzt angemessen und dem Gesetz entsprechend ausbezahlt ist, gehe ich davon aus, dass das auch geändert ist, aber ich weiß es nicht im Detail.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Das heißt, wir bekommen das schriftlich? Danke.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ja, sicher.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön Herr Abgeordneter Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Morgen Frau Landesrätin! In Niederösterreich hat der Fall einer 59jährigen Arbeitslosen die Medien erschüttert, der die Mindestsicherung auf 227 Euro gekürzt wurde. Sie hat sich ihre Wohnung nicht mehr leisten können und in ihrer Not ist sie in eine geförderte Obdachlosen-WG gezogen. Dort hat der Deckel für Haushaltsgemeinschaften gegriffen und man hat ihr die Mindestsicherung auf eben 227 Euro gekürzt. Meine Frage ist, ist es bei der momentanen Gesetzeslage in Oberösterreich möglich, dass auch bei uns solche unfassbaren Kürzungsfälle auftreten?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ich gehe davon aus, dass das so ist, ja.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall**: Bis zum Zeitpunkt der erwähnten Schulungen sind laut dem erwähnten Schreiben der Sozialabteilung keine Bescheide von den Bezirksverwaltungsbehörden in solchen Fällen auszustellen. Meine Frage, in welcher Form sollen die Bezirksverwaltungsbehörden in den von der Novelle umfassten Fällen bis zum Zeitpunkt der Schulungen am 16. bzw. 20. Oktober Leistungen zuerkennen, wenn keine Bescheide ausgestellt werden sollen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Also. Lesen Sie es mir bitte noch einmal vor. Die Frage, die habe ich, ehrlich gesagt, auf die Schnelle nicht begriffen.

Abg. **Wall**: Mein Kollege Klubobmann Mahr hat bereits ein Schreiben erwähnt, das an die Bezirksverwaltungsbehörden gegangen ist und da ist davon die Rede, dass keine Bescheide (Zwischenruf Landesrätin Gerstorfer, MBA: „Von wann ist dieses Schreiben?“) bis zu dem Zeitpunkt der Schulungen auszustellen sind von den Bezirksverwaltungsbehörden. Und daher meine Frage, in welcher Form sollten in der Zeit bis dorthin Mindestsicherungsleistungen zuerkannt werden an diese Gruppe, die von dieser Änderung der Deckelung eben betroffen ist. In welcher Form sollen dann die Leistungen zuerkannt werden, wenn keine Bescheide ausgestellt werden sollen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Verstanden, ich hoffe es zumindest. Wenn jemand am 1. Oktober einen Antrag stellt und einen Antrag abgibt, dann gibt es eine Zeit der Berechnung und der Bearbeitung. Es hat diese Schulungen noch nicht gegeben, wie das genau zu interpretieren ist. Dazu gibt es jetzt genaue Einigkeit. Das heißt, wenn jemand am 1. Oktober einen Antrag gestellt hat, am 16. Oktober die Schulung erfolgt oder am 20. Oktober, dann wird nach dieser Schulung der Bescheid erstellt und es wird sehr rasch zu einer Auszahlung des richtigen Betrages kommen. Um die Übergangszeit abzusichern und die Menschen nicht in existenzielle Bedrohung zu bringen, gibt es eine Vorauszahlung, die sicher niedriger ist als das notwendige Geld, das dann angewiesen wird, und damit ist Rechtssicherheit hergestellt.

Abg. **Wall**: Dankeschön.

Präsident: Dankeschön. Es gibt keine weitere Frage. Dann dürfen die zwei Personen gleich dableiben. Es ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall die nächste Anfrage, die wir aufrufen, an die Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Abg. **Wall**: Darf ich mich bei der Frau Landesrätin einmal entschuldigen, dass wir uns in der Anfrage verschrieben haben beim Vornamen, sofern das überhaupt aufgefallen ist.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Keine Ahnung.

Abg. **Wall**: Tut mir leid! (Heiterkeit.)

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Ist nicht aufgefallen. Das macht nichts.

Abg. **Wall**: Die Vorfälle um das eingesetzte Personal im niederösterreichischen Alten- und Pflegeheim Kirchstetten lassen Fragen offen. Meine Frage an Sie, welche Maßnahmen sind nach Ihrer Einschätzung notwendig, um Vorkommnisse, wie sie aktuell aus dem niederösterreichischen Alten- und Pflegeheim in Kirchstetten berichtet werden, in Oberösterreich zu verhindern?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Ja, also bei der Gelegenheit möchte ich mich auch sehr für diese Frage bedanken, weil sie gibt Gelegenheit, einerseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insgesamt 10.000, die in den Pflegeheimen Oberösterreichs beschäftigt sind, ein großartiges Danke auszudrücken, weil sie ihre Arbeit wirklich sehr gut machen. Das belegt sich auch in den verschiedensten Berichten des Bundes, dass hier wirklich sehr fürsorglich und mit großem Bedacht auch gearbeitet wird.

Die Vorkommnisse in Kirchstetten sind natürlich solche, die durch nichts zu rechtfertigen sind und die natürlich im Bereich der kriminellen Handlungen, wenn nicht gleich Verbrechen, einzuordnen sind. Und daher ist auch ganz klar, wenn in einem Bundesland, in Oberösterreich oder in einem anderen Bundesland, solche Vorkommnisse stattfinden, dass wir uns mit dem konstruktiv auseinandersetzen und auch natürlich überprüfen, ob unsere Prüfungsmechanismen geeignet sind, um so etwas zu verhindern.

Wenn man das ganz chronologisch aufbaut, beginnt das in Wahrheit schon mit der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegeberufen, wo es darum geht, die Auszubildenden mit einem klaren Schwerpunkt auf Persönlichkeitsbildung und Ethik zu bilden. Wo wir als Land für die Inhalte der Ausbildungen zuständig sind, ist das jedenfalls ganz wichtig und spielt eine große Rolle. Und darüber hinaus gibt es eben auch starke Überlegungen, wie die Herausforderungen durch Demenz in den Ausbildungen noch stärker betont werden können, weil da merke auch ich bei meinen Besuchen, dass das noch sehr viel an Potential hat zur Unterstützung.

Es gab in Oberösterreich als einem der ersten Bundesländer auch Ausbildungen für Heimleiter und Pflegedienstleiter, die natürlich auch beinhalten, wie man beim Verdacht mit derartigen Fällen entsprechend professionell umgeht und auch aus der Führungsrolle adäquat reagiert. Und die Qualitätskontrolle in den Heimen spielt natürlich da auch eine ganz große Rolle. Seit 1994 werden jährlich umfassende Daten in allen Heimen erhoben. Die Ergebnisqualität hatte dabei besonders seit 2010 eine ganz große Bedeutung. Folgende Umstände beziehungsweise folgende Indikatoren werden flächendeckend und umfassend erhoben, Bettlägerigkeit der Bewohner und Bewohnerinnen, Dekubiti, Stürze, freiheitsbeschränkende Maßnahmen, Ernährungszustand, Flüssigkeitszustand, Inkontinenz, Schmerzen, Demenz und vieles anderes noch mehr, sodass wir auch eine sehr gute Beobachtungsgrundlage haben.

Wenn es dann kritische Werte gibt, wird das mit einer Verstärkung der Dokumentationspflicht auch noch stärker beobachtet und natürlich entsprechend betrachtet. 30 Prozent der Heime haben Qualitätsmanagementsysteme etabliert und neun Heime haben nationale Qualitätszertifikate, das heißt, da ist sehr viel Bewegung, auch die Qualität abbilden zu lassen in entsprechenden Audits-Zertifikaten und so weiter.

Es gibt in Oberösterreich zudem die Pflegevertretung und die Heimaufsichtsbehörden, die die Einhaltung dieser Qualitätsstandards entsprechend überprüfen. Bei diesen Einrichtungen können schriftliche, persönliche, telefonische und anonyme Hinweise eingebracht werden, wenn wo was nicht so gut klappen sollte, die dann in allen Fällen auch vor Ort durch die Heimaufsichten gewissenhaft und professionell überprüft werden. Es gibt ein umfangreiches Kennzahlenwesen, das Hinweise auf Qualitätsmängel gibt und in beiden Fällen, also wenn so ein Hinweis kommt oder wenn die Auswertungen diese Auffälligkeiten produzieren, dann wird die Aufsichtsbehörde tatsächlich vor Ort tätig.

Außerdem gibt es immer wieder unangemeldete Besuche bei den entsprechenden Häusern, zum Beispiel wenn es Neueröffnungen gibt, wenn es sehr häufig zu Personalwechseln

kommt, wenn inhaltliche Schwerpunkte verändert werden. Im Jahr 2016 gab es 52 Aufsichtsbesuche und wenn dann Verbesserungspotentiale gefunden werden, dann gibt es auch einen Umsetzungsplan, wie das denn abgearbeitet wird, umgesetzt wird und auch entsprechend beobachtet wird. Und wenn Konsequenzen nötig sind, werden die natürlich auch mit einer entsprechenden Schnelligkeit ergriffen, weil es da ja um Menschen geht und es auch viele sind, die sich selbst nicht mehr zur Wehr setzen können.

Wenn Bundesprüfungsstellen die Heime besuchen, wird mit der oberösterreichischen Heimaufsicht auch zusammengearbeitet, Empfehlungen des Bundes werden in Oberösterreich in die Praxis umgesetzt. Und dieses engmaschige Prüfsystem ist sicherlich auch ein Grund, warum die Volksanwaltschaft bei ihrem letzten Bericht in Oberösterreich, dort wo wir zuständig sind, keine großen Mängel festgestellt hat.

Dazu kommt, dass die bauliche Substanz natürlich eine große Rolle spielt. Seit dem Jahr 2000 wurden über Dreiviertel der Heimplätze neu gebaut oder umgebaut. Das ist auch sozusagen ein Qualitätsmerkmal der Gebäudesubstanzen. Darüber hinaus gibt es den Mindestpflegepersonalschlüssen, der beobachtet wird und da ist es sehr wichtig, dass die Belastungen für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Rahmen sind. Im Jahr 2016 wurde der Schlüssel zu 106 Prozent erfüllt. Das Personal in der Pflege steht aber durchaus in einem neuen System des Druckes, weil natürlich die Frage der Demenz und der Hochaltigkeit sich stärker ausprägt in den Pflegeheimen und dazu braucht es sicher auch die Entwicklung neuer Berufsbilder.

Und daher gibt es auch schon den Auftrag meinerseits, in den kommenden Wochen den Mindestpflegepersonalschlüssel zu bearbeiten oder zu überarbeiten oder einfach zu evaluieren und auch neue Berufsbilder aufzunehmen und die Regelungen des Nachtdienstes noch einmal qualitativ zu betrachten und neu zu entwickeln oder wirklich wieder einmal genau anzuschauen.

Ich glaube, was man aus Kirchstetten lernen kann oder was eine Forderung daraus ist, ist, dass, ähnlich wie in der Kinder- und Jugendhilfe, dort, wo es zu Unregelmäßigkeiten kommt, wo es berufsrelevante oder schwere berufsrelevante Anschuldigungen gibt, während einem Verfahren die Berufstätigkeit nicht ausgeübt werden darf, dass es tatsächlich zu einem Berufsverbot kommt, bis es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt oder auch zu einem Freispruch kommt, weil es natürlich auch da klar ist, dass, wenn man wechselt in ein anders Heim, die Gefahr relativ groß ist, dass es erneut zu Schwierigkeiten kommen kann. Da geht es um wehrlose Menschen, die oft nicht mehr in der Lage sind, zu kommunizieren et cetera. Ich glaube, da muss man schon sehr fürsorglich auch umgehen.

Wenn diese Faktoren gut aufeinander abgestimmt sind und das, glaube ich, ist in Oberösterreich der Fall, dann geht es darum, einfach auch eine gute und wirklich hochwertige Pflegequalität zu garantieren. Und ich glaube, dass in Oberösterreich da sehr vieles auch in einer Vorreiterrolle passiert, wenn man bedenkt, dass wir gerade an einem Gütesiegel arbeiten, das auch wichtig ist und dass viele Ideen auch übertragen werden können auch in andere Bundesländer.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön Frau Abgeordnete Wall.

Abg. Wall: Sie haben in Ihrer ausführlichen Antwort auch die Pflegevertretung unter anderem erwähnt. Bei derartigen Vorfällen stellt sich auch die Frage, ob die Möglichkeiten der oberösterreichischen Heimbewohner eventuelle Beschwerden vorzubringen, ausreichend

sind. Inwieweit sehen Sie die Rechte der Heimbewohner durch die Tätigkeit der oberösterreichischen Pflegevertretung abgesichert?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Also die Pflegevertretung steht zur Verfügung für die verschiedensten Anregungen beziehungsweise Beschwerden. Aber das ist nicht der einzige Weg, wie wir in der Sozialabteilung zu entsprechenden Informationen kommen, wenn etwas nicht klappt. Das ist ein Weg. Das ist, glaube ich, auch gut abgesichert. Aber darüber hinaus nehmen wir natürlich jede andere schriftliche, telefonische, persönliche Beschwerde ernst und gehen dem vollinhaltlich nach und das kann man wirklich linear durchziehen. Also da bin ich der festen Überzeugung, dass die Rechte der Heimbewohnerinnen und -bewohner gut abgesichert sind und dass wir die auch ernst nehmen und entsprechende Konsequenzen einleiten.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Bitte, ja. Niederösterreich wird vermutlich aufgrund der Vorfälle, die eben passiert sind, das Tätigkeitsfeld vom Pflegeanwalt, wie es in Niederösterreich heißt, erweitern oder abändern. Es wird an einem neuen Konzept gearbeitet. Eine wesentliche Änderung ist, dass dort eben der Pflegeanwalt aktiv vorgehen wird, proaktiv, präventiv vorgehen wird in Zukunft und auch vor Ort in den Heimen anwesend sein wird. Können Sie sich eine derartige Änderung auch in Oberösterreich vorstellen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ja, also ich kann mir da sehr viel vorstellen. Da geht es in Wahrheit um die Rechte beziehungsweise um die Bedürfnisse der Menschen. Wenn sich das in Niederösterreich bewährt, das muss man vergleichen, das weiß ich jetzt nicht im Detail, dann ist das sicherlich auch ein Anlass für Oberösterreich, darüber nachzudenken.

Abg. **Wall:** Dankeschön.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ich glaube, es ist unbestritten, dass die Arbeitsverdichtung für Pflegekräfte gerade für Alten- und in AltenfachbetreuerInnen immer mehr wird. Gerade auch, weil immer mehr Leute auch in Alten- und Pflegeheime mit Demenz. Welche zusätzlichen Strukturen oder Veränderungen braucht es aus Sicht der Sozialabteilung, damit das besser auch für die Pflegekräfte abgedeckt werden kann?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Diese Frage kann man beantworten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beauftragt sind, sich mit dem Pflegeschlüssel auseinanderzusetzen, fertig sind. Ich glaube, da bin ich zu wenig Expertin, um das beantworten zu können. Da gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen mit verschiedenster Expertise. Das werden wir sehen, wenn dieser Arbeitsauftrag abgearbeitet ist.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Frau Landesrätin.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an die Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Danke. Sehr geehrte Frau Landesrätin! Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt auch die Nachfrage nach gut ausgebildetem Personal für die Pflege und Betreuung. Mit der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 2016 wurde die Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin auf Fachhochschulniveau überführt. Weiters wurden die Pflegehilfe zur Pflegeassistentin aufgewertet und die Pflegefachassistentin eingeführt. Was ist der aktuelle Stand betreffend Umsetzung der Pflegeausbildung Neu an den landeseigenen Schulen?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Vorweg, ich begrüße die GuKG-Novelle, welche am 1. September 2016 in Kraft getreten ist und möchte betonen, dass ab diesem Zeitpunkt auch alle Ausbildungen gemäß GuKG bundesweit entsprechend der Novelle abzuhalten sind.

Im Bereich der einjährigen Ausbildung zur Pflegeassistentin ist diese Umstellung bereits seit dem 1. September 2016 erfolgt und wird an den bisherigen Ausbildungsstätten angeboten. Entweder an Gesundheits- oder Kranken- und Pflegeschulen oder an Schulen für Sozialbetreuungsberufe in Verbindung mit einer Ausbildung zu einem Sozialbetreuungsberuf. Das bedeutet, es gibt keinen Unterschied, ob diese Ausbildung nun an Schul-, an Krankenhausstandorten, beim BFI oder Einrichtungen der Caritas oder des Diakoniewerkes angeboten werden.

Durch die hervorragende Zusammenarbeit und einer ausgeprägten Kultur des Miteinanders aller in Oberösterreich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte auf allen Ebenen eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt werden, um eine qualitativ hochwertige, theoretische und praktische Ausbildung zu gewährleisten.

Die vor dem 1. September 2016 begonnenen und noch laufenden Ausbildungen nehmen die neu hinzugekommenen Inhalte zusätzlich auf oder es werden dazu Nachschulungen durchgeführt. Eine Übergangsfrist für laufende Ausbildungen ist im GuKG nicht vorgesehen. Im heurigen Jahr 2017 startet in Oberösterreich die herkömmliche Ausbildung zum gehobenen Dienst zum letzten Mal. Ab 2018 sollen diese in eine Bachelorausbildung an die FHG überführt werden und zwar in der neuen Form einer generalistischen Ausbildung. Generalisten können grundsätzlich überall eingesetzt werden, sofern kein Spezialwissen erforderlich ist. Ansonsten können beziehungsweise müssen einjährige Spezialausbildungen wie zum Beispiel Intensivpflege, Kinder- und Jugendlichenpflege, psychiatrische Pflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Pflege im Operationsbereich et cetera absolviert werden.

Mit den zweijährigen Ausbildungen zum neugeschaffenen Berufsbild Pflegefachassistentin wird ab 2018 an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in Oberösterreich gestartet, wobei darauf hinzuweisen ist, dass ein Curriculum vonseiten des Bundes noch immer nicht vorliegt. Dennoch laufen bei uns schon Abstimmungsgespräche und wir kommunizieren unsere Ergebnisse und Vorschläge laufend an den Bund. Um auf die demographische Entwicklung einzugehen, und der 2020 bevorstehenden Pensionierungswelle vorzubeugen, werden zusätzlich zu den jährlich geplanten 340 FH-Absolventen 320 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zum Pflegefachassistenten abschließen. Das bedeutet eine Aufstockung von zirka 170 Pflegeausbildungsplätzen pro Jahr und somit kann auch langfristig eine optimale Betreuung aller Pflegebedürftigen sichergestellt werden.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Danke für die sehr ausführliche Antwort. In den bisherigen Ausbildungslehrgängen wurde ein Taschengeld in der Höhe von 343 Euro bezahlt im ersten Jahr und im zweiten Jahr von 421 Euro. Werden Sie das auch in der gleichen Höhe für die einjährige, zweijährige Ausbildung so beibehalten?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Die Abteilung Gesundheit wurde beauftragt, mit den Krankenhausträgern in Kontakt zu treten, welche Höhen die Taschengelder haben und welche Möglichkeiten es gibt für die Weiterentwicklung.

Präsident: Weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Ja. Wenn es da Gespräche gibt, wie wird da die derzeitige Situation am Schülerinnen- und Schülermarkt, sage ich einmal, besprochen, weil die Lehrlinge bekommen eigentlich im ersten Jahr alle um die 500 Euro, 400, 500 Euro, da sind wir auch mit der bisherigen Leistung immer drunter, damit wir eben genug Schülerinnen und Schüler bekommen in dieser Ausbildung, wenn wir 320 wollen.

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Für die Abteilung Gesundheit kann ich eben sagen, dass diese mit den Krankenhausträgern im Gespräch ist.

Abg. **Schwarz:** Danke!

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Frau Landesrätin! Wir kommen zur Anfrage des Klubobmanns Gottfried Hirz an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Bitte sehr Herr Klubobmann!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ab 2018 soll in Oberösterreich für alle Blaulichtorganisationen das digitale Funksystem in Betrieb gehen. Für die Jahre 2017 bis 2021 hat der Landtag hierfür 44,66 Millionen Euro genehmigt. Im deutschen Thüringen wurde die Einführung des Digitalfunks aktuell gestoppt, weil Sicherheitsbedenken vom Hersteller, welcher auch in Österreich vom Bundesministerium für Inneres mit der Endgerätebeschaffung beauftragt wurde, nicht ausgeräumt werden konnten. Kann das digitale Funksystem für Blaulichtorganisationen in OÖ trotz der im deutschen Thüringen vorgebrachten Sicherheitsbedenken wie geplant ab 2018 in Betrieb gehen?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Klubobmann, geschätzte Damen und Herren! Jene Geräte, die in Deutschland zu einer Unterbrechung geführt haben, werden in Oberösterreich nicht verwendet. Oberösterreich verwendet ausschließlich Endgeräte des Herstellers Motorola und ist damit laut Auskunft des Innenministeriums von den in Deutschland geäußerten Sicherheitsbedenken nicht betroffen und zwei Stationen in Linz und Linz-Land werden ja gemäß unserem Ausbauplan bereits betrieben.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja, die gibt es. Das ist eine erfreuliche Antwort. Meine Zusatzfrage ist jene, es ist ja geplant, dass die Standorte, die Einreichpläne, Behördenverfahren im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein sollen. Betreffend der Einrichtung des Digitalfunks

würde mich jetzt interessieren, ob wir da im Zeitplan liegen bzw. ob schon mit Standorterrichtungen begonnen worden ist?

Landeshauptmann Mag. Stelzer: Es gibt einen Zeitplan, der sich bis ins Jahr 2020 erstreckt, bezirksweise. Wie gesagt, in den Bezirken Linz-Stadt und Linz-Land sind schon zwei in Betrieb. Im nächsten Jahr sind jeweils nach Quartal die nächsten Bezirke dran und das teilt sich dann auf bis ins Jahr 2020.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön Herr Abgeordneter Kaineder!

Abg. Kaineder: Guten Morgen Herr Landeshauptmann! Nachdem, wie Sie gesagt haben, in Oberösterreich ja nur Geräte der Firma Motorola zum Einsatz kommen, gehe ich davon aus, dass meine Frage sehr schnell beantwortet werden kann, nämlich ob mit den veranschlagten Mitteln von 45 Millionen Euro, ob Sie damit rechnen, dass mit diesen Mitteln das Auslangen gefunden werden kann in den nächsten Jahren?

Landeshauptmann Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das hoffe ich so wie du, und ich gehe so wie du davon aus, weil wir das beschlossen haben. Und man muss ja sagen, zu diesen 44 Millionen Euro kommen ja noch die ungefähr 7 Millionen Euro dazu, die der Bund hier entsprechend investiert. Das heißt, das ist ein großes Vorhaben, aber unsere Planungen sind genau auf diesem Budgetrahmen aufgesetzt.

Abg. Kaineder: Danke!

Präsident: Danke! Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Landeshauptmann! Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder an die Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer. Bitte sehr Herr Abgeordneter!

Abg. Kaineder: Danke! Liebe Frau Landesrätin! Für die Aktion 20.000 stehen Bundesmittel bis zu 768 Millionen Euro zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Arbeitslose auch im staatsnahen Bereich zur Verfügung. Bisher hat sich das Land Oberösterreich an dieser Aktion ja nicht beteiligt. Es besteht die Möglichkeit über Personalleasing-Vereinbarungen auch im Pflege- und Sozialbereich zusätzlich Personen zu beschäftigen. Meine Frage daher, welche Maßnahmen haben Sie als Sozialreferentin gesetzt, damit nach dem Vorbild der bereits bestehenden Personalleasingvereinbarungen im Pflege- und Sozialbereich auch für Personen aus der Aktion 20.000 solche abgeschlossen werden?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin!

Landesrätin Gerstorfer, MBA: Also die Aktion 20.000 hat eben das Ziel, die Arbeitslosigkeit im Bereich der Menschen über 50 Jahren, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, zu reduzieren und es gibt eben diese Initiative, 778 Millionen Euro österreichweit einzusetzen. Das sind insgesamt 20.000 Arbeitsplätze. Die Finanzierung erfolgt durch das Arbeitsmarktservice in Form einer Eingliederungsbeihilfe und da werden 100 Prozent der Lohnkosten und 50 Prozent der Lohnnebenkosten abgebildet. Das heißt, ein Betrieb kann entweder über einen Personaldienstleister oder selbst, wenn er dazu in der Lage ist, diese Menschen beschäftigen und die bis jetzt beschäftigten Personen sind weitestgehend direkt beim Beschäftigerbetrieb beschäftigt, einige wenige über Personaldienstleistung.

Dass dieses Projekt arbeitsmarktpolitisch sinnvoll ist, sieht man jetzt schon daran, dass in Oberösterreich über 200 Personen eingestellt wurden, unter anderem sehr viele auch im Sozial- und im Pflegebereich. Darunter insbesondere auffällig ist im Positiven die Stadt Linz mit seinen Senioren-, Seniorinnenzentren, wo im September 70 Personen beschäftigt sind, 70 Personen, die hauptsächlich im Infrastruktur- und Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, das sich aber sehr stark auch auf die Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner auswirkt, etwa in der Grünraumpflege, etwa in der Küche, in der Reinigung, in den Verwaltungsberufen, aber auch in der Tagesbegleitung der Seniorinnen und Senioren. Und dazu gibt es sicherlich noch sehr viel Ausbaupotential. Wenn man die Quantitäten der Linzer Pflegeheime mit diesen 70 Personen auf Oberösterreich überträgt, könnte man davon ausgehen, dass zwischen 400 bis 500 Personen noch zusätzlich in den oberösterreichischen Pflegeheimen eingestellt werden könnten.

Darüber hinaus haben wir die Träger der sozialen Dienste schriftlich befragt, ob sie vorhaben, Menschen im Rahmen der Aktion 20.000 zu beschäftigen. Da haben uns noch nicht alle zurückgeschrieben, aber einige relevante und wesentliche, nämlich zum Beispiel die promente Oberösterreich mit einer Tabelle von 27 zusätzlich offenen Stellen, darunter Köche, Handwerker, Fahrer, Bürokräfte, wo sie versuchen, aktiv über die Aktion 20.000 Menschen einzusetzen. Drei Personen wurden schon beschäftigt. Die Lebenshilfe plant zusätzlich 50 Personen für die personenzentrierten Begleitungen einzustellen. Das Institut Hartheim hat einen Bedarf von 20 Mitarbeiter/innen im Wohnbereich, zehn in der fähigkeitsorientierten Aktivität und fünf in der Verwaltung gemeldet. Alles ab 2018, weil ja das überhaupt über den Pilotraum Linz und Urfahr-Umgebung hinausgeht. Und auch einige andere kleine Träger haben gemeldet, dass sie eine, zwei, drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigen wollen.

Ich gehe also davon aus, dass bei der Ausrollung des Projektes ab Jänner 2018 in Oberösterreich im Sozialbereich zwischen 600 und 700 Personen beschäftigt werden können nur im Sozialbereich und damit eben diese Anzahl von Personen Arbeit finden werden. Und was mir persönlich auch sehr wichtig ist, das senkt uns die Arbeitslosenquote in Oberösterreich um 0,1 Prozent, weil 700 Personen sind in etwa ein Zehntelprozentpunkt in der Arbeitslosenquote. Das ist mir sozusagen auch ein wirklich großes Anliegen in den Bereichen, wo ich verantwortlich bin, im Sozialressort die Träger auch zu motivieren, sich um diese Beschäftigungsfelder zu kümmern und wäre sehr erfreut, wenn das auch für die Gemeinden und für das Land Oberösterreich zum Tragen käme, weil das sind andere Tätigkeitsfelder, wo man wieder auf andere Potentiale von Arbeitssuchenden zurückgreifen kann. Und da ist zum Beispiel zu nennen, dass ich mich beim Arbeitsmarktservice Linz noch erkundigt habe, welche Personen denn jetzt noch arbeitssuchend sind, die in diese verschiedensten Zielgruppen hineinfallen. Und da wird mir mitgeteilt, dass es sechs BWL-Absolventen gibt, vier Altenfachbetreuerinnen, zwei Psychologinnen und viele andere Berufsfelder, die in gut qualifizierten Bereich sind, wo ich mir durchaus Beschäftigungsmöglichkeiten vorstellen kann.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Kaineder:** Nein, danke!

Präsident: Weitere Frage? Bitteschön Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer!

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Landesrätin! Es wird ja von Kritikern dieser Aktion argumentiert, dass diese Arbeitsplätze befristet sind. Wie siehst du die Anschlussperspektiven für die betroffenen älteren Arbeitslosen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Ja, also ich möchte vielleicht einige Beispiele da nennen. Ich war letzte Woche am Dienstag bei einem sozialen Dienstleister, der mittlerweile 20 Personen beschäftigt, fünf konnte ich dort persönlich kennenlernen. Und diese fünf Personen sind ein bisschen symptomatisch für das, was da passiert. Ein Buchhalter, sechzigjährig, vier Jahre jetzt arbeitssuchend, vorher 30 Jahre in einer Bank beschäftigt, der hat Tränen in den Augen gehabt, weil er jetzt bis zu seinem 62. Geburtstag eine Beschäftigung hat und dann unmittelbar in die Pension gehen kann. Eine Frau mit 57 Jahren, die Verwaltungsarbeiten aller Art gemacht hat im Betrieb ihres Mannes, geschieden wurde, arbeitslos wurde, zweieinhalb Jahre gesucht hat und jetzt in diesem Betrieb eine neue Büroorganisation aufbaut, die ebenfalls fast nahtlos, nicht ganz nahtlos, aber fast nahtlos in die Pension geht. Zwei Damen, eine 57 und eine 59 Jahre, die sehr kurz auch vor dem Pensionsantritt stehen und auch beinahe in die Pension gehen, also eine direkt noch während der Beschäftigung, also während des Förderzeitraumes in Pension gehen kann, die andere ganz kurz danach.

Also für vier Personen von fünf Personen ist die Anschlussperspektive Pension und für eine Person, die ist 51 Jahre, die ist Flüchtlingsbetreuerin, da kann es sein, dass es keine Weiterbeschäftigung gibt in dem Betrieb, aber sie hat immerhin eineinhalb Jahre oder fast zwei Jahre qualifizierte Arbeit getan, die ihre Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt natürlich wesentlich erhöht. Und wenn man das Ganze noch vermengt mit meiner früheren Expertise als AMS-Chefin, dann ist davon auszugehen, dass zwei Drittel der Personen nicht wieder arbeitslos werden nach dem Förderzeitraum, weil sie entweder weiter beschäftigt werden können, wo anders beschäftigt werden können oder in Pension gehen können.

Abg. **Peutlberger-Naderer**: Dankeschön!

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke, Frau Landesrätin! Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von Herrn Abgeordneten Thomas Punkenhofer an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte sehr Herr Abgeordneter!

Abg. Bgm. **Punkenhofer**: Guten Morgen, Herr Landesrat! Die Donaubrücke Mauthausen muss ja im Sommer 2018 saniert werden. Medienberichten zu Folge ist eine teilweise Sperre der Brücke erforderlich. Aus Wirtschaftskreisen ist zu vernehmen, dass dadurch Mehrkosten in Millionenhöhe entstehen und für die mehr als 20.000 Pendlerinnen und Pendler bedeutet dies einen Verlust an Lebenszeit mit Familie, in Vereinen, Institutionen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz. Meine Frage: Gibt es eine technische Möglichkeit, die Sanierung der Donaubrücke Mauthausen im Sommer 2018 ohne dauerhafte Sperre, wenn auch nur einer Richtungsfahrbahn, durchzuführen?

Präsident: Bitte Herr Landesrat!

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Guten Morgen! Geschätzter Herr Abgeordneter und Bürgermeister! Laut Auskunft der technischen Abteilung für Brückenbau, nein.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine weitere Frage? Bitte sehr!

Abg. Bgm. **Punkenhofer**: Ich hätte eine Zusatzfrage. Meine Recherchen zu dieser Anfrage haben nämlich ergeben, dass es zumindest eine österreichische Baufirma gibt, die die Sanierung ohne eine dauerhafte Sperre durchführen kann. Meine Frage ist: Kann eine Auftragsvergabe der Sanierung eine Auflage enthalten, dass man diese Sanierung nur unter Aufrechterhaltung eines zweiseitigen Verkehrsflusses durchführen kann?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Geschätzter Herr Bürgermeister! Ich kenne natürlich die Firma nicht, ich bin auch nicht technisch entsprechend ausgebildet, das zu überprüfen. Aber vielleicht hole ich jetzt doch etwas aus, wenn der Herr Präsident gestattet, um also die Geschichte dieser Brückensanierung in Erinnerung zu rufen.

Im August 2015 haben die Landeshauptleute Pröll, Pühringer und Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl unter anderem bekanntgegeben, dass ab 2018 eine Totalsperre droht. Bei der Brückenüberprüfung 2007 hatten wir für die Mauthausener-Donaubrücke eine Gesamtzustandsnote von drei. Die Brückenprüfung 2013 ergab eine massiv schlechter werdende Bausubstanz, sodass der Zustand der Brücke mit der Note vier bewertet werden musste. Gründe waren die massiv auftretende Schwächung der Querträger durch Korrosion und Schäden an der Fachwerkskonstruktion.

In den letzten Jahren und heuer wurden und werden Sanierungen im Bereich des Gehweges durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Schäden und damit verbundenen Kräfteumlagerungen werden im nächsten Jahr Verstärkungsmaßnahmen an den Fachwerkstäben erforderlich. Je nach den Ergebnissen der nächsten Brückenprüfung im Herbst 2017 werden weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Hierbei handelt es sich um tiefgreifende Sanierungen, welche nur unter einer mehrmonatigen Totalsperre der Brücke durchgeführt werden können. Das war der Stand 2015.

Ich gehe ja davon aus, dass du dich als Bürgermeister immer informiert hast, was mit deiner, vor deiner Haustür befindlichen Brücke passiert. Damals ist es also bereits als Totalsperre angekündigt worden. Ich habe das Ressort übernommen und habe immer gefragt, wo kommt denn eigentlich die neue Brücke hin, die angekündigt wurde? Leider haben wir da ein Standortproblem, das Gott sei Dank sich langsam aufzulösen scheint. Ich sehe hier ein gewisses Licht.

Im Mai 2016, aufgrund der Situation, dass es zu keinem Neubau kam, gab es folgende Anordnung bzw. Ersuchen von mir. Eingegangen am 9. Mai 2016 an den Direktor für Straßenbau und Verkehr. Sehr geehrter Herr Direktor, lieber Günther! Aus Rücksicht auf die schwierige Situation der Pendler und um die Beeinträchtigung für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten, ersuche ich die fachlich zuständige Abteilung, dass in der Ausschreibung für die anstehende Sanierung der Mauthausener Brücke sowohl die kürzest mögliche Sanierungszeit als auch Arbeiten rund um die Uhr als Kriterien angeführt werden, wie gesagt 2016.

Wir hatten heuer im Juli 2017 die Hauptprüfung der Brücke abgeschlossen, die einen entsprechenden Sanierungsbedarf ergab. Leider! Mir wäre es lieber für die Pendlerinnen, Pendler und genauso wie für die Wirtschaft gewesen, dass dies alles nicht notwendig wäre. Aber leider ist es notwendig, weil sonst keiner mehr die Verantwortung für eine Brücke übernimmt und wir nicht überrascht werden wollen, dass wir plötzlich die Brücke sperren müssen und keine Alternativlösungen haben. Für 2018 ist Folgendes vorgesehen: Einstreifige Verkehrsführung auf Teilbereichen der Brücke, geregelt durch eine mit der Lichtsignalanlage der B3 koordinierten Baustellenampel auf der Brücke. Die erforderliche Dauer dieser Verkehrseinschränkung beträgt 13 Wochen. Ich habe von Anfang an gedrängt, die Bauzeit so kurz wie irgendwie möglich zu halten und alle Möglichkeiten zu prüfen, was man denn tun könnte.

Selbstverständlich hat unsere Brückenbauabteilung unterschiedliche Varianten geprüft. Insbesondere darf ich hier bekannt geben: Im Zuge der Planung der erforderlichen Sanierungsarbeiten wurde auch die Option geprüft, die Arbeiten über ein kleines fahrbares Hängegerüst auszuführen, nämlich von der Seite her. Ich sage noch einmal, als Jurist muss ich mich auf

diese technischen Möglichkeiten der Abteilung zurückziehen und diese sind selbstverständlich geprüft worden. Das Gewicht eines fahrbaren Hängegerüsts hätte rund 5,5 Tonnen betragen. Die erforderliche Stabilität wäre dadurch nicht mehr gegeben. Weiters liegt bei der Donaubrücke Mauthausen durch den hohen Schwerverkehrsanteil die Situation vor, dass mit dem derzeitigen Lastkollektiv die gemäß Norm vergebene Lastannahme bereits voll ausgenutzt ist. Bei speziellen Verkehrssituationen gibt es Bauteile des Fachwerks, die zu 100 Prozent ausgelastet sind.

Da bei der zweistreifigen Verkehrsbelastung bereits die volle statische Ausnutzung der Tragelemente gegeben ist, ist es statisch und sicherheitstechnisch nicht möglich, noch zusätzlich eine punktuelle Last von rund 5,5 Tonnen, die ja an jeder Stelle des Tragwerks entstehen kann, an die Tragkonstruktion zu hängen bzw. diese Last zusätzlich in die Tragkonstruktion einzuleiten, eine sozusagen Hängekonstruktion.

Aber nicht nur das. Die technische Abteilung hat weiters geprüft, ob eine Sanierung eventuell von einem Schiff aus möglich wäre. Auch diese Option wurde ebenfalls geprüft. Neben der Tatsache, dass die Anmietung von dafür erforderlichen Pontons für einen sehr langen Zeitraum immense Kosten verursacht, funktioniert es darüber hinaus aus technischen Gründen nicht. Aufgrund der nicht hundertprozentigen Stabilität des Schiffes, beispielsweise durch Wellengang, und der zusätzlich erforderlichen hydraulischen Steiger, um von unten an die Querträger zu kommen, wären die Bewegungen an den Stellen, wo der Schweißer arbeiten muss so groß, dass keine technisch einwandfreien Schweißnähte hergestellt werden könnten. Aus diesem Grund ist für uns die Schiffsvariante ebenfalls keine Option.

Es bleibt daher bei der bereits angekündigten Ausführungsmethode. Ich möchte mich auch hier einmal bei Dipl.-Ing. Wögerer und der Brückenabteilung bedanken, die sich alle technischen Varianten überlegt haben, um den Verkehr so weit wie möglich aufrecht zu halten und die auch Hinweise gegeben haben, wo wir Verbesserungen machen könnten. Es ist ja gelungen, da möchte ich auch den Herrn Landeshauptmann Stelzer mit in den Dank einschließen, dass wir heuer keine zehntägige Totalsperre haben mussten, sondern die Sperren am Wochenende stattgefunden haben.

Das hängt mit der Anbindung der Umfahrung Pyburg zusammen. Das ist der technischen Raffinesse unserer Mitarbeiter des Amtes zu verdanken. Noch einmal herzlichen Dank dafür, und die sollten eigentlich einmal einen Applaus bekommen. Sie überlegen sich nämlich wirklich etwas, (Beifall) wie man die Wirtschaft als auch die Pendlerinnen und Pendler unterstützt.

Ich sage nur, und es ist eine Bitte an alle Abgeordneten. Jede Anregung für den Verkehr wird natürlich aufgenommen. Ich habe nur ein Ersuchen. Ein bisschen früher, weil wenn wir die Anregungen nicht gemacht hätten, dann haben wir die Untersuchung auch umsonst gemacht, die aber schon längstens abgeschlossen ist.

Also, zirka eineinhalb Jahre Vorlaufzeit für derartige Projekte sind ganz wichtig. Gott sei Dank habe ich das alles selbst veranlasst, Gott sei Dank hat die technische Abteilung das alles mit überprüft und deswegen ist die Antwort nein.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Punkenhofer**: Also, damit ich das richtig verstehe, die Antwort war etwas lange: Das heißt, die klare Antwort ist, es ist nicht möglich in der Ausschreibung eine Bedingung des Verkehrsflusses hinein zu formulieren? Das war letztendlich dann, glaube ich, Nein.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ich glaube, ich habe erklärt, dass die technische Abteilung alle Prüfungen durchgeführt hat, ob es eine technische Möglichkeit gibt, ohne einer halbseitigen Sperre auch auszukommen, das heißt, wenn beide Fahrstreifen befahren werden, eine Sanierung durchzuführen. Diese Prüfung wurde bereits vor einem halben Jahr intensiv durchgeführt. Alle Variationen von außen, von unten, vom Schiff wurden mitgeprüft, und das Ergebnis dieser Prüfung von damals war Nein.

Das heißt, ich kann nicht eine Ausschreibung machen, was gar nicht technisch möglich ist. Das ist die Conclusio.

Präsident: Ich glaube, es ist jetzt soweit klar. Es gibt eine weitere Frage.

Abg. Bgm. **Punkenhofer**: Ich hätte eine zweite Zusatzfrage. Nein, eine.

Präsident: Du hast die erste Zusatzfrage als weitere Zusatzfrage, ob du es richtig verstanden hast, dann noch einmal gestellt.

Abg. Bgm. **Punkenhofer**: Das ist ein Scherz.

Präsident: Nein, das ist kein Scherz.

Abg. Bgm. **Punkenhofer**: So kann man auch umgehen. Aber es gibt eine Firma in Österreich, die es kann. Offensichtlich schaut man sich zu wenig um.

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mayr. Bitteschön.

Abg. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Landesrat, eine Zusatzfrage. Unabhängig davon jetzt, ob diese Lösung technisch möglich ist oder nicht, dass es zu keiner zumindest einspurigen Sperre kommt, Faktum ist, dass es zu Erschwerungen für die 20.000 Pendlerinnen und Pendler im Zeitraum der Sanierungsarbeiten kommen wird. Was sind die Pläne, dass man durch verstärkten Einsatz von Bus und Bahn diese Pendler/innen im Zeitraum der Sanierungsarbeiten entlastet?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Es gibt einen eigenen Lenkungsausschuss des Landes, aber auch im Bezirk. Hier sind alle Stakeholder wie Bezirkshauptmannschaft, Polizei, Verkehr, Wirtschaft, in Gruppen eingegliedert. Gemeinsam wird überlegt, welche Verbesserungsmaßnahmen für diese Zeit stattfinden können. Darüber hinaus gibt es natürlich mit der ÖBB mit Paul Sonnleitner, der für den Personenverkehr verantwortlich ist, Gespräche, um einen entsprechenden Shuttledienst einzurichten.

Darüber hinaus gibt es Gespräche mit Wirtschaftsunternehmen, um für diese Zeit befristet betriebliche Pendlerparkplätze einzurichten, wenn dies nötig sein sollte.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Herr Abgeordneter Binder, bitte!

Abg. Peter **Binder**: Herr Landesrat, was nicht aus deiner bisherigen Anfragebeantwortung hervorgegangen ist, ist die Frage, ob der Auftrag für die Brückensanierung jetzt konkret ver-

geben worden ist oder nicht? Ist diese Ausschreibung passiert und hat es schon eine Vergabe gegeben oder nicht? Steht die Firma schon fest?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Nein, die Firma steht noch nicht fest, und sollte es eine Wunderfirma geben, die technisch mehr kann als die Abteilung Brückenbau bei uns, bitte das schriftlich herein zu melden, und ich werde das sofort weiterleiten. Aber ich sage nur, unsere Leute hier im Amt sind absolute Experten. Wir vertrauen ihnen tagtäglich.

Sie überwachen in Oberösterreich tausende Brücken, sind in der Beratung für die Gemeinden für noch einmal tausende Brücken wirkliche Experten, und ich möchte mich für diese ausgezeichnete Arbeit bei ihnen bedanken. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Damit erkläre ich die Fragestunde für beendet, und wir kommen zur Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung. Bevor wir das tun, darf ich die jungen Damen und Herren der Berufsschule 2 Gmunden mit ihren Pädagogen herzlich begrüßen. Ich hoffe, ihr habt eine angenehme Zeit bei uns.

Bitte, Herr Schriftführer, du hast das Wort.

Abg. **Stanek**: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in der 20. Plenarsitzung des Oö. Landtags. Ich beginne mit der Beilage 516/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Förderungsvereinbarung betreffend die Förderung der Forschungsaktivitäten der zu gründenden Silicon Austria Labs GmbH, diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 517/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2014 bis 2016, diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Die Beilage 518/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Schutzwasserverband Kremstal Rückhaltebecken Krems-Au für den Zeitraum 2017 bis 2034, diese Beilage wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Die Beilage 528/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Oberösterreichische Position zum "Weißbuch zur Zukunft Europas", diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 529/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden (Oö. Wahlrechtsänderungsgesetz 2017), diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen.

Die Beilage 530/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die Umsetzung des Oberösterreichischen Abfallwirtschaftsplans 2011 (Landesabfallbericht), diese Beilage wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Die Beilage 531/2017 Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Kenntnisnahme des Berichts zum Generellen Projekt Hochwasserschutz-Eferdinger Becken inkl. Kriterien für die Ansiedlung, diese Beilage wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Die Beilage 532/2017, Initiativantrag betreffend Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25, Absatz 7 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die nächsten von mir aufgerufenen Beilagen werden alle gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen. Ich werde mir erlauben, so wie üblich, das jetzt nicht jedes Mal zu erwähnen:

Die Beilage 533/2017 gehört dazu. Das ist der Initiativantrag (Dringlichkeitsantrag) betreffend 1.500-Euro-Mindestlohn im Verantwortungsbereich des Landes Oberösterreich.

Die Beilage 534/2017, Initiativantrag betreffend 1.500-Euro-Mindestlohn für Leasing-MitarbeiterInnen im Verantwortungsbereich des Landes Oberösterreich.

Die Beilage 535/2017, Initiativantrag betreffend Schließungspläne OÖ Berufsschulen.

Die Beilage 536/2017, Initiativantrag betreffend die Einführung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels.

Die Beilage 537/2017, Initiativantrag betreffend Verbesserung und Ausdehnung der Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel.

Die Beilage 538/2017, Initiativantrag betreffend eine Verschärfung der Abschiebegründe bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten.

Last but not least, die Beilage 539/2017, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden.

Ich darf noch einmal betonen, dass die Beilagen 533/2017 bis inklusive 539/2017 gemäß Paragraf 25 Absatz 6, der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

Präsident: Danke dem Schriftführer für die Bekanntgabe. Die vom Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt, und sämtliche Beilagen wurden natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 532/2017 vor, diesem keinen Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 532/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stefan Kaineder. Bitteschön, Herr Abgeordneter!

Abg. **Kaineder**: Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war vor gut einer Woche bei einer Podiumsdiskussion in einer psychosozialen Tagesbetreuung, und dort ist durch zwei ganz konkrete Beispiele wieder einmal sichtbar geworden, wie ungleich die Besteuerung von Vermögen nach wie vor in Oberösterreich gehandhabt wird.

Im ersten Beispiel geht es um eine beeinträchtigte Frau. Die ist ihr ganzes Leben von ihren Eltern liebevoll gepflegt worden. Die Eltern haben sich nebenbei noch ein Haus erarbeitet und wollen dieses Haus natürlich der Tochter vererben. Wenn sie das tun, wird dieses Haus für die Pflege der beeinträchtigten Tochter regressiert, das gesamte Vermögen der Familie wird nach dem Leben der Eltern für diesen schweren Schicksalsschlag gepfändet werden, 100 Prozent Besteuerung von Vermögen.

Im zweiten Beispiel geht es um einen Mann, der in psychosozialer Betreuung ist und nicht mehr in normale Arbeitsprozesse eingegliedert werden kann. Das war nicht immer so. Der hat vorher etwas gehabt, das wir als normales Leben bezeichnen würden, nur durch seine Erkrankung arbeitet er jetzt in einer geschützten Werkstätte. Seine Tochter beginnt gerade zu studieren.

Dieser Mann würde jetzt gerne aus seiner Mietwohnung ausziehen und in eine Mietkaufwohnung einziehen. Das bisschen Geld, das er hat, damit würde er gerne diese Mietkaufwohnung abstopfern, damit er irgendwann seiner Tochter auch etwas hinterlassen kann. Die Krux dabei, sobald ihm diese Eigentumswohnung gehört, wird sie in Oberösterreich für die Pflege, für die Betreuung dieses Mannes regressiert, 100 Prozent Vermögensbesteuerung.

Das ist geltendes Recht in Oberösterreich, und wir Grüne sagen, das ist unfair. Wir haben den Mechanismus auch bei der Pflege in Altenheimen gehabt. Diejenigen, die das Pech gehabt haben, pflegebedürftig zu werden und nicht schnell genug waren, das eigene Vermögen weiterzugeben, haben mit ihrem gesamten Vermögen für die eigene Pflege aufkommen müssen, Vermögensbesteuerung 100 Prozent. Das soll jetzt abgeschafft werden, und das ist auch gut so.

In vielen anderen Bereichen lassen wir ja solche Mechanismen auch nicht zu. Wenn jemand eine schwere Herzoperation braucht, dann wird er auch nicht sein Haus verkaufen müssen, dass er diese Herzoperation, die sehr teuer ist, bekommt. Wenn eine Frau eine jahrelange Krebstherapie benötigt, dann nehmen wir ihr auch nicht die Spargbücher ab, damit wir diese Krebstherapie bezahlen können.

Wir schultern solche Kosten als Gemeinschaft. So funktioniert eine solidarische Gesellschaft. Worum es uns in unserem Antrag jetzt geht, ist die Verteilung der Kosten für Pflege nach einem fairen Prinzip, nicht mehr und nicht weniger. Anstatt von den Betroffenen 100 Prozent Vermögensbesteuerung zu betreiben, wollen wir von den Vermögendsten einen fairen Beitrag in Form einer Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Denn die Kosten für die Abschaffung des Pflegeregresses, der schon beschlossen ist, wird die 100 Millionen Euro, die der Bund versprochen hat, so wie ich das jetzt aus den SHV's höre, bei weitem übersteigen, und da müssen wir schauen, dass das unsere Gemeinden nicht überfordert. Beim Regress für Menschen mit Beeinträchtigung, den es nach wie vor gibt, das wird auch kein Pappenstiel, was das kosten wird.

Auch da brauchen wir Geld dazu, und dafür brauchen wir eine faire Verteilung der Kosten. Das ist unsere feste Überzeugung. Bevor jetzt ÖVP und FPÖ hier herauskommen und er-

zählen, es wird keine neuen Steuern geben mit ihnen, habe ich eine gute Nachricht. Das ist ja eigentlich keine neue Steuer im eigentlichen Sinn, denn gerade bei der Pflege hatten wir eine Vermögensbesteuerung. 100 Prozent der Betroffenen, die das Pech gehabt haben pflegebedürftig zu werden, die haben wir mit 100 Prozent besteuert.

Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer ist aber nicht nur wegen der Pflegeausgaben notwendig, sondern auch, um eine Form von Gerechtigkeit herzustellen, nämlich zwischen den Fleißigen und den Faulen, wenn ihr so wollt. Ich habe mich ja gefreut, wie die türkisen Plakate gehangen sind, wieder etwas für die Fleißigen tun. Ich nehme an, liebe ÖVP, auch für euch sind die Fleißigen diejenigen, die hart arbeiten und nicht diejenigen, die erwerbslose Einkommen bekommen.

Eine kleine Statistik habe ich euch mitgebracht. Wie hoch glaubt ihr ist der Anteil derer, die ihr Vermögen nicht erarbeitet, sondern ererbt haben in Österreich? In den USA zwölf Prozent, Frankreich 18 Prozent, Deutschland 30 Prozent, Österreich 49 Prozent. Und der Anteil der vermögensbezogenen Steuern in Österreich ist mit 0,6 Prozent nicht einmal ein Viertel von dem, was der OECD-Durchschnitt ist.

Das ist ungerecht. Liebe FPÖ, jetzt habt ihr die Chance, für Fairness zu sorgen. Das plakatiert ihr seit Wochen im Wahlkampf. Das wäre eine faire Besteuerung von Vermögen. Liebe ÖVP, jetzt habt ihr die Gelegenheit, etwas für die Fleißigen zu tun, weil die Alternative ist, dass alles, was an Pflegekosten auf uns zukommt, von denen gestemmt wird, die hart für das tägliche Brot arbeiten müssen, und nicht von denen, die einen fairen Beitrag zu zahlen imstande sind. (Präsident: „Herr Abgeordneter, darf ich Sie ersuchen, zum Schluss zu kommen!“)

Ich habe noch einen Satz. Ich würde mir wünschen, traut euch auf eure Plakate auch das draufzuschreiben, was ihr wirklich wollt, weil das, was gerade auf den Plakaten steht und was heute, so wie ich glaube, beim Abstimmungsverhalten sichtbar wird, grenzt auch ein bisschen an Wähler- und Wählerinnentäuschung. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. Wall: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Im vorliegenden Antrag hätte ich mir eigentlich von der SPÖ erwartet, die Forderungen entsprechen ja dem, was der SPÖ-Sozialminister Stöger auch vorgestellt hat bei seinem Pflegekonzept, vor glaube ich, zwei Wochen.

Es ist weder fair, so wie die Grünen das in ihrem Antrag formulieren, noch ist es gerecht, wie es der Bundesminister Stöger bei der Vorstellung seines Pflegekonzepts erwähnt hat, mit der Einführung einer gerechten Erbschafts- und Schenkungssteuer, weder fair noch gerecht, die Österreicher mit neuen Steuern zu belasten. Die Steuer- und Abgabenquote liegt in Österreich bei 43,4 Prozent. Das ist der zweite Platz aller OECD-Länder hinter Belgien.

Das heißt, ein Durchschnittsverdiener zahlt jeden zweiten Euro an den Staat. Da sind Entlastungen der Bürger angesagt, aber sicher keine neuen Steuern, geschätzte Kollegen. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Es gibt eine Vermögenssteuer, bei den Menschen mit Beeinträchtigungen, jetzt schon!“) Es ist klar, lieber Kollege, zur Absicherung der Pflegefinanzierung muss Österreich mehr Geld in die Hand nehmen.

Darauf hat der Pflegesprecher der Freiheitlichen im Parlament, der dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer immer wieder hingewiesen und hat auch Vergleiche zu anderen Ländern gezogen. Wenn man sich anschaut, wie viel im Verhältnis zum BIP ausgegeben wird für die Pflege. Die Bundesregierung kennt seit vielen Jahren die Vorschläge von Experten, vom Rechnungshof, vom WIFO, aus Studien, und zwar Vorschläge für Reformmaßnahmen mit enormem Einsparungspotenzial. Die Umsetzung blieben SPÖ und ÖVP den Österreichern leider schuldig.

Schauen wir uns nur die Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger an. Ich glaube, es sind mehr als 20. Wir Freiheitliche fordern seit Langem eine echte Gesundheitsreform, die die Pflege mit einschließt zum Beispiel, wo Verwaltungsebenen eingespart werden, wo Kompetenzen gebündelt werden, wo Zahlungsströme reduziert werden.

Für ein Alten- und Pflegeheimbett sind in Österreich durchschnittlich zwölf Zahlungsströme erforderlich, wo die Finanzierung endlich aus einer Hand funktioniert, für Krankenanstalten, für niedergelassene Ärzte, für den Pflegebereich. Es muss danach getrachtet werden, dass Menschen, die eine Pflege brauchen, in einem Pflegebett liegen, das ungefähr 100 Euro am Tag kostet und nicht in einem Akutbett, das 700 Euro am Tag kostet. Laut Rechnungshof ergibt das Einsparungspotential von jährlich 4,75 Milliarden Euro. Das kann in die Pflegefinanzierung fließen. Ich frage mich auch, wo sind die Anreize für die kostengünstigeren Pflegemöglichkeiten? Warum wird die Angehörigenpflege, die die größte Stütze im System ist, mit rund drei Milliarden Euro Ersparnis für den Staat, nicht besser gefördert? Thema Pflegegeld, warum wurde das Pflegegeld nicht angepasst, warum wurde der Zugang erschwert? Das treibt die Leute in die Altenheime, was sie nicht unbedingt wollen und was dem Staat auch wesentlich teurer kommt, aber weil sie sich es nicht anders leisten können.

Zu kritisieren ist auch der Pflegefonds. Er bietet laut Rechnungshof zu wenig Anreiz für die Pflege außerhalb von Heimen, die uns Geld sparen würde. Es fehlt auch eine optimale Bedarfsplanung, man weiß zu wenig, was die Leute brauchen. Seit vielen Jahren kritisiere ich in Oberösterreich das, was ich mir in der Statistik Austria herausgesucht habe, dass Pflegebedürftige zu einem höheren Anteil bei uns stationär untergebracht werden als in anderen Bundesländern. Wenn man es sich im Durchschnitt bei anderen Bundesländern anschaut, könnten wir uns ungefähr drei Alten- und Pflegeheime sparen.

Ich habe wiederholt den verstärkten Ausbau von mobilen und alternativen Betreuungsmöglichkeiten gefordert, das hätte Kosten gespart. Die mangelnde Datenerhebung wird immer wieder kritisiert, wenn man die Pflegestatistik zitiert, heißt es immer, ja das kann man nicht vergleichen, weil eben die Daten nicht in diesem Ausmaß eingepflegt werden, wie es dafür erforderlich wäre, um Vergleiche anzustellen. Es wäre die Aufgabe der Bundesregierung gewesen, dafür zu sorgen, dass ein taugliches Datenmaterial zu Verfügung steht, zum Beispiel für Best-Practice-Beispiele.

Durch die Auslagerung der Pflege an die oberösterreichischen Gemeinden fehlen laut Rechnungshof die Transparenz und die Steuermöglichkeit. Experten, der Rechnungshof zum Beispiel, schlägt eine Reduktion der Heimträger vor. Man sieht auch, in den Ländern werden Reformen auf die lange Bank geschoben. 2012 wurde von uns Freiheitlichen eine umfassende Reform des oberösterreichischen Sozialbereichs gefordert. Angegangen wird sie auf unseren Druck, erst jetzt, leider viel zu spät, nachdem über viele Jahre ein enormer Schuldenberg im Sozialbudget angehäuft worden ist.

Wir lehnen diesen Antrag ab, wir bekennen uns zur solidarischen Finanzierung der Pflege und erwarten uns, dass diese durch die rasche Umsetzung der aufgezählten Reformen ermöglicht wird. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor. Bitte sehr.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es war nicht anders zu erwarten und jetzt bin ich Prophet, wenn der mir Nachfolgende oder die Sprecherin, oder der Sprecher der ÖVP wird, das prophezeie ich jetzt auch schon, es war nicht anders zu erwarten, beide Parteien begreifen sich als Schützer, als Schutzschild der Millionäre. (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Des Mittelstandes!“) Schutzschild der Millionäre des Mittelstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler! Wisst ihr, wie lange man braucht, dass man Millionär wird? Wisst ihr, wieviel die Leute zurzeit verdienen? 1.500 Euro, 2.000 Euro, wenn wer 2.500 Euro netto hat, ist das viel. Wisst ihr, wie lange man sparen muss, wenn man 1.000 Euro, wer kann sich das leisten, wer kann sich das leisten, 1.000 Euro pro Monat auf die Seite zu legen? Ganz wenige, ganz wenige werden sich das leisten können. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Du zum Beispiel!“)

Wie lange ihr da sparen müsst, bis ihr Millionär seid. Es kommt auf die Zinsen drauf an, bei 1,5 Prozent, 60 Jahre, 60 Jahre muss jemand sparen, damit er Millionär ist. Und um was geht es bei diesem Antrag? Geht es darum, dass jene, die stark sind, wirtschaftlich stark sind, für jene die es nicht sind, eintreten? Und der Pflegeregress ist ja bereits abgeschafft worden, ja was, Frau Kollegin Wall, ist denn das anderes, als eine riesen Entlastung für eine Gruppe von Leuten, die es ganz, ganz dringend brauchen. Nämlich jene, die bisher mit 100 Prozent Erbschaftssteuer enteignet wurden, 100 Prozent, ja. (Beifall)

Und wenn man fair ist, kann man jetzt sagen, naja, das Geld nehmen wir von irgendwo her und von dort ein bisschen was und von da ein bisschen was. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Das macht ihr seit 40 Jahren so, oder noch länger!“) Von irgendwo kommt das Geld dann schon her, ist die Argumentation. So wird es sich halt in der Praxis nicht spielen. Und ich halte es für gerecht, ich halte es im Sinne der sozialen Verantwortung für positiv, ich halte es im Sinne eines Zusammenhalts in unserer Gesellschaft auch für adäquat, dass jene, die stark sind, die mehr als eine Million Euro vererben können, dass die ihren moderaten Anteil dazu beitragen, das ist nicht zu viel verlangt. Und ehrlich gesagt glaube ich, dass viele da herinnen in dem Haus und vor allem wahrscheinlich da oben froh sein sollten, wenn sie irgendwann einmal in ihrem Leben in die Lage überhaupt kommen, Erbschaftssteuer in diesem Ausmaß zu zahlen, weil dann sind sie Millionäre. Und wie schwer das ist, glaube ich, habe ich eindrücklich gesagt.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es eine Frage der Verantwortung, eine Frage, wen bittet man zur Kasse und wen schont man? Und aus unserer Sicht ist es in der sozialen Schieflage, in der Schieflage der Vermögensverteilung, wie wir sie in Österreich, international auch, aber insbesondere in Österreich, haben, an der Zeit, auch von jenen ihren Beitrag zu verlangen, die wirklich stark sind. Und es gibt ja auch viele, die bereits gesagt haben, sie hätten überhaupt kein Problem damit, diesen Beitrag zu leisten. Geben Sie sich einen Ruck, im Sinne einer sozialgerechten Ausgestaltung unserer Gesellschaft. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Helena Kirchmayr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Besucher auf der Galerie und im Internet! Es ist selten, dass ich sprachlos bin, aber Wahlkampf heißt scheinbar für viele Parteien hier herinnen, wir packen Themen aus, weil wir sonst möglicherweise keine anderen Ideen haben. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das ist aber schon ein wichtiges Thema!“) Das ist ein wichtiges Thema, da gebe ich dir vollkommen Recht, aber was ihr da betreibt, ist ein absoluter Klassenkampf und hat nichts mit der Realität zu tun. Ich sage es ganz klar, wir sprechen uns ganz klar gegen Vermögens-, gegen Erbschafts- und gegen Schenkungssteuern aus und lehnen die Dringlichkeit heute ab. (Beifall)

Warum machen wir das? Stellt euch vor: Eine kleine Tischlerei, ein paar Mitarbeiter, Maschinen, Werkzeuge, ein kleiner Fuhrpark, eine Säge, vielleicht noch eine kleine Lackieranlage, da kann es gut sein, dass das Anlagevermögen auf 1 bis 2 Millionen Euro kommt. Und dann? Wie sollen wir denn da eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zahlen?

Ein Bauer mit vier Kindern, ein Kind bekommt den Hof, Ackerbaubetrieb, etwa 70 Hektar Grund, ein altes Haus, ständig sanierungs- und renovierungsbedürftig. Ein Kind bekommt diesen Hof. Wie stellt ihr euch das vor, wenn der Erbschaftssteuer auch noch zahlen muss? Von wo soll er denn am Ende des Tages dann herunterbeißen? Von nix? (Unverständliche Zwischenrufe)

Und was ist mit einem mühsam erarbeiteten kleinen Einfamilienhaus. Ihr wisst alle, was der Grund momentan kostet, da sind der Grund und das Haus drauf. 300.000 Euro, da bin ich schon niedrig. 400.000 Euro, 500.000 Euro und ja da gibt es bei euch sogar die Ideen, bei einer Erbschaftssteuer die Grenze bei 150.000 Euro zu ziehen. (Unverständliche Zwischenrufe)

Tatsache ist, und das ist ganz klar, es geht darum. (Präsident: „Am Wort ist die Frau Klubobfrau, bitte!“) Das halte ich schon aus, aber danke Herr Präsident, es geht darum, dass wir die unterstützen, die sich mühsam etwas zusammengespart haben und nicht abgestraft werden am Ende des Tages. Auf der anderen Seite haben wir ein gutes Sozialsystem, dass wir jene unterstützen, die am Ende des Tages Hilfe brauchen, weil sie sich es selbst nichts erarbeiten können oder weil sie in missliche Lagen gekommen sind. Mir ist es wichtig das zu sagen, denn Tatsache ist, in Österreich haben wir eine Steuerlast beim Erwerb von Vermögen sowie auf Arbeit und die ist sehr hoch. Auch der Vermögenszuwachs im internationalen Bereich und im internationalen Vergleich wird sehr hoch besteuert. Wir haben in Österreich ohnehin vermögensbezogene Steuern. Seit 2016 gilt ja mit den Änderungen bei der Grunderwerbssteuer ein progressiver Steuertarif, bei unentgeltlichem Erwerb von Immobilien und die Grundsteuer, die in Österreich für Grundstücke und andere Bebauungen eingehoben wird, macht rund 650 Millionen Euro jährlich aus.

Was plant man also als SPÖ und Grüne? Wird das Sparbuch dann hergezogen, der Ehering, der Schmuck, die Schlafzimmerschatulle, das Bild an der Wand, der Fernseher, den man sich erspart hat? Sollen dann die Finanzbeamten in die Häuser und in die Wohnungen gehen, dort Hausdurchsuchungen machen? Also ich glaube, dass ist nicht das Ziel, denn es geht darum und ich wiederhole mich, es geht darum, dass, wenn man sich etwas mühsam zusammengespart hat, dass man dann nicht abgestraft wird. (Beifall)

Auch bei der Betriebsübergabe im Familienverband, ich habe es zuerst schon erwähnt, wird es zu erheblichen Schwierigkeiten kommen, da das Kapital meist im Unternehmen gebunden ist und die Auszahlung der Steuer eben nicht aus der Portokasse, wie angegeben wird, geht.

Im Betrieb gebunden heißt damit auch, dass Arbeitsplätze garantiert werden, dass man in Maschinen investiert, dass Löhne bezahlt werden können, dass Leute wieder Geld haben, damit sie sich auch selber etwas leisten und Aufträge abgearbeitet werden können.

Es ist für mich ein sehr wichtiger Punkt, dass bestehendes und vererbtes Vermögen bereits beim Erwerb mehrfach besteuert wird. Ein Angestellter zahlt Lohnsteuer beim Einkommen, dann zahlt er Mehrwertsteuer beim Kauf von Waren und Dienstleistungen, Grundsteuer, Eintragungsgebühren und vieles mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits versteuertes Eigentum erneut zu besteuern und überdies die Vermögenswerte über Grundstücke und Fahrzeuge hinaus festzustellen ist bürokratisch aufwendig und bringt nur dann relevante Steuereinnahmen, wenn die Freigrenzen so niedrig sind, dass sie die breite Mittelschicht und die Familien, zu denen wir uns alle bekennen, treffen und das wollen wir nicht. Die Grünen sprechen von Millionenerbschaften und Milliardenstiftungen. Also einmal ganz, ganz ehrlich gesagt, bitte sagt uns, wo die Grenze sein soll? Ich verstehe, dass Wahlkampf ist und ich verstehe, dass einem das leicht über die Lippen geht, aber das ist aus meiner Sicht reiner Populismus und nicht seriös.

Im letzten Jahr, vor der Abschaffung der Erbschaftssteuer 2007, waren wir insgesamt gerade einmal bei 112 Millionen Euro für den Staat. Und rechnet man aus dieser Summe lediglich die Erbschaften heraus, die in etwa eine Million Euro betragen, wie schon mal angewendet, so wie es sich halt die SPÖ wünscht, so würden 8,8 Millionen Euro übrig bleiben. Das wären in etwa 24 Erbschaften. Also praktisch sehr, sehr wenig. (Präsident: „Frau Klubobfrau darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) Ah okay, ja komme ich schon, danke Herr Präsident. Heute hingegen, erwartet sich die SPÖ in etwa 500 Millionen Euro und das sind stolze 55-mal so viel, wie am Ende des Tages wirklich rauskommen würde. Das ist aus meiner Sicht reiner Populismus.

In diesem Sinne, die Steuerideen zielen in Wahrheit auf den Mittelstand, auf die Unternehmen, auf die Familien ab, gerade jene, die wir entlasten wollen, weil sie schon jetzt die Hauptlast tragen. Darüber hinaus sind Eigentumssteuern Standortkiller, Bürokratiemonster und wurden aus gutem Grund abgeschafft. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 532/2017 die Dringlichkeit zuerkennen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 533/2017 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend 1.500 Euro Mindestlohn im Verantwortungsbereich des Landes Oberösterreich. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 533/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor. BITTESCHÖN.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag, bei dem geht es um 1.500 Euro Mindestlohn im eigenen

Verantwortungsbereich des Landes Oberösterreich, das heißt, dort, wo wir selbst zuständig sind, dort wo wir selbst die Verantwortung tragen, dort wo wir es regeln können, wenn wir es regeln wollen, endlich den Mindestlohn von 1.500 Euro unmittelbar umzusetzen.

Hintergrund ist eine längere Debatte und ein bereits bestehender Antrag, der im zuständigen Ausschuss auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vergraben wurde. Hintergrund ist eine Sozialpartnereinigung, und Hintergrund ist, und da möchte ich mich aber bedanken dafür, eine Anfragebeantwortung an den Landeshauptmann Mag. Stelzer, wo zum Ausdruck gekommen ist, dass es bei drei Angestelltenverhältnissen und 103 Arbeiterinnen- und Arbeiterverhältnissen die Mindestlohngrenze innerhalb des Landes Oberösterreich, also nicht beim Landesdienst, sondern im Verantwortungsbereich, da geht es etwa um die Fachhochschule Oberösterreich, da geht es um die gspag, also die erweiterten Betriebe, dass diese 3 Personen plus 103 Personen, also 106 Personen bei einer Vollzeitarbeit nicht auf die gewünschten und geforderten 1.500 Euro Mindestlohn kommen.

Debatte war und ist und ich glaube, das ist ja dem Grunde nach unumstritten, dass die Gehälter ein Ausmaß haben sollen, dass auch die Familien in Oberösterreich davon leben können. 1.500 Euro ist ja eh nicht, wo man dann wahrscheinlich groß herumprassen kann, aber das ist zumindest das untere Limit. Und dass das Land Oberösterreich in seinem Verantwortungsbereich unmittelbar hier handeln sollte, um jenen 106 Personen, die von Landeshauptmann Stelzer angegeben wurden, die eben diese 1.500 Euro nicht erreichen, endlich ihren gerechten Lohn zukommen zu lassen. Da geht es um die Würde, letztendlich, der Arbeit, durchaus, da geht es darum, was ist die Arbeit wert und das sollte sie zumindest wert sein und dort, wo wir selbst Verantwortung tragen, sollten wir es umsetzen. Da geht es auch um Goodwill, weil sollte dieser Antrag jetzt wieder nicht dringlich beschlossen werden und in einen Ausschuss kommen und vertagt werden, naja wenn wir noch ein halbes Jahr, oder Jahr warten, werden wahrscheinlich die Lohnerhöhungen eh dazu führen, dass sie alle drüber kommen. Ich glaube, da geht es auch symbolisch darum, dass wir jenen Beschäftigten, die in unseren Betrieben und in unseren ausgelagerten Betrieben und in jenen Betrieben der Landesholding sind, also in unserem Verantwortungsbereich, diese Wertschätzung letztendlich zukommen lassen. Da geht es um jeden Monat, weil jeden Tag, wo wir uns da Zeit lassen und sagen, okay wir diskutieren einmal nächsten Monat oder übernächstes Monat darüber, ist das Geld, das den Leuten fehlt, die sowieso nicht allzu viel haben.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, weil es ist, glaube ich, nicht übertrieben, zu sagen, dass 1.500 Euro auch wirklich für jedes Beschäftigungsverhältnis, für jede Arbeit zumindest bezahlt werden sollte. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wolfgang Stanek. Bitteschön.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie, im Internet! Ich möchte noch einmal kurz darauf zurückkommen, weil es so eine große Aufregung gegeben hat, wie die Frau Klubobfrau Kirchmayr einige Einzelbeispiele gebracht hat. Interessant ist für mich eines ganz grundsätzlich, wenn die Frau Gerstorfer da heraußen steht und bei ihren verschiedenen Anträgen immer wieder Einzelbeispiele bringt, dann ist es da drüben immer ganz still und man achtet ganz genau drauf, wie und was da gesagt wird und wie schlimm das ist.

Wenn es umgekehrt dann so ist, dass die Frau Klubobfrau Kirchmayr einige ganz konkrete Beispiele bringt, dann führt das immer zu einer ganz hohen Nervosität. Ich würde mir hier auch etwas mehr demokratisches Verständnis wünschen. (Beifall)

Zum Zweiten: Ehrlich gesagt, bei dem vorliegenden Antrag erschließt sich mir die Dringlichkeit absolut nicht. Außer man denkt nicht in Monaten, man denkt nicht in einigen Wochen, sondern man denkt in drei Tagen, nämlich an den 15. Oktober und da werden dann einige auf einmal besonders fleißig. Ich möchte zu diesem Antrag einige Fakten auf den Punkt bringen, wie das tatsächlich aussieht. Es handelt sich bei den vom Klubobmann Makor angeschnittenen Mitarbeitern ausschließlich, bis auf drei Personen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eurothermen GmbH, deren Entlohnung sich selbstverständlich an den Kriterien des Kollektivvertrages hält. Und meine sehr geehrten Damen und Herren, bekanntermaßen wird der Kollektivvertrag sozialpartnerschaftlich ausverhandelt und, Herr Kollege Makor, das dürfte dir entgangen sein, der Hauptverhandlungspartner ist die von der SPÖ bzw. FSG geführte Arbeiterkammer. Der Kollektivvertrag für Hotel und Gastronomie sieht derzeit einen Mindestlohn von 1.460 Euro vor und auch dieser Kollektivvertrag ist selbstverständlich auf Sozialpartnerebene vereinbart. Dieser Mindestlohn, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Da darf man aber auch drüber zahlen. Das war schon üblich!“) ja gut, aber es gibt halt auch Vereinbarungen auf sozialpartnerschaftlicher Ebene, also da würde ich mir dann halt ein stärkeres Auftreten eurer Kammer wünschen.

Übrigens der Mindestlohn wird, wie du ohnehin schon angeschnitten hast, im Mai 2018 auf 1.500 Euro angehoben bei diesen Mitarbeitern. Das heißt, spätestens zu diesem Zeitpunkt ist tatsächlich dann der vom Bund in Aussicht genommene Mindestlohn erreicht. Und jetzt kommt's, die bundesweit gesetzlichen Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen dann frühestens ab 2020 gelten. Wir sind also in Oberösterreich auch hier um genau zwei Jahre vor dem Bund. Daher ist der Antrag aus unserer Sicht nicht dringlich zu bewerten. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte schön.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur einen Satz zu der Vordebatte zurück sagen, weil es mir wirklich persönlich voll weh tut. Frau Klubobfrau, du hast gesagt, du trittst für die Mittelschicht ein. Behinderte Menschen dürfen nicht einmal 12.000 Euro Vermögen haben, weil alles abgeschöpft wird, das ist zu 100 Prozent Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer und Schenkungssteuer. Das will ich endlich beendet haben. (Beifall)

Entschuldigung, dass ich so emotional bin, aber genau das ist der Punkt. Da haben wir eben genau diese Probleme und die sind angesprochen worden. Um auf die Beispiele zurückzukommen, Herr Kollege Stanek, ja du hast das Beispiel Gastgewerbe gebracht. Genau deshalb ist es umso wichtiger, dringender, das zu diskutieren. Damit wir endlich, nicht nur wie die Sozialpartner sagen bis 2020, die Lösung bringen und in unserem Bereich genau diese 1.500 Euro, was wirklich nicht zu viel für einen Bereich ist, gerade auch bei der Eurotherme, wo die Anforderungen immer höher werden, wo wir wissen, dass wir das Personal nicht bekommen. Wir wissen es in vielen Landeseinrichtungen, ich war auch eine Zeit lang beim Personalbeirat, weiß wie schwierig das ist, Personal zu bekommen in vielen Bereichen. Vor allem dann, wenn die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen nicht ganz optimal sind. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Das hat aber mit dem Personalbeirat gar nichts zu tun!“) Genau deshalb muss man auch schauen, ob wir nicht bei Einrichtungen beim Land Oberösterreich den

Mindestlohn erreichen, indem wir ein bisschen über den Kollektivvertrag der einzelnen Bereiche zahlen.

Wir diskutieren das schon lange, wir diskutieren einen Mindestlohn von 1.500 Euro und da wird schon mordsgeschlackert mit den Ohren, weil das so viel ist. Entschuldigt bitte, andere Länder, wenn man es sich anschaut von der UNO, was die vorgeben, was ein Mindestlohn eigentlich für ein Niveau ist, womit man recht und schlecht drüber kommt über den Alltag: 66 Prozent vom Medianeinkommen, Nettoeinkommen. Und da sind wir in Österreich bei 1.750 Euro. Also wir sind eh noch meilenweit davon entfernt, dass wir einen Mindestlohn haben, der eine gewisse Armutsabsicherung macht. Und wir haben gerade diese Bereiche, und das sind genau die angeführten, wo wir Frauen haben, die dort arbeiten, und dann jammern wir immer: Es ist so furchtbar, eine Frau bekommt nach so und so vielen Jahren fleißiger Arbeit so eine niedrige Pension. Wir müssen woanders etwas wegnehmen, sprich bei der Mindestsicherung, weil die arme Frau so eine schlechte Pension bekommt.

Können wir nicht einmal umgekehrt denken? Können wir nicht einmal schauen, dass wir als guter Arbeitgeber Land Oberösterreich schauen, dass Frauen, dass weniger gut ausgebildete Menschen ein gutes Einkommen haben, damit sie auch in der Pension sagen können: Ja, ich habe ein Leben lang gearbeitet, habe viel gearbeitet und habe mir auch eine redliche Pension verdient. Das wäre unser Zugang, daher glaube ich, dass es dringlich ist. Weil alles andere verschieben wir immer irgendwo in einen Ausschuss hin. Ich glaube, wir sollen heute daran denken und sagen: Was wollen wir für unsere Menschen in Oberösterreich? Was können wir konkret machen? Wo sind wir jetzt schon einen Schritt bereit? Und das sind 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ich glaube, das wird sich das Land Oberösterreich noch leisten können. Ich danke für die Zustimmung, weil ich glaube, ein jeder hat gesagt, es ist ganz wichtig, für die fleißigen Leute etwas zu tun, also zahlen wir den fleißigen Leuten einen Mindestlohn von 1.500 Euro. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg. Bitte schön.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Ich freue mich sehr, dass die sozialdemokratischen Abgeordneten vor der Nationalratswahl wieder einmal aufgewacht sind und einen Dringlichkeitsantrag drei Tage vor der Wahl zum Mindestlohn von 1.500 Euro bei Vollbeschäftigung für alle Mitarbeiter im Verantwortungsbereich des Landes und der dazugehörigen Gesellschaften stellen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Den habt ihr verschoben in den Ausschuss und nicht verhandelt!“) Nachdem es auf Bundesebene noch keinen gesetzlichen Mindestlohn von 1.500 Euro gibt, liegt es im Verantwortungsbereich der Sozialpartner, bessere Konditionen für diese Gruppe zu verhandeln.

Gemäß ihrer Vorlage und der Beantwortung durch Landeshauptmann Stelzer vom September 2017 fallen, wie wir bereits gehört haben vom Kollegen Stanek, 106 Arbeitnehmer in diese Gruppierung hinein, die die von ihnen geforderte Mindestlohngrenze von 1.500 brutto unterschreiten. Laut neuem Besoldungsrecht seit 2001 verdient ein Landesdienstmitarbeiter in der niedrigsten Einkommensstufe LD25 mit einem Verwendungsgruppenjahr mindestens 1.638,70 Euro im Monat. Betroffen von Löhnen unter 1.500 Euro sind also in diesem Fall nur 106 Mitarbeiter von privatrechtlich geführten Unternehmen der Landesholding. Und, meine Kollegen von der sozialdemokratischen Partei, diese unterliegen einem Kollektivvertrag für die jeweilige Branche (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das ist aber ein Mindest-Kollektivvertrag! Sie sind der Arbeitgeber, bitte!“) ob die Oberösterreichische Landesholding

als Dachgesellschaft und das Land Oberösterreich Einfluss darauf haben, das ist zu eruieren.

Hier sind aber jedenfalls die Verhandler der Sozialpartnerschaft wieder gefragt. Und das habt ihr nicht berücksichtigt in eurem Antrag, das habt ihr offensichtlich vergessen zu hinterfragen und das haben wir gemacht. Liebe sozialdemokratischen Abgeordneten, sie reden von einem Missstand in ihrem Antrag, den sie vor der Nationalratswahl beheben wollen. Wo ihnen ohnehin schon die Felle davonschwimmen, so ist das. Oder wollen sie in der letzten Notlage vor der Wahl noch den Aussagen von Bundeskanzler Kern nachlaufen, der sagt, „Holt euch was euch zusteht“. Scheinbar ist das so, sie stellen seit 2005 den Bundeskanzler und auch den Sozialminister (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Sie sind Landtagsabgeordnete in Oberösterreich! Wir schauen genau, wie abgestimmt wird. Nicht davor drücken!“) und hätten schon längst als stärkste Partei im Bund mit dem Koalitionspartner den Beschluss eines gesetzlichen Mindestlohns umsetzen können. Eigentlich hinterfragen die Sozialdemokraten die Prinzipien der Sozialpartnerschaft.

Daher frage ich die sozialdemokratischen Abgeordneten: Streben sie mit einem Mindestlohn die Aufhebung der gesetzlichen Kollektivverträge an? Dann brauchen wir überhaupt keine Sozialpartner mehr und dann brauchen wir auch keine Arbeiterkammerbeiträge mehr. Wir können dazu übergehen, dass die Arbeitnehmer freiwillig die Beiträge an die Arbeiterkammer zahlen, weil Beiträge werden ausreichend einbezahlt. Das fordern wir auch in unserem Wirtschaftsprogramm. Nur die Freiwilligkeit, nicht die Abschaffung der Arbeiterkammer. (Zwischenruf Abg. Schaller: „Um Gottes willen! Die Partei der kleinen Leute!“) Aber jetzt komme ich zum Schluss meiner Rede, die Freiheitliche Partei lehnt selbstverständlich aufgrund der Vorlage dieser Fakten den Dringlichkeitsantrag ab, weil es sich um einen rein populistischen Antrag vor der Wahl handelt. Aber wir sind gerne bereit, mit Fakten und Details diesen Antrag mit ihnen gemeinsam in einem Ausschuss zu diskutieren. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 533/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage zur weiteren Beratung dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zu.

Mittlerweile haben wir neue Besucherinnen und Besucher bei uns auf der Galerie zu begrüßen. Ich begrüße herzlich die Damen und Herren mit ihren Schülerinnen und Schülern der Berufsschule 2 Gmunden mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen. Herzlich Willkommen. Ich hoffe, ihr habt eine angenehme Zeit.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 534/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend 1.500 Euro Mindestlohn für Leasingmitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verantwortungsbereich des Landes Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 534/2017 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hans Karl Schaller. Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag geht es um 1.500 Euro Mindestlohn für LeasingmitarbeiterInnen im Ver-

antwortungsbereich des Landes Oberösterreich. Das heißt, und ich möchte das genauso vorlesen, wie es drinnen gestanden ist: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Kriterien für die Vergabe und den Zukauf von Personaldienstleistungen durch das Land Oberösterreich sowie durch Einrichtungen und Unternehmungen im Einflussbereich des Landes Oberösterreich dahingehend zu überarbeiten, dass Unternehmen, die einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto monatlich für Vollzeitbeschäftigung bezahlen, vorrangig beauftragt werden.

Meine Damen und Herren, trotz der erfreulichen Einigung der Sozialpartner auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro hinkt ja eigentlich die Realität hinterher. Und das Land Oberösterreich ist als größter öffentlicher Arbeitgeber gefordert, eine Vorbildrolle zu übernehmen und im eigenen Verantwortungsbereich einen Mindestlohn von 1.500 Euro monatlich durchzusetzen, wie zuvor auch schon Klubobmann Makor ausgeführt hat. Es liegt aber auch am Land Oberösterreich, die Einführung eines Mindestlohnes von 1.500 Euro in der Privatwirtschaft voranzutreiben. Indem es eben bei der Vergabe und dem Zukauf von Personaldienstleistungen jene Unternehmen zum Zug kommen lässt, die ebenfalls einen monatlichen Mindestlohn von 1.500 Euro für jegliche Vollzeitarbeit in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, also insbesondere auch für allfällige herangezogene Subunternehmen, und das ist mir wichtig, für die Subunternehmen umgesetzt haben. Im Fall der Beschäftigung von Teilzeitkräften ist eben deren Mindestentlohnung, aliquot an einem monatlichen Bruttolohn von 1.500 Euro für Vollzeit, anzupassen.

Meine Damen und Herren, wie bereits einleitend ausgeführt, stellt ja der Mindestlohn von 1.500 Euro eines der wirksamsten Armutsbekämpfungsmittel dar und kann dem Land sogar helfen, Kosten bei notwendigen Sozialtransfers, etwa im Bereich der Mindestsicherung, insbesondere bei den Aufstockern zu sparen. Deshalb sollte das Land Oberösterreich im eigenen Wirkungsbereich Verantwortung übernehmen, sich zu einer würdigen Entlohnung der oberösterreichischen ArbeitnehmerInnen bekennen und daher künftig auf diese 1.500 Euro Mindestlohn bei Vollzeitbeschäftigung von MitarbeiterInnen seiner Vertragspartner und deren Subunternehmen nicht nur zu achten, sondern ich bitte darum auch, diese dahingehend vertraglich zu binden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang habe ich mir auch noch die Beantwortung, sie ist zuerst schon angesprochen worden, die schriftliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Mag. Stelzer betreffend die Anwendung von 1.500 Euro Mindestlohn für Beschäftigte im wirtschaftlichen und rechtlichen Einflussbereich des Landes Oberösterreich, Beilage 13101/2017, angesehen. Zur Frage 6: Wie viele Personen in welchem zeitlichen Beschäftigungsumfang stellt das Land bzw. stellen die Landesholdingmitglieder und ihre Unterbeteiligten jährlich als Ersatz und Aushilfskräfte von Personalbereitstellungsfirmen an? Hier dürfte es sich bei den Eurothermen, sage ich ganz klar, um einen Zahlensturz handeln. Denn es können nicht oder nur sehr schwer 716 Personen mit einem Gesamtbeschäftigungsumfang von hochgerechnet jährlich 5.510 Stunden über Personalbereitstellungsfirmen beschäftigt sein. Das würde ja bedeuten, dass jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin nur 7,6 Stunden beschäftigt gewesen wäre, im Jahr. Also da kann irgendetwas nicht stimmen. Die anderen Zahlen dürften stimmen, da dürfte es einen Zahlensturz gegeben haben.

Aber für mich weitaus interessanter, zum Antrag passend, ist die Frage 8: Wie hoch ist die Mindestentlohnung der Reinigungskräfte von Firmen, die für die Reinigung der Gebäude des Landes beauftragt wurden? Und hier wird angegeben, bei der Vergabe von Gebäudereinigungsaufträgen wird der angebotene Stundenverrechnungssatz auch im Hinblick auf die Einhaltung des kollektivvertraglichen Mindestlohns geprüft. Dementsprechend kann berichtet

werden, dass der kollektivvertragliche Mindeststundenlohn aktuell für die Lohngruppe 6 8,49 Euro beträgt, in Bezug auf Vollzeit resultiert daraus ein Monatsentgelt von ca. 1.470 Euro. Das ist nach meinen Recherchen komplett unmöglich, das gibt es gar nicht, da für überlassene Kolleginnen und Kollegen, und ich habe es hier, gilt der Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung und hier ist der niedrigste Mindestlohn 9,30 Euro pro Stunde, in Bezug auf Vollzeit resultiert daraus ein Mindestmonatslohn von 1.556 Euro. Ich habe mir zuerst gedacht, vielleicht hat man das verwechselt mit einem Jahr vorher, aber da war er auch schon darüber, auf 1.518 Euro. Also bitte, und das ist mir wichtig das anzusehen, wieso kriegen die nur 1.470 Euro, wenn ihnen 1.556 Euro zustehen würden? Ich verweise sogar darauf, dass der Kollektivvertrag den Mindestlohn überlassungsunabhängig regelt. Das heißt, wenn im Kollektivvertrag für den Beschäftigterbetrieb höhere Mindestlöhne vorgesehen sind, so gelten diese. Das heißt, es besteht Anspruch auf einen Referenzzuschlag und jetzt ist er leider draußen, der Kollege Stanek, ich möchte ihm nur sagen, die Arbeiterkammer schließt da mehr oder weniger keine Kollektivverträge ab, das macht die Gewerkschaft und in der Gewerkschaft drinnen sitzen Rote, Schwarze, Blaue. Also das ist nicht eine FSG-Angelegenheit (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Reg dich nicht so auf!“) und auf der anderen Seite von der Arbeitgeberseite da sitzen (Präsident: „Herr Abgeordneter, deine Redezeit!“) Ich bitte um Annahme der Dringlichkeit und danke für eure Aufmerksamkeit. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Alfred Frauscher. Bitte sehr.

Abg. KommR Frauscher: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie im Antrag der SPÖ schon erwähnt, haben sich die Sozialpartner geeinigt auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro. Zwar muss man ganz ehrlich sagen, in den meisten Kollektivverträgen waren diese 1.500 Euro schon längst fixiert, aber es gibt sicherlich noch Branchen und Berufsgruppen, die darunter liegen und deshalb ist diese Einigung durchaus auch erfreulich, wie im Antrag steht, kein Thema.

Im Landesdienst gibt es selbstverständlich keine Mitarbeiter, die einen Lohn von weniger als 1.500 Euro bekommen. Die Evelyn Kattnigg hat es zuerst erwähnt, der geringste Satz im Landesschema, die Gruppe LD25 hat einen Lohn von 1.638 Euro und die gewünschte Vorbildrolle im eigenen Bereich, wie im Antrag gefordert, wird hier also vom Land bestens gelebt. Was jetzt den Zukauf von Personaldienstleistungen betrifft, legt das Land natürlich größten Wert auf Seriosität und die beauftragten Firmen sind durchaus bestens ausgewählt und das Land achtet natürlich ganz genau auf die Einhaltung der Gesetze und die Einhaltung der kollektivvertraglichen Bedingungen. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Selbstverständlich ist die Vergabe an Unternehmen, die den Mindestlohn von 1.500 Euro zahlen, wichtig und wird auch gelebt. Ja, wir gehen natürlich sogar weit darüber hinaus. Grundsätzlich wird nämlich der überwiegende Teil der Leasingkräfte im Sozialbereich eingesetzt, bei den Landespflege- und Betreuungszentren. Es gibt dort eine Betriebsvereinbarung mit dem Zentralbetriebsrat, dass Leasingkräfte nur für den Pflege- und Betreuungsbereich herangezogen werden dürfen. Es geht also vorwiegend um Fachsozialarbeiter und Diplompflegekräfte, welche ohnehin weit über dem geforderten Mindestlohn von 1.500 Euro liegen. Ich kann hier als Beispiel das Landespflege- und Betreuungszentrum Cumberland nennen, welches mit der Leasingfirma vereinbart hat, dass Leasingkräfte so entlohnt werden wie das Stammpersonal im jeweiligen eigenen Bereich. Das heißt, man orientiert sich am Landesdienstschema, welches bei den Pflegekräften je nach Ausbildung und Tätigkeit Entlohnungen ab mindestens 1.800 Euro brutto, Berufsgruppe Pflegeassistent LD20, vorsieht. Da die

Pflegeberufe ohnehin klassische Mangelberufe sind, ist eine Entlohnung unterhalb der branchenüblichen Tarife ohnehin nicht möglich, weil man sonst ja die entsprechenden Leute gar nicht bekommen würde. Minimalbeschäftigt sind im Leasingbereich auch Menschen im Kulturbereich und hier gilt auch dasselbe. Das heißt, allgemein gilt: Beim Land werden alle Leasingkräfte durchaus nach dem LD-Schema bezahlt und es ist, glaube ich, durchaus ein vorbildliches Verhalten und wir sind deswegen der Meinung, dass, was das Land Oberösterreich betrifft, derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Wir werden die Dringlichkeit ablehnen. Im Verfassungsausschuss kann man immer über irgendwelche Verbesserungen gerne reden. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Evelyn Kattnigg.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Der nächste vorliegende Antrag ist wieder ein schöner populistischer Dringlichkeitsantrag von den sozialdemokratischen Abgeordneten. Wo es, wie wir gehört haben, um die Vergabekriterien für den Zukauf von Personaldienstleistungen des Landes Oberösterreich geht und Gesellschaften im Mehrheitsbesitz des Landes Oberösterreich.

Sie fordern die Überarbeitung der Vergabekriterien dahingehend, dass Personaldienstleister, die bei einer Vollzeitbeschäftigung einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto bezahlen, bevorzugt werden. Ich betone, bevorzugt werden. Das ist wirklich ein Klassenkampf-Dringlichkeitsantrag von der feinsten Art vor der Nationalratswahl!

Zu Ihrer Erklärung: Das Land bezieht Leasing-Mitarbeiter im Rahmen der Bundesbeschaffungsagentur und diese Vergaben werden selbstverständlich nach dem Bestbieterprinzip gemacht. Das müsste Ihnen ja bekannt sein. Aber zu Ihrer rechtlichen Erklärung, (Unverständliche Zwischenrufe links.) es gibt folgende Fakten: Leasing-Mitarbeiter erhalten während der Zeit der Beschäftigung im angeforderten Unternehmen nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das im Jahr 1988 beschlossen wurde, den selben KV-Lohn wie der interne Mitarbeiter im Unternehmen bezahlt bekommt.

Fakt zwei ist: Es wurde bereits ein Rahmen-KV, das sollten Sie eigentlich wissen, als Sozialdemokraten, für alle Leasing-Mitarbeiter in Österreich abgeschlossen. Das sollte Ihnen als SPÖ bekannt sein. Darum gibt es keine Leasing-Mitarbeiter mehr unter 1.500 Euro. (Unverständliche Zwischenrufe links.)

Wie wir von Landeshauptmann Stelzer in seiner Stellungnahme gesehen haben und in den Kriterien für die Vergabe und für Ausschreibungen dementsprechend festgehalten wurde, werden Anbieter angehalten, einschlägige Kollektivverträge Arbeitnehmerschutzgesetze, Arbeitszeitgesetze, Arbeitsruhegesetz und Gleichbehandlungsgesetz einzuhalten. Sie sprechen in Ihrem Antrag von Vorbildwirkung des Landes Oberösterreich als größtem Arbeitgeber. Wo bleibt Ihre Vorbildwirkung?

Sie stellen seit 2005 den Bundeskanzler, den Sozialminister und Sie hätten diesen Antrag, diesen populistischen Dringlichkeitsantrag schon lange im Oberösterreichischen Landtag und nicht jetzt vor der Nationalratswahl stellen können. (Unverständliche Zwischenrufe links.) Daher lehnen wir diesen Dringlichkeitsantrag selbstverständlich ab, aber wir sind gerne bereit, im Ausschuss im Detail mit Fachexperten noch einmal darüber zu diskutieren. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Also, wenn man für eine faire und eine gerechte Entlohnung und für die Leistung entsprechende Entlohnung eintritt, bin ich sehr gerne populistisch unterwegs.

Ich glaube, es geht da in Oberösterreich um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es geht um unsere Rahmenbedingungen, die wir setzen und ja, wir bekennen uns natürlich zu den rechtlichen Geschichten. Wir bekennen uns zu diesen ganzen kollektivvertraglichen Regelungen. Wir bekennen uns aber auch dazu: Ein Kollektivvertrag ist immer nur eine unterste Ebene. Es kann auch eine Überzahlung geben. Es kann auch einmal etwas gut honoriert werden, wo die Leistung passt.

Ich denke jetzt nur, wir haben jetzt seit neuester Zeit auch immer diese Überwachungen im Haus. Notwendig. Wissen Sie, was die Wachdienste verdienen? Wie die Arbeitsbedingungen sind für die? Nicht wirklich optimal. Sie kriegen zwischen acht und zehn Euro. Der Kollektivvertrag sagt zwar 8,63 Euro. Ich habe jetzt mit ein paar geredet, zwischen acht und zehn Euro je nach Aufgabe. Das heißt, es ist wirklich unterstes Niveau an einer leistbaren, wo ich mir sagen kann, ich kann mir dann auch ein Leben in Würde leisten.

Und ich glaube, das ist nicht vermessen, wo wir jetzt immer wieder reden von Armut, wo wir eigentlich immer wieder beklagen, dass es sehr viele Leute gibt, die in der Pension, aber auch vorher an der Armutsgrenze leben. Genau da müssen wir dringend schauen und es gibt einen Antrag, der ist schon ein Jahr lang alt, Frau Kollegin Kattnigg, der liegt halt in irgendeinem Ausschuss begraben. Und ich glaube, dann ist es schon auch erlaubt zu sagen, ja, wir schauen sich das noch einmal an. Es kommt jetzt, und darum ist vielleicht die Dringlichkeit noch einmal eine Möglichkeit nachzudenken, wenn wir eh schon überall eigentlich zustimmen.

Herr Kollege Frauscher hat das eh sehr sachlich gebracht, wo man eigentlich eh dabei ist, da könnten wir ja auch zustimmen, weil die Budgetverhandlungen jetzt passieren. Beim nächsten Landtag, übernächsten Landtag werden wir das Budget zum Diskutieren haben und da sollten wir ja das dann doch mitbedenken, wenn man sagt, okay, man geht diesen Schritt.

Und man sollte dann da in der Verantwortung, gerade auch beim zuständigen Personalreferenten hier vom Landtag her die nötigen Beschlüsse so fassen und die Finanzierungen, damit das auch gewährleistet werden kann. Daher mein dringlicher Appell an alle, tun wir jetzt nicht umher, wann ist jetzt was wo zu machen, jetzt ist Faktum zu den Leuten sich zu bekennen und zu sagen, ja, wir sind für eine faire Entlohnung, für eine gerechte Entlohnung. Wir machen das jetzt, weil eh schon viel umgesetzt wird, dann können wir dem auch zustimmen und können dann die Budgetverhandlungen in diesem Sinne auch führen.

Bitte daher um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 534/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 534/2017 dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 535/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 535/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Schließungspläne oberösterreichischer Berufsschulen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Gleich vorweg, ich hab in der Vorbereitung zu diesem Antrag mir die Frage gestellt, ist es der Plan der Landesregierung, Berufsschulen zu schließen, um Geld im Landeshaushalt zu sparen und wenn das der Plan ist, dann ist es mit Sicherheit kein schöner Plan. Das ist offensichtlich auch dem Auftraggeber klar, weil sonst das Ganze nicht unter einer größtmöglichen Geheimhaltung passiert wäre. Zumindestens muss man sagen, dass dieses hohe Haus nicht informiert war.

Ende letzter Woche sind die konkreten Pläne über die Berufsschulstandortschließung in Braunau und Steyr II an uns herangetragen worden auch von Seiten der Schulen und es hat also die Frau Bildungslandesrätin Haberlander und auch der Landesschulratspräsident Enzenhofer darauf reagiert und haben gesagt. Es ist noch nichts fix. Allerdings ist doch sehr konkret also von den Schulen gesagt worden, es wurde mitgeteilt, dass die Berufsschulstandorte Braunau und Steyr II informiert worden sind, dass sie mit dem Schuljahr 2018/2019 entsprechend aufgelassen werden sollen.

Es ist auch die Personalvertretung informiert, auch die Lehrgewerkschaft eingebunden. Es würde bedeuten, dass im Endeffekt in Braunau im gesamten Bezirk es keine Berufsschule mehr gibt und für mich ist es nicht verwunderlich, dass da es eine entsprechende Verunsicherung bei den Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler gibt.

Mich macht persönlich die Vorgangsweise auch ein bisschen stutzig, weil ich mich frage, warum läuft das Ganze so intransparent und Sie, Frau Landesrätin, haben ja gesagt, es gibt eine Projektgruppe, die sich, zumindest in der Aussendung, mit der Neustrukturierung des Berufsschulwesens in Oberösterreich beschäftigt. Das klingt schön und gut. Ich sage es auch gleich dazu, also, wenn es um Modernisierung unseres Berufsschulwesens geht und die voranzutreiben es gilt, dann bin ich sicherlich mit dabei. Ich glaube auch, dass man über künftige Standorte oder Schwerpunktzentren nachdenken kann, aber Fakt ist, es soll eigentlich hauptsächlich eingespart werden.

Also, ich habe nicht das Gefühl, dass dahinter pädagogische Überlegungen liegen, sondern dass eigentlich mehr der Einsparungswille das Ganze diktiert. Wir haben in Oberösterreich 26 Berufsschulen. Das Land Oberösterreich ist gesetzlicher Schulerhalter. Betrieben werden die Berufsschulen vom Gebäudemanagement des Landes und das Gebäudemanagement hat offensichtlich den Auftrag erhalten, hier das Sparpotenzial auszuloten und hat also selbst gesagt oder angeführt, dass sie eine bestimmte Vorgabe hat, hier im Auftrag der Landesregierung entsprechende Einsparungen vornehmen zu müssen und damit glaube ich, ist also die Schuldenbremse in den Schulen angekommen und deshalb fordern wir in diesem Antrag die entsprechende Offenlegung der Schließungspläne. Wir fordern vor allen Dingen und das ist mir wichtig, transparente Kriterien.

Es ist mir nicht nachvollziehbar, warum das gerade die beiden Berufsschulen Braunau und Steyr II sein sollten. Insbesondere weil die Schulgebäude eigentlich in gutem Zustand sind. In Braunau wurde das Internat, das also gemeinsam mit der HTL genützt wird, um 11,5 Millionen Euro renoviert. Es sind 460 Schüler, die in dieser Schule unterrichtet werden. Und ich glaube, wenn da eine Schließung stattfindet, dann ist das eine Ausdünnung des ländlichen Raumes. Das muss man in ganz klarer Weise einmal sagen. (Beifall)

Und wir in Oberösterreich sagen immer, wir sind und sind wir auch das Lehrlingsausbildungsland Nummer Eins. Wir wollen mehr Fachkräfte und die Berufsschulen sind das Rückgrat der Fachkräfteausbildung. Wir sagen, das Image der Lehre muss entsprechend gehoben werden. Wir sind stolz darauf, dass wir ein Bildungsstandort und Wirtschaftsstandort in Oberösterreich sind mit einer entsprechenden Ausbildungsinfrastruktur, und es wird völlig zu Recht immer wieder betont, dass Investitionen in die Lehrlingsausbildung von größter Bedeutung sind und im Übrigen sagen wir auch noch, es soll eine Ausbildungspflicht geben. Das heißt, die Leute sollen bis achtzehn in Ausbildung sein und dann glaube ich, ist es falsch, hier den Rotstift anzusetzen. Das, was wir in Oberösterreich brauchen, das sind mehr Lehrlinge und nicht weniger Berufsschulen und deshalb möchte ich Sie bitten, entsprechend diesem Antrag zuzustimmen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Für meine Fraktion möchte ich vorweg festhalten, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen werden, weil wir der Meinung sind, dass man über das wichtige Thema der Berufsschulen auch noch ausführlich im Ausschuss sprechen sollte.

Und an den 26 Berufsschulstandorten werden den Schülerinnen und Schülern die grundlegenden theoretischen Kenntnisse vermittelt und somit auf ihre betriebliche Ausbildung bestmöglich auch gefördert.

Und in den vergangenen Jahren haben sich die verschiedensten Berufsbilder ganz enorm weiterentwickelt und leider sind auch in den letzten Schuljahren die Schülerzahlen in den Berufsschulen gesunken von 30.000 auf rund 24.000 Berufsschüler.

Und aufgrund dieser Entwicklungen sollten Überlegungen zu einer Qualitätsoptimierung auch angestellt werden dürfen. Eine Projektgruppe beschäftigt sich mit der Aufgabe und diese Ergebnisse werden dann zu Jahresende präsentiert. Wichtig ist diesbezüglich, dass jeder einzelne Schulstandort auch angesehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir von einer Schließung reden, sollten wir erst die Ergebnisse der Projektgruppe abwarten und dann ausführlich über diese Vorschläge diskutieren. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Das war jetzt eine bisserl abenteuerliche Begründung, Kollegin Lackner, warum ihr der Dringlichkeit nicht stattgeben werdet. Es steht nämlich ganz explizit in dem Antrag drinnen: Der Landtag möge beschließen, die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dem Oberösterreichi-

schen Landtag umgehend etwaige Schließungspläne von Berufsschulstandorten in Oberösterreich vorzulegen.

Das ist ja (Zwischenruf Abg. Mag. Lackner: „Wir haben noch kein Ergebnis gesehen!“), na ja, da geht es ja genau um den Punkt. Wir wollen ja dann nicht über ein Ergebnis reden, wo wir sagen, jetzt können wir es eh nur zu machen, sondern ich glaube, das war genau die Intension in dem Antrag, dass wir jetzt mitreden können, dass es nicht eine Verunsicherung gibt, dass es nicht eine Intransparenz gibt, weil es gibt jetzt offensichtlich diese zwei Standorte. Es werden ja schon andere auch kolportiert und um das geht es ja. Wie oft haben wir hier herinnen in diesem Haus schon darüber gesprochen, wie schlecht die Ausbildung an Fachkräften ist oder wie wenig Fachkräfte es gibt, wie wenig Lehrlinge wir haben und jetzt stellen die Grünen einen Antrag, wo man jetzt schon die Informationen haben möchte, wo nämlich der Oberösterreichische Landtag informiert werden soll, was ist denn die Situation?

Und ich glaube, die Antwort auf einen Fachkräftemangel kann eben nicht, wie es der Herr Kollege Hirz schon gesagt hat, eine Schließung von Berufsschulen sein. Es verwehrt sich ja keiner in der Diskussion, dass wir schauen, was sind denn die Anforderungen, welche Berufe braucht es und welche Standorte, machen wir vielleicht irgendwelche Konzentrationen und wo brauchen wir irgendwelche neuen Inhalte und Ausbildungsschwerpunkte? Genau um das das ginge es und genau das ist die Verantwortung von uns im Oberösterreichischen Landtag, dass wir rechtzeitig über das informiert werden, dass wir rechtzeitig darüber diskutieren können. Vor allen Dingen aber, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler in den Berufsschulen informiert werden und dass auch die Standortgemeinden Bescheid wissen.

Und es geht ja nicht nur um die Schulen. Es hängen ja sehr oft Internate dran und wie schaut es da aus mit dem Ausbau der Internate. Haben wir da nicht vielleicht Strukturen, die wir jetzt gerade neu geschaffen haben? Gerade in Braunau ist, glaube ich, der erste Teil eines Heimes fertig geworden und dann sagen wir, jetzt drehen wir zu.

Ich würde mir erwarten, auch von diesem Gremium, dass wir da ein bisschen mehr in die Zukunft blicken, dass wir sagen, wir brauchen ein Mehr an Qualität, wir brauchen ein Mehr an Ausbildung und wir müssen uns über die Standorte klar werden und deshalb auch mein Ersuchen an die Kollegen des freiheitlichen Klubs, lest es euch noch einmal durch. Ihr könnt dann vielleicht einer Dringlichkeit doch stattgeben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden auf alle Fälle der Dringlichkeit und diesem Antrag unsere Zustimmung geben. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Aichinger.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja offensichtlich ein Bildungsthema und daher beginne ich meine Ausführungen auch mit einer literarischen Vorlage. Ich zitiere aus dem Stufengedicht von Herrn Hermann Hesse. Wo es da heißt: Kaum sind wir heimisch einem Lebenskreise und traubig eingewohnt, so droht Erschlaffen. Nur wer bereit zu Aufbruch ist und reise, mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.

Genau vor dem Thema stehen wir. Die Antragsteller, entweder gibt es da große Wissensdefizite um das System der Berufsschule in Oberösterreich oder ich glaube eher, es ist dieser Vorwahlzeit geschuldet, dass dieses Thema so aufplopt. Die Standorte sind historisch ge-

wachsen, das als quasi die Hardware. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „26!“) Stimmt, 26 Standorte sind über Oberösterreich verteilt.

Die Ausbildungsinhalte und damit auch die Qualität werden in Kooperation mit der Wirtschaft permanent überarbeitet, permanent neue Ausbildungsinhalte entwickelt und entsprechend auch die Hardware adaptiert. Das heißt, die Software ändert sich permanent. Entsprechend sind auch Adaptierungen in der Hardware ständig notwendig.

Das Problem, was wir dabei haben, ist, dass die Zahl der User dieser Anlagen ständig sinkt und die Hintergründe, warum sie sinken, ist eigentlich ein zweifacher. Zum einen sind die Jahrgangszahlen, das dürfte ja nicht ganz verschlossen geblieben sein, in den letzten Jahren die Geburtszahlen ständig gesunken.

Beginn der Siebzigerjahre hatten wir in Oberösterreich eine Geburtenzahl von über 25.000 Kindern und aus diesem Potenzial schöpfen sich natürlich dann mögliche Lehrlinge. Derzeit ist die Geburtenzahl bei um die 13.000 Kinder, das heißt, sie ist beinahe halbiert. Trotzdem schaffen wir es in Oberösterreich, das Lehrlingsland Nummer Eins zu sein. Trotzdem schaffen wir es, so viele junge Leute in eine hochqualitative Ausbildung hineinzubringen mit unserem System der Berufsschulen.

Eine eigenartige Situation ist auch auf der politischen Diskussion, quasi in der Früh fordern wir mehr Lehrlinge und am Abend fordern wir mehr Absolventen der Matura, der höheren Schulen. Rechnerisch geht sich das nicht ganz aus, rechnerisch geht sich das nicht ganz aus. Es stimmt, es gibt diese Arbeitsgruppe, sie ist eingesetzt worden, sie besteht aus dem Landesschulrat, also die pädagogischen Inhalte verantwortend, sie besteht aus der Personalvertretung, die dort natürlich die Interessen der Lehrenden bzw. der Beschäftigten in diesen Berufsschulstandorten vertritt und natürlich auch aus dem Gebäudemanagement. Diese Arbeitsgruppe tagt, sie kann bisher noch keine Ergebnisse vorlegen, das heißt, die Dringlichkeit dieses Antrages ist nicht ersichtlich, das heißt, wir können dann in einem entsprechenden Unterausschuss mit dieser Arbeitsgruppe, mit diesem Ergebnis uns intensiv auseinandersetzen, das wäre meines Erachtens die richtige Vorgangsweise. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 535/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist, ich weise die Beilage 535/2017 dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 536/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 536/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Einführung eines oberösterreichischen Pflegegütesiegels. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich ersuche über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie! Mit der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen nimmt auch die Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung stetig zu, ungefähr fünf bis sechs Prozent der Pflegebedürftigen, das sind in Oberösterreich rund 4.000 Personen, ermöglichen sich dadurch einen Verbleib in den eigenen vier Wänden. Die 24-Stunden-Betreuung ist somit eine wichtige Säule in unserem Pflegesystem, die es in Punkto Qualität abzusichern gilt. Wir Freiheitliche fordern daher seit vielen Jahren ein bundesweit einheitliches Gütesiegel, das Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor schwarzen Schafen unter den Vermittlungsagenturen schützt. Die öffentliche Hand fördert die 24-Stunden-Betreuung, bei selbständigen Pflegekräften sind es 550 Euro, ohne jedoch die Qualitätsstandards mit zu berücksichtigen. Das heißt, beinahe bei jedem fünften Förderansuchen fehlt der Nachweis einer Mindestqualifikation entsprechend unserer sechsmonatigen Heimhilfeausbildung, damit man sich etwas vorstellen kann. Es ist nur einer kleiner Trost, wenn Oberösterreich mit 25,4 Millionen Euro seinen 40prozentigen Kostenanteil an den Bund nur für Förderfälle mit entsprechendem Ausbildungsnachweis leistet, weil die Differenz kommt auf jeden Fall dann aus dem Bundesbudget. So passiert es, dass unseriose Vermittler nicht nur unqualifiziertes, vielleicht auch nicht der deutschen Sprache mächtiges Personal vermitteln, sondern indirekt an der staatlichen Förderung der 24-Stunden-Pflege sich bereichern, indem sie gutgläubige Familien wie auch Betreuer mit überhöhten Spesen oder Provisionen abzocken.

Dankenswerter Weise haben sich mittlerweile einige Hilfsorganisationen wie die Caritas, das Hilfswerk, die Volkshilfe freiwillig verpflichtet, ein Qualitätsgütesiegel einzuführen, aber bei derzeit zirka 420 angemeldeten Vermittlungsagenturen in Österreich reicht das nicht aus. Auch wenn die Einführung eines oberösterreichischen Qualitätssiegels angekündigt wurde, sind unseres Erachtens dringend bundesweit einheitliche gesetzliche Regelungen erforderlich. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für die Schaffung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels für die Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung einzusetzen, ich ersuche die Kollegen der anderen Parteien, diesen Antrag von ÖVP und FPÖ zu unterstützen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Martina Pühringer.

Abg. **Pühringer:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf auch zur Dringlichkeit des Antrages der Beilage 536/2017 sprechen, hier geht es um einen gemeinsamen Antrag der FPÖ und der ÖVP, wie wir schon gehört haben von meiner Kollegin Ulrike Wall, eben um eine Einführung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels. Wir sehen diesen Antrag als Ergänzung zur Initiative von Frau Landesrätin Gerstorfer, die ja ein oberösterreichisches Pflege-Gütesiegel einführen will, ich habe hier nachgelesen, hier möchte sie ein Pflegeportal einrichten, also ein 24-Stunden-Portal, wo man eben nachschauen kann, wer hier drinnen anbietet, also wie viele Anbieter es gibt. Hier ist es ganz wichtig, ein Qualitätssiegel zu haben, es ist eben geplant, von Fachleuten einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, damit man bei denen, die dort anbieten, auch davon ausgehen kann, dass eine gute Qualität hier gewährleistet ist. Damit natürlich die seriösen Pflegeteile auch entsprechend präsentiert werden können, daher dieses Gütesiegel und dieses Pflegeportal, also ein guter erster Schritt von Frau Landesrätin Gerstorfer, den wir aber auch im ÖVP- und FPÖ-Arbeitsübereinkommen vor zwei Jahren schon festgelegt haben. Darüber hinaus wird eben von der Frau Landesrätin ein oberösterreichisches Anbietersystem gemacht, und es soll aber darüber hinaus eben die Einführung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels geben. Das ist aus diesem Grund ganz wichtig, weil ja Angehörige von Pflegebedürftigen nicht nur bei oberösterreichischen Pflegeanbietern sich erkundigen, sondern die Anbieter vermitteln ja die Pflegekräfte auch über die Landesgrenzen hin-

aus, darum ist es wichtig, dass das österreichweit hier eingeführt wird, daher die Dringlichkeit.

Wir haben von meiner Vorrednerin schon gehört, die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung ist bekannt, wir werden älter, damit verbunden natürlich unweigerlich ein höherer Bedarf an Pflegerinnen und Pfleger. Derzeit haben wir 80.000 Personen, die Pflegebedarf haben, wir werden im Jahr 2040 125.000 Personen haben, das ist eine Herausforderung für die Zukunft. Da ist es ganz wichtig, dass eben mit diesem Pflege-Gütesiegel, so sehe ich das, ein wichtiges Mosaik in der qualitätvollen Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger gewährleistet ist, und dass wir eben für die Zukunft gewappnet sind. Ein Dank auch an dieser Stelle, es werden von unseren Menschen, die eben Betreuung brauchen, 84,4 Prozent zu Hause gepflegt, allen danke, die hier zu Hause pflegen, aber auch in den Landeseinrichtungen. Ich denke mir, das ist ganz wichtig, um zu Hause auch mobile Pflege zu unterstützen, dass wir so einen großen Prozentsatz von fast 85 Prozent zu Hause pflegen können. Ich bitte daher um Zustimmung zur Dringlichkeit, damit wir dann am späten Nachmittag, so nehme ich an, diese Resolution an den Bund beschließen können. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Präsident, werte Abgeordnete hier im hohen Haus, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Wahlkampf muss sein, wenn ÖVP und FPÖ die Pflege entdecken, Wahlkampf war es auch vor mittlerweile mehr als zehn Jahren, als unter anderem aufgrund einer medialen Debatte über eine Pflegekraft im Hause der Familie Schüssel, das ist der damalige Bundeskanzler gewesen, und der Förderer des heutigen Kandidaten der ÖVP. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Da hat nicht gestimmt!“) Da ist es um eine Pflegekraft gegangen, da ist debattiert worden 2007, 2008 mittlerweile vor zehn Jahren. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das ist letztklassig!“) Ich habe jetzt gar nicht viel gesagt, ich weiß jetzt nicht, warum eine Aufregung entsteht, ich glaube, es ist in einer Zeitung gestanden, es hat eine Pflegekraft gegeben, und vor zehn Jahren hat man dann diese 24-Stunden-Betreuung legalisiert, mehr habe ich noch gar nicht gesagt, da gibt es schon eine Aufregung, das ist ja spannend.

Aber zurück zum Thema, man ist fast versucht, wenn man jetzt nach zehn Jahren draufkommt, bei dieser Legalisierung hätte man auch über Qualitätsstandards und so weiter reden müssen, so wie das in anderen Bereichen der Pflege ja durchaus Usus ist. Ich möchte fast sagen, anlehndend an die FPÖ, da gibt es einen Spätzündereffekt, den muss man ÖVP und FPÖ auch ein bisschen vorhalten, wenn es wirklich stimmt, dass Ihr das schon vor zwei Jahren in einem Koalitionspapier hineingeschrieben habt, warum genau heute dieser Antrag hier dringlich auf der Tagesordnung stehen muss? (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Wir haben das lange vorbereitet!“)

Ja, zweiter Punkt, danke, nicht nur Spätzünder finden wir in dieser schwarz-blauen Koalition, sondern auch noch Trittbrettfahrer. (Heiterkeit. Beifall.) Die Frau Landesrätin setzt sich mit den Pflegestandards in unserem Land auseinander, und sie möchte das auch auf die 24-Stunden-Betreuung ausweiten, ja, Oberösterreich hat im Sozialbereich immer eine Vorbildfunktion eingenommen, das kann es auch in diesem Fall sein. Darum wäre es so wichtig, dass wir die Initiative der Frau Landesrätin unterstützen und uns zuerst in Oberösterreich, in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich, wie wir das auch in anderen Bereichen machen, auseinandersetzen. Wie diese Qualitätsstandards aussehen können, was wir uns darunter sehr genau vorstellen, was wir den Menschen, die sich hier fremden Menschen aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit anvertrauen, was wir denen an Sicherheit bieten wollen, als Schutz

dafür, dass sie eine Pflege bekommen, die ihnen zusteht, die sie sich verdienen aufgrund ihrer Lebensleistung. Ich habe gerade fast alle Wahlkampfslogans verbraucht, nein, wichtig ist ja zu Qualitätsstandards in der Pflege, ja zu einem Gütesiegel für die 24-Stunden-Betreuung, aber bitte zuerst genau diskutieren, was wir uns in Oberösterreich darunter vorstellen, wir haben hier sehr viel Erfahrung, wenn es um gute Qualität in der Pflege geht. Die sollten wir auch in diese Diskussion einbringen, die sollten wir zuerst konkret ausformulieren, bevor wir ein „Wünsch dir was“ an die künftige Bundesregierung schicken. In diesem Sinne, ihr habt es wahrscheinlich erkannt, werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Probleme sind schon aufgerissen worden, ich habe mir in der letzten Zeit angeschaut, wie die Steigerungen der Bevölkerung, der demografischen Entwicklung in den Bezirken ist. Wir haben keinen Bezirk, der unter 15 Prozent Steigerung hat bei der Zunahme der Überachtzigjährigen bis 2040, wir haben keinen Bezirk, der nicht an Pflegebedarf zunimmt, man sagt ja nicht, alle die 85 werden, die werden pflegebedürftig. Ja, es ist ein stetiger Anstieg, ja es ist richtig, es stellt uns vor große Herausforderungen, gerade weil wir heute schon diskutiert haben über die Betreuung in den Alten- und Pflegeheimen, weil der Pflegeregress weggefallen ist, ist das Alten- und Pflegeheim eigentlich das billigste, 24-Stunden-Betreuung ist eine wichtige Säule, aber es wird einfach immer teurer, das muss uns einmal klar sein.

Darum, glaube ich, dass ganz entscheidend ist, dass man alle diese Bereiche miteinander diskutiert und anschaut, ja die 24-Stunden-Betreuung ist für viele Angehörige die einzige Möglichkeit, dass die Eltern oder die Angehörigen daheim bleiben können. Wir wollen ja alle, die meisten alten Leute sagen, eigentlich möchte ich daheimbleiben, sie sehen natürlich auch, wenn beide arbeiten gehen, dass es einfach nicht leistbar ist. Oder wenn in einem Dorf die Strukturen, einfach auch die Landwirtschaft, wo beide gefordert sind, dass sie arbeiten, dann kann man nicht wirklich gut und qualitativ betreuen. Daher die 24-Stunden-Betreuung, ich kenne sehr viele aus meiner früheren Tätigkeit als Arzthelferin, da habe ich noch viele Kontakte zu älteren Leuten, wie die alle immer herausgefordert sind. Kriegen sie die richtige Pflegerin, wie kommen sie mit der zusammen, was verlangen die, was zahlen sie an die Agenturen und so weiter? Genau in diesem Bereich merken wir, dass es da irrsinnig viel Unsicherheit gibt, dass auch auf den Bezirkshauptmannschaften bei aller guten Betreuung, ich möchte wirklich danke sagen an die Sozialberatungsstellen, die da wirklich gut die Angehörigen betreuen und begleiten, aber dass die in dem Dschungel nicht durchkommen.

Ja, Oberösterreich macht da ein Pflegegütesiegel, aber ich glaube, wir können trotzdem das anerkennen, dass auch in Zeiten wie diesen plötzlich alle Parteien draufkommen, ja, da braucht es das. Die Diskussion gibt es auch im Parlament schon einige Zeit, es ist in einigen Ausschüssen schon diskutiert worden, die Grünen haben eigentlich immer wieder gefordert, man soll gerade bei der Gewerbeordnung, wie die novelliert worden ist, man soll das auch mitdenken. Ich glaube, dass man einfach schauen muss, wie können wir ein Gütesiegel so machen, dass einerseits die Qualität für die Betreuung passt, also die Grundausbildung, und andererseits aber auch die Qualität, die Begleitleistung oder die Vermittlungsleistung für die Betreuungskräfte passt? Wir haben Betreuungskräfte, sie kommen wirklich von überall her zu, sie sind irrsinnig bemüht, dass sie auch die Sprache verstehen. Ich kenne viele, die natürlich aus den Ostländern kommen, aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten, sie sind wirklich irrsinnig bemüht mit den alten Leuten, die sie betreuen, da in Kommunikation zu treten. Es ist oft nicht ganz einfach, ich glaube, dass man da auch Angebote braucht dazu, nämlich Ange-

bote in der Region, wie man damit umgeht. Ich will nicht, dass alle Deutsch können müssen, das geht auch gar nicht, da kriegen wir keine 24-Stunden-Kräfte mehr, aber sie sollen Möglichkeiten haben, sich auch bei uns gut einzufinden und vielleicht auch Angebote für die 24-Stunden-Kräfte, wo sie nicht in der Betreuung sind, dass sie sich auch weiterbilden können. Das wäre mir ein persönliches Anliegen, weil ich einfach einige kenne, wir versuchen es immer, sie in die Gesellschaft aufzunehmen.

Fakt ist, die Regierung hat schon lange Zeit gehabt, jetzt macht man den nächsten Schritt, das ist auch in Wahlkampfthemen überall dabei. Wir brauchen ein Gütesiegel, wir gehen ein Stück weiter, ja wir brauchen ein Gütesiegel, wir brauchen eine Änderung im Gewerbebereich. Es muss klar sein, dass die Vermittlung in ein reglementiertes Gewerbe übergeführt werden muss, weil dort sind ganz einfache Kriterien, dass die auch eine Ausbildung haben müssen, die vermitteln, dass die auch was verstehen. Oft passiert es, dass die Vermittler auch die Pflegeeinstufung und Bedarfserhebung machen, das kann es nicht sein. Was uns auch noch ganz wichtig ist, damit ich nicht überziehe, es braucht auch eine Mindestausbildung für die Personenbetreuerin, weil Personenbetreuerin kann man ohne irgendetwas werden, aber auch da braucht es eine Mindestausbildung, da braucht es auch eine Möglichkeit, Weiterbildung zu kriegen. Das ist ganz wichtig, für uns als Angehörige, wo wir Eltern haben, die wir nicht so betreuen können, wie wir sie gern möchten, wo wir jemanden dazu kaufen, aber auch natürlich für die Betreuungspersonen, die kommen, weil die verlassen oft ihre Familien und arbeiten bei uns eine Zeit. Ich denke, da braucht es für beide Seiten ein faires Miteinander, nur so kann auch die Qualität der Betreuung funktionieren. Daher werden wir dieser Dringlichkeit zustimmen, weil wir glauben, je früher etwas in Wien ist, vielleicht kann es schon einfließen in die möglichen Koalitionsverhandlungen, das wäre ja auch nicht so schlecht. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 536/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 537/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 537/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Verbesserung und Ausdehnung der Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, und ich darf die Frau Abgeordnete Brunner bitten ans Rednerpult zu kommen und diesen vorzutragen.

Abg. **Brunner:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Essen und Trinken beschäftigt uns tagtäglich, es ist auch ein Genuss, wenn ich es so sagen darf, es ist auch erfreulich, dass Herkunftsqualität und Regionalität der Lebensmittel für die Konsumentinnen und Konsumenten immer wichtiger werden bzw. einen sehr hohen Stellenwert haben beim Einkauf. Auch viele Fragen werden gestellt, Fragen, wie wird produziert, wo kommt es her? Sie werden immer häufiger, Lebensmitteleinkauf ist manchmal für die Einkäuferin oder den Einkäufer ein Rätsel. Während die Herkunftsbezeichnung bei frischen Produkten bereits Standard hat, ist die Herkunft bei verarbeiteten Lebensmitteln meistens schlecht gekennzeichnet oder nicht ausgezeichnet. Tatsache ist, dass Menschen immer mehr Convenience-Produkte kau-

fen, also bereits fertige, oder halb fertige Mahlzeiten. Und wir essen auch immer öfter außer Haus, aus welchen Gründen auch immer.

Gerade diese Bereiche, da gibt es sehr große Informationsdefizite rund um die verwendeten Lebensmittel. Der Lebensmittelskandal um importierte, verarbeitete Fipronil-Eier der letzten Sommertage, wenn ich das so sage, bis in den Herbst hinein, hat das Vertrauen der Menschen in die Kennzeichnung aufgerüttelt, ich will nicht sagen erschüttert, so wie es im Antrag drinsteht, aber aufgerüttelt auf jeden Fall.

Es hat sich aber gezeigt, dass sich die Konsumenten auf die verantwortungsvolle, hochqualitative Arbeit der heimischen Bäuerinnen und Bauern verlassen können. Bei heimischen Eiern wurde nichts gefunden. Und die Selbstversorgung bei Eiern in Österreich ist bei 84 Prozent. Im internationalen Vergleich haben wir in der Legehennenhaltung in Österreich oder in Oberösterreich und in der gesamten Tierhaltung sehr, sehr kleine Strukturen und auch dadurch eine nachvollziehbare Kennzeichnung.

Auf eins möchte ich schon aufmerksam machen, diese Form unserer traditionellen kleinen Landwirtschaft, gilt es auch in Zukunft zu erhalten und zu fördern. Um die Selbstversorgung ausbauen zu können, müssen wir auch unseren Bäuerinnen und Bauern helfen, sich innerhalb der österreichischen Standards weiterzuentwickeln, denn es wird immer öfter kundgetan, dass Ställe nicht gebaut werden können. Aber letztendlich steht die Eigenversorgung dann auf dem Spiel. Das wollen wir glaube ich alle nicht.

Ja, die Anforderung an die heimischen Bauern ist sehr groß, auch im Bereich des Tierschutzes, in der nachhaltigen Bewirtschaftung und geht weit über die EU-weiten einheitlichen Standards hinweg. Aber es ist ein Vorteil. Es gibt Sicherheit beim Kauf von heimischen Lebensmitteln der Konsumenten und das wird auch von den Konsumenten geschätzt und nachgefragt und gekauft. Und daher brauchen wir bei verarbeiteten Lebensmitteln mehr Transparenz in der Zukunft bei der Kennzeichnung.

Bedenklich wird es bei den Fertigprodukten des Großhandels sowie bei stark verarbeiteten Lebensmitteln. Und es braucht eine ganz klare, einfache Kennzeichnung. Und der Konsument und die Konsumentin haben ein Recht darauf. Es ist gut zu wissen, von wo das Lebensmittel kommt. In Oberösterreich arbeiten wir da schon sehr intensiv daran. Es gibt diese Kulinarik-Initiative auf Freiwilligkeit. Vielen Gastronomen ist die wachsende Bedeutung der regionalen Produkte durchaus bewusst. Nur brauchen sie Unterstützung, um dies auch umsetzen zu können.

Dennoch müssen wir weiterhin auch aktiv bleiben. Uns konsequent für die Herkunftszeichnung in Gastronomie, Großküchen und Küchen der Gemeinschaftsverpflegung einsetzen. Es braucht auch den Start einer EU-breiten Initiative. Auch gilt es, ständig das Bewusstsein der Konsumenten zu stärken um den Kauf der heimischen Lebensmittel hoch zu halten. Letztendlich braucht es aber auch bei der Umsetzung faire Partnerschaften und Transparenz.

Die Forderungen unterstützen wir, die im Antrag drinnen stehen, es ist ganz wichtig, dass die Menschen Sicherheit haben beim Lebensmitteleinkauf. Es ist auch ein Wunsch der Bäuerinnen und Bauern, aber auch ein Vorteil für die Konsumenten und Konsumentinnen. Wir stimmen der Dringlichkeit zu und natürlich auch dem Antrag. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Ing. Graf.

Abg. **ÖkR Ing. Graf:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer te Zuseher! Bei der Lebensmittelkennzeichnung, und zwar bei einer durchgängigen und klaren, müssten wir eigentlich sprechen von einem Menschenrecht, aus meiner Sicht. Denn auf der einen Seite will sich der Konsument zu Recht auf Herkunft und Qualität von dem von ihm gekauften Lebensmittel verlassen können. Und auf der anderen Seite ist für uns Landwirte eine durchgängige und klare Kennzeichnung die einzige Chance in Wahrheit, um am Markt gegenüber Produkten aus zweifelhafter Herkunft und Qualität auch uns entsprechend durchsetzen zu können.

Der Fipronil-Skandal hat es uns im Wesentlichen wieder vor Augen geführt. Da ist zwar bei Frischeiern die Kennzeichnung bereits durchgängig und rückverfolgbar und damit haben wir es auch geschafft, in diesem Bereich mehr als 90 Prozent Marktanteile zu erreichen. Aber auf der anderen Seite, nämlich genau bei den verarbeiteten Produkten, in denen Eier sind, verhält es sich nahezu umgekehrt. Kein Wunder also, dass hier entsprechende, mit Fipronil belastete Proben gefunden wurden.

Leider Gottes ist es dann aber vorbei mit einer Genusssicherheit. Daher gilt es jetzt als erstes, das Vertrauen der Menschen in Lebensmittel aus der hochqualitativen Arbeit von heimischen Bäuerinnen und Bauern so wieder zu verfestigen, dass durch eine durchgängige Lebensmittelkennzeichnung, und zwar auch bei den verarbeiteten Produkten, diese wieder hergestellt ist. Wobei sie in Großküchen, insbesondere bei der Gemeinschaftsversorgung verpflichtend und in der Gastronomie unterstützend und freiwillig passieren soll. Wir alle wissen, dass in der letzten Zeit die Wirte eigentlich schon genug geplagt wurden und von manchen entbehrlichen Bürokratien hier schon gezeichnet sind.

Jedenfalls gilt, eine durchgängige Lebensmittelkennzeichnung bedeutet, nämlich fair zum Konsumenten zu sein, und auf der anderen Seite auch Fairness gegenüber unseren verlässlichen heimischen Lebensmittelerzeugern, den Bäuerinnen und Bauern zu zeigen. Daher ersuche ich um Ihre Zustimmung bei dieser Resolution. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen diesen Antrag explizit. Lebensmittelskandale, so wie sie angesprochen sind in der Begründung, kommen zwar immer durch kriminelle Handlungen ans Tageslicht oder zustande, aber im Hintergrund steht schon auch ein System. Die wachsende Industrialisierung und Globalisierung der Lebensmittelbranche, der enorme Konkurrenz- und Preisdruck und, und da kommen wir ins Spiel, die Untätigkeit der Politik.

Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit wir von der industriellen Nahrungsmittelproduktion wieder viel stärker zu einer ökologisch verträglichen bäuerlichen Produktion zurückkommen. Und die Vermarktung regionaler Produkte muss gestärkt werden. In dem Zusammenhang ist die Kennzeichnung der Produkte ein wesentlicher Bestandteil, sodass die KonsumentInnen beim Kauf der Produkte unterscheiden können zwischen biologisch produzierten Lebensmitteln, zwischen konventionellen Produkten mit bestimmten Umweltstandards und zwischen Nahrungsmitteln, die nur die Mindestanforderungen in der EU erfüllen. Und da muss auch die Herkunft ganz klar gekennzeichnet werden. Das unterstützen wir.

Nebenbei gesagt, ist es uns sehr, sehr wichtig, dass die regionale und Direktvermarktung erleichtert wird und dass denen nicht durch bürokratische Schikanen sozusagen immer wieder Stecken zwischen die Füße geworfen werden.

Österreich ist Vorreiter in Sachen Tierschutz, auch in der Europäischen Union. Und diese höheren Standards sorgen auch für höhere Preise. Und das führt wiederum dazu, dass wir viel mehr tierische Produkte mittlerweile auch aus dem Ausland importieren. Und da müssen wir zumindest sicherstellen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten wissen, wo die Dinge herkommen, die sie essen.

Ein gutes Beispiel sind die Eier, der Herr Kollege hat es angesprochen. Es hat sich im Zuge dieses Fipronil-Skandals herausgestellt, dass die Österreicherinnen und Österreicher sehr wohl bereit sind, höhere Preise zu zahlen, wenn sie wissen, dass die Eier nicht in Käfighaltung produziert wurden usw. Und das sozusagen auszuweiten auch auf verarbeitete Produktion ist meines Erachtens nach eine wichtige und eine richtige Entscheidung.

Wir haben im Oö. Landtag heuer schon einmal eine Resolution verabschiedet, da waren auch alle vier Parteien einer Meinung. Da ging es eben um die Verbesserung der Kennzeichnungspflicht bei den Eiern. Die ist von allen unterstützt worden. Allein bei der Umsetzung in Wien hapert es noch. Und da komm ich jetzt schon zu einem wichtigen Punkt. Wir haben da schon so unsere Erfahrungen gemacht als Grüne. Es gibt einen Antrag, den Wolfgang Pirkhuber bereits 2013 eingebracht hat, wo es um die konsequente Herkunftsbezeichnung bei Lebensmitteln geht. Dieser Antrag ist von den Regierungsparteien auch, und insbesondere von der ÖVP, bis zum Sankt Nimmerleinstag vertagt worden.

Und auch aufgrund dieser Erfahrungen erwarte ich mir, dass bei der Zusammenstellung der neuen Regierung auch die Vertreterinnen und Vertreter dieses Landtags die eigenen Parteien auch einmal zur Raison bitten werden, damit es auch zu einer Umsetzung kommt und nicht nur zum Resolutionswillen sozusagen.

Wir brauchen eine klare Herkunftsbezeichnung bei den Lebensmitteln inklusive den verarbeiteten Lebensmitteln. Ich glaube auch, dass es in der Gastronomie, dass man eine Lösung finden muss, die die Wirte sozusagen nicht gängelt, sondern die für die Konsumentinnen und Konsumenten sicherstellt, dass sie wissen, was sie auf den Teller bekommen. Ich danke für den Antrag. Wir Grüne werden ihn unterstützen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Bauer.

Abg. **Bauer:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer, auf der Tribüne haben wir noch einen, und im Internet! Das im vorliegenden Antrag formulierte Anliegen ist aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten sehr zu begrüßen. Auch wir unterstützen das. Wir wissen alle, die Konsumentinnen und Konsumenten werden immer mündiger und wollen sich ganz bewusst bestens informieren, bevor sie ihre Kaufentscheidungen treffen. Und da werden viele Kriterien beim Kauf in Erwägung gezogen, ist das ein regionales Produkt, sind davon heimische Arbeitsplätze betroffen, ist das ein Produkt der regionalen Landwirtschaft oder auch, ist das ein Produkt für oder gegen Tierschutz, denken wir nur an die Legehennenbatterien, und vieles anderes mehr, was da zu berücksichtigen ist.

Wie schon gesagt, den Antrag an sich sehen wir durchaus positiv. Nicht so positiv, um nicht zu sagen eher problematisch sehen wir es, wenn man an die praktische Umsetzung denkt. Es gibt da bereits Erfahrungswerte mit der EU-Honigverordnung. Laut dieser Verordnung ist die Kennzeichnung der Herkunft bei Honig verpflichtend. Wenn aber der Honig seinen Ursprung in mehr als einem Mitgliedsland hat, genügt die Bezeichnung Mischung von Honig aus EU-Ländern bzw. Mischung von Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern, nämlich dann, wenn es eine teilweise Herkunft aus Drittstaaten gibt. Und dann gibt es noch den Honig aus

Nicht-EU-Ländern, das genügt für Honig aus diversen Drittstaaten, von wo immer her der Honig dann kommt. Von dieser Möglichkeit der Kennzeichnung machen die Unternehmen auch intensiv Gebrauch. Die Conclusio daraus, wo genau der Honig herkommt, weiß der Konsument trotz Kennzeichnungspflicht dann noch immer nicht. Und daher ist zu befürchten, dass das auch mit Eiern so gemacht wird. Gerade bei industriell verarbeiteten Produkten wie zum Beispiel Flüssigeiern, die in vielen Fertiggerichten enthalten sind, dass hier aus Praktikabilitätsgründen ein ähnlicher Weg beschritten wird.

Aus Konsumentenperspektive positiv bewerten möchten wir die Forcierung der Kennzeichnung im gastronomischen Bereich. Es gibt hier mangels Information kaum fundierte Entscheidungsmöglichkeiten für die Konsumentinnen und Konsumenten. Das hat sich ja auch, wie das schon bereits meine Vorredner erwähnt haben, auch beim Fipronil-Skandal gezeigt, dass hier mit preiswerten, bereits vorverarbeiteten Produkten gearbeitet worden ist.

Und noch einen Kritikpunkt möchte ich anmerken. Warum im Bereich der Gastronomie bzw. Hotellerie nur Initiativen zur freiwilligen Kennzeichnung unterstützt werden sollen, das kann man jetzt nicht ganz nachvollziehen. Unter Punkt drei ist das zu finden. Was da die Gründe dafür waren, hat euch da der Mut verlassen oder war es jetzt dann auch mangelnde Konsequenz? Weil bei den ersten beiden Punkten im Antrag verlangt ihr auch eine verpflichtende Kennzeichnung. Es wäre nur konsequent gewesen, wenn man das auch hier gemacht hätte.

Zu begrüßen ist die Kennzeichnungspflicht durchaus auch bei den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und in Großküchen. Natürlich würde das dann auch für den Bereich der Schul- und Kindergartenauspeisung gelten, die ja für viele berufstätige Eltern sehr, sehr wichtig ist. Der mögliche Haken dabei ist, dass eine derartige Maßnahme eventuell mit Kostenerhöhungen für die Konsumentinnen und Konsumenten einhergehen kann. Und da muss man jetzt sicher dann darauf achten und auch geeignete Maßnahmen ergreifen, damit das Essen in Schule und Kindergarten, wenn man das macht, dann für die Eltern auch leistbar bleibt.

In diesem Sinne, trotz der Mängel, werden wir dem Antrag zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 537/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 538/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 538/2017 handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend eine Verschärfung der Abschiebegründe bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Ing. Mahr.

Abg. KO Ing. Mahr: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 22.289 ist die Zahl der tatverdächtigen Asylwerber im Jahr 2016. Und im ersten Halbjahr 2017 haben wir schon mehr als 10.000, das sagt die Kriminalstatistik. Der überwiegende Anteil dieser Delikte entfällt auf Diebstahl, leichte Körperverletzung und auf Drogenhandel. Aber auch kleine Delikte sind meines Erachtens eine Verhöhnung der Gastfreundschaft.

Und stellen wir uns einmal vor, Sie nehmen einen Flüchtling auf. Geben ihm Schutz, Obdach und die Betreuung, und ich gehe davon aus, dass wir nicht erwarten können, oder dass wir nicht hoffen, dass er uns auf der einen Seite bestiehlt. Auf der anderen Seite den Kindern Drogen verkauft oder Frauen sexuell belästigt. Macht er das trotzdem, dann sind wir der Meinung, dass er hochkant aus unserem Land hinausgeworfen gehört. Unsere Gefängnisse haben derzeit einen Anteil von 54 Prozent, der mit Ausländern belegt ist. Aber bei Kleindelikten werden ja die wenigsten sozusagen eingesperrt, sondern frisch auf freiem Fuß haben sie straffällige Flüchtlinge wieder auf der Straße.

Und wir haben in Österreich, ich sag das einmal so, eine täterfreundliche Justiz. Und es blüht ihnen kaum oder erst verspätet eine Strafe. Und ich frage mich, ob der Lerneffekt da nicht in die verkehrte Richtung losgeht.

Straf- und Asylrecht ist ja getrennt und wir werden diesen Täter dann maximal los, wenn er ganz schwere Verbrechen und Gräueltaten vorgenommen hat. Aber selbst da werden wir ihn oft nicht los, weil dann fehlt es ihm an diesen Heimreisezertifikaten und er bleibt trotzdem in unserem Land. Und daher sagen wir, dass wir mehr Härte und eine Herabsetzung der Abschiebevoraussetzung brauchen.

Es reicht nicht, nur immer von Abschiebung krimineller Ausländer zu reden. Man muss es auch endlich machen können. Und wir von der FPÖ stehen schon lange dafür und fordern das bereits seit einigen Jahren. Wir in Oberösterreich sind für eine klare Botschaft gegen diese importierte Kriminalität.

Was braucht es? Die Rahmenbedingungen und die Vollzugsmöglichkeiten müssen geändert werden. Eine davon ist die Verschärfung durch Einstellen eines strengeren Deliktekatalogs. Wir brauchen eine höhere Gewichtung des öffentlichen Interesses bei der Interessensabwägung vor Gericht. Unterstreichen diesen sogenannten Paragraph sieben, das heißt die Fünfjahresgrenze. Wenn er länger als fünf Jahre da ist, geht es sowieso nicht mehr.

Aber gleichzeitig ist die Missbrauchsanfälligkeit unseres unkontrollierten Asyl- und Sozialsystems erschreckend. Einige exemplarische Beispiele: Die erheblichen Missstände im Wiener Sozialressort, aufgedeckt durch den Rechnungshofbericht 2017. Europaweite Ermittlungsergebnisse nach dem Terroranschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016, dieser Täter hatte 14 Identitäten in Europa. Die Verwendung unterschiedlicher Identitäten dient einerseits zur Verweigerung der wahren, eventuell im Gast- oder Herkunftsland bereits mit Strafdaten vorbelasteten Identität oder andererseits zum systematischen Sozialbetrug. Ich zitierte die Kronen Zeitung: „45.000 Fälle aufgedeckt, Asylbetrug im großem Stil“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, 90.000 Fälle sind geprüft worden und bei 45.000 Fällen gibt es eine Entziehung der Mindestsicherung oder anderer sozialer Gesichtspunkte. Der Schaden beziffert 100 Millionen Euro. Das kann nicht sein. Ich glaube, die Dunkelziffer jener, die an mehreren Standorten in Österreich mit mehreren Identitäten mehrmals Sozialleistungen beziehen, wird sehr hoch eingeschätzt. Das sagen auch Behörden. Die Konsequenz kann nur sein ein Verwirken des Asylrechts.

Asylwerber, die zu uns kommen, weil ihre Heimat bedroht ist und dann trotzdem auf Urlaub dorthin fahren, auch das ist für uns ein Grund, dass wir sagen, er hat das Asylrecht verwehrt. Wir fordern in Summe strengere Asylbedingungen und ich glaube, wie sich so manche der hier Schutzsuchenden aufführen, das ist nicht unbedingt schutzwürdig. Kriminelle Flüchtlinge, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben ihr Gastrecht für uns in Österreich verwirkt. Für diesen Antrag bitte ich um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dörfel!

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Klubobmann Mahr hat ja bereits die Beweggründe für den gemeinsamen Antrag, der jetzt diskutiert wird, erläutert. Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen. Diese drei Fallgruppen, auf die sich der Antrag bezieht, sind wichtige Aspekte, um das Vertrauen in den Rechtsstaat wieder herzustellen, das leider unter dieser Flüchtlingsbewegung der letzten Jahren doch gelitten hat.

Wenn ich die drei Fallgruppen noch zusammenfassen darf: Die erste Fallgruppe sind Straftaten, die nicht entsprechend geahndet werden und daher aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht zu einem Abschiebegrund führen. Dabei handelt es sich um durchaus schwerwiegende Taten, wie Bandenkriminalität, Raufhandel mit Todesfolge, Raufhandel mit schweren Körperverletzungen, die maßgeblich durch Afghanen und Tschetschenen mitverursacht wurden.

Die zweite Gruppe ist die Erschleichung des Schutzstatus. Auch hier ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Bekanntgabe falscher Identitäten, dass die Annahme einer anderen Identität oder das bewusste Verschweigen der eigenen Identität und dadurch der Zugang zum Sozialsystem ohne Folgen bleiben soll.

Die dritte Fallgruppe ist, wie bereits erwähnt wurde, die Rückkehr ins Fluchtland. Jetzt kann man sagen, das kommt nicht vor. Stimmt nicht! In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung sind allein in Österreich 651 derartige Fälle bekannt. Jetzt gibt es natürlich viele Gründe, dass man auf der Flucht ist, wenn man sich politisch verfolgt fühlt oder aus anderen Gründen. Aber dann kann es keinen Anlass geben, dass man aus irgendwelchen anderen Gründen wieder zurückkommt. Das ist bezeichnend. Dieser Urlaubstourismus ist jetzt nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Staaten Europas bereits ein Thema und dort gibt es bereits entsprechende Regelungen.

Wir hoffen, dass unser Anliegen möglich ist. Unserer Ansicht nach muss es möglich sein, denn im Zusammenhang mit Flüchtlingen spricht man immer von Rechten und vergisst aber darauf, dass der Artikel 2 der Genfer Flüchtlingskonvention genauso allgemeine Pflichten für die Flüchtlinge enthält. Ich zitiere: „Jeder Flüchtling hat gegenüber dem Land, in dem er sich befindet, Pflichten, zu denen insbesondere die Verpflichtung gehört, die Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffene Maßnahmen zu beachten.“ Wir fordern hier eigentlich Selbstverständlichkeiten und hoffen auf eine breite Unterstützung in diesem Haus. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, werte Kolleginnen hier im Oberösterreichischen Landtag! Diese uns vorliegende Resolution an die Bundesregierung betrifft einen sehr, sehr ernsten Themenbereich, das steht völlig außer Zweifel, der sich aber meines Erachtens nach ganz sicher nicht für eine überhitzte oder übereilte Entscheidung eignet und schon gar nicht jetzt, ich wage es einmal hier zu benennen, um eine wahlkampftechnische Entscheidung. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wir fordern das seit Jahren!“)

Dem von der ÖVP und von der FPÖ eingebrachte Antrag, der hier die Verschärfung der Abschiebegründe fordert, wird von uns Grünen keine Dringlichkeit zuerkannt. Wir denken, dass hier Punkte drinnen sind, die man sehr differenziert, vor allem auch sehr sensibel sehen

muss, aber was ganz besonders wichtig ist, unter Einbeziehung von Experten und Expertinnen im entsprechenden Ausschuss entsprechend auch diskutiert werden muss.

Bevor ich das aber entsprechend kurz begründe, ist es mir schon noch ganz wichtig, hier eine Klarstellung im Vorhinein abzugeben, dass hier mir niemand die Worte womöglich verdrehen kann. Also es ist mir wirklich wichtig, und das kann ich ihnen als Frau sagen, das kann ich ihnen als Frau und Politikerin sagen, als die ich ja eigentlich dazumal in die Politik auch gekommen bin, das kann ich ihnen auch als Feministin sagen. Ich werde, wir als Grüne werden niemals Gewalt gegen Frauen in jeder Form akzeptieren. Bei dieser Ablehnung gegen Gewalt an Frauen, und um das geht es ja auch in diesem Antrag, ist es mir auch völlig egal, von wem diese Gewalt gegen Frauen ausgeht. Ich akzeptiere Gewalt gegen Frauen nicht, wenn sie von Österreichern ausgeht und ich akzeptiere Gewalt gegen Frauen auch nicht, ganz genauso wenig, wenn sie von Männern mit Migrationshintergrund ausgeht. Denn der wichtigste Grundpfeiler einer zivilisierten und demokratischen Welt, ich denke mir, das brauche ich ihnen nicht sagen, einer demokratischen und zivilisierten Gesellschaft ist Gewaltfreiheit, und zwar samt und sonders. Das gilt für Frauen wie für Männer.

Ich möchte ihnen auch versichern, die Verbrechen, auch die Gewaltverbrechen gegen Frauen, die stattfinden und die stattgefunden haben, die von Männern ausgegangen sind oder ausgehen, die vorgeben, Schutz zu suchen, das sind Taten, die mich persönlich wirklich, wie ich schon gesagt habe, auch zutiefst schockieren, die mir sehr nahe gehen, weil ich es nicht verstehen kann, weil ich es zutiefst ablehne, und das ist mir jetzt wirklich auch wichtig zu betonen. Es schmerzt mich aber auch, und da spreche ich jetzt auch wirklich die Frauenpolitikerinnen an, die hier herinnen sitzen, es schmerzt mich genauso, wenn ich in Oberösterreich Frauenberatungsstellen besuche, wenn ich Frauenhäuser besuche, die es gibt und das ist sehr gut und sehr wichtig und mir dort Geschichten von Frauen anhöre, die brutaler und demütigender Gewalt ausgesetzt sind und die es nicht schaffen, sich aus diesem Umfeld auch zu befreien. Auch das findet bei uns statt. Ich ersuche sie wirklich, auch vor diesem Hintergrund, vor dem Hintergrund der Diskussion auch diese Realität ganz einfach anzuerkennen.

Deswegen stehe ich auch dazu, dass für Asylwerber und Asylberechtigte auch ganz scharfe Regeln gelten, wenn es hier um Gewalt gegen Frauen und um Gewalt grundsätzlich geht. Ich denke mir, wer glaubt, aus welchen Gründen auch immer, Frauen entsprechend zu belästigen, mit Gewalt zu konfrontieren, womöglich auch vergewaltigen zu können, der hat tatsächlich und das sage ich wirklich aus voller Inbrunst, mit der vollen Härte des Rechtsstaats zu rechnen. Das ist aus meinem Wissensstand im Großen und Ganzen die geltende Rechtslage, wie er auch im Antrag entsprechend formuliert ist, insofern ist jetzt dieser Verschärfungsvorschlag ein bisschen fehlgeleitet.

Noch einmal, es mir wirklich wichtig, dass man diese Problemlagen, wenn es tatsächlich auch Bedarf gibt, im Gesetz hier etwas zu verändern, es ist wirklich wichtig, das entsprechend zu diskutieren, das auch mit vollem Blickwinkel und mit der vollen Sachlichkeit, die hier gegeben ist, entsprechend mit Expertinnen und Experten zu diskutieren. Ich lade sie hierzu ein, entsprechend mit diesem Augenmaß und mit dieser Sachlichkeit an dieser Diskussion dann auch teilzunehmen.

Es ist mir noch einmal ganz wichtig zu sagen, wenn wir jetzt, wie es in diesem Antrag gefordert ist, was die Identitäten der Menschen betrifft, wenn hier jetzt Tötungsdelikte, wie hier steht, wenn auch Vergewaltigungen, Gewalt gegen Frauen, Gewalt generell oder auch Terrorismusfinanzierung, wie es erwähnt wird, auf eine Stufe gestellt werden, mit falschen An-

gaben über Identitäten, dann denke ich, verschiebt sich schon das Maß, dann verlieren wir hier das Maß, und auch das muss man mit einer gewissen Differenziertheit betrachten und vor allem diskutieren.

Natürlich, völlig richtig, falsche Identitäten sind Probleme im Asylverfahren. Aber die Gründe, und davor muss man bedenken, die Gründe muss man sich anschauen und die Gründe muss man differenziert betrachten und die Gründe können vielfältig sein. Das ist nicht so einfach, die wollen uns alle über das Ohr hauen, sondern das kann tatsächlich von mangelnder Alphabetisierung ausgehen, das kann schon die bewusste Verschleierung der Identität aus Sicherheitsgründen sein, (Zweiter Präsident: „Kollegin Buchmayr, die rote Lampe leuchtet!“) ich bin gleich fertig, um aus einer gefährlichen Region dieser Welt rauszukommen, das können aber auch schlicht Formalfehler sein. Hier zu sagen, diese Bewusstheit oder den Vorsatz nachzuweisen, dass das so einfach wäre, wie suggeriert ist, denke ich auch nicht. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Falschausekret!“) Also hier brauchen wir wirklich Experten, die sich tagtäglich mit dieser Rechtsmaterie auch in der Praxis auseinandersetzen, um hier die Inhalte dieses Antrags und das Ziel sozusagen zu diskutieren. Reden wir sachlich darüber. Das ist mir wirklich wichtig, lassen wir hier ideologisierte Emotionen heraus. (Zweiter Präsident: „Frau Kollegin, Sie haben über eine Minute drüber!“) Diskutieren wir darüber und hoffen wirklich, dass wir in spätestens einer Woche wieder zur Sachlichkeit zurückkehren. Dankeschön, ich werde Sie bei Kollegen aufmerksam machen, wenn es da wieder einmal so weit ist. (Beifall)

Zweiter Präsident: So viel Zeit habe ich niemanden noch drüber reden lassen. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Krenn.

Abg. Krenn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuseher! Wenn man sich auf ein Thema vorbereitet, dann versucht man Argumente zu finden, um seine Wahrnehmung und seine Meinung zu untermauern, aber natürlich auch, um Anregungen einzubringen, auch darzulegen, „was ist mir darin wichtig“? Ich denke, es sollte auch dieser Austausch sein, dass wir uns mit Argumenten austauschen. Heute habe ich etwas dazugelernt. Begonnen hat es schon in der letzten Sitzung, wenn dann plötzlich, voll unmotiviert, die Vorwürfe kommen, man bringt sich ein und man wäre untätig gewesen über lange Zeit, man hat es verschlafen. Heute war das schon wieder so. Offensichtlich ist es wirklich so, wie Frau Kollegin Kirchmayr gesagt hat, Wahlkampf heißt offenbar für einige im Haus, bestimmte Themen oder Thesen auszupacken. Das wäre ja noch in Ordnung, aber dann nachzufügen, „weil ihnen sonst nichts einfällt“. Also ich glaube: gibt es nur das, was die ÖVP sagt, als Wichtiges, oder kann es auch sein, dass andere Themen und Interessen haben?

Genau da kommt es auf den Punkt, bei der Vorbereitung. Einige Dinge sind da drinnen, wo man sagt, das muss man sich wirklich näher anschauen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das sind Fakten von Euch, nicht eine Zahl!“) Mit den Fakten hätte ich dann noch ein bisschen etwas für dich. Ich stimme überein, sexuelle Integrität muss wirklich ganz vorne stehen, Schutz von Unmündigen auch. Aber wenn wir das dann so zusammenfassen, dass es dann heißt, wie folgt: 54 Prozent der Kriminaltaten werden von Ausländern begangen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Habe ich nicht gesagt, Insassen!“) Da darf ich nämlich ergänzen, dass ein Teil davon Deutsche, EU-Bürger und so weiter sind, und ein kleiner Teil davon sind keine Asylwerber. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das habe ich nicht gesagt! 54 Prozent der Gefängnisinsassen sind Ausländer! Lass dir das Protokoll geben!“)

Wenn genau das mit diesem Antrag wieder passiert, ein paar Dinge, wo wir darauf schauen müssen, werden herausgeklaut und umgeben von etwas, das nur eine Zielrichtung hat, die Ausländer, die Asylwerber sind an allem Schuld. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Nein!“) Ich glaube, da fängt es dann an, dass man auch sagen muss, wir wollen darüber mehr reden, intensiver reden, und nicht nur, weil es ein Thema für den Wahlkampf sein kann, das geben wir beiseite.

Und es sind einige Themen, die hier zu besprechen sind. Ich selbst bin nicht der Meinung, dass eine generelle Herabsetzung von angenommen drei Jahren auf zwei Jahre das Lösungsmittel ist! Sondern dass man auch wirklich darauf schauen muss, welche Delikte sind es, wo kann man bei diesen Delikten auch etwas machen? Ein zweiter Punkt, der mir auch besonders wichtig ist, der geht nämlich auch dort, wo die Diskussion nicht ganz das trifft. Natürlich, im ersten Moment muss ein jeder sagen, falsche Identität angegeben, Identität verheimlichen, ja da muss es Konsequenzen geben. Der erste Reflex würde auch bei Rückreisen lauten: ja da muss es Konsequenzen geben. Aber wir kennen es aus den Schnellschüssen und aus den Programmen, die ganz schnell zu einer gesetzlichen Regelung geführt haben! Immer wieder dazwischen gibt es Momente, wo man dann sagt, egal ob Identität verheimlichen, egal ob Rückreisen, hier wäre ein Fall, wo man im Grundsätzlichen sagen kann, das können wir sogar nachvollziehen. Und dann steht, wir kennen auch diese Diskussion, immer das Gesetz, das wir voreilig beschlossen haben oder beschließen haben lassen, davor. Denn dann heißt es nicht mehr, das könnten wir uns anschauen, sondern da steht es im Gesetz.

Das sind diese beiden Punkte, wo ich meine, da muss noch näher darüber gesprochen werden. Da muss vor allem eine Einzelfallbetrachtung auch sichergestellt werden und dann können wir weiter darüber reden, ob in gesetzlichen Regelungen das so verankert wird, wie sie sich das vorstellen, wie ich jetzt einen Teil eingebracht habe. Aber schlussendlich denke ich, es ist die Zeit noch nicht so weit. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Hast du dir den Antrag durchgelesen? Was sagst du denn zu den Kollegen der Exekutive?“) Wir sind da jetzt im Landtag. Eines ist uns natürlich klar, dass Maßnahmen besprochen werden müssen. Aber sicher nicht in einem vier mal fünf Minuten Programm, (Zwischenruf Abg. Gruber: „Wir fordern das seit zwei Jahren, das ist der SPÖ zu schnell!“), das dann nachher abgesegnet wird, wo wir dann nachher Ergebnisse haben, wie wir sie mit den Schnellschüssen schon einmal gehabt haben. Schlussendlich muss man dann eine Ewigkeit diskutieren, ob das, was man so voreilig gemacht hat, das Richtige ist. Deshalb ist das für uns noch nicht ausgegoren und wir können der Dringlichkeit auch nicht zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 538/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 539/2017 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 539/2017 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Abg. Hingsamer an das Rednerpult bitten.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwierigkeiten bei der Bundespräsidentenwahl sollen sich nicht noch einmal wiederholen und es ist bekannt, dass dort aufgrund gewisser Schwierigkeiten mit der Lasche, die letztendlich personenbezogene Daten inklusive der Unterschrift verdecken sollen, die Wahlordnung auf Bundesebene korrigiert und geändert wurde. Bei dieser Änderung der Wahlordnung wird zumindest derzeit aufgrund der Änderung, die der Bundesgesetzgeber veranlasst hat, auf diese Lasche verzichtet. Unsere Kommunalwahlordnung sieht diese Lasche derzeit noch immer vor und es gibt eine anstehende Wahl in einer oberösterreichischen Gemeinde, die sich bemüht hat, aber es nicht geschafft hat, eine Firma bei den Produzenten von Wahlkarten zu finden, die letztendlich die Voraussetzungen nach unserer Wahlordnung produziert. Eine Kleinmenge eigentlich, die halt eine Firma nicht bereit ist, darauf zu reagieren. Ich ersuche deshalb, dass wir bereit sind, diese Kommunalwahlordnung jetzt einmal in Oberösterreich so anzupassen, dass auch Wahlen durchführbar sind und durchgeführt werden können.

Ich gebe schon ganz gerne zu, dass man sagen könnte, eigentlich hätten wir das regulär in einen Eingang geben können. Ob da was übersehen worden ist oder nicht, möchte ich jetzt nicht bewerten und nicht urteilen. Ich will nur sagen, ich ersuche darum, diese Änderung in der Kommunalwahlordnung heute mitzutragen, damit auch in dieser einen Gemeinde regulär auch Wahlkarten ausgestellt werden können und damit diese Wahl in dieser vernünftigen Form durchgeführt werden kann. Um Zustimmung ersuche ich. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gebeten hat der Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich betonen, dass ich natürlich nicht wirklich eine Freude habe, wenn Landesgesetze per dringlichen Beschluss ohne Vorberatungen im Ausschuss von diesem hohen Haus hier beschlossen werden. Das ist aber, glaube ich, eigentlich auch soweit Konsens zwischen den Fraktionen, nur in diesem Fall bin ich auch der Meinung, dass wir eine Ausnahme machen sollten. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Richtig!“) Denn es wäre die rechtskonforme Durchführung einer Bürgermeisterwahl in St. Agatha am 3. Dezember nicht möglich, wenn wir nicht eine entsprechende Gesetzesänderung machen.

Konkret wäre es deswegen nicht möglich, weil also die vorgeschriebenen Wahlkarten für diese Wahl nicht zur Verfügung stehen. Die geltende Kommunalwahlordnung und auch die Landtagswahlordnung sehen also Wahlkarten mit einer Lasche vor, sodass also der Name nicht gesehen wird. Und das ist genau das Modell, das ja sozusagen bei der Bundespräsidentenwahl für eine Verschiebung gesorgt hat. Und ich glaube, dieses Klebepaket ist wahrscheinlich in die Geschichte der Zweiten Republik eingegangen. Und deshalb stehe ich auch dazu, dass wir deshalb diese Regelung ändern.

Ich stehe auch dazu, dass wir sowohl Kommunal- als auch Landeswahlrecht ändern, weil ich glaube, alle, die am Sonntag in einem Wahllokal sitzen, das werden wahrscheinlich einige von uns sein, wissen, wenn man zwei Wahlen gleichzeitig hat, also zum Beispiel Bürgermeister- und Landtagswahlen und dann sind die Regeln unterschiedlich, dann ist die Fehlerquote unterschiedlich groß. Also insofern ist es gescheit, das immer gemeinsam auch zu beschließen. Wir Grüne sind immer für eine ordentliche rechtskonforme Durchführung von Wahlen eingetreten. Wenn wir das haben wollen, dann müssen wir heute auch diesen Beschluss fassen, und deshalb haben wir diesen Antrag auch mitunterzeichnet und miteingebracht. Wir möchten ermöglichen, dass in St. Agatha am 3. Dezember ordentlich gewählt werden kann. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Sie werden möglicherweise finden, dass wir diesen Antrag nicht miteingebracht haben, aber ich kann Ihnen bestätigen, wir werden selbstverständlich rein auch aus demokratiepolitischen Gründen diesen Antrag mittragen.

Nicht miteingebracht, wenn ich mir die zeitliche Abfolge anschau, so ist es für Gesetzesänderungen wirklich etwas schwierig, wenn sozusagen im allerletzten Moment, (Zwischenruf Abg. Hingsamer: „Das kann man belegen!“) und das kann man also wirklich zeitlich belegen, der Antrag auch im Klub eingelangt zur Mitunterzeichnung, um das entsprechend auch über die Bühne zu bekommen.

Ich denke, es ist ja nicht unbekannt, dass St. Agatha am 3. Dezember eine Bürgermeisterdirektwahl abführen will oder wird. Auch aus den entsprechenden Gründen heraus. Auf der anderen Seite denke ich, wenn wir uns jetzt die Chronologie anschauen, wir haben am Montag in der Regierungssitzung auch eine Vorlage gehabt, sie liegt bei uns im Eingang auf, wo die Kommunalwahlordnung und Landtagswahlordnung entsprechend geändert werden.

Wir haben seit 2. Dezember 2015 einen Unterausschuss zur Wahlordnung, der eingesetzt ist, wo es auch entsprechende Anträge gibt, der auch schon getagt hat, der durchaus, seit wir wissen, dass in St. Agatha eine Wahl ist, damit beschäftigt werden hätte können, wenn der Antrag entsprechend dagewesen wäre. Und auf der anderen Seite jetzt also wieder eine zusätzliche Änderung, die natürlich von Nöten ist, dass wir sie heute beschließen. Um auch eine entsprechende Wahl abhalten zu können am 3. Dezember, möchte ich aber doch bitten, dass wir in Zukunft etwas genauer und exakter gerade mit so sensiblen Themen wie einer Wahlordnung umgehen, und das im Vorfeld auch entsprechend alle gemeinsam diskutieren können.

Ich kann mich erinnern und weiß, wie wenig erbaut wir alle gemeinsam sind, wenn auch die Landesregierung im allerletzten Moment Gesetzesänderungen hier einbringt und den Oö. Landtag sozusagen in der allerletzten Minute damit beschäftigt. Das ist auch für uns immer wieder ein Ansatz, dass wir uns auch entsprechend wehren und klar sagen, auch wir möchten das korrekt abhandeln können und haben als Oö. Landtag auch die entsprechende Zeit zur Verfügung zu haben.

Umso weniger bin ich erbaut darüber, wenn wir dann als Oö. Landtag derartige Beschlüsse sozusagen in der letzten Sekunde ohne Vorberatung machen. Wer schon wählen gewesen ist, hat bereits die neue Wahlkarte gesehen oder auch schon unterschrieben und gesehen, dass die Lasche wieder eine kleinere geworden ist.

Für mich kann ich sagen, sie pickt bombenfest und ich hoffe, dass das wirklich für alle so ist, und wir ermöglichen, dass am 3. Dezember die Wahl sicher über die Bühne auch in St. Agatha gehen kann. Ich kann nur viel Erfolg für diese Wahl wünschen, aber noch einmal anmerken, ich würde mir schon wünschen, dass wir den ordnungsgemäßen Umgang wie in der Vergangenheit auch damit pflegen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, speziell an die Sozialdemokratie gerichtet! Jawohl, es ist in dieser Abteilung ein Fehler passiert. (Zwischenruf Abg. Präsi-

dentin Weichsler-Hauer: „Das müsst ihr wissen!“) Der Fehler ist gefunden, uns mitgeteilt worden und wir werden ihn heute reparieren. Aber Frau Präsidentin, während Du sagst, Du willst in Zukunft, dass solche Fehler selten sind. Ich habe mir nur einmal die Letzten ein bisschen angeschaut.

Die Verlängerung des Paragraph 13 Abs. 3 des Bedarfsorientierten Mindestsicherungsgesetzes, eine spezielle Regelung für behinderte Menschen ist bei euch übersehen worden. Wir haben es im Nachhinein gemacht. Ungedeckte Förderzusagen. Seinerzeit noch vom Landesrat Ackerl, die im Nachhinein vom Landtag genehmigt worden sind, ist euer Kompetenzbereich. Fehlen jährlicher Berichte über offene Fördervolumen vom Landesrechnungshof, ist eure Thematik. Und die Unkenntnis über die Zuständigkeit im Bereich Patienten- und Pflegeentschädigungskommission ist ebenso euer Bereich. Also wenn man sich das anschaut, die Treffsicherheit der anderen Büros ist wesentlich höher als der eigene Bereich. Also ich würde immer vor der eigenen Türe kehren. (Beifall) (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: „Das Regierungsmitglied sitzt ja nicht da!“)

Zweiter Präsident: Mir liegt jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Vielleicht vorweg, für diesen Beschluss ist eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit erforderlich. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 539/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig und somit auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur Behandlung zunächst zur dringlichen Anfrage vom Klub der Grünen an Herrn Landesrat Rudolf Anschöber zum Thema Umsetzung des Pariser Weltklimavertrages, Beilage 15005/2017. Ich ersuche die Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr, die dringliche Anfrage vorzutragen und zu begründen.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, sehr geehrter Herr Umweltlandesrat, lieber Rudi Anschöber! Es kommt ja nicht oft vor, das gebe ich zu, dass eine Partei im Landtag oder eine Fraktion im Landtag ihren eigenen Landesrat befragt. Wir Grüne tun das heute aber trotzdem, weil wir denken, dass dieses Landesparlament auch ein Raum sein soll oder ein Raum sein muss für brennende politische Debatten, für inhaltliche Debatten.

Und diese inhaltlichen Debatten, das sage ich Ihnen ganz offen, sind mir oder sind uns in diesem Wahlkampf, der bisher in sehr großen Teilen durch Schlammschlachten, durch Untergriffe, durch politische Fouls geprägt ist, also diese politischen, inhaltlichen Debatten über Zukunftsfragen gehen unter. Das ist untergegangen und deshalb haben wir uns entschlossen, eine dieser ganz wichtigen Zukunftsfragen, eines dieser ganz wichtigen Themenfelder, was unsere Zukunft, was die Zukunft dieses Planeten, was die Zukunft dieses Landes betrifft, auch zurückholen hier in den Landtag und darüber zu diskutieren.

Weltweit gibt es drei Einrichtungen, die Zeitreihen über globale Durchschnittstemperaturen aufzeichnen und veröffentlichen. Die wohl bekannteste ist die NASA in den USA. Und diese seriösen Zeitreihen reichen immerhin bis ins Jahr 1850 zurück. (Zwischenruf Abg. Gruber: „A geh!“) Also Sie sehen, das ist schon ein doch beträchtlicher Zeitraum, wo man durchaus schon sehr fundierte wissenschaftliche Analysen ableiten kann. Sie zeigen klar, dass die mittlere Temperatur auf unserer gesamten Erdoberfläche in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen ist und das mit einer sehr deutlichen Beschleunigung in den letzten Jahren. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Ja, die Frage!“) Und es besteht eindeutig wissenschaftlicher Konsens

darüber, dass dieser Temperaturanstieg durch die von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen deutlich verschnellert wird. Also das ist ein Fakt.

Und die Folgen vom Klimawandel sind ja auch bereits jetzt schon für jeden Menschen spürbar. Die Klimaveränderung äußert sich zum Beispiel, das spüren wir fast schon Sommer für Sommer in längeren Trockenperioden auf der ganzen Welt, durch steigende Meeresspiegel. Das hat natürlich fatale globale Auswirkungen und durch mehr extreme Niederschlagsereignisse. Und es ist ja nicht so, dass es bei der Klimaerwärmung halt einfach wärmer wird und wir ziehen halt weniger an und die Geschichte ist erledigt, sondern das hat ganz, ganz fatale Folgen. Das bedeutet längerfristig den Entzug der Lebensgrundlage für viele Menschen auf dieser Erde, für viele Regionen dieser Erde, was wiederum zu mächtigen Migrationsbewegungen führen wird, und aber auch weitaus schneller wird diese Klimaerwärmung, die bereits im Gange ist, vor allem diese rasche Klimaerwärmung massive Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen haben.

Vor allem sind hier ältere und auch empfindlichere Menschen ganz stark betroffen. Arten werden von diesem Planeten verschwinden, die Artenvielfalt, die Vielfalt ist dadurch massiv gefährdet und natürliche Lebensräume werden dadurch stark eingeschränkt. Und es ist nicht so, dass das nur für die Naturschützer oder für die Umweltschützer wichtig ist, das ist tatsächlich für das Leben der gesamten Menschheit, man muss es wirklich fast so ein bisschen pathetisch ausdrücken, aber es ist so, tatsächlich eine Gefahr.

Forscher argumentieren, dass diese Reduktion für Menschen in Zukunft zur Trinkwassergefährdung wird und dass sich dadurch auch die natürliche Bestäubung von Nutzpflanzen deutlich erschweren wird, was natürlich auch dann Ernährungsfolgen haben wird. Die Küstengebiete werden durch stärker werdende Erosionen massiv gefährdet. Seuchen und Krankheiten werden sich ungebremsst ausbreiten. Also Sie sehen, es herrscht wirklich akuter und allergrößter Handlungsbedarf.

Und das globale Klimaschutzabkommen von Paris ist dabei nicht nur eine Absichtserklärung, sondern ein ganz, ganz wichtiger, bedeutsamer historischer Akt. 195 Staaten haben sich ja dazu verpflichtet, sich der unaufhaltsamen Erhitzung unseres Klimas entgegen zu stellen und entsprechend verantwortungsvolle Politik für die kommenden Generationen zu machen. Die schwarz-blaue Regierungskoalition in Oberösterreich zeigt seit 2015, dass sie den erfolgreichen Weg, den Grünen-Umwelt-Landesrat Rudi Anschober eingeschlagen hat, bremsen will. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Die Frage habe ich noch nicht gehört, Maria!“) Es ist uns wichtig, dass wir hier diesen Weg der Energiewende weitergehen (Präsident: „Kollegin Buchmayr, Sie haben noch eine halbe Minute! Ich bitte, die Frage zu stellen!“) und daher stelle ich jetzt die relevanten Fragen an den Umweltlandesrat Rudi Anschober.

Erstens, ist Oberösterreich derzeit auf Kurs bei der Umsetzung des Pariser Weltklimavertrages? Zweitens, was muss passieren, damit wir in Oberösterreich das Ziel des Pariser Weltklimavertrages nach Begrenzung der globalen Erwärmung erreichen? Welche Chancen und Risiken ergeben sich für Oberösterreich aus der Dekarbonisierung unserer Wirtschaft? Wie wirkt sich der weltweite Klimawandel in Oberösterreich bereits aus? Und welche Anpassungsmaßnahmen an die Klimawandelfolgen wurden in Oberösterreich bisher gesetzt und welche sind geplant? Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Eine Toplandung auf null Minuten, das passt. Ich darf nun Herrn Landesrat Anschober bitten zur Beantwortung dieser Fragen.

Landesrat **Anschober**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr gerne beantworte ich die gestellten Fragen, weil es, wie bereits formuliert wurde, eine absolut auch für uns in unseren Breitengraden, für jeden einzelnen und jede einzelne von uns, eine existenzielle Frage sein wird. Vor allem für unsere Kinder und Kindeskinde, für die nächsten Generationen geht es bei dieser Fragestellung Klimaveränderung um wirklich alles. Und ich bin froh darüber, heute Informationen darüber geben zu können, was zu tun ist, wo ein Konsens mittlerweile gegeben ist, dass es getan werden muss, was geplant ist.

2018 wird im Übrigen das Schlüsseljahr sein in Österreich, in der Europäischen Union. Österreich muss mit Anfang 2019 den sogenannten Österreichischen Klimaplan der Europäischen Union vorlegen und dabei dezidiert darlegen, wie die von uns geforderten und erforderlichen CO₂-Emissionsreduktionen, die Verringerungen um insgesamt 36 Prozent, und 36 Prozent ist eine ordentlich ambitionierte Vorgabe, wie die umgesetzt werden. Und da wird jedes Regierungsressort im Land OÖ betroffen sein. Da wird jeder Ausschuss des Oö. Landtags betroffen sein, und von daher glaube ich, dass es gut ist, dass wir auf eine sachliche Art und Weise miteinander dieses Gespräch führen, diese Diskussion führen und es möglich ist, darüber Informationen zu geben.

Der Pariser Weltklimavertrag ist ja, wie Maria Buchmayr bereits gesagt hat, von 195 Staaten unterzeichnet worden. Völkerrechtsverbindlich mittlerweile, weil ratifiziert, das heißt, alle großen Emittenten dieses Globus sind sich einig, ja wir haben etwas zu tun, wir haben einen sehr akuten Handlungsbedarf. Und wenn da auch nur der geringste Zweifel vorhanden wäre, dass es eben diesen, vom Menschen verursachten Prozess gibt und dieser unsere Existenzen bedrohen kann, dann hätten Staaten wie China, wie Australien und viele, viele andere diese Unterzeichnung nicht durchgeführt.

Das Hauptziel des im Dezember 2015 abgeschlossenen historischen Pariser Weltklimavertrages, der mittlerweile ausreichend ratifiziert und völkerrechtlich verbindlich ist, ist die Begrenzung der anthropogenen, also der vom Menschen verursachten Erwärmung des Planeten auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst auf eineinhalb Grad. Voraussetzung hierfür ist eine schrittweise, drastische, weltweite Verringerung der Treibhausgase.

Und weil das immer so schwierig ist, dass man sich das vorstellen kann, um welche Dimensionen es geht, habe ich Ihnen hier mitgenommen eine graphische Darstellung. Das sind nicht die Wahlergebnisse vom Sonntag, sonst würde es für alle Parteien schlecht ausschauen. Es geht nämlich ziemlich bergab, zumindest auf diesem Konzept und bei diesem Plan des Weltklimavertrages. Sondern Sie sehen hier unten die Darstellung der Jahresphasen, die einzelnen Jahrzehnte werden angezeigt, und Sie sehen, dass ab dem Jahr 2025 nach diesem Paktum, das 195 Staaten unterzeichnet haben, es ganz dramatisch bergabgehen muss mit den Emissionen und wir spätestens im Jahr 2040, 2045 auf diesem Planeten null Emission haben müssen.

Das bitte sehr ist international paktiert, völkerrechtsverbindlich paktiert. Netto null Emissionen, um es präziser auszudrücken. Das heißt, da stehen Emissionen entgegen. Die sogenannten Klimasenken, das heißt, die großen Speicher, die wir auf diesem Planeten haben, Regenwälder, große, gesunde Bodenstrukturen, die wir haben, die werden dann abgezogen. Aber in Summe eine unglaubliche Latte, zu der sich dieser Planet gemeinsam verpflichtet hat.

Das ist die Ausgangssituation. Bis Mitte des Jahrhunderts auf netto null diese Emissionen zu senken. Daneben gibt es noch einige andere verankerten Ziele in anderen Bereichen, wie

zum Beispiel die Klimafinanzierung, Technologietransfer, der festgeschrieben ist, Investimentregelungen und Klimafolgenanpassung.

Alle 195 Vertragsstaaten der Welt sind verpflichtet, alle fünf Jahre nationale Beiträge zur Emissionsreduktion vorzulegen. Also einen Bericht über die tatsächlichen Erfolge und über das, was geplant ist, damit es auch eine Erfolgskontrolle gibt. Dass es auch eine Evaluierung in diesem Prozess gibt. Zusagen kann man ja treffen, ob man sie umsetzt, ist dann noch etwas anderes. Darum ist das sehr, sehr wichtig. Dabei sollen die Ziele und Ambitionen kontinuierlich gesteigert werden. Städte und Regionen, also wir werden in diesem Weltklimavertrag als wichtige Akteure zur Erreichung der Ziele dargestellt. Die Umsetzung der Ziele erfolgt allerdings bezüglich der EU-Anteile an der Reduktion über die EU und die Mitgliedsstaaten und das ist für die Beantwortung dieser Grundsatzfrage entscheidend. Das heißt, bei uns entscheidet die nationale Umsetzung und Oberösterreich ist Teil dieser nationalen Umsetzung, der Erreichung der Ziele, also der Klimaschutzprogramme.

Dabei unterscheiden sich die erforderlichen Verringerungen der Treibhausgase in zwei Bereiche und das ist auch wichtig für das Verständnis, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nämlich einerseits die Maßnahmen, die es im Bereich Industrie und Kraftwerke gibt, für Oberösterreich besonders sensibel, ich schau zur voestalpine hinaus, die werden Angelegenheit einer EU-weiten Regelung sein, wird also nicht bei uns im Nationalstaat entschieden. Auf EU-Ebene liegt insgesamt das Minderungsziel, das gesamte, bei mindestens 40 Prozent weniger Treibhausgase bis 2030 bezogen auf 1990, auf das Jahr 1990.

Zum Erreichen dieses Ziels gibt die EU den Mitgliedsstaaten dann nationale Ziele vor. Für Österreich liegt dieses nationale Ziel bei 36 Prozent weniger Treibhausgase. Österreich ist von diesem Ziel allerdings sehr, sehr weit entfernt, weiter als die meisten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. So ist im Durchschnitt der EU die CO₂-Emission seit 1990 um über 24 Prozent gesunken, über 24 Prozent im Durchschnitt der Europäischen Union. Österreich hatte im gleichen Zeitraum jedoch ein Wachstum von 0,1 Prozent, also wir waren eines der ganz wenigen Länder, das bis zum heutigen Tag keinen erfolgreichen Klimaschutz realisiert hat. Also so viel zur immer wieder behaupteten Vorreiterrolle Österreichs, im Gegenteil, wir sind eines der Schlusslichter derzeit beim Klimaschutz. Und deswegen ist die Latte bis zum Jahr 2030 für uns umso größer, weil wir das, was wir seit 1990 versäumt haben, in den nächsten Jahren aufholen müssen und korrigieren müssen.

Wie schaut es aus? Was heißt das konkret? Die Experten des Umweltbundesamtes haben für die Bundesregierung in den letzten Monaten durchgerechnet, wie groß daher die Verringerung der Treibhausgase in Österreich ab sofort sein muss. Zwischen den bisherigen beschlossenen Maßnahmen und der Erreichung der notwendigen Ziele liegen 8,3 Millionen Tonnen CO₂. Das ist also das, was wir mit Zusatzmaßnahmen schaffen müssen, 8,3 Millionen Tonnen Einsparung. Bis 2019 muss Österreich, ich hab es bereits kurz gesagt, einen Klimaplan zum Erreichen dieser Ziele an Brüssel übermitteln und die EU-Kommission wird dann kontrollieren, reicht das aus, um diese 8,3 Millionen Tonnen CO₂ tatsächlich zu vermeiden und wegzubringen? Wenn das nicht ausreicht, dann muss Österreich nachjustieren und Verschärfungen fixieren.

Das heißt, wir sind da in einem Prozess, und das muss jedem und jeder klar sein, der unausweichlich ist und wo wir wirklich akut unter Zugzwang stehen, unseren Beitrag zu leisten. Und das ist auch gut so aus meiner Sicht, denn die Vergangenheit hat ja immer gezeigt, dass man national gesagt hat, aber so lange die Chinesen nichts machen, solange die Amerikaner nichts machen, tun wir auch nichts, und so weiter und so fort. Das ist jetzt Geschich-

te, das ist vorbei, weil sich alle einheitlich zu diesen Reduktionen verpflichtet haben und damit ist endlich globaler Klimaschutz doch noch rechtzeitig möglich.

In Summe ist es so, dass Österreich nach wie vor weit vom Erreichen der Pariser Klimaziele entfernt ist, das selbige gilt im Übrigen auch für Oberösterreich. Denn die Klimastrategie der Bundesregierung, die für Oberösterreich eine Voraussetzung ist, fehlt, die Klimamaßnahmen der Bundesregierung fehlen ebenso bis zum heutigen Tag, der Klimaplan der Bundesregierung fehlt ebenso. Das heißt, Österreich hat weder ein Konzept vorgelegt bis zum heutigen Zeitpunkt, noch ein Maßnahmenpaket, noch den entsprechenden Klimaplan. 2018 muss das alles jetzt erfolgen. Man hat sich erfolgreich über diesen Tag X, 15. Oktober, drüber geschwindelt, aber jetzt wird es ernst werden müssen, jetzt werden Nägel mit Köpfen realisiert werden müssen.

Was ist in diesem Konzept nun die Rolle der Bundesländer und damit die Rolle Oberösterreichs? Die Bundesländer werden bei den Maßnahmen und bei der Umsetzung die Hauptverantwortung tragen im Sektor Gebäude. Schade, dass der Wohnbaureferent jetzt nicht da ist (Zwischenruf Abg. Gruber: „Das weiß der eh!“). Das wird unsere Hauptverantwortung sein, im Sektor Gebäude. Wir können aber auch maßgeblich in anderen Sektoren wie Verkehr, Gewerbe, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ich komme zur ersten Unterfrage: Was muss passieren, damit wir in Oberösterreich das Ziel des Pariser Weltklimavertrages nach Begrenzung der globalen Erwärmung erreichen? Und dazu kann ich etwas sehr Positives darstellen, was für jede Interessierte, für jeden Interessierten in Oberösterreich transparent ist. Wir sind das einzige Bundesland, das einen eigenen Klimaindex regelmäßig vorlegt. Der ist im Internet für jede interessierte Persönlichkeit einsehbar. Da werden Maßnahmen dargestellt, da wird der Verlauf der Emissionskurve, die konkreten Trends dargestellt, dargestellt wie weit sind wir noch vom Erreichen entfernt und wie schaut der Gesamttrend aus.

Wir haben in Oberösterreich eine Besonderheit. Die Besonderheit heißt voestalpine Linz. Wir sind der Standort der nationalen Stahlindustrie und von da her ist unsere Statistik natürlich eine verzerrte, weil bei uns der Hauptemittent die Großindustrie ist, das haben andere Bundesländer nicht. Wir wollen aber der Standort der nationalen Stahlindustrie bleiben. Das ist mir ganz wichtig, ich komme am Schluss auch drauf. Ich glaube, dass das auch machbar ist, aber damit schaut die oberösterreichische Emissionsstatistik etwas anders aus und Stahlindustrie wird in Zukunft nicht in der Zuständigkeit beim Klimaschutz der Regionen sein, sondern eine EU-Kompetenz weiterhin bleiben, das ist das sogenannte ETS-System, das Handelssystem der Emissionszertifikate, das hier schlagend wird.

Seit 1990 sind in Oberösterreich die Emissionen der Treibhausgase inklusive der Stahlindustrie und der Großindustrie bis heute um insgesamt 0,8 Prozent gewachsen, seit 2004 sind sie jedoch durchaus spektakulär in einigen Bereichen im Sinken. Die größten Emissionsverringerungen sind in Oberösterreich in den letzten Jahren durch die Energiewende, vor allem im Bereich Raumwärme gelungen. So sanken die Treibhausgasemissionen im Bereich der Raumwärme von 1990 bis 2015 um sage und schreibe 46 Prozent. Das heißt, die Umstellung auf Biomasse, auf bessere Isolationen unserer Gebäude, auf Sanierungen der Gebäude, das hat gewirkt, minus 46 Prozent und im Bereich der Energieaufbringung haben wir sogar eine Reduktion um 52 Prozent geschafft.

Was muss nun Oberösterreich in den nächsten Jahren tun, um den entsprechenden Beitrag zum bundesweiten Ziel von minus 36 Prozent zu realisieren? Ich denke, Oberösterreich

muss sich sehr offensiv in die Debatte einbringen, muss konsequent darauf drängen, dass die Bundesregierung endlich ihre Hausaufgaben erfüllt, rasch eine Klimastrategie beschließt, die geeignet ist für das Erreichen der Pariser Klimaziele, rasch die darin festgelegten Maßnahmen beschließt und rasch den in gut einem Jahr der EU zu meldenden Klimapakt festlegt.

Ich glaube außerdem, das ist meine persönliche Überzeugung, dass wir auch steuerliche Anreize brauchen werden im Sinne einer ökosozialen Steuerreform, die auf dem Klimaaspekt wesentlich Bedacht nimmt. Das heißt, dort Entlastungen durchführt, wo klimaschonende Produktionstechniken entwickelt werden, dort schrittweise aber Belastungen durchführt, wo es zu Belastungen kommt, was die Emissionssituation betrifft. Das sollte aufkommensneutral erfolgen und sollte verbunden sein mit einer Entlastung des Faktors Arbeit, also sich günstig für die Beschäftigungssituation in Summe auswirken.

Oberösterreich hat aber eine ganze Reihe von Hausaufgaben auch selbst zu verwirklichen. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit einer Abschwächung der Energiewende nicht durchkommen werden, sondern dass wir eine konsequente Umsetzung der im Jahr 2005 in Oberösterreich beschlossenen Energiezukunft 2030 mit dem vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger brauchen, dass wir ohne dem unsere Ziele nicht erreichen können.

Wir werden zweitens eine konsequente schrittweise Verbesserung bei den Standards beim Energieverbrauch in den Gebäuden realisieren müssen. Das wird auf Basis des verbindlichen Bundesklimaplanes auch eine Vorgabe für das oberösterreichische Wohnbauressort sein. Wir werden drittens im Bereich der Abfallwirtschaft noch mehr in Richtung Kreislaufwirtschaft arbeiten müssen, um hier die Emissionen auch in diesem Bereich zu reduzieren. Wir werden im Bereich der Landwirtschaft schrittweise eine Steigerung der biologischen Landwirtschaft schaffen müssen. Die hat rund 30 Prozent weniger CO₂-Emission als die konventionelle Landwirtschaft. Wir werden, ganz wichtig, eine massive Verringerung der Flächenversiegelung durch eine Verbesserung des Bodenschutzes realisieren müssen.

Und wir werden vor allem auch durch die Umsetzung einer Verkehrswende die Emissionen aus dem Sektor Verkehr deutlich reduzieren müssen, denn das ist der Bereich, der in den letzten Jahren am stärksten gestiegen ist. Ich habe Ihnen hier wieder einer Grafik mitgebracht, zumindest in der ersten Reihe glaube ich gut lesbar, ich hoffe, auch ein bisschen weiter entfernt. Sie sehen den linken Balken, von euch aus gesehen der linke Balken ist der Balken der Emissionen aus dem Verkehrsbereich 1990, der in der Mitte ist das Jahr 2000 und der große rote Balken, noch einmal es ist nicht das Sonntagsergebnis, ist das Jahr 2014. Das heißt, die Emissionen aus dem Sektor Verkehr sind im Oberösterreich dramatisch gestiegen. Und wenn wir diesen Bereich nicht in den Griff kriegen, werden wir ein riesen Problem haben, diese Klimaziele tatsächlich auch erreichen zu können.

Das ist ein absoluter Schlüssel und ohne hin zu mehr und einer besseren Angebotssituation im Bereich des öffentlichen Verkehrs, ohne einer raschen Umsetzung der Elektromobilität und vieles andere mehr, auch was die Distanzen zwischen Arbeitsplatz und Wohnort betrifft, werden wir es nicht schaffen können. Das heißt, die Verkehrswende ist hier genauso ein Muss für die nächsten Jahre wie die Energiewende.

Ich komme zur zweiten Unterfrage. Wie wirkt sich der weltweite Klimawandel derzeit in Oberösterreich bereits aus? Oberösterreich wird wie jedes andere Land, wie jede Region dieses Planeten von der Klimaveränderung massiv betroffen sein und ist es in Ansätzen, in ersten Ansätzen teilweise auch bereits. Ganz besonders wird Oberösterreich aber in jenem Fall betroffen sein, wenn sich die Klimaveränderung tatsächlich zu einer Klimakrise entwi-

ckeln sollte. Ohne Klimaschutz, wenn die Temperaturen nicht um eineinhalb oder zwei Prozent steigen werden, Entschuldigung, Grad steigen werden, sondern um drei, vier, fünf oder sechs Grad steigen werden, dann haben wir wirklich ein akutes Problem, ein akutes Thema.

Die Hauptfolge weltweit und auch in Oberösterreich von Klimaveränderung und Klimakrise ist die massive Zunahme extremer Witterungssituationen. Das hat damit zu tun, dass der Wasserdampfgehalt der Atmosphäre mit steigenden Temperaturen deutlich zunimmt und die Auswirkungen davon haben wir immer wieder mit Hochwassersituationen in den letzten Jahren erleben müssen, das erleben wir aber auch mit regionalen Starkregenereignissen, die in sehr unterschiedlichen Regionen in den letzten Jahren immer stärker zu Tage treten, immer intensiver. Das merkt vor allem die Feuerwehr. Die Feuerwehr berichtet uns, das sie im letzten Jahr, 2016, den bisherigen Höchstwert an Einsätzen wegen akuter regionaler Unwetter hatte, im Übrigen im heurigen Jahr ist es ebenfalls bereits eine sehr, sehr hohe Intensität, auf Basis der Zahlen, die uns bisher vorliegen.

Beides, Hochwassersituation und Starkregenereignisse, hat es in Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten nie so stark gegeben wie in den letzten Jahren. Das ist eine ganz konkrete Auswirkung der Klimaveränderung, aber auch erst ein Vorgeschmack für das, was kommen könnte, wenn Klimaschutz nicht erfolgreich ist.

Die Klimakrise bedeutet aber auch massiv wachsende Kosten, die sich natürlich auch für unser Landesbudget negativ auswirken. Das belegt aktuell der Klimaschutzbericht der österreichischen Bundesregierung, der vor drei Wochen erstellt wurde und veröffentlicht wurde. Danach liegen die aktuellen, durch die Klimaveränderung belegten Zusatzkosten aktuell in Österreich pro Jahr bei rund einer Milliarde Euro bereits. Und für den Fall einer Erfolglosigkeit des Klimaschutzes würden diese Kosten bis Mitte des Jahrhunderts auf fünf Milliarden Euro pro Jahr steigen. Das heißt, das ist der Finanzierungsbedarf für eine Steuerreform in Wirklichkeit, kann man sich von den Größenordnungen vorstellen, was das bedeuten würde für unsere Landeshaushalte, für unsere Budgetsituation und das Jahr für Jahr, jeweils fünf Milliarden Euro Zusatzkosten, eine enorme Belastung.

Schließlich wird durch die Klimakrise die Migrationsbewegung massiv angeheizt, weil durch die extremere Witterung immer mehr Menschen ihre Lebensgrundlagen verlieren und dadurch auch die Konflikte massiv verstärkt werden. Auch davon wird Oberösterreich massiv betroffen sein und ist es teilweise auch bereits. Das Ausmaß wird wieder von der Höhe der Temperaturerhöhung und damit dem Erfolg unserer Klimaschutzarbeit abhängen. Und auch dazu gibt es recht spannende und recht präzise Zahlen, die bereits veröffentlicht wurden. Die Vereinten Nationen gehen etwa für das vergangene Jahr von 23,5 Millionen Vertreibungen von Menschen durch klimabedingte Katastrophen aus, 23 Millionen Menschen, die im letzten Jahr ihre Heimat verloren haben.

Und das was ich Ihnen hier noch zeigen möchte, hoffentlich kann man es ein bisschen sehen, sind die Prognosen der Universität Hawaii, gerade fertiggestellt. Ich zeige es auch in Richtung Freiheitliche, die sind immer besonders interessiert heute, das gefällt mir gut, vielleicht ist da auch ein Bildungseffekt, Bildungslandesrätin wird mich da unterstützen, vorhanden. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Wir überlegen gerade, zu welcher Frage das gehört!“) Im Jahr 2050 bzw. 2100 würde auf diesem Planeten, was ist gelb, gelb ist eine krisenhafte Situation, dunkelrot ist eine Situation, wo man eine lebensgefährliche Lebenssituation haben würde. Erfolgreicher Klimaschutz, einige wenige Regionen dieser Welt betroffen, nicht erfolgreicher Klimaschutz, Business as Usual-Modell, würde bedeuten, dass wir im Jahr 2100, hier sind wir, auf diesem Planeten zum Beispiel in ganz Südostasien Situationen haben würden, wo

das Leben aufgrund der Temperatur, 45 Grad, 50 Grad, lebensgefährlich sein würde. Bitte? (Zwischenruf Abg. Nerat: „Dass es rundherum gefährlich ist, das wissen wir, so weit sind wir schon!“) Der Herr Kollege Nerat hat sicher gut aufgepasst und weiß deswegen die Antwort auf diese wichtige Frage selbst am besten.

Temperaturerhöhungen werden sich aber auch in vielen anderen Bereichen in Oberösterreich auswirken, zum Beispiel im Bereich der Fließgewässer und der Seen. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Zu welcher der Unterfragen gehört das jetzt?“) Wissen Sie, Herr Kollege Nerat, man kann so tun, wie wenn einen das wurscht ist, aber irgendwann werden unsere Enkel fragen, was habt ihr denn getan in der Situation, welchen Beitrag habt ihr geleistet? Habt ihr wirklich zugeschaut in vollem Wissen, was auf uns zukommen würde? Habt ihr unsere Zukunft verspielt in diesem Land, in dem ihr untätig gewesen seid? Ich möchte das nicht beantworten. (Beifall)

Also wir wissen schon einiges über die Auswirkungen im Bereich der Fließgewässer und der Seen. Da erleben wir im Augenblick, unter anderem ermittelt durch eine Untersuchung von Scharfling über die Temperatursituation in den oberösterreichischen Seen der letzten 41 Jahre, dass etwa die Temperaturen an der Oberfläche des Irrsees in diesem Zeitraum um zwei Grad Celsius gestiegen sind, beim Mondsee um 1,8 Prozent, beim Hallstätter See um 1,4 Prozent, 1,4 Grad natürlich. Und immer dazu gesagt, das ist der Anfang der Entwicklung. Die ersten Temperaturerhöhungen, die wir erleben, das heißt eine derartige massive Temperaturerhöhung bei unseren Fließgewässern und unseren Seen hätte und hat akute Auswirkungen auf die Lebewesen in den Gewässern und selbstverständlich auch auf die Selbstreinigungskraft der Gewässer.

Wir haben aber, und nun komme ich zum Schluss der Beantwortung dieser zweiten Unterfrage, als Umweltressort auch bei der Universität für Bodenkultur genauer nachgefragt, welche Prognosen für Oberösterreich im Detail vorliegen. Im Worst-Case-Szenario, also kein erfolgreicher Klimaschutz, rechnen die Forscher mit einer Verzehnfachung der Hitzetage in Oberösterreich. Hitzetage sind Tage mit einer Temperatur von über 30 Grad Celsius. Dies wäre mit einer Lebenssituation wie in Südspanien vergleichbar. Jetzt werden manche, die vielleicht zuletzt in Südspanien Urlaub gemacht haben, sagen prima, super. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Ich sehe da zum Beispiel einen, der unlängst aus Sevilla gepostet hat und das hat recht angenehm und sympathisch ausgeschaut. Das Problem ist nur, wenn wir diese Lebenssituation tagtäglich erleben, was das für unsere Landwirtschaft bedeutet, was das für unseren Tourismus bedeutet, was das für unseren Wintersport bedeuten würde und vieles andere mehr. Das heißt, von der Gesundheit bis zu Landwirtschaft, eine absolute, umfassende Veränderung unserer Lebenssituation. Ich komme zur dritten Unterfrage, die gelautet hat, welche Anpassungsmaßnahmen an die Klimawandelfolgen wurden in Oberösterreich bisher gesetzt und welche sind geplant?

Auch da können wir eigentlich mit sehr viel Selbstvertrauen sagen, ja, wir handeln in diesem Bereich. Wir haben im Jahr 2013 in der Landesregierung auf meinen Antrag hin die oberösterreichische Klimawandel-Anpassungsstrategie beschlossen, die Sie auch im Netz finden können und wo im Detail seitens aller Ressorts der Landesregierung dargestellt wurde, welche Anpassungsmaßnahmen sie realisieren wollen und werden, in welchem Zeithorizont, et cetera, zum Beispiel aus dem Agrarbereich.

Kollege Hiegelsberger hat uns die Absichtserklärung vorgelegt, dass es zu einer Erforschung und Verwendung klimaangepasster Getreidesorten kommen soll in Oberösterreich, damit wir

dann bei steigenden Temperaturen weniger Wasser, Dürresituationen, die häufiger werden, kein Problem, was die Versorgungssituation betrifft, haben werden.

Das ist in diesem Bericht im Detail zu finden, klimaangepasste Baumarten zum Beispiel auf Seite 16, als Forschungsprojekt. Wir wissen, die Fichte ist in Wirklichkeit Vergangenheit. Wir werden unsere Wälder schrittweise umstellen müssen auf eine Klimaanpassung. Oder auf Seite 23, ich denke, das ist ganz spannend, finden Sie die Absicht des Gesundheitsressorts, einen umfassenden Hitzeplan vorzulegen.

Das heißt, ein Konzept, was tun wir in Situationen, wo es echte Hitzesommer gibt und wo wir von den Spitälern bis zu Einzelhaushalten dafür sorgen müssen, dass entsprechende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung geleistet werden. Ich komme zur vierten Unterfrage. Welche Chancen und Risiken ergeben sich für Oberösterreich aus der Dekarbonisierung unserer Wirtschaftsweise? Für diejenigen, die schon etwas nervös werden, als Hinweis, das ist die letzte Zusatzfrage.

Die im Weltklimavertrag von Paris völkerrechtlich verbindlich verankerten Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 bedeuten einen absoluten, schrittweisen, weltweiten Umbau unserer Wirtschaft, nicht mehr und nicht weniger, auf fossile Energieträger zu verzichten. Ich glaube, wenn man in den einzelnen Bereichen des Wirtschaftens kurz einmal hineinschaut, dann kommt man drauf, da bleibt kein Stein auf dem anderen.

Das heißt, eine Umstellung in ganz vielen Details, die damit notwendig wird, und ich denke, wir müssen in diesem Bereich diesen Umbau rechtzeitig bei uns beginnen, damit es dann später keine Horuck-Situationen gibt, müssen wir jetzt planbar und berechenbar uns auf diese Entwicklung einstellen und umstellen. Niklas Sturn hat einmal formuliert, first mover are the winners.

So ist es. Je später ich auf eine Technologieveränderung, die erforderlich und notwendig ist reagiere, desto schwieriger ist diese Veränderung auf eine wirtschaftsverträgliche Art und Weise zu verwirklichen. Wir haben einen ganz großen Trumpf. Wir haben viele Betriebe im Bereich Energiewende, im Bereich Energieeffizienz, im Bereich Umwelttechnik. Wir haben nach der letzten Statistik Austria-Erhebung im Jahr 2014 bereits 40.800 Arbeitsplätze in diesem Bereich gehabt.

Mit Sicherheit sind es heute schon deutlich mehr. Jetzt also die Energiewende in Oberösterreich abzdrehen, wäre auch wirtschafts- und beschäftigungspolitisch hochgradig kontraproduktiv. Ich möchte mich aber nicht an dem Bereich vorbeiswindeln, der in Oberösterreich am schwierigsten werden wird, und das ist die große nationale Stahlproduktion der voestalpine.

Natürlich wird das schwierig, denn wir wissen, dass wir derzeit für eine Tonne Rohstahl rund 1,69 Tonnen CO₂-Emission in Kauf nehmen müssen. So ist die derzeitige Situation, und ich möchte aber sehr, sehr deutlich dazusagen, die voestalpine ist im Rahmen dieser verwendeten Technologie weltweit der Konzern mit der geringsten CO₂-Emission.

Also, wirkliche Gratulation an die innovativen Techniker und Technikerinnen der voestalpine, die hier zeigen, dass vieles möglich ist, dass vieles geht. Ich bin allerdings überzeugt davon, dass es auch im Technologiebereich in den nächsten Jahrzehnten hier in Linz am Standort der nationalen Stahlerzeugung zu Weiterentwicklungen kommen wird müssen.

Ich begrüße daher die Ambitionen der voestalpine außerordentlich, neue Produktionstechnologien, unter anderem auf Basis von Wasserstoff hier in Linz zu erproben, darf die positive Nachricht geben, dass ich den entsprechenden Genehmigungsbescheid für die Versuchsanlage der voestalpine, die hier 2018 in Linz errichtet wird, nächste Woche unterschreiben werde.

Das heißt, es wird 2018 weltweit das erste große Wasserstoff-Versuchsprojekt gestartet mit dem Ziel, Stahlproduktion nicht nur von Kohle, Koks und Öl abhängig zu haben, sondern umstellen zu können auf die neuen Zukunftstechnologien. Da brauchen wir keine Illusionen haben. Das wird am Anfang nicht wirtschaftlich sein, völlig klar, aber ich finde es großartig, dass mit umfassender EU-Unterstützung im Innovationsbereich die voestalpine diesen Weg geht, denn auch da wird es heißen, der, der es im Bereich der Stahlproduktion als erstes schafft, wird auch wirtschaftlich gut dastehen und wird eine gute Chance am internationalen Weltmarkt haben.

Das heißt summa summarum, ja, ich bin überzeugt davon, wenn wir klug handeln, wenn wir uns rechtzeitig auf diese Notwendigkeiten einstellen, dann werden wir auch wirtschaftlich reüssieren können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michael Fischer.

Abg. Ing. Fischer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online, sehr geehrter Herr Landesrat Anschöber! Ja, war ganz interessant phasenweise, aber wir werden zum Schluss feststellen, dass es aus österreichischer Sicht vielleicht interessant sein mag, das zu machen, aber wir eigentlich komplett abhängig sind von ganz anderen Faktoren.

Wir haben das schon ein paar Mal besprochen hier herinnen. Der Pariser Weltklimavertrag, die Klimastrategie, wurde ja bereits als Resolution von diesem Landtag nach Wien geschickt. Bis 2019 muss ein Klimaplan der EU vorgelegt werden, und wir als FPÖ stehen heute immer noch auf dem Standpunkt, dass die verpflichtenden Vorgaben für Österreich einfach überzogen sind und kann deshalb auch nicht auf Kurs sein, wie es in der Frage gelautet hat, die Umsetzungen des Pariser Weltklimavertrags, die Ergebnisse, zu erzielen.

Was muss passieren, damit wir in Oberösterreich das Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung erreichen? Es muss eine Umverteilung der Aufgaben stattfinden. Innereuropäisch sind die komplett ungleich verteilt. Österreich soll 36 Prozent einsparen, haben wir schon gehört, bis 2030, aber diese Lastverteilung gehört neu aufgestellt.

Wir sind kein großer Spieler am Treibhausgas-Welt-Emissionsmarkt. Wir tragen 0,2 Prozent bei, die EU selber zwölf Prozent, also selbst da spielt Österreich eine geringe Rolle. Dem Klimaschutz-Bericht 2017 können wir diese ganzen Tabellen entnehmen, die Sie selbst auch hergezeigt haben, aber ich habe auch noch eine ganz interessante Tabelle mit, leider nicht so groß ausgedruckt, da fehlt mir ein wenig die Erfahrung für die Präsentation. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Da können wir uns ja zusammenreden das nächste Mal!“) Ich habe mir eh ein paar Tipps aufgeschrieben, danke.

Und zwar, die kumulierten CO₂-Emissionen seit 1751 dargestellt. So schaut das aus, und der kleinste Balken auf diesem Chart ist Österreich. Und selbst, wenn es kumuliert ist, das heißt, nur der dunkelblaue Bereich ist der, was die letzten über 20 Jahre passiert ist und produziert

wurde, sind die Anteile von den anderen internationalen Staaten wesentlich größer als Österreich jemals erreichen wird.

Das heißt, die Globalplayer sind immer noch USA, Russland, China, da sind die großen Einsparungspotenziale vorhanden. (Unverständlicher Zwischenruf) Naja, darum können Sie auch mehr einsparen. Aber wir können tun, was wir wollen. In Summe werden wir das Ergebnis der Welt nicht lenken können. Das ist leider so. Selbst der EU-Durchschnitt, da sind wir weit dahinter, wenn man sich das anschaut.

Also, man sieht ganz deutlich, dass das eigentlich überproportional Geiselnhaft ist, was wir uns hier antun, und in Zahlen kostet das die Industriestaaten 95 Milliarden Euro jährlich. Eine starke Volkswirtschaft gewährleistet Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die Leistbarkeit eines Klimaschutzes. Das sieht man auch an einer anderen Tabelle. Wenn man nämlich anschaut, die Kaufkraft zu den klimarelevanten Daten, dann ist Österreich auf Platz sechs in der EU.

Da sind nur vorne Schweden, Malta, Frankreich. Schweden, Frankreich arbeiten mit Atomstrom, also unlauterer Wettbewerb, weil der ist ja ganz anders aufgestellt. Also, die vorderen Platzierungen sind eigentlich nur Luxemburg, kann man da erwähnen. Die haben hauptsächlich Wasserkraft in Arbeit. Im Sektor Gebäude, haben wir auch schon gesprochen oder gehört vom Herrn Landesrat, dass der Wohnbau eigentlich einen großen Beitrag dazu leisten kann. Das hat er nämlich schon.

Im Sektor Gebäude, Privathaushalte, sinkt die Pro-Kopf-Emission seit 1990 kontinuierlich. Wir haben gestartet 1990 bei 1,6 Tonnen pro Kopf und sind nunmehr 2014 auf 0,6 Tonnen. Das heißt, wir liegen im Bundesländervergleich in den Top drei, sind ganz vorne dabei, und das ist auch eine Maßnahme, aus energietechnischen Überlegungen, im Wohnbauprogramm. Und das hat seit 2009 unser Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner in der Verantwortung.

Oberösterreich wird in diesem Klimaschutz-Bericht auch ausdrücklich als Vorreiterrolle neben Steiermark und Kärnten erwähnt, dass eigentlich diese Leistungen sehr gut sind. Man kann natürlich auch im Sektor Abfallwirtschaft nachschauen. Da gibt es auch ganz interessante Darstellungen. Treibhausgas-Emissionen pro Kopf in der Deponie, Abwasser und Kompostierung beziehungsweise in mechanisch-biologischer Abfallbehandlung. Da schaut es nämlich so aus, dass wir uns eigentlich kaum bewegt haben seit 1990. Wir waren zwar einmal besser, im Jahr 2000, aber dann ist es wieder schlechter geworden.

Also, wir haben hier um die 0,45 Tonnen. Im Wohnbau sind wir von 1,6 auf 0,6 Tonnen heruntergefallen, bei der Abfallbehandlung haben wir quasi einen Gleichstand wie 1990, ein bisschen besser. Da können wir sicher etwas verbessern und im Umweltressort auch Beiträge dazu leisten und uns etwas überlegen. (Präsident: „Herr Abgeordneter, darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen! Die Redezeit der Fraktion ist erschöpft!“)

Ja, danke. Das dauernde Argument, auch wir müssen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, hat sich abgearbeitet. Wirtschaftlich, kommunal und auch privat müssen wir viel Geld in Maßnahmen investieren, damit wir, im internationalen Vergleich, eigentlich nichts bewirken. Wir haben die Tabelle aus der ersten Seite, die ich da wieder habe, also ganz, ganz wenig (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Das heißt, wir sollen Paris nicht umsetzen?“) Österreich kann eigentlich die Vorgaben von 36 Prozent so gar nicht erreichen.

(Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Aber wir haben unterschrieben!“) Ja, das muss dann der verantworten, der unterschrieben hat. Wir haben nicht unterschrieben. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die dritte Präsidentin, Frau Gerda Weichsler-Hauer. Bitte, Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Eine spannende, dringliche Diskussion, die wir heute führen, weil eines uns, glaube ich, gemeinsam vereint. Aber eines ist klar für mich, die Klimaerwärmung zu ignorieren ist Selbstmord begehen mit Anlauf.

Warum ich das auch so dramatisch sage, hat schlicht und einfach damit zu tun, kurzer Exkurs. Wir wissen, dass die Sonne unsere Erde erwärmt, Gott sei Dank. Wir wissen aber auch, dass die gesamte Erderwärmung oder die ganze Wärme, die reinkommt nicht mehr zurückgeht dank unserer Atmosphäre und wir eine durchschnittliche Temperatur weltweit auf der Erde von 14 Grad haben, aufgrund dieser Erwärmung.

Das heißt, ohne diese wäre es sowieso unmöglich auf der Erde Leben zu haben. Jetzt geht es aber darum, auf die nächsten Jahre oder die eigentlich seit Zeitrechnung der Temperaturmessungen klar nach oben zeigende Anstieg dieser 14 Grad sozusagen, um zwei, drei Grad, da streiten wir uns jetzt gerade drüber, aber das soll es nicht sein. Also, diesen zu stoppen oder auch höchstens zwei Grad zu halten, das ist das Ziel des Pariser Abkommens und es muss auch das Ziel sein, um auf unserer Erde eigentlich zukünftig auch Leben möglich zu machen.

Ich sage jetzt etwas, was ich nicht gern sage, aber was wir uns auch auf der Zunge zergehen lassen müssen, das wird wahrscheinlich auch das sein, wo der Kollege Fischer jetzt gerade erklärt hat, eigentlich können wir das alles nicht und es sollen die anderen mehr tun. Liebe Freundinnen und Freunde, das CO₂ in der Maschinerie unserer Luft überlebt mehrere tausend Jahre.

Das heißt, alles was wir heute zusätzlich noch dazu reinschießen, und ich sage das ganz bewusst so, lebt um ein Haus Eck länger als wir alle mitsammen. Das heißt, wir verändern jetzt schon auf tausende von Jahren im Vorhinein unser Weltklima. Jetzt den Kopf einzustecken und zu sagen, wir haben da eh schon viel getan, bringt gar nichts. Eigentlich muss es uns erschauern, und wir müssen sagen, stopp auf die Sekunde, damit wir nicht noch Größeres anstellen, als wir es schon angestellt haben.

Das ist dasselbe wie mit der Halbwertszeit unseres Plutoniums oder unseres Urans. Das lebt unendlich länger als wir. Wir wissen zwar um die Gefahren, aber tun immer so, wenn es uns nicht unmittelbar berührt, dann hat das alles keinen Sinn oder hat das alles keinen Stellenwert. Was wir heute machen oder nicht tun, wirkt sich massivst aus. Jede, jeder Einzelne von uns tut das jeden Tag, und ich habe das schon mehrere Male gesagt.

Und jetzt möchte ich dazu kommen, was der Herr Landesrat da ganz kurz erwähnt hat, den Einsparungsmaßnahmen und so weiter. Vieles ist richtig, ich gebe dir Recht, sehr geehrter Herr Landesrat, nur wenn wir nicht schleunigst anfangen, und ich sage es immer wieder, darüber nachzudenken, wie können wir wirklich in gewissen Technologien völlig neue Wege gehen, dann muss uns klar sein, werden wir auch nichts weiterbringen.

Wir haben in der Vergangenheit etwas getan. Und jetzt sage ich ganz bewusst, bei der Motorenproduktion, nur in Deutschland wird man in der Zwischenzeit noch ein Stückchen schlauer. Wir haben die Motorenproduktion, also gerade, was BMW und so weiter betrifft, wirklich Hervorragendes geleistet.

Ich hinterfrage nur, und die Frage darf man stellen, wir sind dabei trotzdem immer größer geworden, immer schwerer geworden. Wenn wir gleichzeitig auch uns zuerkennen würde, ist es notwendig, dass jedes Auto immer größer, immer schneller, immer schwerer wird, ob wir nicht gleichzeitig auch wesentlich mehr davon tun würden?

Wir nutzen unsere Technologiefortschritte dafür, dass wir immer noch schneller, immer noch größer und immer noch schwerer werden, oder noch reicher werden. So könnte ich es letztlich dann auch, wenn ich mir die Umverteilung dazu anschau, diskutieren. Dort liegt der eigentliche Wurm, wo wir uns ehrlich sein müssen. Da können wir, und gerade wir westliche Länder, ganz ordentlich etwas dazu beitragen, wenn wir nicht nur diesem schnöden Mammon Geld nachlaufen würden, sondern wenn wir auch in diesem Bereich einsparen würden.

Und eines möchte ich auch noch kurz sagen, die letzten drei Sekunden. Wir müssen auch bei den Stadteilen, wenn wir sie neu entwickeln, und wir haben schon ein paar Mal darüber geredet, da geht es mir nicht nur um Gebäudetechnologie, darüber nachdenken, und in Deutschland gibt es solche Modelle. Die haben jetzt schon die Hälfte des Verkehrs dadurch minimiert, indem sie vernünftig geplant haben. Dort liegen wir bitte.

Und dass der Verkehr einen massiven Stellenwert hat, das wissen wir alle gemeinsam. Da bräuchten wir eigentlich auch den Wohnbaureferenten dazu, und wir bräuchten die Planer dazu, darüber nachzudenken, wie können wir das wirklich in Zukunft vernünftig angehen, damit wir das entsprechend unserer Einsparungen und unsere Ziele auch zusammenbringen.

Es ist nicht die Technologie alleine. Das Gehirnschmalz steckt schon viel weiter vorne drinnen. Aber es gibt Länder, die sind da schon auf dem Weg. Wenn wir in Oberösterreich mitreüssieren wollen, und da gebe ich dem Herrn Wirtschaftslandesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter Recht, dann müssten wir dort heute schon das Gehirnschmalz hineinstecken. Da ist mir noch viel zu wenig im Gange in Oberösterreich. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist klar. Wir haben nur einen Planeten. Wir sind in der Verantwortung jetzt für uns, für unsere Kinder und Enkelkinder, ein lebenswertes Leben auch nach unserer Zeit zu gewährleisten. Wir sind die Generation, die die ersten Auswirkungen von einer Wetterveränderung, von einer Klimaerwärmung spürt. Wir sind aber die letzte Generation, die wirklich aktive Schritte setzen kann.

Tun wir doch nicht so, als wenn alle anderen zuerst etwas machen müssen, und wir sind eh so gut. Wir dann gemeinsam auch noch schauen, wie wir das parteiübergreifend und ressortübergreifend gut machen können. Das hat riesen Vorteile für unser ganzes Land in Oberösterreich. Schauen wir uns es von der Regionalentwicklungsseite an, Raumordnung ist schon angesprochen worden von der Frau Präsidentin, ja wir müssen schauen, dass wir die Regionen so entwickeln, dass die Wege immer kürzer werden, dass man sie auch zu Fuß gehen kann, mit dem Rad fahren kann, dass man umstellen kann von der Mobilität auf ein

Carsharing-Modell, ob mit E-Mobilität und so weiter. Wir sollten genau in diese Richtung hinschauen. Wie können wir den Flächenverbrauch reduzieren? Bitte, wir haben drei Anträge, einen haben wir schon ein Jahr lang liegen, in den Ausschüssen zum Thema Bodenverbrauch. Wir wissen, dass der Boden ganz wichtig ist, nicht nur als CO₂-Speicher, sondern vor allem für die Landwirtschaft, damit sie genug Anbauflächen hat, um eben wertvolle Lebensmittel, die Grundernährung für uns und für unsere Region, auch zu gewährleisten. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Wir brauchen da ganz klare Bedingungen für unsere Landwirtinnen und Landwirte. Die sollen auch faire und gerechte Löhne für ihre Produkte haben, für die Arbeit die sie machen, auch im Sinne von der Landschaftspflege. Das reden wir immer wieder, das müssen wir in den Vordergrund stellen, weil das ist auch eine ganz wichtige Klimamaßnahme. Wenn wir sagen zu den Leuten, kauft regional und bio und saisonal ein, dann muss das auch gut erzeugt werden von unserer Landwirtschaft. Und ich glaube, da müssen wir zusammenhalten und das sind, glaube ich, die Sachen, die uns auch gemeinsam verbinden. Schauen wir da gemeinsam hin, wie können wir Raumordnung so gestalten, im Sinne des Klimaschutzes, um E-Mobilität und den Boden nicht so zu verbrauchen?

Und es ist ein Wirtschaftsfaktor, auch in der Region, und wir haben es schon gehört, gerade bei der Wärme haben wir viel geschafft, wir haben mit der Biomasse, mit vielen Heizwerken, das gut in den Griff bekommen. Wir haben viele regionale Kleinerzeuger, Kleinwasserkraftwerke und so weiter, gehabt. Das ist ein Wirtschaftsfaktor für unseren Bereich und da müssen wir uns entwickeln. Und es ist angesprochen worden, wie gehen wir mit den Verbrennungsmotoren um? Ich glaube, wir müssen langfristig, natürlich hat das noch nicht Oberösterreich, sondern Österreich und EU-Kriterien zu schaffen, wie wir von den Verbrennungsmotoren langfristig, planbar, berechenbar von allen wegkommen. Wie können wir die Investition in der Forschung antreiben in Richtung E-Mobilität, in Richtung Wasserstofffahrzeuge? Wie können wir das gemeinsam machen? Da sind wir auf einem guten Trip und Oberösterreich hat da genau diese Betriebe, die Autozulieferer sind.

In der Voest haben wir schon gesagt, dass sind eigentlich die, oder in der AMAG, die die leichtesten Bleche machen, die für die Autoindustrie und für die Flugindustrie ganz wichtig sind und genau da haben wir die Chancen auch in der Wirtschaft. Wir sollten mit denen reden in der Wirtschaft, die es selber machen. Ökobetriebe, die sagen, ja, es ist eine Chance für uns. Wir brauchen planbare Rahmenbedingungen, ja wir wollen etwas weiterbringen. Hören wir nicht immer nur auf die Funktionäre oder auf große Industriebosse, die trotzdem dann schauen, wenn es wo unsicher wird, dass sie doch froh sind, dass sie bei uns einen Betrieb haben, weil die Arbeitskräfte passen, weil die Rechtssituation passt. Und genau das müssen wir auch in den Vordergrund stellen.

Klimapolitik ist wirklich umfassende Politik, ist Wirtschaftspolitik, genauso wie Regionalentwicklung, wie Raumordnung und da drauf müssen wir eben gemeinsam schauen. Wir haben immer wieder die Diskussion, auch in der Wirtschaftskammer, vor kurzem Umweltschutz, die vielen Auflagen machen die Betriebe kaputt. Viele Betriebe sagen, ja manches könnte man sich überlegen, ob das gescheit ist, das waren aber nicht die Klimaschutzauflagen. Weil die haben alle oft viel früher eingehalten, weil sie gesagt haben, das ist in unserem Interesse, Ressourcen einzusparen, Abläufe so zu gestalten, dass wir Ressourcen einsparen, dass wir eben wiederverwertbare Materialien machen, dass wir schauen, wie können wir das, was wir erzeugen, auch dann wieder gut in den Kreislauf einbringen?

Von der Kreislaufwirtschaft ist schon gesprochen worden, in der Abfallwirtschaft haben wir das eigentlich immer wieder am Thema, auch in den Regionen draußen. Und wie können wir da in der Produktion schon anfangen, wie können da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Betrieben in der Forschung auch weiterdenken? Wie können wir Baustoffe erzeugen, die wir nicht nachher umständlich deponieren müssen, sondern die wir recyceln können, ohne große Auflagen, ohne großes Tamtam?

Die Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger, wollen das, wir sehen es in vielen Bereichen. Wir haben jetzt eine Auskunft und da ist mir immer noch in Erinnerung die Anfrage von mir an den Landesrat Haimbuchner, was er im Bereich Wohnbau für den Klimaschutz tun möchte und er hat ganz klar gesagt, nix. Okay, ist auch eine Antwort. Die Leute haben gesagt, wir wollen aber was machen, wir wollen da klare Bedingungen haben, wir wollen eine Förderung mit Anreizen haben. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat aus dem Energieressort neue Förderungen aufgestellt. Ja für die Investition, da sind wir, glaube ich, sehr froh, weil das für viele wirklich ein Anreiz ist und das ein ganz wichtiger Bereich ist, hier auch nämlich für die einzelne Person eine Einsparung zu schaffen. Wie können wir das auch weiterentwickeln, diese Fördermaßnahmen für andere Bereiche? Nicht nur für die Gewerbebetriebe und für die Unionen, zum Beispiel die Vereine, sondern wirklich auch für die Personen. Wie können wir da etwas machen.

Das ist mein Wunsch und meine Bitte an uns alle, schauen wir doch in allen Ressorts, was wir in der Klimastrategie gemacht haben, wie können wir es weiterbringen? Es ist zum Vorteil von Oberösterreich, es ist zum Vorteil von unseren Bürgerinnen und Bürgern und für die nächsten Generationen. Tun wir etwas für den Klimaschutz. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Diplom Ingenieur Josef Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, hohes Haus, liebe Zuhörer! Ich bin dankbar, dass an Kollegen Anschober, wie die Frau Kollegin Buchmayr gesagt hat, es kommt nicht oft vor, aber immerhin, in Vorwahlzeiten doch, dass von der eigenen Fraktion an das eigene Regierungsmitglied eine Anfrage gestellt wird. Und zwar deswegen, weil klar aus allen Wortmeldungen hervorgegangen ist, dass Oberösterreich auf einem guten Weg ist. Ich habe jetzt kein Taferl mit, im Gegensatz zu den Vordnern, aber es ist gezeigt worden, wir heben uns von anderen ab, es gibt positive Trends, auch im Energiereport und das ressortübergreifend. Von rechts, über die Mitte, nach links. Und die Bedeutung und Analyse dieser Zukunftsfrage ist jetzt, denke ich, ausreichend mit Zahlen belegt und analysiert worden. Eines sei mir erlaubt, wenn die Frage lautet, ist Oberösterreich auf Kurs bei der Umsetzung vom Pariser Klimaschutzabkommen, dann möchte ich schon dazu sagen, es kann Zufall oder eben der Nationalratswahl geschuldet sein, dass die Grünen den Klimaschutz heute auch in der aktuellen Stunde des Nationalrates thematisieren und diese Frage auch hier mithereinbringen.

Fakt ist, mit dem Weltklimaschutzabkommen von Paris wurden Nationalstaaten verpflichtet. Oberösterreich hat nicht verhandelt, Österreich hat hier ratifiziert. Wir haben uns im Landtag dazu bekannt zu den Vereinbarungen, wir haben gesagt, wir brauchen die Entwicklung dieser integrierten Energie- und Klimastrategie auf Bundesebene, die derzeit ruht und noch nicht vorliegt und die auch den Rahmen für die Bundesländer vorgibt. Und sachlich sind wir uns, denke ich, einig. Wir haben eine Welt. Wir wollen saubere, sichere, leistbare Energie, eine Dekarbonisierung und eine Transformation in Richtung erneuerbare Energien. Es gibt viele Anreize hier in Oberösterreich, insbesondere aus dem Energie- und Wirtschaftsressort vom Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Strugl und wir sind durchaus in vielen Bereichen

Vorreiter in Europa. Und die Besonderheit Oberösterreichs möchte ich verstärken, die der Landesrat Anschöber angeschnitten hat mit der Voest. Wir sind ein starkes Bundesland, mit einer Sachgüterproduktion von knapp 37 Milliarden Euro oder knapp 60 Prozent des Bundesbruttoregionalprodukts, der Produktionsstandort in Oberösterreich. Das ist deswegen wesentlich, weil ein großer Unterschied faktisch ist, ob man einen Produktionsstandort betrachtet oder einen Dienstleistungsstandort, oder ein agrarisch dominiertes Bundesland. Nämlich nach dem Prinzip des Burden sharing, der Lastenverteilung, die auch die EU-Mitgliedstaaten beim Kyoto- und beim Pariser-Protokoll angewandt haben. Hier werden wir uns noch gut unterhalten müssen und verhandeln, wie wir national diese Lasten entsprechend zwischen den Bundesländern aufteilen.

Und eines vorweg, diese Differenzierung innerhalb Österreichs muss sich in der künftigen Bundesstrategie abbilden. Herr Landesrat, Sie haben gesagt, Oberösterreich muss sich in die Debatte einbringen und die Enkel werden fragen, was habt ihr beigetragen? Stimmt. Eines möchte ich in Erinnerung rufen, wir haben im Mai das hier beschlossen, das ist die Landesstrategie „Energieleitregion Oberösterreich 2050“, die neu entwickelt wurde, aufbauend auf der „Energiezukunft 2030“, wo aufgrund der Entwicklungen und Veränderungen, die draußen passieren, die Annahmen aktualisiert wurden. Alte Annahmen, die nicht mehr stimmen, braucht man nicht niederschreiben, sie gehören angepasst an das Umfeld, das tatsächlich hier ist. Und einzelne Parameter waren längst aus dem Zielkorridor. Kollege Fischer, du hast das Golden Plating oder überzogene Vorschriften angesprochen: das brauchen wir nicht, es muss realistisch sein, ambitioniert, aber auch faktenbasiert und das ist hier passiert.

Und zum Abschluss vielleicht, klug handeln, rechtzeitig sich auf etwas einstellen. Ja, es geht nicht um bremsen oder abschwächen, es geht darum, dass wir eine ambitionierte Weiterentwicklung mit erreichbaren Zielen, die mit den übergeordneten Vorgaben voll kompatibel sind, machen. Und das tun wir. Und wir können Orientierungspfad für die Bundesstrategie sein. Oberösterreich ist und bleibt hier ein Vorreiter und wir halten an unserer Strategie des erfolgreichen oberösterreichischen Kurses, wie er beschrieben wurde, fest. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Ich darf Herrn Landesrat Anschöber das Wort erteilen.

Landesrat **Anschöber:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz ein paar Anmerkungen zur Diskussion. Ich sage einmal Danke für die sehr ambitionierte, ehrliche, sachorientierte Diskussion, genau das brauchen wir bei so einem Thema, sonst bewegen wir uns nicht weiter nach vorne. Nur eine etwas kritische Anmerkung an den Kollegen Fischer, da haben wir halt unterschiedliche Meinungen diesbezüglich.

Ich glaube, es hat einfach keinen Sinn, es höflich zu umschreiben. Jetzt nach hinten zu schauen, natürlich glaube ich etwas anderes wie Sie, ich bin überzeugt davon, dass Paris einfach ein riesen Erfolg war. Wir haben viele Jahre hindurch darüber diskutiert, wie kommen wir denn zu einer gesamthaften Regelung, wo nicht jene, die Klimaschutz machen, dann wirtschaftlich bestraft werden und es eine negative Konkurrenzverzerrung wird, sondern wo jeder bei sich beginnen muss und wir damit auch eine wirtschaftskompatible Vorgehensweise haben. Das ist ganz entscheidend, weil ich habe ja nichts davon, wenn ich mit Klimaauflagen die Voest in die Ukraine verjage, sozusagen, und sie kann dort mit höheren Emissionen weiterproduzieren, bringt unserem globalen Klima überhaupt nichts, im Gegenteil, das wäre negativ. Und deswegen haben wir viele Jahre dafür gekämpft, dass es zu einer derartigen globalen Regelung kommt, die ist jetzt da, die müssen wir jetzt umsetzen, alles andere geht nicht, ob man es will oder nicht, ist eine zweite Geschichte, sondern wir werden 2018

das Jahr der Erarbeitung von Strategiemeasures einen Klimaplan haben, 2019 wird dieser Klimaplan dann von Brüssel, so hoffe ich, akzeptiert werden und dann spätestens, allerspätestens dann, geht es um die konkrete Umsetzung und die ist dann verbindlich für jedes Ressort, das wir haben, weil das dann ein nationaler Beschluss ist. Und da ist die Kollegin Haberlander genauso mit im Boot wie der Kollege Strugl und wie alle anderen auch, die Zuständigkeiten und konkrete Kompetenzen haben. Das ist das erste.

Ich würde mir einfach wünschen, einen oberösterreichischen Geist in der Situation, so unter dem Motto, das ist jetzt unser Ziel, gehen wir es an, packen wir es gemeinsam und setzen wir eine gemeinsame Strategie diesbezüglich um. Wo ich nicht folgen kann, das ist diese schöne Darstellung, dass die Veränderung von der Energiezukunft 2030 auf die, wie heißt es jetzt? (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Energieleitregion 2050“) Auf die Energieleitregion, mein Gehirn verweigert diese Formulierung, ein bisschen habe ich den Eindruck, dass das ein Fortschritt gewesen wäre, denn es kann ja nicht der Zugang von Politik sein, zu sagen, wir passen immer dann die Ziele an die Realitäten an, wenn wir die Ziele verpasst haben und nicht erreichen, dann reduzieren wir ganz einfach wieder die Ziele, so lange, bis dass sie den Realitäten entsprechen.

Natürlich ist es eine Veränderung in dem Sinn, dass es keine Ziele bis 2030 mehr gibt, sondern nur mehr bis 2050, dass es keine Hundertprozent-Ziele mehr gibt, ein Verwässern eines bisherigen Kurses und das halte ich für schade, weil wir gerade durch diesen ambitionierten Kurs, den wir ja gemeinsam realisiert haben über 12 Jahre hindurch, weil wir gerade deswegen auch dazu beigetragen haben, dass es einen starken Heimmarkt für diese Branche gibt und diese Branche wird die Zukunftsbranche sein, weltweit entsteht dieser Markt. Und es ist doch verrückt in einem gewissen Sinn, um es vorsichtig zu formulieren, wenn man dann, wenn sozusagen der Markt da ist für die Produkte, die wir entwickelt haben und wo wir Technologieführer teilweise weltweit sind, wo wir dann sagen, naja, jetzt ist der Markt da, jetzt schauen wir, dass wir etwas anderes machen. Das kann es doch irgendwie auch nicht sein, von der Vernunft her.

Wo ich noch einmal das Augenmerk darauf lenken möchte, ist der Bereich des Verkehrs. Da haben wir, sind wir uns ehrlich, das ist kein, wie soll ich denn sagen, besonders populärer Bereich, aber da haben wir am meisten zu tun, das ist so. Und wir haben halt einseitig über Jahrzehnte hindurch in einem Bereich, nämlich in den motorisierten Individualverkehr, investiert. Alle sind wir froh, wenn wir gute Straßen haben, das ist aber jetzt Realität und jetzt müssen wir in anderen Bereichen, im Bereich des öffentlichen Verkehrs, diesen Nachholbedarf, den wir haben, wirklich aufholen. Eine Zahl noch, ich habe es zuerst nicht gefunden in der Aufregung, 2016 hatte die Feuerwehr in Oberösterreich in Summe 10.837 Einsätze nach Unwettersituationen. Das muss man sich einmal vorstellen von der Zahl, 10.837 Einsätze, so viele wie noch nie zuvor. Und ich glaube, es gibt keinen besseren Indikator als das, was die Feuerwehrleute vor Ort erleben und an konkreter Herausforderung umsetzen müssen und verwirklichen müssen.

Ein vorletzter Punkt noch, es gibt eine sehr schöne Untersuchung, was den Zusammenhang Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen betrifft. Früher war die Annahme, wenn Wirtschaftswachstum, heißt es automatisch, dass auch CO₂-Emissionen steigen, ist widerlegt. Schweden hatte in Europa das größte Wirtschaftswachstum im Zeithorizont 2000 bis 2014, von 31 Prozent und gleichzeitig die zweithöchsten Treibhausgasemissionsreduktionen um 21 Prozent in diesem Zeitraum. Die Österreicherzahlen schauen da schlecht aus im Vergleich dazu. 21 Prozent Wirtschaftswachstum und nur 5 Prozent Minus im Bereich der CO₂-Emissionen.

Und weil hingewiesen wurde darauf, dass es eine Fraktion gibt, die heute nicht nur diese dringliche Anfrage im Landtag macht, sondern dass die selbe Fraktion heute auch eine aktuelle Stunde im Nationalrat macht. Ich würde mir eigentlich wünschen für die Klimaschutz-Zukunft, dass es möglichst vier Fraktionen gibt, die derartige Initiativen möglichst in allen Bereichen gleichzeitig setzen und ich bin froh, dass es eine gibt, die das jetzt schon tut. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke Herr Landesrat. Da mir keine weitere Wortmeldung vorliegt, schließe ich die Wechselrede zu dieser dringlichen Anfrage.

Vom SPÖ-Landtagsklub ist eine weitere dringliche Anfrage eingebracht worden, sie ist an Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander zum Thema Situation für die Beschäftigten im oberösterreichischen Spitalswesen gerichtet. Die Beilage haben Sie mit der Nummer 15006/2017 aufliegen.

Ich ersuche nun Herrn Kollegen Peter Binder die dringliche Anfrage vorzutragen und diese auch zu begründen.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Österreich hat ein sehr gutes und sicheres Gesundheitssystem und darauf können wir stolz sein. Auch die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher vertrauen auf eine gute und sichere Gesundheitsversorgung und die wird in unseren Regionen nach wie vor geboten und geleistet und dafür gilt unser erster und der wichtigste Dank den Beschäftigten im Gesundheitsbereich, die hier diese Sicherheit gewährleisten. (Beifall)

Es gibt aber auch Fehlentwicklungen in unserer Gesundheitsversorgung und das ist alleine durch die Tatsache belegt, dass wir hier im Haus eigentlich in jeder Landtagssitzung über eine oder mehrere dieser Fehlentwicklungen diskutieren und darum ist es heute auch wichtig, dass wir uns mit einem aktuellen Fall auseinandersetzen. Es hat einen Todesfall gegeben aufgrund einer Fehlbehandlung in einem Landeskrankenhaus und an dieser Stelle möchte ich mein tiefstes Beileid der Witwe ausdrücken, aber auch meine tiefste Betroffenheit den Beschäftigten übermitteln, die mit diesem Todesfall mindestens ebenso konfrontiert sind.

Wenn wir in der Vergangenheit über Fehlentwicklungen diskutiert haben, dann ist es umso wichtiger, dass wir uns heute auch mit diesem aktuellen Todesfall auseinandersetzen, wann, wenn nicht jetzt, sollen wir über die Situation der Beschäftigten und mögliche Überlastungssituationen sprechen? Und es ist nicht pietätlos, wie das manche vielleicht empfinden mögen und wir das in der Öffentlichkeit diskutieren, sondern das genaue Gegenteil, es wäre pietätlos, sich nicht mit dieser Angelegenheit hier auseinanderzusetzen, wo wir als Landtag Verantwortung für dieses Gesundheitssystem tragen.

Und daher, die rechtlichen Fragen werden ja mittlerweile untersucht, es gibt ja ein Ermittlungsverfahren, aber es geht auch darum, die politische Verantwortung abzuklären. Für uns geht es darum, die politische Verantwortung wahrzunehmen und daher ergehen meine Fragen an die Frau Landesrätin.

Sehr geehrte Frau Landesrätin! Haben Sie insbesondere vor dem Hintergrund des tragischen Todesfalls im Landeskrankenhaus Kirchdorf und der bereits im April 2017 veröffentlichten Studie der Arbeiterkammer über die Auswirkungen der Spitalsreform, in der 87 Prozent der befragten Beschäftigten im Gesundheitsbereich über vermehrten Zeitdruck während

Behandlungen klagten und 73 Prozent meinten, es bestehe ein steigendes Risiko für Behandlungsfehler, Maßnahmen ergriffen, um diese Situation für die Beschäftigten im oberösterreichischen Spitalswesen zu ändern, etwa durch zusätzliche Personalaufnahmen?

Eine erste Unterfrage darf ich stellen: Welche Maßnahmen haben Sie seit Bekanntwerden des tragischen Todesfalls in Folge einer Medikamentenverwechslung im Landeskrankenhaus Kirchdorf ergriffen?

Zweite Unterfrage: Wie planen Sie die vollständige und transparente Aufklärung dieses Vorfalles, um solche Ereignisse in Zukunft zu verhindern?

Dritte Unterfrage: In wie weit wird in den oberösterreichischen Krankenhäusern aktuell ein Vier-Augen-Prinzip bei der Verabreichung von Medikamenten angewandt?

Und vierte Unterfrage: Wie viele dokumentierte Fälle von Medikamentenverwechslungen gab es in den oberösterreichischen Krankenhäusern seit Umsetzung der Spitalsreform?

Dritte Präsidentin: Danke Herr Abgeordneter. Ich ersuche nun Frau Landesrätin Mag. Haberlander um die Beantwortung dieser Anfrage.

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Damen und Herren, hohes Haus! Vorrangig spreche ich den Angehörigen und Hinterbliebenen des Verstorbenen mein tief empfundenes Beileid aus. Ich weiß, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Häusern täglich leisten, um Patientinnen und Patienten in schwierigen medizinischen Situationen zu helfen. Umso mehr schmerzt es, wenn durch einen vermeidbaren Fehler ein Patient verstirbt.

Zur Hauptfrage: Wir investieren jährlich in den Personalausbau bei den Krankenanstalten. In den letzten zehn Jahren wurden in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten +1.658 Vollzeitäquivalente aufgebaut. Insbesondere im gehobenen Pflegebereich, dort waren es +958 Vollzeitäquivalente. Zum konkreten Fall in Kirchdorf kann ich Ihnen mitteilen, dass der bundesweit für Intensivstationen vorgeschriebene Personalschlüssel von 2,5 diplomierten Pflegekräften je Bett immer erfüllt wurde. Dieser Personalschlüssel wurde übrigens zuletzt in der Sitzung der Bundesgesundheitskommission am 1. Juli 2016 einstimmig beschlossen. Im Vorjahr waren im Landeskrankenhaus Kirchdorf für die neun Intensivbetten 22,5 Pflegekräfte vorgeschrieben, mit 22,8 Pflegekräften wird diese Vorgabe vollständig erfüllt.

Es steht außer Frage, dass die Arbeit auf der Intensivstation herausfordernd ist und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Arbeitseinsatz und Know-how sehr gefordert sind. Ich möchte aber die tatsächliche Personalsituation und ihre Grundlagen hier durchaus klarstellen:

Zur ersten Unterfrage: Am 6.10.2017 hat das für die medizinische Qualität zuständige Mitglied des Vorstands der Gespag der Gesundheitsbehörde und auch mir eine Sachverhaltsdarstellung über den tragischen Vorfall und einen Bericht über die ersten Sofortmaßnahmen zukommen lassen. Ich habe mich unmittelbar am 6.10.2017 von der Sanitären Aufsicht informieren lassen, die mir berichtet hat, dass die Medikamentensicherheit im letzten Berichtszeitraum an allen Allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten, konkret im Krankenhaus Kirchdorf im Dezember 2016, überprüft wurde.

Bereits zu diesem Zeitpunkt waren Maßnahmen im Sinne eines Fehlermeldesystems oder einer Checkliste für die Medikamentenverabreichung eingesetzt. Konkret zum Landeskran-

kenhaus Kirchdorf hat man mir mitgeteilt, dass es zum Zeitpunkt der Überprüfung keine Beanstandungen bezüglich der Abwicklung gab. Ich habe aufgrund dieses Anlassfalls eine Einschau vor Ort angeordnet, die auch am 9.10.2017 bereits stattgefunden hat. Zum derzeitigen Stand gibt es keine Hinweise auf einen systematischen Fehler. Der Vorstand der Gespag ist ebenfalls sofort tätig geworden und hat noch am Tag des Todesfalls den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Steyr zur Kenntnis gebracht. Gespagweit wurde bereits als Sofortmaßnahme angeordnet, auf kleinere Gebindegrößen umzustellen, um die Unterscheidbarkeit zwischen den Medikamenten zu verbessern. Ich habe auch bereits alle Häuser ersucht, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut zu sensibilisieren, jedes Medikament vor Verabreichung intensiv zu prüfen und die Umsetzung der von der Gespag eingesetzten Sofortmaßnahmen zu prüfen.

Zur Unterfrage 2: Wie bereits in der Vorfrage angesprochen, hat einerseits der Träger in Wahrnehmung der eigenen Verantwortung für die medizinische Qualität unmittelbar den Sachverhalt erhoben. Darüber hinaus hat auch die Sanitäre Aufsicht bereits Einschau gehalten, um die Frage etwaiger systematischer Fehler zu untersuchen. Die vollständige und verbindliche Aufklärung des konkreten Falles obliegt aber in erster Linie der unabhängigen Gerichtsbarkeit. Dies sichert die Verfassung ja sowohl den Beschuldigten als auch den Benachteiligten von zivil- und strafrechtlichen Vorwürfen zu.

Es ist aber völlig selbstverständlich, dass alle Erkenntnisse in diesem Fall aus der internen Untersuchung der Gespag, aus der sanitären Einschau oder aus gerichtlichen Untersuchungen gezogen werden, in die Maßnahmen der medizinischen Qualitätssicherung einfließen werden. Das ist auch keine Besonderheit in diesem Fall, sondern eine eiserne Selbstverständlichkeit in unserem hoch entwickelten Gesundheitssystem. Dass es eine korrekte und offene Fehlerkultur gibt und sich die Fachleute bei jedem Fehler, der passiert, auch die Frage stellen, wie man solche Fehler künftig möglichst vermeidet, ist selbstverständlich. Ein gänzliches Verhindern von Fehlern, wie es die Formulierung Ihrer Frage in den Raum stellt, wird, glaube ich, in keinem System der Welt, wo Menschen arbeiten, erreicht werden können.

Zur dritten Unterfrage: Gemäß § 15 Abs. 1 GuKG umfassen die Kompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei medizinischer Diagnostik und Therapie die eigenverantwortliche Durchführung medizinisch-diagnostischer und medizinisch-therapeutischer Maßnahmen und Tätigkeiten nach ärztlicher Anordnung. Dies bedeutet, dass der anordnende Arzt die Verantwortung für die Anordnung trägt, der Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege trägt die Verantwortung für die Durchführung der angeordneten Tätigkeit. Gemäß § 15 Abs. 2 GuKG haben im Rahmen der Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik ärztliche Anordnungen schriftlich zu erfolgen. Die erfolgte Durchführung ist durch den Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zu dokumentieren.

Gemäß § 15 Abs. 4, Ziffer 1 umfassen die Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie insbesondere die Verabreichung von Arzneimitteln, einschließlich Zytostatika und Kontrastmitteln, gemäß Ziffer 2 die Vorbereitung und Verabreichung von Injektionen und Infusionen. Dem Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege obliegt somit die eigenverantwortliche Durchführung der Verabreichung von Arzneimitteln und Infusionen nach schriftlicher ärztlicher Anordnung.

Es gibt dabei keine grundsätzliche Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips für die Vorbereitung von Medikamenten, in bestimmten Fällen kommt es aber zur Anwendung. Das ist erstens bei

der Vorbereitung von Suchtgiften als spezieller Medikamentenform, auch als Vorbeugung vor Missbrauch, und zweitens, auf den Bettenstationen beim Vorbereiten der oralen Medikation, hier geht es um das Einschachteln von Medikamenten. Diese Tätigkeit geschieht patientenfern und für eine größere Anzahl von Patienten. Der betreffende Mitarbeiter hat also nicht das konkrete Medikament und den konkreten Patienten unmittelbar vor Augen, sodass durch eine zusätzliche Kontrolle, die zum Teil auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, nochmals überprüft wird, ob die korrekte Medikation dem richtigen Patienten zugeordnet wurde.

Auf Intensivstationen ist das Vier-Augen-Prinzip nicht vorgegeben, da dort das Vorbereiten der Medikamente nur für den einzelnen Patienten patientennah erfolgt und diese Medikamente sofort verabreicht werden. Der Mitarbeiter, die Mitarbeiterin hat also das ganz konkrete Medikament und den Patienten gleichzeitig vor Augen und damit eine erhöhte Awareness, dass genau diese Medikamente den richtigen Patienten verabreicht werden. Das Vier-Augen-Prinzip ist hier aus diesem Grund nicht vorgesehen und wird auch seitens des medizinischen Qualitätsmanagements nicht vorgeschlagen. Ich habe hier eher die Rückmeldung bekommen, dass der damit verbundene Aufwand nicht situationsgerecht ist und es wird von den Fachleuten daraus kein entscheidender Qualitätsgewinn gesehen.

Darüber hinaus wurde mir berichtet, dass sich eine wissenschaftliche Arbeit mit der Thematik beschäftigt hat und zur Erkenntnis gekommen ist, dass die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips wenig Effekt auf die Reduktion von Medikationsfehlern hat, letale Ereignisse könnten dadurch auch nicht vermieden werden. Ich bitte hier schon darum, dass man auf jene Leute hört, die das ganze Jahr über die medizinische Qualität in unseren Krankenhäusern verantworten und wir uns jetzt nicht aus einem Aktionismus heraus darüber überbieten, wer mehr Augen für welchen Vorgang fordert.

Zur Unterfrage Vier: Medikamentenverwechslungen wurden weder vor der Spitalsreform II unter der Verantwortung von Frau Landesrätin Stöger noch im Zeitraum der Umsetzung der Spitalsreform gesondert statistisch erhoben. Wobei die mit Qualitätsmanagement betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten, dass aus internationalen Erfahrungen die potentielle Gefahr bekannt sei und das Thema, wie bereits ausgeführt, auch unter ständiger Bearbeitung durch die medizinische Qualitätssicherung und der Sanitären Aufsicht ist.

Der Sanitären Aufsicht ist seit Umsetzung der Spitalsreform II kein konkreter Fall einer Medikamentenverwechslung bekannt. Der oberösterreichischen Patienten- und Pflegevertretung ist ein Fall aus dem Jahr 2010 bekannt, das heißt, vor Beschluss der Spitalsreform, in dem eine Patientin ein falsches Medikament aufgrund einer Namensverwechslung erhalten hat. Das heißt, eine Patientin mit gleichem Nachnamen hätte ein anderes Medikament erhalten sollen. In der Gespag besteht seit 2016 ein flächendeckendes Fehlermeldesystem, in dem die Fehler und Beinahefehler anonymisiert dokumentiert werden können. Quantitative Aussagen stehen aber aufgrund der Anonymisierung nicht zur Verfügung. Sinn dieses Systems ist es gerade, dass eben die Mitarbeiter, ohne die Belastung der Schuldzuweisung, eine Möglichkeit zu einer offenen Fehlerkultur haben und damit zu einer ständigen Verbesserung der Abläufe beitragen.

Kein Mensch stellt die Notwendigkeit der Aufklärung in Frage. Kein Mensch stellt in Frage, dass aus Fehlern auch Konsequenzen zu ziehen sind. In hoch entwickelten Gesundheitssystemen wie dem in Österreich ist das ganz ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Fehlerkultur, damit wurde von den Verantwortlichen auch schon längst begonnen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke Frau Landesrätin. Zu Wort gemeldet ist Frau Dr. Brigitte Povysil.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Vielen Dank Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete im Plenum, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Die geschilderten und auch jetzt zu besprechenden Vorfälle sind bestürzend und erfordern eine lückenlose Aufklärung. Lassen sie mich aber auch sagen, unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und wir ersuchen auch um Pietät gegenüber dem Verstorbenen, der, soweit ich weiß, seine letzte Ruhe noch nicht gefunden hat.

Es wurden umgehend zwei Maßnahmen getroffen, die in solchen Fällen zu treffen sind. Es wurde die Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt, es wurde die Sanitäre Aufsicht in Kenntnis gesetzt. Wichtig ist zu wissen, dass die Organisationsabläufe gesetzlich geregelt sind und eingehalten wurden. Das heißt, der Arzt ordnet an und der diplomierte Krankenpfleger, die diplomierte Krankenpflegerin führt aus, ihrem / seinem Berufsbild entsprechend selbstständig und mit Eigenverantwortung. Sehr oft werden die sehr klaren und hierarchischen Strukturen in den Spitälern angekreidet, aber sie haben ihre Berechtigung. Gerade jetzt im Zuge der so oft angedachten neuen Berufsbilder, neuen Kompetenzen in den Berufsbildern, neuer Ausweitung der Berufsbilder und deren Vernetzungen müssen Kompetenz, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit ganz klar definiert sein.

Wissen sie, die Spitäler haben sich schon einiges mitgemacht in den letzten Jahren, wir hatten eine Bundesgesundheitsreform, wir hatten zwei Spitalsreformen. Es ist unser Bestreben, die Patienten im ambulanten Bereich zu behandeln und sie kürzer in den Spitälern behandeln zu lassen. Das heißt aber, alle Vorgänge verlaufen viel schneller, es ist Schnelligkeit gefragt, es ist Flexibilität gefragt und das geht oft bis an die Grenzen des Machbaren. Das heißt, Investment in Ausbildung, auch in verpflichtende berufliche Fortbildung für alle Gesundheitsberufe, die gesetzlich verankert sein muss und dokumentiert werden muss, ist eine ganz wichtige Tatsache und Forderung, die gerade in der jetzigen Zeit im Gesundheitssystem durchgesetzt werden muss.

Mit großem Bedauern müssen wir aber auch der Realität in die Augen sehen und müssen sehen, dass menschliches Versagen nie zu 100 Prozent ausgeschlossen werden kann. Für mich ist derzeit das wichtigste Wort im Gesundheitssystem Qualität. Es ist nicht Ökonomie, es ist nicht Verlagerung, es ist Qualität. Denn Qualität gibt eines, nämlich Sicherheit und Sicherheit ist das, was die kranken Menschen, wenn sie in die Spitäler gehen, wenn sie Medizin brauchen, benötigen und wollen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu allererst möchte ich, möchten wir Grünen unsere tiefe Anteilnahme der Familie gegenüber ausdrücken.

Wir fragen uns, ob die heutige dringliche Anfrage das richtige Instrument zum richtigen Zeitpunkt ist? In einer Zeit, wo die Betroffenheit bei den Angehörigen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Krankenhaus Kirchdorf, aber auch in allen anderen Häusern, das lässt niemanden kalt, so groß ist. Wir, ich bin der Überzeugung, es ist definitiv das falsche Instrument.

Die Aufgaben der Politik sehe ich darin, dass wir nach einer ordentlichen Aufarbeitung, einer lückenlosen Aufarbeitung und vor allem auch nach der gerichtlichen Untersuchung alle Maß-

nahmen unterstützen oder auch anordnen, die den Krankenhasträgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft, um die Qualität in den Häusern weiter entwickeln zu können. Die Ausführungen der Frau Landesrätin haben klar gezeigt, es sind alle Schritte, die wir zu machen haben, eingeleitet worden. Krankenhausleitung und Krankenhasträger haben alles offen gelegt und, ich glaube, wir werden eine lückenlose Aufklärung haben und dann schauen wir, was wir im Ablauf und im Fehlermanagement noch weiter verbessern können. Und die Diskussion, die Frau Kollegin Povysil angesprochen hat, wie gehen wir um mit Weiterbildung, Unterstützung für diese sehr anspruchsvolle Arbeit im Gesundheitsbereich, werden wir auch weiter in allen Ebenen diskutieren. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin! Danke für diese sehr umfassende Antwort, die Sie uns zum heutigen Tag gegeben haben. Ich nehme auch die Kritik, die da jetzt gekommen ist zu dieser Anfrage, zur Kenntnis. Ich betone aber, es ist mir nicht um einen Aktionismus oder irgendwas gegangen, sondern es ist schon darum gegangen, dass wir den heutigen Tag und eine öffentliche Sitzung auch dazu nutzen, um einen aktuellen Wissensstand zu erfahren für die Öffentlichkeit und auch noch einmal darzulegen, was in unserem Gesundheitssystem passiert. Dafür wie gesagt Danke von dieser Stelle und wir hoffen, dass es in unserem Gesundheitssystem gut und besser weitergeht. Danke.

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Elisabeth Manhal.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Direktor Dr. Stöger, werde Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich seitens der ÖVP unsere Betroffenheit zum Ausdruck bringen, was im Landeskrankenhaus Kirchdorf passiert ist. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen, die einen ihnen lieben Menschen so sinnlos verloren haben.

Der Spitalsträger gespag, wir haben es gehört, ging und geht mit dem Unglücksfall sehr offen und transparent um. Es ist offensiv kommuniziert worden, es wurde sofort reagiert und jetzt liegt es an der Gerichtsbarkeit, die lückenlose Aufklärung zu gewährleisten. Seitens der gespag hat man auch eine Sofortmaßnahme eingeleitet, indem auf andere Gebindegrößen umgestellt worden ist, um Verwechslungsmöglichkeiten in der Zukunft zu minimieren. Diese zu 100 Prozent auszuschließen wird wohl nie möglich sein. Es gibt hier also überhaupt keinen Anlass zu unterstellen, dass die Zuständigen in der gespag und im Gesundheitsressort des Landes nicht verantwortungsvoll mit der Situation umgehen, ich glaube, das hat mittlerweile auch der Kollege Binder eingesehen. Diesen Todesfall daher zum Anlass für eine dringliche Anfrage zu nehmen, ist höchst eigenartig.

Die SPÖ stellt einen unzulässigen Zusammenhang zwischen der Spitalsreform, der Arbeitersituation und dem tragischen Todesfall her. Die SPÖ suggeriert mit dieser dringlichen Anfrage, dass mehr Personal diesen Todesfall verhindert hätte und das ist nicht nur unanständig, das ist vor allem in zweifacher Hinsicht auch falsch. Es ist zum einem deswegen falsch, weil es Tatsache ist, dass eine Schachtel Calciumchlorid-Magnesiumchlorid-Infusion bei den Kalium Gebinden einsortiert wurde und Tatsache ist weiters, dass ein zuständiger Mitarbeiter bei der Entnahme nicht kontrolliert hat, ob es sich um die von ihm gewünschte Kaliuminfusion handelt und auf diese Art und Weise hat die Katastrophe dann ihren Lauf genommen. Tatsache ist aber auch, was die Frau Landesrätin gesagt hat, nämlich dass der Personal-

schlüssel der in Diskussion stehenden Abteilung im Landeskrankenhaus Kirchdorf voll erfüllt war und voll erfüllt ist.

Es gibt und gab also keinen Personalmangel. Die mangelhafte Personalsituation war also nicht kausal für den folgenschweren Vorfall, weil sie eben nicht mangelhaft war und ist, sondern voll und ganz den Vorgaben entspricht.

Die Ursache für den SPÖ-Erklärungsversuch ist also schlicht und einfach nicht korrekt. Und dieser von der SPÖ hergestellte Zusammenhang ist aber auch ganz grundsätzlich falsch, denn wenn man den SPÖ-Ansatz zu Ende denken würde, müssten Personalaufnahmen, in welchem Ausmaß auch immer, Fehler, wie den unterlaufenen, ausschließen können, und das stimmt einfach so nicht. Denn menschliches Versagen wird es immer geben, wo Menschen am Werk sind.

Menschen lassen sich ablenken. Menschen können mit den Gedanken woanders sein. Menschen sind unkonzentriert aus den unterschiedlichsten Gründen, weil sie überlastet sind, weil sie traurig sind, weil sie verliebt sind und gerade im Krankenhausbereich können kleinste Fehler fatale Auswirkungen haben.

Selbstverständlich braucht es ein Reagieren auf einen Fehler. Einfach mehr Personal zu fordern, ist aber der einfachste Vorschlag. Ein Vorschlag, mit dem die SPÖ recht schnell an der Hand da ist. Viel mehr braucht man die unterschiedlichsten Maßnahmen auf den verschiedensten Ebenen, die alles daran setzen, dass das Risiko menschlichen Versagens reduziert wird. Sei es durch Ausbildungen, sei es durch operative Abläufe, sei es durch Kontrollmechanismen.

Aber man wird es nie ganz ausschließen können. Wer anderes behauptet oder auch nur andeutet, ist entweder ein Träumer oder er täuscht bewusst. All diese Fakten scheinen bis vor wenigen Minuten der SPÖ egal gewesen zu sein, wenn es darum geht, aus einem Unglück politisches Kleingeld zu schlagen. Ich nehme es zur Kenntnis, dass das jetzt angekommen ist und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede zu dieser dringlichen Anfrage. Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und beginnen mit der Beilage 519/2017. Dies ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Grenznähe. Bitte Frau Kollegin Schwarz darüber zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 519/2017, Bericht des Umweltausschusses betreffend Maßnahmen hinsichtlich der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Grenznähe. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 519/2017.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht der Landesregierung über die Maßnahmen hinsichtlich der Unterlassung der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Grenznähe zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf als erster Rednerin Frau Kollegin Lackner-Strauss das Wort erteilen.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anti-Atompolitik wird in Oberösterreich sehr ernst genommen und Oberösterreich nimmt

eine Vorreiterrolle ein. Am 15. Dezember 2016 hat der Oberösterreichische Landtag einen Beschluss gefasst, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um die Errichtung eines Atom-müllendlagers in unmittelbarer Grenznähe zu verhindern.

Die Tschechische Republik ist immer noch auf der Suche nach einem geeigneten Standort für die hochradioaktiven Abfälle. Die äußerst bedenkliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Suche eines Atom-müllendlagers ist, dass nicht mehr die Sicherheit im Vordergrund steht, sondern die Durchsetzbarkeit des Standortes und der ist geologisch ungeeignet.

Unsere Fachabteilungen wurden damit beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhin-derung zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen. Diese Prüfung ergab aus Sicht der Rechtsabteilung, dass sich die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Landes Oberöster-reich nur auf die Teilnahme an grenzüberschreitenden UVP-Verfahren beschränken.

Das Entsorgungskonzept der Tschechischen Republik ist der Republik Österreich übermittelt worden und Oberösterreich hat eine Stellungnahme zu diesem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren abgegeben mit Unterstützung des Landes Niederösterreich. Zum Beispiel kann man in diesem Entsorgungskonzept die Umweltauswirkungen nicht beurteilen. Akzeptanzkri-terien stehen vor den Sicherheitskriterien. Jedenfalls ist die vorliegende Aktualisierung des Entsorgungskonzeptes nicht mehr aktuell, denn die Endlagerstandorte Dukovany und Teme-lin sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

Auch die Bundesländer haben in einem gemeinsamen Beschluss die Bundesregierung er-sucht, ihre Bemühungen zu unterstützen, denn die Auswirkungen der grenznahen Atom-müll-lager betreffen ja nicht nur Oberösterreich.

Die UVP-Verfahren, das ist die UVP-Behörde eines Landes, wie etwa in Tschechien, ist nicht verpflichtet, leider, kritische Einwendungen aus anderen Staaten in ihren Entscheidungen einzubinden. Sie kann, aber sie muss es nicht tun. Es gibt europäische Gesetze und eben die autonome Energiepolitik der Mitgliedsländer. Wir haben uns bewusst gegen Atomtechno-logie entschieden, weil es keine Lösung für den tödlichen Strahlenmüll gibt und gefährliche Strahlung verschwindet auch nicht, wenn man sie einfach vergräbt.

Ich hoffe, dass die Tschechische Behörde unsere Entscheidung auch akzeptiert und auch entsprechend berücksichtigt, denn ein Atom-müllendlager, siebzehn Kilometer von unserer Grenze entfernt, ist ein zu großes Risiko. Es beeinträchtigt Wasser, Luft, Boden und somit auch uns Menschen. Es ist ganz wichtig, dass wir partei- und länderübergreifend alle Maß-nahmen ergreifen, um die Errichtung eines Atom-müllendlagers in unserer Grenzregion zu verhindern, zur Sicherheit für uns und die kommenden Generationen, denn die gefährliche Strahlung verschwindet nicht, nicht in mehreren tausend Jahren. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag! Meine Kollegin Gabi Strauss hat bereits das Wesent-liche vorweggenommen und wir sind in einem fast jahrzehntelangen Kampf gegen eine Technologie, die, wie wir überzeugt sind, der falsche Weg ist. Dass nun die Tschechische Republik knapp vor unserer Grenze ein Endlager andenkt, macht uns natürlich nervös und auch besorgt, wenngleich wahrscheinlich der Abstand von 50 Kilometer genauso schlimm ist, wie wenn es 500 Kilometer wären, weil für Strahlen ja diese Entfernung keine Distanz sind.

Dass immer noch auf dieser Welt in den verschiedensten Bereichen auf Atomenergie gesetzt wird, ist ein Umstand, der für einen logisch denkenden Menschen, der nur ein bisschen auch an seine Nachkommen denkt, unverständlich und was mich aber noch viel beängstigender macht ist, dass wir mittlerweile auf Millionen Tonnen von diesem Atommüll sitzen, der zur Zeit zwischengelagert wird. Ein Umstand, der auch nicht sehr beruhigend ist, und dass wir irgendwann dazu kommen werden müssen, diesen radioaktiven Schrott im wahrsten Sinn des Wortes sicher zu entsorgen.

Zurzeit gibt es offensichtlich kein technisches Verfahren, das das möglich macht. Nämlich vor allem im Hinblick darauf, dass es Zeithorizonte sind, die also weit über das menschliche Denken hinausgehen. Wenn man weiß, dass dieses Zeug bis zu tausend Jahre strahlt und man weiß, dass das also nicht nur die nächste Generation, sondern viele, viele Generationen betroffen sind, so weiß man, welche Herausforderung es ist, es über diesen langen Zeitraum technisch so zu verscharren im wahrsten Sinn des Wortes, dass man also davon ausgehen kann, dass uns ja nichts passiert.

Ob das je möglich sein wird, weiß ich nicht. Ich hoffe es, dass irgendwann einmal die Technik in der Lage ist, auch das zu tun. Das Problem ist nur, wir produzieren jeden Tag jede Menge dazu und dieser Haufen wird immer größer und es wird wohl notwendig sein, sich intensiv auch mit der Entsorgung dieses Problems zu befassen.

Nichtsdestotrotz 50 Kilometer vor unseren Grenzen, in einem Land, das von allen Anfang an ganz vehement gegen diese Technologie aufgetreten ist, ist eine, ich würde nicht sagen eine Frechheit, aber es ist eine Herausforderung, deren wir uns schon zu stellen haben und wir werden alle Maßnahmen ergreifen, um es zu verhindern, zumal, du hast es richtig gesagt, nicht mehr die Sicherheit, das ist das ausschlaggebende Kriterium ist, sondern die Durchsetzbarkeit und das kann es wirklich nicht sein. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir sind uns alle einig, wenn es um das geht, dass wir keinen Atomstrom haben wollen. Danke dafür. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Danke auch dir Gabi für die sehr ausführlichen Darlegungen des Berichtes. Jetzt kann ich mich auf nur zwei Punkte konzentrieren und meine Redezeit wieder abkürzen. Das habe ich heute schon zweimal geschafft, zweimal nicht.

UVP-Verfahren, Teilnahme am UVP-Verfahren: Ich war damals dabei beim UVP-Verfahren, wie es um den Ausbau in Temelin gegangen ist und wie schon gesagt, sie können uns zwar anhören und nicht reden, aber es hat keine Auswirkung.

Interessant war schon, dass natürlich dort alle Leute sehr gebrieft werden, weil natürlich viele von den NGOs, aber auch viele von anderen Bereichen, die halt da eine Stellungnahme abgegeben haben, sehr kritische Fragen gestellt haben und dann halt dort dann zum Beispiel die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus der Umgebung dann gekommen sind mit vorbereiteten Reden im UVP-Verfahren, dass eh alles kein Problem ist.

Also da sieht man, UVP ist zwar nett, aber nach diesen Kriterien, die sich zwar ein bisschenl berichtigt haben, aber die treffen absolut nicht nach Aarhus-Kriterien zu und so weiter, also

all diese Kriterien, die wir also in Europa und wir uns in Österreich verschreiben, sind da in Tschechien, was die Atomkraft anbelangt, ein bisserl zach.

Daher mein Credo, bitte tun wir weiter. Gemeinsam mit den NGOs auf beiden Seiten, also in Oberösterreich, Österreich aber auch vor allem in Tschechien die Bevölkerung aufklären. Es geht nicht unbedingt zu verunsichern, sondern wirklich aufzuklären, was sie da machen und wenn Boletice als Endlager jetzt draußen ist, ist das vielleicht einmal ein kleiner Sieg, weil halt das, was am nächsten ist, einmal nicht weiter bearbeitet wird, aber, eh wie schon gesagt, wenn es nicht aufgrund von Sicherheitskriterien, sondern aufgrund von Durchsetzbarkeit.

Jetzt geht man weiter wieder nach Temelin und schaut, dass man es dort noch länger zwischenlagert und dann auch endlagert, weil dort eh schon alles wurscht ist und die Leute schon sagen, na ja, also ich hab dort mit einem geredet von Temelin, haben sie gesagt, wir brauchen eigentlich den Block drei und vier nicht, weil wir haben in Temelin alles, was wir brauchen, von der Schule angefangen über einen neuen Sportplatz, über ein Bad und so weiter, weil eben die Čez der Gemeinde das alles finanziert. Also sie sind als Gemeinde schon recht zufrieden, mit dem was sie jetzt gekriegt haben. Sie leben neben Temelin. Also irgendwann, glaube ich, musst einfach so abstumpfen, weil wenn man diese Gefahr laufend vor sich hat, wirst entweder narrisch oder ziehst weg.

Und die werden einfach sagen. Ja, das haben wir. Wir haben jetzt das Beste rausgeholt und ich glaube, das ist die große Gefahr. Wir müssen einfach dranbleiben. Die Leute weiter sensibilisieren und dass das funktioniert, sehen wir eben bei den Endlagern, weil keine Gemeinde hat bis jetzt zugestimmt, dass bei ihnen nicht nur weiter untersucht wird, geschweige dann, dass sie es dort dann haben wollen, aber sie erlauben ja nicht einmal das Untersuchen und da merkt man schon, genau in dem Bereich sind sie sensibel geworden und da muss man einfach weiter sagen: He, liebe Leute, einen Atomstrom ohne einen Atommüll gibt es nicht. Also, stellt euch um. Unterstützen wir sie dahingehend, auch diese Maßnahmen, die wir in Oberösterreich, die wir in Österreich mit erneuerbarer Energie machen, auch dort zu tun und das Energy-Center in Budweis gibt es ja nach wie vor und das ist eine Kooperation mit Oberösterreich, auch mit den Energieversorgern und dort wird, zwar ein bisserl zach, aber es wird immer wieder auch diskutiert und schon geschaut, was braucht es denn (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Zäh!“). Muss ich jetzt Hochdeutsch reden? Ist das jetzt Pflicht? Ich hab mir gedacht, man darf die Muttersprache nehmen. Also bei mir ist es zäh und zach. (Zwischenruf Abg. KommR Lackner-Strauss: „Darf man!“) Darf man. Also, dass man da wirklich dranbleibt und sagt, es gibt andere Möglichkeiten und ihr müsst nicht ausbauen. Es ist wirtschaftlich nicht interessant. Ohne eine Förderung geht es nicht. Ohne eine Sicherstellung des Strompreises geht es nicht und ihr in Tschechien zahlt irrsinnig viel für den billigsten Strom, weil die Kostenwahrheit nicht da ist und die Bevölkerung muss das übernehmen und das muss man einfach immer wieder erklären. Daher werden wir weiter dranbleiben, gemeinsam mit allen Parteien in Oberösterreich und das freut mich in diesem Zusammenhang sehr, eine aktive Anti-Atom-Strategie weiterzumachen. Danke für eure Unterstützung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Der Oberösterreichische Landtag ist vielsprachig, wir verstehen auch Mühlviertlerisch. Das ist überhaupt kein Problem. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Okay! Ja, der Herr Kollege Mahr hat es nicht verstanden!“) Ja, ja, der kommt aus dem Traunviertel, der versteht nicht alles. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Wechsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich versuche es in Nicht-Mühlviertlerisch, weil ich das nicht beherrsche. Ich gestehe, aber verstehe, das ist überhaupt kein Problem.

Wir diskutieren heute eine Maßnahme, die eigentlich, und man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen, ja, ein Bericht ist der Landesregierung über die Maßnahmen, die eigentlich gemeinsam abgestimmt mit allen Umweltreferenten Österreichs passiert sind, zur Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Grenznähe und werden gebeten, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Eigentlich ja selbstverständlich, wir haben in unserem langjährigen Anti-Atom-Kampf gegenseitig oder miteinander versucht, hier eine entsprechende Position zu beziehen.

Wenn man aber die Jahrzehnte ins Land gehen sieht, muss man sagen, eigentlich, was heißt das? Ja. Wir nehmen einen Bericht zur Kenntnis und wissen, dass die grenzübergreifenden Maßnahmen oder auch Möglichkeiten, die uns tatsächlich zur Verfügung stehen, ja, bilateral sind, über den Bund laufen und sozusagen im Rahmen der Umweltverträglichkeit hier eine Stellungnahme dazu haben und mitreden können, aber das war es schon.

Und ich will jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen, so wie wir es zuerst gehabt haben bei der CO₂-Diskussion, ja was können wir denn schon tun, wir sind eh schon so vorbildlich, warum brauchen wir immer noch ein gewisses Hirnschmalz, das wir da reinstecken?

Auf der anderen Seite müssen wir uns auch die Frage stellen: Warum ist es eigentlich bis heute nicht gelungen? Das ist ja das Paradoxon dazu. Wir haben Hinkley Point, wo die Europäische Union, die weiß, wenn ich ein Kernkraftwerk mache, dass ich da irgendwann einen Dreck habe, den ich über Millionen von Jahren lagern muss und wir wissen bis heute nicht, wie es geht oder wie es zu hundert Prozent sicher geht. Das sind die Dinge, aber trotzdem stimmt die EU zu, dass es wieder eine Förderung gibt. Ist noch nicht ganz durch, aber trotzdem zugestimmt.

Ungarn sitzt im Nacken, was Pacs betrifft, dasselbe Prozedere. Wir wissen, seit es Kernkraft gibt, dass es irgendwann einen Rückstand gibt, der zu endlagern ist und wo wir nicht wissen, was das eigentlich heißt über die Millionen von Jahren und ich rede so viel davon, weil es die Halbwertszeit ist und ich kann mich erinnern, als damals Kernkraftwerk Zwentendorf in Diskussion war, eigentlich auch die Hülle dazu gebaut worden ist, hat es ja, und das muss uns gerade als Oberösterreicher ja interessieren, die Diskussion gegeben, ob man den nicht irgendwo da drinnen in der Windischgarstner und Spitaler Gegend, also Bosruck und so weiter, um es konkret in den Mund zu nehmen, dort haben wir eh genug Höhlen, ich weiß das noch als Schülerin, ich hab noch nicht maturiert gehabt, dort könnten wir ja den Dreck eh verstecken. Ich meine das jetzt wirklich so provokant, wie ich es auch sage, weil so ungefähr es rübergekommen ist.

Und jetzt sind wir, das war in den Siebzigerjahren ja diese Diskussion, wir sind 2017 und eigentlich ist dieses Paradoxon, das die EU die ganze Zeit und da sind wieder wir Mitgliedsstaaten dabei, alle mitsammen, die ganze Zeit treibt, ist zu sagen oder wir setzen uns hin und sagen, eigentlich wollen wir das nicht, wir brauchen das nicht in unserer Grenznähe. Eigentlich will ich diesen Dreck gar nicht haben, um ganz ehrlich zu sagen, aber auf der anderen Seite produzieren wir neuen Atommüll, nicht nur neue Kraftwerke oder zumindest investieren wir doch in die Verlängerung von manchen Kraftwerken, passiert in dem Moment, wie Hinkley Point oder Pacs zumindest, und auf der anderen Seite ist es aber auch genau dort die Aufgabe, darüber oder das in erste Linie zu verhindern.

Und darum erwähne ich das immer wieder dazu. Das ist wichtig, dass wir hier ein entsprechendes Verfahren haben. Wo wir ordentlich mitreden können und wo es hoffentlich gemeinsam zu einer vernünftigen Entscheidung kommt, dass nicht der Atommüll dorthin transportiert, sozusagen aus den Augen aus dem Sinn, oder nach dem Florianiprinzip, ich zünde mein eigenes Haus nicht an, aber das vom Nachbarn wäre recht, sozusagen um es in Grenznähe zu lagern, aber auf der anderen Seite, dort etwas zu tun, wo wirklich der Wurm drinnen steckt, nämlich EURATOM endlich auszuschalten und zu sagen, da müssen wir raus, es darf keine neuen Förderungen mehr geben. In welcher Form auch immer für neue Atomkraftwerke, sondern höchstens, wie schaffen wir es herauszukommen und vernünftig in Technologieförderung, wie können wir das tatsächlich so weit wie möglich, ich traue es mir nicht vorauszusagen, ob es jemals eine Technologie geben wird, die so etwas über so viele Millionen Jahre hinweg sicher machen kann. Aber zumindest über viele tausende Jahre hinweg es einigermaßen sicher machen kann. Wie können wir aus dem herauskommen? Das müsste eigentlich die wirkliche Aufgabe der Europäischen Union für die Zukunft sein, für uns ganz klar, wir nehmen den Bericht auch gerne so zur Kenntnis, es ist auch das einzige, was wir haben, die einzige Stütze und das einzige woran wir uns festhalten können, aber ich sage es ganz bewusst, der Kampf gegen Atomkraft und damit also auch für den Ausstieg aus dem EURATOM muss weitergehen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 519/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 520/2017, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2016 der Oberösterreichischen Pflegevertretung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Binder über diese Beilage zu berichten. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Peter **Binder:** Beilage 520/2017, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2016 der Oö. Pflegevertretung.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 520/2017.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den angeschlossenen Bericht betreffend die Oö. Pflegevertretung zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Annemarie Brunner.

Abg. **Brunner:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuseher im Internet und hier im Haus! Bevor ich auf diesen Tätigkeitsbericht des Pflegeberichtes eingehe, möchte ich eine Lanze brechen und danke sagen bei dem gesamten Pflegepersonal, die für die alten Menschen da sind, die für sie sorgen, die für die Menschen da sind, trotz oft nicht ganz einfacher Arbeit, das weiß ich aus der persönlichen Ebene, dass es nicht immer ganz einfach ist, mit alten Menschen zu arbeiten. Die Menschen werden gut betreut, mit bestem Gewissen setzen sie sich für diese Menschen ein, da möchte ich an dieser Stelle mein großes Danke sagen. (Beifall)

Wir haben es schon vom Bericht gehört, es hat im Jahr 2016 acht Beschwerdefälle gegeben, meines Erachtens handelt es sich meistens bei den Beschwerden um Standardprobleme und keine wirklich besonders drastischen Fälle, aber auch da war die Pflegevertretung, das

hat der Herr Binder schon erwähnt, die Pflegevertretung hat das sehr gewissenhaft abgearbeitet und auch dementsprechende Lösungen präsentiert. Interessant ist eigentlich bei diesem Bericht das Thema rund um Demenzkranke, ein Orientierungsproblem, sowie Aggressivität sind große Herausforderungen bei der Betreuung von Demenzkranken, das wird sicherlich auch für die Zukunft eine große Herausforderung in der Pflege werden. Ich meine, es ist gut und schön, die Menschen werden älter, wer will das nicht, sie werden immer erkranken, die Antworten haben wir noch nicht, die richtigen. Dazu gibt es auch Projekte, es gibt ein Pilotprojekt der Abteilung Soziales mit der Gebietskrankenkasse, auch das umfassende Projekt „Sozialressort 2021+“ setzt sich mit dieser Thematik auseinander, um Antworten zu bekommen. Auch in diesem Bericht empfiehlt die Pflegevertretung, in diesem Thema mehr zu arbeiten, dass man anregt, bei zukünftigen Überlegungen dieser Thematik besonders den Augenmerk zu legen, was den Erwerb von Kompetenz in Aus- und Weiterbildung, sowie Bestärkung in der interdisziplinären Zusammenarbeit betrifft. Ich glaube, das ist eine sehr gute Empfehlung und das ist gut, wenn wir das mitdenken, wenn man an Demenzkranke denkt. Danke, wir stimmen natürlich dem Bericht zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja heute schon bei der ersten Runde einmal diskutiert über die Aufgaben der Patienten- und Pflegevertretungen, vor allem auch der Zugang dazu passt. Wir möchten uns einfach auch bedanken bei allen Menschen, die in der Alten- und Pflegebetreuung tätig sind, aber vor allem auch bei Mag. Christine Lipa-Reichseder, die ja jetzt unsere Pflegevertretung in Oberösterreich macht mit Kompetenzen, also mit „rechtlichen und ärztlichen Beistand“, aber natürlich auch mit einer Gesundheits- und Krankenpflege im Beirat und Behindertenpädagogen und -pädagoginnen im Beirat. Ich glaube, ganz entscheidend ist, wie macht man es transparent, wo sich die Leute hinwenden können? Es nicht immer nur der Vorwurf ist gegen eine Person, sondern wir vielleicht auch so strukturelle Bereiche aufdecken, wo wir aufdecken, was man einfach in der Arbeit nicht sieht. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das auch als Chance sehen, wenn da eine Beschwerde kommt, wie gehen wir damit um, was können wir verbessern, damit es der Person besser geht? Wenn wir sehen, dass eigentlich die meisten Fragen von Angehörigen kommen, ich glaube, das ist auch dieses Dreieck, was es in der Altenpflegebetreuung ja oft so schwierig macht, dass man einerseits die Angehörigen hat, wo wir sie in Alten- und Pflegeheime geben, weil halt eine bessere Pflege dort möglich ist. Gleichzeitig aber ein schlechtes Gewissen haben, weil wir Papa und Mama nicht mehr selber betreuen, dann irgendwelche Vorstellungen haben, dann halt sehr viele sagen, das darf nicht sein und mit der Betreuung dann irgendwie nicht zufrieden sind. In diesem Dreieck spielt sich viel ab, das kenne ich aus dem Behindertenbereich, als eigene Erfahrung sehe ich auch sehr viel, was bei der Claudia anders sein könnte, als was die Betreuerinnen und Betreuer machen. Ich glaube, dieses Vertrauen muss einfach aufgebaut werden, da muss es auch in den Alten- und Pflegeheimen die Strukturen geben dazu, diese Zeit dazu geben, dass man einfach diese Sorgen und Befürchtungen der Angehörigen ernst nimmt, mitbetreuen und mitreden kann, dass das gemeinsam zu Lösungen kommt.

Ich möchte mich auch dem Bereich Demenz widmen. Weil das ist, glaube ich, die große Herausforderung, das höre ich auch bei den Besuchen in den Alten- und Pflegeheimen sehr viel mit dementen Personen. Einerseits für die Betreuung ist es eine riesengroße Herausforderung, weil man einfach andere Maßnahmen setzen muss, weil man sich immer wieder vor Augen führen muss, dass die betroffene demente Person das nicht zu Fleiß macht und nicht bewusst macht, sondern sich sehr vieles aufgrund der Stadien so ergibt, wie es sich ausdrückt. Wir haben gestern einen Vortrag gehabt in Rohrbach zur Demenz und zu den einzel-

nen sieben Stadien, die es da gibt, na ja da entdeckt man, nein man ist nicht dement, auch wenn man hie und da einen Namen vergisst, weil das habe ich schon früher gemacht. Natürlich steht man da, und man merkt es bei vielen Personen, okay das sind erste Anzeichen, ich will aber nicht jeden, der einmal was vergisst oder der einmal schlampig ist, in die Demenzecke stellen. Also wie geht man damit um, und wie lernen das die Angehörigen, damit umzugehen? Weil das ist die große Herausforderung, wenn du glaubst der Schwiegervater tut dir alles zu Fleiß, wie lernen die Angehörigen damit umzugehen? Das ist die große Herausforderung, wenn du glaubst, der Schwiegervater tut dir alles zu Fleiß, das kann es vielleicht geben, das muss nicht immer so sein, das kann auch aufgrund der Demenz sind. (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Oder Schwiegermutter!“) Oder Schwiegermutter, das sind meistens die Fälle, die wir hören, dass man öfter darauf schauen muss, was ist eigentlich der Hintergrund, warum sie so sind? Auch die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im Altenheim, also wenn die wissen, was der Grund ist, warum wer aggressiv ist, warum wer vielleicht immer wieder in das Zimmer hineinrennt, dass das nicht boshaft ist, sondern dass die Person zusätzlich krank ist, nicht nur pflegebedürftig aus unterschiedlichen anderen Bereichen. Ich glaube, da müssen wir uns sehr viel überlegen, wie können wir das noch zusätzlich ausbauen? Ich weiß, dass es von der Sozialabteilung sehr viel gibt, ich weiß, dass es auch in den Krankenhäusern ganz klare Demenzstrategien gibt, weil man da auch auf den Abteilungen immer wieder mit dementen Personen konfrontiert ist, wir müssen es auch in der Bevölkerung machen.

Es gibt das Projekt „Die demenzfreundliche Region“, ist vom Bundesministerium erarbeitet worden und wird schon, oder es geht schon in die Umsetzung, genau da müssen wir hinschauen, dass die Bevölkerung über dieses Krankheitsbild, was relativ neu ist in der Häufigkeit, wo es auftritt. Das hat es früher auch gegeben, aber in der Häufigkeit ist es einfach neu, dass so viele betroffen sind davon, die noch körperlich fit sind, aber geistig nicht mehr ganz am Level. Das muss man lernen, damit umzugehen, und auch in den Alten- und Pflegeheimen Strukturen zu schaffen, vielleicht ein bisschen neue Anordnungen der Zimmer, dass sie einfach in die Mitte kommen, dass es einen Gemeinschaftsraum gibt, wo sie gemeinsam etwas kochen können, wo sie auch wieder so Empfindungen bekommen, was sie an die Kindheit erinnert, an daheim, dass sie sich einfach wohler fühlen. Ich glaube, da müssen wir in der Politik darauf hinwirken, dass diese Betreuungsstrukturen von der Hardware passen, aber natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so viel Weiterbildung wie möglich und Unterstützung geben, damit sie sie gut betreuen können, damit der Bericht der Pflegevertretung weiter so dünn bleibt, damit eben weiter weniger Fälle da sind, wo wir hinschauen müssen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie! Wir bedanken uns für den Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis, insbesondere wird im Bericht, wie wir schon gehört haben, auf die großen Herausforderungen für die Pflegekräfte bei der Betreuung von Demenzkranken hingewiesen. Es ist ein ernstzunehmender Auftrag für die Politik, was da die Verstärkung der Personalressourcen, oder was auch das verstärkte Augenmerk auf die entsprechende Ausbildung betrifft. Bei den halbjährigen Sprechtagen auf den Bezirkshauptmannschaften wurden acht Beschwerdefälle vorgebracht, seit 2005 gibt es diese Form der Pflegevertretung, wenn man sich die vergangenen Jahre anschaut, dann waren es im Schnitt zirka zehn Beschwerden, die im Jahr bei diesen Sprechtagen vorgebracht wurden. Ein gutes Zeugnis für die Qualität unserer Heime, und ein großes Dankschön an dieser Stelle auch an unsere Pflegekräfte, andererseits ist es doch auch überraschend, wenn man acht bis zehn Beschwerden im Jahr den zirka 15.000

Heimbewohnern gegenüberstellt. Ich sehe im derzeitigen Gesetz eine Beschwerdebremse, weil es für viele Heimbewohner zu umständlich oder überhaupt unmöglich ist, auswärtige Sprechtagel auf den Bezirkshauptmannschaften zu besuchen. Wenn jemand keine Angehörigen hat oder sich nicht schriftlich äußern kann, bleibt er mit seinen Beschwerden alleine, wir Freiheitliche möchten den Heimbewohnern den Zugang zu ihrer rechtlichen Vertretung erleichtern, wir fordern seit vielen Jahren einen Heimombudsmann, der vor Ort in den Heimen zur Verfügung steht, und der nicht erst bei Vorliegen einer Beschwerde aktiv wird. Das Land Niederösterreich, ich habe es heute bereits einmal erwähnt, hat sich entschieden, den Pflegeanwalt künftig präventiv direkt in die Alten- und Pflegeheime zu schicken, wohl aufgrund der bekannten Vorfälle in diesem Altenheim Kirchstetten. Oberösterreich sollte diesem Beispiel folgen, abgesehen von der rechtlichen Besserstellung der Alten- und Pflegeheimbewohner erwarten wir Freiheitliche auch, dass die Personalressourcen der Pflegevertretung möglichst wirksam eingesetzt werden. Wie viele Personalstunden bei den vermutlich mehr als 30 Sprechtagen in Oberösterreich, werden für diese nicht einmal zehn Beschwerdefälle auf den Bezirkshauptmannschaften aufgewendet, und könnten diese vielleicht effizienter genutzt werden? Um hier detaillierte Informationen zu bekommen, haben wir Freiheitliche im August eine Anfrage an Landesrätin Gerstorfer gestellt, es ist sehr erfreulich, dass sie inzwischen auch bereit ist, unsere Anfrage zu beantworten, zunächst hat sie sich ja für nicht zuständig erklärt, obwohl dieser Bericht der Pflegevertretung sehr wohl von ihrem Ressort bereit gestellt wird. In der Zwischenzeit hat sich die Sache aufgeklärt, sagen wir besser, der Verfassungsdienst hat es der Frau Landesrätin, denke ich, erklärt, dass sie sehr wohl zuständig ist, wir freuen uns auf ihre Antwort. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Auch die sozialdemokratische Fraktion wird diesen Bericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen, bei rund 20.000 Bewohnerinnen und Bewohnern, die innerhalb eines Jahres in den angesprochenen Einrichtungen zu Hause sind und leben, sind acht Beschwerdefälle tatsächlich eine Auszeichnung und ein Gütesiegel, insbesondere für die Beschäftigten in diesem Bereich, denen wir unseren Dank für ihre hervorragende Arbeit aussprechen. (Beifall) Es ist insbesondere auch in den Einrichtungen nach dem Chancengleichheitsgesetz bzw. Behindertengesetz ganz wichtig, das zu betonen, weil es dort in den letzten Jahren auch Einsparungen gegeben hat, und offensichtlich diese mit hoher menschlicher Qualität bei den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht angekommen sind. Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegevertretung, die ihre Aufgabe hier sehr konsequent und in hoher Qualität wahrnehmen. Ich verwehere mich ein bisschen aufgrund der geringen Zahl an Beschwerdefällen, hier etwas zu konstruieren, dass es mehr Beschwerden gäbe, würde diese Heimvertretung noch mehr in den Heimen zu Hause sein. Ich denke, es ist gerade dieser langjährige Schnitt, der zeigt, dass hier eine sehr hohe Qualität in unseren Häusern zu Hause ist, dafür noch einmal der Dank. Wie gesagt, wir nehmen den Bericht so zur Kenntnis. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich und schliesse die Wechselrede, da mir keine weitere Wortmeldung vorliegt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 520/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 521/2017, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2014 - 2016 der Oberösterreichischen Patientenentschädigungskommission. Ich bitte Frau Kollegin Martina Pühringer um die Berichterstattung.

Abg. **Pühringer:** Beilage 521/2017, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2014 – 2016 der Oö. Patientenentschädigungskommission.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 521/2017.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den angeschlossenen Bericht betreffend die Oö. Patientenentschädigungskommission 2014 - 2016 zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede und darf als erster Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger das Wort erteilen.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir alle wissen und spüren es wahrscheinlich am eigenen Leib, wenn man ins Krankenhaus muss. Es ist meistens nicht ganz freiwillig, meistens auch kein so guter Grund im Hintergrund, wenn man dort hin muss, aber immer mit der Hoffnung, dass es einem hinten nach besser geht und dass einem natürlich auch geholfen wird.

Und vorweg möchte ich gleich festhalten, wir haben es heute schon einige Male gehört, in unseren Krankenhäusern in Oberösterreich wird eine ganz großartige Arbeit geleistet, ganz hervorragend gearbeitet, nicht nur von den Pflegerinnen und Pflegern und vom medizinischen Personal, sondern auch von der ganzen Verwaltung, die im Hintergrund steht, und von den Reinigungskräften, die alle miteinander einen reibungslosen Ablauf gewährleisten in unseren Krankenanstalten. (Beifall)

Und ich denke, es gibt nirgendwo sonst einen Bereich mit einer so hohen Dichte an Gesetzen, an Normen, wie es im Gesundheitsbereich der Fall ist. Und bei den unzähligen Überprüfungen, die es in jedem Haus gibt, laufend und immer wieder, ist trotzdem festzuhalten, dass im Großen und Ganzen immer alles in Ordnung ist dort. Ein paar Kleinigkeiten gibt es immer wieder, aber im Großen und Ganzen ist auch bei diesen ständigen Kontrollen, bei diesen ständigen Überprüfungen wirklich immer alles ganz hervorragend in Ordnung.

Aber dennoch kann es passieren, und passiert es leider auch, dass dort und da Komplikationen auftreten, dass Folgeschäden bleiben, und dass natürlich auch Fehler gemacht werden. Wir haben heute einen solchen Fall auch schon entsprechend in einer dringlichen Anfrage behandeln müssen. Auch aus diesem Grund ist der Oö. Patientenentschädigungsfonds geschaffen worden, bereits im Jahr 2001, um auch Fällen helfen zu können, unterstützen zu können, wo eben nicht schadensrechtliche Leistungen geltend gemacht werden können. Aber auch, wenn man sich bewusst ist, gerade dort, wo eben der Rechtsträger nicht tätig wird, und es trotzdem Schäden gibt am Patienten, dass es auch eine Belastung ist, und dass man dort einfach entsprechend unterstützen und helfen wollte, auch in finanzieller Natur. Und man hat genau aus diesem Grund diese entsprechende Entschädigung über diesen Entschädigungsfonds geschaffen.

Der Fonds selbst speist sich aus 0,73 Euro pro Tag von allen Sozialversicherungspatienten, die stationär im Krankenhaus aufgenommen werden und die Krankenanstalten überweisen dann infolge diesen Betrag an den Fonds. Wir stehen momentan im Patientenentschädigungsfonds bei einem Volumen von 4,3 Millionen Euro. Dieser Fonds muss natürlich auch über seine Tätigkeit berichten. Wir haben nun einen Bericht vorliegen für die Jahre 2014 bis 2016. Dieser wurde einstimmig von der Entschädigungskommission angenommen, wurde auch im Sozialausschuss beraten. Und in diesem Berichtszeitraum wurden jährlich zwischen 1 und 1,5 Millionen Euro an betroffene Patientinnen und Patienten ausbezahlt. Das ist in Summe in diesem Berichtszeitraum ein Volumen von 3,8 Millionen Euro.

Wenn man bedenkt, und die Fälle sind aufgezählt worden, im Jahr 2014 130 Fälle, die Entschädigung bekommen haben, im Jahr 2015 132 Fälle, im Jahr 2016 114 Fälle. Im Vergleich dazu, wenn man weiß, dass pro Jahr knapp 500.000 Patientinnen und Patienten in Oberösterreich in den Krankenanstalten betreut und geholfen wird, so liegen wir hier bei einem Prozentsatz von 0,02 bis 0,05 Prozent. Also ein ganz, ganz geringer Prozentsatz, der wirklich hier auch noch auf Entschädigungsleistungen zurückgreifen müssen oder in diesem Fall auch zurückgreifen darf.

Die meisten Fälle kommen über die Jahre hinweg aus der Unfallchirurgie, aus der Chirurgie und aus der Orthopädie. Und bei allem Respekt und auch bei allem Mitgefühl für jene Patienten, die hier wirklich auch Folgeschäden haben, wo vielleicht Fehler passiert sind, die hier entschädigt werden, so muss man trotzdem, und das möchte ich einfach abschließend noch einmal festhalten, dass hier wirklich ganz, ganz großartige Arbeit geleistet wird. Dass wir stolz sind auf das Personal, das in unseren Krankenhäusern arbeitet, dass dort Tag und Nacht für uns zur Verfügung steht in einer ganz hervorragenden medizinischen Qualität, die seines gleichen sucht, auch weltweit sucht, da bin ich überzeugt. Und wir danken ganz besonders allen, die da tätig sind, Pflegern, Schwestern, medizinischem Personal und der ganzen Verwaltung und den ganzen Reinigungskräften, dass dieser Apparat entsprechend geführt werden kann. Wir danken und stimmen natürlich diesem Antrag sehr, sehr gerne zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Walter Ratt.

Abg. Dr. Ratt: Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, werte Zuhörer im Internet! Zuerst sage ich einmal der Kollegin recht herzlichen Dank für den umfassenden Bericht. Da ist grundsätzlich eigentlich nichts mehr dazu zu sagen. Aber ich habe mir gedacht ich stelle dar, wie gelange ich von einem Behandlungszwischenfall des Arztes und/oder eines Krankenhauses zu einer Entschädigung beim Oö. Patientenentschädigungsfonds?

Nehmen wir an, wir brauchen als Patient oder Patientin in einem Krankenhaus stationäre Hilfe und wir werden unglücklicherweise im Zusammenhang damit mit einem Krankenhauskeim infiziert. Dadurch treten Komplikationen ein, die Genesung verzögert sich und wir müssen unnötige Behandlungsdauer und Schmerzen auf uns nehmen.

Welche Möglichkeiten haben wir nun, unsere vermeintlichen Ansprüche auf Schmerzensgeld und Ähnliches geltend zu machen? Welche Option ist die Beste? Wir prüfen zuerst, ob wir eine Rechtsschutzversicherung haben und selbst wenn wir glücklicherweise eine haben, die das deckt, dann werden wir in der Regel einen Rechtsstreit nicht riskieren, weil der Ausgang ungewiss ist, das Verfahren jahrelang dauern kann, der Krankenhausträger und der Arzt wirtschaftlich überlegen sind und das Gerichtsverfahren mit hohen anwaltlichen Kosten und Sachverständigengebühren belastet ist. Im Übrigen kann es sein, dass die Deckungssumme der Rechtsschutzversicherung gar nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu decken. Dann prozessiere ich aber immer noch ins Ungewisse, weil ich die Befunde und die Krankengeschichte nicht habe und den wichtigen Sachverhalt nicht genau abschätzen kann.

Um dieses scheinbare Ungleichgewicht zwischen Krankenhausträger und Ärzten auf der einen Seite und den Patienten auf der anderen Seite auszugleichen, wurde 1991 von der Ärztekammer eine Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle eingerichtet, die in den ersten 25 Jahren rund 5.000 Fälle abgearbeitet hat. Jährlich fallen rund 150 bis 200 Beschwerden

allein bei der Schiedsstelle der Ärztekammer an. In den letzten 25 Jahren bis 2016 wurden rund 15 Millionen Euro an die Patienten ausbezahlt.

Wie läuft das Verfahren? Der Patient wendet sich nun mit einer Beschwerde an diese Behandlungsstelle der Ärztekammer. In der Folge bekommt er ein Schreiben der Ärztekammer im Sinne einer Erklärung gemäß § 58 Ärztegesetz, wonach mit dem Zeitpunkt der Eingabe der Beschwerde der Lauf der dreijährigen Verjährungsfrist gehemmt ist. Und der Patient kann also ohne Sorge der Verjährung oder sonst wie schauen, wie das Verfahren läuft. Und diese Hemmung endet erst mit der Erklärung der Schiedsstelle, wonach die Vergleichsverhandlungen gescheitert sind.

Dies bedeutet, dass in der Zwischenzeit ohne Zeitdruck sämtliche Krankengeschichten eingeholt und beigebracht werden. Das macht die Kommission automatisch. Der Patient bekommt kostenfrei eine Aktenkopie, kann sich damit vorbereiten, und es ist damit eigentlich ein wichtiger Beitrag geleistet für die Transparenz und Offenheit zwischen den Patienten, dem Krankenhausträger und vor allem dem behandelnden Arzt. Das heißt ein allfälliges gestörtes Vertrauensverhältnis durch die zwischenfallbehaftete Behandlung wird schon wieder positiv ausgeglichen.

Vor allem werden in diesem Verfahren die gesetzlichen Patientenrechte auf Akteneinsicht gemäß Krankenanstaltengesetz umgesetzt. Unter der Führung eines sehr erfahrenen Juristen, in der Regel der Präsident des OLG Linz oder dessen Vizepräsident, in den letzten Jahren war das der Oberlandesgerichtsrat Dr. Hubner, sitzen Vertreter der Ärztekammer, der behandelnde Arzt, deren Rechtsvertreter, der Krankenhausträger, deren Versicherungen, der Patient und dessen Vertreter, vielleicht der Rechtsanwalt oder die Patientenvertretung, gemeinsam am Tisch und versuchen zu einer Lösung und zu einer vergleichweisen Bereinigung zu kommen. Es wird vor allem alles Medizinische besprochen und aufgearbeitet und für den Patienten auch verständlich gemacht. Bei Bedarf werden auch unabhängige Sachverständige aus den verschiedenen medizinischen Fachbereichen, die da eben fallbezogen sind, hinzugezogen. Und das Gute dabei, der Patient braucht nichts zu zahlen, das geschieht also nicht zu seinem Kostenrisiko.

Und damit kann geklärt werden, ob dem Krankenhausträger ein Organisationsverschulden und/oder dem behandelnden Arzt ein Verschulden anzulasten ist, was ja eine wichtige Voraussetzung ist für eine Schadenersatzbegründende Verschuldenshaftung, dass ich überhaupt im Gerichtsverfahren eine Aussicht auf Erfolg habe.

Wird nun in unserem Beispiel vom behandelnden Arzt/Krankenhausträger anerkannt, dass die Verkeimung eingetreten ist, dass entgegen der Verpflichtung der Cochran-Studie zum Beispiel die Gabe eines Antibiotikum zur Vermeidung von Komplikationen und einer nachfolgenden Eiterung nicht oder verspätet durchgeführt wurde, so kommt es zu einem Vergleich, der eine Entschädigung festlegt und worin vereinbart wird, dass damit sämtliche Schadenersatzansprüche gemäß § 1389 ABGB endgültig bereinigt und verglichen sind. Das heißt, ich habe in diesem Stadium Rechtsfrieden hergestellt.

Nehmen wir ein Beispiel, wo es zu keinem Vergleich kommt, weil eben das vorgängige Verfahren vor der Schiedsstelle der Ärztekammer ergeben hat, dass kein Schadenersatzbegründendes Verschulden des behandelnden Arztes liegt vor, kein Organisationsverschulden und die Behandlung lege artis durchgeführt wurde.

Bereits im Verfahren vor der Schiedsstelle der Ärztekammer kann der Patient durch einen versierten Vertreter und/oder die Patientenvertretung dann herausarbeiten, dass zwar kein Verschulden vorliegt, aber der Sachverhalt so ist, dass eine Komplikation vorliegt, und zwar nicht nur eine einfache Komplikation, die kommt öfters vor, sondern eine sehr seltene Komplikation mit überschießenden Folgen und möglicherweise ein erschwerter Verlauf der Erkrankung vorliegt. Und dann habe ich die Möglichkeit, dass ich binnen einer Fallfrist von einem Jahr nach dieser außergerichtlichen Feststellung in der Schiedsstelle der Ärztekammer für Behandlungszwischenfälle, oder durch außergerichtliche Prüfung durch die Patientenvertretung und/oder das Gericht dann den Rechtszug an die Entschädigungskommission machen kann.

Wenn dies gelingt, dass man das herausarbeitet, diese erschwerte Komplikation, der erschwerte Verlauf, die seltene Komplikation, dann ist ein Antrag beim Oö. Patientenentschädigungsfonds sehr aussichtsreich. Da der Patient aber schon bei der Schiedsstelle die Zustimmung zur Einsicht in alle relevanten Unterlagen gegeben hat, kann die Kommission des Patientenentschädigungsfonds in der Regel aufgrund der Aktenlage entscheiden, jedenfalls findet keine weitere Beanspruchung des Patienten durch eine mündliche Verhandlung statt. Das ist auch sehr wesentlich, der wird nicht mehr zusätzlich emotional oder sonst wie belastet.

Der Patient wird über die Entscheidung der Entschädigungskommission über eine pauschale Entschädigung schriftlich unterrichtet. Der Patient hat dann die Möglichkeit, die angebotene Entschädigung anzunehmen oder nicht. Bestätigt er die Annahme, so kann er zwar theoretisch noch den Rechtsstreit bei Gericht versuchen, das wird er aber in der Regel nicht machen, weil das, was er bei Gericht ersiegen würde, ihm dann auf die pauschale Entschädigung angerechnet würde.

Dies führt dazu, dass praktisch in diesem Verfahrensstadium der Annahme einer Entschädigung des Oö. Entschädigungsfonds das Vertrauensverhältnis zwischen den Gesundheitseinrichtungen und den behandelnden Ärzten gefestigt und/oder wieder hergestellt wurde und ein Gerichtsverfahren in der Regel unterbleibt.

Vor allem aber hat der Patient insgesamt durch das Verfahren bei der Schiedsstelle der Ärztekammer und durch den Entschädigungsfonds eine Anerkennung und Würdigung seines Leids und seiner Schmerzen erfahren und wird damit auch eine wichtige soziale Funktion erfüllt.

Es gebührt daher ein großes Danke den Mitgliedern der Kommission der Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer und den Mitgliedern der Kommission für den Oö. Patientenentschädigungsfonds für ihre friedentiftende Tätigkeit. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster darf ich Frau Gisela Peutlberger-Naderer das Wort erteilen und eine kleine Bitte an alle aussprechen, vielleicht doch den Lärmpegel wieder ein wenig zu mäßigen. Vielen Dank.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hab mir auch viele Aspekte überlegt, auf friedentiftend bin ich nicht gekommen. (Zwischenruf Abg. MR Prim. Dr. Povysil: „Das muss man können!“) Der Herr Kollege Ratt hat das ja ganz toll ausgeführt. Ja, ich habe mir gedacht, eigentlich hat diese Patientenentschädigungskommission auch was mit Solidarität zu tun. Solidarität insofern, die Patientinnen und

Patienten in den Krankenhäusern zahlen ja ein, entsprechend der Tage, die sie im Krankenhaus verbringen, und es hat sich auch einiges zusammengesammelt. Und so kann die Patientenentschädigungskommission über Gelder verfügen, die halt auch friedentiftend eingesetzt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist für friedentiftende Maßnahmen sozusagen bis maximal 100.000 Euro angesetzt. Und ich glaube, man muss auch noch herausstreichen, dass man auf so eine Entschädigung keinen Rechtsanspruch hat. Und wenn man das eben auf dem Rechtsweg einklagen würde, schaut das ganz anders aus. Die Patientinnen und Patienten zahlen pro Pflage tag 0,73 Euro, maximal 25 Tage im Jahr. Und die Situation des Patientenentschädigungsfonds, die finanzielle Situation, schaut ganz gut aus. Sie können dem Bericht die Einnahmen seit dem Jahr 2001 entnehmen. Und wenn sie 12 Mal im Jahr tagen und die Fälle abarbeiten, dann haben sie da auch 10 bis 15 Fälle pro Sitzung zu bewältigen.

Wir nehmen diesen Bericht sehr positiv zur Kenntnis. Er ist halt, beziehungsweise diese Patientenentschädigungskommission ist halt auch Bestandteil der Fehlerkultur in unserem hochentwickelten Gesundheitssystem, wie es die Frau Landesrätin heute treffend formulierte. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen diesem Bericht zu. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich verstehe Ihre Beifallskundgebungen, aber wir müssen trotzdem darüber abstimmen. Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 521/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 522/2017. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten zur Resolution des Oö. Landtags hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien. Um die Berichterstattung darf ich wiederum Frau Kollegin Martina Pühringer bitten.

Abg. **Pühringer:** Beilage 522/2017, Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten zur Resolution des Oö. Landtags hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 522/2017.)

Der Ausschuss für Frauenangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den angeschlossenen Bericht über den Frauenanteil in Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen die Beteiligung des Landes Oberösterreich zumindest 50 % beträgt sowie über den Frauenanteil in den auf Grundlage von Landesgesetzen eingerichteten Beiräten zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich und eröffne die Wechselrede. Ich gehe davon aus, dass du, Frau Abg. Pühringer, als Erste reden möchtest.

Abg. **Pühringer:** Danke Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich habe mich schlaue gemacht, ich durfte zum Thema Frauenpolitik

schon hier im Landtag des Öfteren meine Stimme erheben und habe hier einige Beiträge kurz zusammengefasst. Frauenpolitik ist sehr stark auch Vernetzungspolitik. Die Frauenpolitik in Oberösterreich ist ein gemeinschaftliches Anliegen, auch über Parteigrenzen hinweg. Wichtig ist es, hier auch in Zukunft unsere Kräfte zu bündeln und gemeinsam für die Frauen in Oberösterreich viel zu bewegen.

Das war vor einigen Jahren. Das nächste Mal war ein Punkt, mehr als die Hälfte der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind weiblich. Für sie gilt es besondere politische Maßnahmen zu ergreifen, um Chancengerechtigkeit zu erlangen. Wir verstehen Frauenpolitik partnerschaftlich, wir rücken das Gemeinsame in den Vordergrund.

Das dritte Zitat aus einer der Reden ist, Ziel muss es sein, dass Mädchen und Frauen ihre Zukunft ihren Talenten und Wünschen entsprechend gestalten und ihren individuellen Weg gehen können. Aufgabe der Politik ist es, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Das ist moderne Frauenpolitik, wie sie das Land Oberösterreich vertritt und diese zeigt Erfolge.

Ich habe auch des Öfteren gesagt, Frauenpolitik ist nicht Politik gegen die Männer, sondern für die Menschen im Land Oberösterreich. Im Land Oberösterreich hat das Frauenreferat viel in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gemacht, vom Girls Day bis Mentoringprogramme und vieles mehr. Ich finde auch, das hat die Situation der Frauen im Land verbessert. Man sieht ja auch schwarz auf weiß in dieser Beilage heute, dass die Maßnahmen, die wir 2005 beschlossen haben, wirken. Das Land Oberösterreich hat vor vielen Jahren Aufsichtsratsmandate nominiert, da waren Frauen mit zwölf Prozent vertreten. Wir sind nun bei mehr als 34 Prozent. Also der Frauenanteil in Aufsichtsräten ist auf 34 Prozent angestiegen und ich denke mir, das ist der Weg in die richtige Richtung. Auch auf Grundlage der Landesgesetze eingerichtete Beiräte, also wo das Land ein Mitspracherecht hat, sind wir auf 44 Prozent, also fast 50 Prozent. Jetzt kann man immer sagen, das Glas ist halbvoll, das Glas ist halbleer. Ich weiß, dass wir noch Anstrengungen brauchen, dass wir das Land Oberösterreich als Vorbild zeigen, dass sich die Wirtschaft, die Sozialpartnerschaft und vieles mehr dem anschließt und sagt, schaut euch das an, da geht es auch, also warum machen wir es nicht?

Ich möchte jetzt nicht mit dem anfangen, was alles schon gesagt wurde. Wenn man sagt, dass man seit 100 Jahren das Frauenwahlrecht hat, das wird 2018 hundertjährig sein, wenn man jetzt sagt, 1990 hat im Kanton Appenzell ein Schweizer Höchstgericht das Wahlrecht der Frauen erzwungen, dann kann man sagen, na ja, irgendwo in der Schweiz werden sie nicht wissen, wie gut wir sind. Vielleicht haben wir da einen Nachholbedarf, dass wir denen das mitteilen. Aber 1990 waren wir auch noch nicht soweit. Jetzt kann man sagen, okay, dieses Vorbild ist nicht so staatstragend, dass ich sage, da müssen wir wirklich etwas tun. Vielleicht darf ich das Vorbild meiner Mutter hier zitieren, die neun Kinder großgezogen hat. Wenn wir mit unseren Kindern gekommen sind und gesagt haben, Mama, wie hast du da getan, ich habe Schwierigkeiten mit pubertierenden Mädels, die anstrengende Zeit ist mittlerweile vorbei, und da bin ich zu meiner Mutter gegangen und habe gesagt, du hast neun Kinder erzogen, wie hast du das gemacht? (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Sie hat dann gesagt, Vorbild ist die beste Erziehung. Darum darf ich hier sagen, das Land Oberösterreich ist vorbildhaft und ich denke mir, hier sollen wir auch darauf hoffen, die Hoffnung stirbt zuletzt, dass eben, ich habe es schon genannt, Unternehmen, kleine Betriebe, große Betriebe, die Sozialpartnerschaft darauf schaut, dass wir hier wirklich auch Frauen in Führungsposition bringen, Frauen das zutrauen.

Ich denke mir, ich habe viel in der Vergangenheit gesprochen, ich möchte auch Zukunftsperspektiven aufzeigen. Das Frauenreferat hat an das Marktforschungsinstitut IMAS eine Umfrage in Auftrag gegeben und verschiedene Fragen hier aufgelistet, was für die moderne Frau, die mitten im Leben steht, die erfolgreich sein will, ganz wichtig wäre. Hier ist als Nummer Eins gereiht die moderne Technik, Digitalisierung ist wichtig für Frauen und für Frauen in der Arbeitswelt, Sicherheit, Schutz vor Kriminalität und vieles mehr.

Mit diesen Fragen wird sich das Frauenreferat beschäftigen, da gibt es ja das siebente Zukunftsforum „Starke Frauen, Starkes Land“. Ich danke auch der damals zuständigen Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer, die die Agenden bis vor kurzem geführt hat und ich denke mir, mit unserer jungen neuen Frauenreferentin Mag. Christine Haberlander gehen wir einen guten Weg, die ja Vorbild ist, dass Frauen Erfolg haben. Den Weg möchten wir weiter bestreiten und ich nehme an, sie werden diesen Bericht sehr sicher die Zustimmung erteilen. (Beifall)

Präsident: Danke! Die Nächste auf meiner Rednerliste ist Frau Abg. Sabine Promberger. Ich darf ihr das Wort erteilen.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, verehrte ZuhörerInnen an den Computern und Fernsehschirmen! Ganz so positiv, wie es meine Vorrednerin gesehen hat, (Zwischenruf Abg. Pühringer: „Das habe ich mir eh gedacht!“) zur Lage der Frauen in Oberösterreich, sehe ich es nicht, wiewohl wir aber diesen Bericht zur Kenntnis nehmen werden. Ich habe mir auch die Zahlen ein bisschen angeschaut, es ist durchaus Bewegung drinnen. Im Gesundheitsbereich in der Landesholding sind mehr Frauen, da ist der Anteil etwas gestiegen, in der Verkehrsholding ist er dafür wieder gesunken. Es ist also ein Auf und Ab. Nichtsdestotrotz halte ich es für wichtig, dass das Land hier eine Vorbildfunktion hat und natürlich auch die Frauen dorthin schickt, weil ich glaube, wir haben gute Frauen in diesem Land, die diese Tätigkeiten auch sehr gut ausüben können.

Wir leben von Vorbildern, das hast du auch gesagt. Du hast die Schweiz zitiert, es gibt ja jetzt gerade diesen Film, die meisten werden den Film „Die göttliche Hoffnung“ schon gesehen haben, wo es um die Einführung des Frauenwahlrechts geht. Ich kann ihn sehr empfehlen. Vor allen Dingen ist es durchaus spannend gewesen, wie sich manche Männer verhalten haben, vor allen Dingen, wenn man die historische Dimension begreift. Wir brauchen auch nicht unbedingt in die Schweiz schauen, 1973/1974 Familienrechtsreform unter Justizminister Broda, da hat sich dann schon für die Frauen einiges zum Besseren gewendet.

Ich will es gar nicht schlecht reden, es tut sich ja etwas. Aber wenn wir uns frauenpolitisch anschauen, was wir seit über 100 Jahren fordern und wie weit man da schon weg ist. Der Equal Pay Day zum Beispiel am 13. Oktober, ab dann arbeiten die Frauen gratis. Also da haben wir ja tatsächlich noch Handlungsbedarf. Es ist immer noch so, dass Frauen für gleichwertige Arbeit nicht gleich viel verdienen. Ich glaube, das sind alles Sachen, über die wir diskutieren müssen.

Es gibt auch die Frage der Alleinerzieher/innen und das sind großteils Frauen, die es schwieriger haben. Die es schwieriger haben im Berufsleben, weil die Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise fehlen. Die es schwierig haben, weil sie dadurch nicht genug Geld oder zu wenig Geld haben. Das ist immer so ein Leben am Limit. Das trifft Männer auch, aber im ganz geringen Ausmaß und die Unterstützung ist halt für Männer oft eine größere. Ich glaube, auf das müssen wir hinschauen, über das müssen wir immer wieder diskutieren, da müssen wir die Finger drauf legen. Ich glaube, den Ansatz haben wir eh alle miteinander.

Ich weiß, wir ziehen teilweise auch am gleichen Strang, für das möchte ich mich auch bedanken, wir haben auch durchaus unterschiedliche Diskussionspunkte. Es ist wichtig, dass wir immer wieder darüber reden, auch wenn es manche schon nicht mehr hören können. Es ist ein zentraler Punkt, es geht auch um junge Frauen, die eine gute Ausbildung haben, dass sie einen Job haben können, mit Verantwortung, wo sie auch ordentlich verdienen. Das soll für alle gelten, natürlich nicht nur für die jungen Frauen. Aber wir sehen, sobald Frauen sich entschließen, ein Kind zu bekommen, auch in einer jungen Familie ist der Einkommensknicke da, die Frauen holen diesen Einkommensverlust nie mehr wieder auf. Wir wissen, die Pension oder auch das Arbeitslosengeld hängt von dem ab, was man tatsächlich verdient hat und da ist man dann immer Zweiter oder Dritter. Das muss uns wirklich ein Anliegen sein und darum ist es so wichtig, dass es diesen Bericht gibt, dass es ihn zumindest alle drei Jahre gibt, dass man sich wieder einmal bewusst macht, wie ist die Situation tatsächlich? Was müssen wir noch tun, wieviel Spielraum haben wir in Wirklichkeit, damit Frauen ein gleichberechtigtes Leben führen können und damit Frauen endlich einmal gleichviel für gleichwertige Arbeit verdienen? In diesem Sinne werden wir diesem Bericht zur Kenntnis nehmen. Danke! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie der aktuelle Bericht hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien zeigt, hat sich der Frauenanteil gegenüber dem Bericht von 2014 um fünf Prozent gesteigert. Diese Tatsache ist für mich erfreulich, wenn es auch kleine Schritte sind. Aber es sind Schritte in die richtige Richtung. Auch der Frauenanteil der von Landesgesetzen eingerichteten Beiräte zeigt ein positives Ergebnis. Zurzeit sind zirka 45 Prozent aktive weibliche Mitglieder in den Beiräten, das sind um 15 Prozent mehr als im Jahr 2014, zu sehen etwa am Pflegebeirat mit 83,33 Prozent weiblicher Beteiligung oder an den Anstiegen der Frauenanteile im Planungsbeirat von 57,9 Prozent auf 63,16 Prozent, sowie im Musikschulbeirat von 33,3 Prozent auf 66,67 Prozent, um nur einige zu nennen.

Trotz einer positiven Entwicklung können wir uns mit den aktuellen Zahlen noch nicht zufrieden geben, dennoch sehen wir in einer Frauenquote nicht das richtige Instrument, mehr Frauen in Führungspositionen bzw. in Gremien zu bringen. Eine von den Grünen und der SPÖ geforderte Quotenregelung für die Frauen ist für die Frauenpolitik nicht zielführend und sind Zwangsbeglückungen. Eine Frauenquote ist keine geeignete Methode, den Frauenanteil in bestimmten Positionen zu erhöhen. Starre Quoten sind kein Mittel, Frauen in Führungspositionen zu bringen. Ich fühle mich als Frau durch eine Quotenregelung eher als unfähig dargestellt, weil man mir dann unterstellt, diese Position nur unter Zwang erreicht zu haben. Dieses Problem muss anders angegangen werden. Viele Frauen sind zaghafter und hinterfragen öfter ihre Qualifikation und ihre Rolle zu einer Zusage. Es sind solche Positionen auch oft schwer mit der Familie zu vereinbaren.

Es ist nach wie vor ein Faktum, dass Frauen die überwiegende Arbeit in der Betreuung von Kindern und Angehörigen und im Haushalt zu tragen haben. Hier müssen Lösungen gefunden werden, dass Frauen unterstützt und ermutigt werden, ihre Berufsziele selbstsicher zu verfolgen. Wir sind alle gefordert und interessiert, dass sich der Frauenanteil in den Gremien erhöht, deshalb werden wir uns auch in Zukunft im Dreijahresrhythmus mit diesem Thema auseinander setzen, hoffentlich erneut mit einer positiven Steigerung. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, auch ohne Quote. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Danke! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Maria Buchmayr. Bitte sehr! Vielleicht könnte man den Lärmpegel wieder etwas reduzieren, Herr Abg. Dörfel.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Es liegt schon lange zurück, im Jahr 2005, nur um die Erinnerung aufzufrischen, das war auch schon vor meiner Zeit im Landtag, dennoch wurde hier eine sehr wichtige, mehrheitlich gefasste, gemeinsame Resolution verabschiedet mit den Stimmen der Grünen, der SPÖ und der ÖVP. Die Oberösterreichische Landesregierung wurde damals aufgefordert alle drei Jahre dem Landtag zu berichten, wie hoch der Frauenanteil in Aufsichtsräten und Landesunternehmen und in Landesbeiräten ist, um bei der Besetzung dieser Gremien darauf hinzuwirken, dass die Nominierung unter dem Gesichtspunkt der Ausgewogenheit der Geschlechter erfolgt.

Dieser Bericht, den wir selbstverständlich heute ebenfalls zur Kenntnis nehmen werden, ist nun der fünfte Bericht, der aufgrund dieses Antrags hier vor uns liegt, und er zeigt, dass der Anteil der Frauen in den Führungsgremien der Landesunternehmungen doch von 2005, ich habe das auch wieder erneut recherchieren müssen, von damals peinlichen sechs Prozent auf mittlerweile immerhin doch 34 Prozent gestiegen ist und in den Landesbeiräten sogar, muss man da sagen, auf 43 Prozent. Für mich ist das aber eigentlich ein sehr guter und in unserem Fall, wenn man es jetzt als Land Oberösterreich sieht, ein sehr schöner Befund, der zeigt, dass es tatsächlich Wirkung zeigt, wenn man frauenpolitische Maßnahmen setzt, wenn man hier wirklich ganz offen und regelmäßig den Zahlen bzw. den Tatsachen ins Auge blickt, diese Zahlen und Tatsachen entsprechend publik macht, tatsächlich entsprechend transparent macht. Für mich ist das einfach wirklich der beste Beweis, dass Transparenz auch etwas bewirkt. Das würde ich auch für die Gehälter vorschlagen. Das geht in dieselbe Richtung, dass man sagt, transparente Gehaltsberichte und man sieht, es wird sich tatsächlich etwas verändern. Weil wenn man etwas sieht, wenn einem etwas regelmäßig vor Augen geführt wird und man sieht, da hat es etwas, das passt nicht, dann muss man natürlich etwas tun und dann wird man auch etwas tun.

Denn Frauenpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem die Kolleginnen werden mir da zustimmen, heißt, sichtbar zu sein. Frauenpolitik hat ganz viel mit Sichtbarkeit zu tun. Frauenpolitik heißt aber auch ganz vehement, und das ist heute auch schon ein paar Mal angeklungen, Frauenpolitik heißt auch hartnäckig zu sein. Und hartnäckig müssen wir tatsächlich sein. Die Parität, ich spreche jetzt wirklich von dieser Parität in den Gremien und damit wirklich von der Gleichheit von Frauen und Männern in diesen Gremien, da sind wir noch immer entfernt, wiewohl natürlich die Zahl hier, was die Landesunternehmungen betrifft, das mag ich auch wirklich hier betonen, sind wir durchaus schon im Ansteigen begriffen. Aber wenn man nun diesen Blick erweitert, dann sieht es doch noch anders aus.

Ich mag aber trotzdem auch noch einen Vergleich zur Bundesebene kurz ziehen, bevor ich dann wieder zurück zu den anderen Unternehmungen komme, dort wo es nämlich ganz anders ausschaut als auf Landesebene, aber zuerst zur Bundesebene. Die Bundesregierung hat sich 2011 im Ministerrat selbst verpflichtet, und da bin ich jetzt bei der Quote, die wir so oft hier oder in Frauenausschüssen oder in Zusammenhängen in Diskussionen oder wo auch immer verteidigen, der Ministerrat hat sich selbst verpflichtet, eine Frauenquote in den Aufsichtsräten der Bundesunternehmungen einzuhalten. Aktuell, und auch da sieht man, dass es funktioniert, aktuell beträgt der Bundesfrauenanteil in den Aufsichtsräten insgesamt 40 Prozent, also doch noch einmal ein Stück höher als in Oberösterreich. Also sie sehen, ganz konkrete Maßnahmen wirken tatsächlich.

Nichts anderes als das ist ja auch der Sinn und Zweck von definierten Quoten, die wir doch manchmal nicht bis zum Ende hier durchdiskutieren. Man muss sich solche Maßnahmen natürlich immer bis zu Ende überlegen. Warum macht man sie? Was ist das Ziel? Was ist der Weg? Wie gehen wir diesen Weg? Ich denke mir, eine Quote ist auch, wenn sie auch alles andere als attraktiv oder klasse klingt, aber eine Quote ist tatsächlich ein durchdachtes Instrument, um tatsächlich einen Schritt weiter zur Gleichstellung zu kommen. Denn was ohne ganz klar definierte Zielvorgaben und entsprechende Handlungsanleitungen und Handlungsfäden und Handlungsstränge passiert bzw. eben nicht passiert, das spiegelt sich, ich sage es jetzt en gros gesprochen, man darf hier auch nie verallgemeinern, es gibt natürlich auch Unternehmungen, die gänzlich im Sinne der Frauengleichstellung agieren, aber man sieht doch in vielen mächtigen Unternehmungen der Privatwirtschaft, wenn man hier nicht regelnd eingreift, hier absolut nichts in Richtung der Gleichstellung weitergeht.

Ohne verbindliche Zielvorgaben, wie es zum Beispiel eben die Quote ganz deutlich macht, reden wir jetzt von 40 Prozent, von 45 Prozent oder 50 Prozent, wie gesagt, es geht darum, einmal eine Quote zu definieren. Dann sieht man hier nur sehr, sehr langsame Fortschritte, wenn überhaupt. Und Sie alle, Sie alle kennen ja die Bilder, kennen die Fotos in Zeitungen, in Magazinen, wo auch immer sie dann abgedruckt sind. Wir sind mit diesen Bildern konfrontiert, die nicht einmal mit Heinrich Bölls „Gruppenbild mit Dame“ beschrieben werden können, weil schlicht und ergreifend keine Dame darauf zu finden ist.

Das sind wirklich immer noch ganz stark männerdominierte Bereiche. In diesen Bereichen sind in diesen 200 umsatzstärksten Unternehmungen Oberösterreichs erst 18 Prozent der Aufsichtsratsmandate mit Frauen besetzt und in den Geschäftsführungen sind überhaupt erst sieben Prozent Frauen vertreten. Und da denke ich, da ist es einmal wichtig, hinzuschauen und dort auch als Politik sich zu überlegen, was kann man denn da machen, um hier die Situation zu verbessern?

Und dass, also diese Zahlen, die ich Ihnen gerade noch vorgetragen habe, und dass trotzdem wir auch wissen, dass Frauen mittlerweile, was die Ausbildung betrifft, den Männern längst nachgezogen sind. Also wenn man sich die Universitätsabschlüsse anschaut, es gibt Studien, da sind wesentlich mehr Absolventinnen als Absolventen bereits vertreten. Aber so im Großen und Ganzen kann man sagen, es ist sehr, sehr gut ausgeglichen und das ist gut so, das ist wirklich gut so, denn Bildung ist das Um und Auf. Aber es spiegelt sich eben nicht in diesen höchsten Ebenen, im höheren Management, in den Geschäftsführungen, in den Vorständen und in den Aufsichtsräten wider.

Und da denke ich, sind Quoten tatsächlich ein Instrument und ich nenne es wirklich Instrument. Ich sage auch immer, es ist das Mittel zum Zweck, um die Gleichstellung zu erreichen. Ich sage auch immer so ein bisschen, vielleicht mit einem Augenzwinkern aber doch als ganz, ganz große Vision gesprochen und auch als Hoffnung gesprochen, es wird der Zeitpunkt kommen, wo wir keine Quoten mehr brauchen. Wo wir wirklich nicht mehr über Quoten diskutieren müssen, weil sich diese Frage nicht mehr stellt. Aber ob das zum Beispiel, diese Zeit, meine Tochter, die jetzt 24 Jahre alt ist, noch erlebt, wage ich zu bezweifeln. Aber vielleicht dann ihre Tochter. Also ich sage immer, die Hoffnung stirbt zuletzt und ich bin überzeugt, dass sich was bewegt in diese Richtung, sonst würde ich auch jetzt sicher nicht hier stehen und dafür eintreten.

Wir Grüne fordern daher, ich möchte es noch einmal sagen, 50 Prozent Frauenquote in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten von Unternehmungen. Diese Forderung schließt auch staatsnahe Unternehmen ein und für staatsnahe Unternehmen soll es zusätzlich eine

Frauenquote in Geschäftsführungen beziehungsweise Vorständen geben. Im Frauenausschuss diskutieren wir ja aktuell auch gerade von der massiven Erhöhung des Frauenanteils auch in allen Ebenen, in den Gremien, bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und auch der gesetzlichen Interessensvertretungen.

Und ich denke, wenn wir uns hier gemeinsam anstrengen, wird der nächste Bericht in drei Jahren an den Oö. Landtag zumindest eine weitere Steigerung. Vielleicht bewegen wir uns dann auch an die 50 Prozent heran, was die landeseigenen Unternehmungen betrifft. Aber wie gesagt, der Blick soll noch viel weiter nach Außen gerichtet sein und sich auf die Unternehmungen auch der sogenannten freien Marktwirtschaft erweitern. Und abschließend sei noch gesagt, es ist nicht nur wichtig, sozusagen aus Prinzip die Frauen in diesen Gremien drinnen zu haben, sondern es wurde heute, die Kollegin Martina Pühringer hat es ja auch gesagt, diese Vorbildfunktion, dass sich einfach gesellschaftlich etwas verändert, wenn die Frauen in diesen Positionen sind.

Das ist der eigentliche Grund, das ist die eigentliche Grundlage für diese Frauenpolitik und dafür, dass wir auch die Frauen in diesen Führungspositionen entsprechend unterstützen, die Frauen dorthin bringen wollen. Und was ich so im Großen und Ganzen gehört habe, ist das grundsätzlich eine Forderung oder ein Ansinnen, was wir hier ja doch in verschiedenen Ausprägungen aber doch im Großen und Ganzen alle wollen. Also insofern freue ich mich auf die nächsten Jahre, wo wir gemeinsam diesen Weg auch weiter gehen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 522/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 523/2017. Das ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung tech2b Inkubator GmbH, und ich bitte Herrn Abgeordneten Frauscher über diese Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher:** Beilage 523/2017, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung tech2b Inkubator GmbH, 4020 Linz, Hafenstraße 47-51. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 523/2017.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf dir das Wort erteilen.

Abg. KommR **Frauscher:** Dankeschön. Österreich ist ja derzeit, was die Start-up-Kultur betrifft, sicherlich noch nicht dort, wo man hin will oder wo man hin sollte. Dabei sind gerade die Unternehmensgründungen, die forschungstechnologie- oder innovationsbasiert sind, für einen Wirtschaftsstandort von ganz erheblicher Bedeutung. Sie decken nämlich genau die Bereiche ab, wo Wachstum passieren wird und wo Wachstum auch passieren soll.

Und das Land OÖ hat deswegen diese Initiative und auch die entsprechende Wichtigkeit eingeräumt. Gründer sind hochmotiviert und die Projekte der Gründer sind in vielen Maßen vielversprechend und dennoch bedarf es gerade noch in der Anfangsphase der Unterstützung durch Partner, weil hier oft doch sehr große Erfahrungsdefizite noch vorliegen.

Diese Partner sind in diesem Fall der Bund und das Land, und die Unterstützungen gehen von Informationen und der Begleitung bei der Verwirklichung der Ideen, vom Service für JungunternehmerInnen und deren gegenseitigen Vermittlung bis hin zum Bereich Förderungen und Finanzierungen sowie der Geschäftsmodellentwicklung, was Technik, Team, Markt, Finanzen und Strategie betrifft. Und dieser Partner muss natürlich professionell agieren können. Und das Land OÖ, wir haben für diesen Teil mit der tech2b Inkubator GmbH so einen Profi zur Verfügung.

Wir wissen alle, am Anfang hat es Probleme gegeben. Die wurden korrigiert und der Inkubator hat sich mittlerweile zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Das hat auch der Bundesrechnungshof in seiner Follow-up-Überprüfung festgestellt. Die Anzahl der betreuten Start-ups wurde gesteigert, auch der Erfolg der Gründungen wurde erreicht und bestätigt. Die Gewinne wurden gesteigert bei reduzierter Mitarbeiterzahl und weitere dokumentierte Erfolge sind im Rechnungshofbericht angeführt. Unser Inkubator tech2b ist mittlerweile österreichweit einer der wirklich erfolgreichsten und wir müssen jetzt schauen, dass wir da jetzt weitermachen.

Es wird die Gesellschafterstruktur leicht korrigiert. Wir haben bis jetzt 55 Prozent als Landanteil, das darf, wenn wir die Bundesförderung abholen wollen, nicht sein. Jetzt werden wir das auf 50 Prozent reduzieren, weil eben kein Mehrheitseigentümer da sein darf. Und mit dieser Initiative soll zum einen jetzt die Sensibilisierung erfolgen für das Thema Gründung im akademischen Umfeld. Wir müssen die Leute motivieren, Bewusstsein bilden, das regionale Netzwerk natürlich ausbauen, aber natürlich auch Infrastruktur, Beratungsleistungen, Mentoring oder finanzielle Unterstützung bieten.

Wir wollen die Gründerinnen vernetzen mit etablierten Unternehmen und Financiers. Wir wollen sie nationalisieren und Führungspositionen erreichen für diese Gründungsvorhaben. Wir wollen natürlich durch die Kofinanzierungsmittel des Förderprogramms des Bundes abholen. Logischerweise, das ist auch das Ziel dieses Antrages und wir wollen auch den Unternehmensgründern eine Basisfinanzierung bieten. Wir wollen in der Anfangsphase Abgangsdeckungen machen. Wir wollen Gründerzuschüsse geben und natürlich Fördermittel für innovative Projekte zur Verfügung stellen.

Das Ganze liegt bei der Abteilung Wirtschaft und Forschung und wird nach Genehmigung dort auch entsprechend eine Ausarbeitung der Förderungsvereinbarung erfolgen. Und mit der Zurverfügungstellung von bis zu sechs Millionen Euro, bitte, das ist ein sehr großer Betrag, für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2022 kann ja wirklich Großartiges bewirkt werden.

Ganz aktuell hat sich tech2b mit dem Projekt Pier4 acht international agierende Industriebetriebe aus Oberösterreich an Bord geholt, um sie mit Start-ups aus der ganzen Welt zu vernetzen. Und das wird uns auf europäischer Ebene, das kann man durchaus sagen, zu einem stark beachteten Player in diesem Bereich machen und wird uns ermöglichen, auch mit Hilfe dieses Projektes, einen erfolgreichen Weg in die industrielle Zukunft fortzusetzen.

Man soll ja Regierungsmitglieder, auch die eigenen nicht immer loben. Da soll man sparsam umgehen damit, aber in diesem Fall mache ich eine Ausnahme. (Heiterkeit.) Weil die sechs

Millionen Euro, die der Michael Strugl da zur Verfügung stellt, die sind wirklich exzellent investiert und wir, glaube ich, haben damit ein tolles Projekt an der Hand, mit dem wir in Zukunft noch sehr, sehr viel Freude haben werden. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg ist die Nächste auf der Rednerliste. Bitte schön.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher in der Galerie und im Internet! Ich kann meinem Kollegen Frauscher natürlich nur zustimmen. Tech2b ist natürlich wirklich ein tolles Projekt, und wie Du schon im Vorhinein gesagt hast, geht es bei der Vorlage um die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung der tech2b Inkubator Gesellschaft durch das Land Oberösterreich in Form eines nicht rückzahlbaren Darlehens in Höhe von sechs Millionen Euro. Jetzt wiederhole ich mich, aber ich muss es trotzdem sagen für das Protokoll, von Oktober 2017 bis September 2022.

Die freiheitliche Fraktion unterstützt natürlich diese Vorlage gerne, weil es sich dabei um ein Förderprojekt handelt, das die Wirtschaft ankurbelt und natürlich auch dazu führt, dass Start-ups gegründet werden. Durch umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen von tech2b sollen möglichst viele Unternehmensgründungen, also Start-ups aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Da denke ich immer daran, wie ich selbst an der Fachhochschule studiert habe. Damals habe ich mir schon überlegt, wenn es eine Firma gäbe, es gibt ja so viel Potenzial von Studierenden, die uns unterstützt oder das Wissen der Studenten nützt, Unternehmensgründungen daraus zu forcieren. (Zwischenruf Abg. KommR Frauscher: „Dann werden sie wahrscheinlich selbstständig werden!“) Ja, um selbstständig zu werden. Jetzt weiß ich, dass es das seit Jahren gibt. Damals war mir das nicht bekannt.

Und tech2b ist auch in der Vergangenheit mit der Betreuung von 200 Start-ups seit dem Jahr 2002 betraut gewesen. Wiederholt kann ich jetzt auch noch sagen, weil bei der Follow-up-Prüfung vom Bundesrechnungshof alle Empfehlungen des Rechnungshofes von der tech2b umgesetzt worden. Und da muss man wirklich sagen, toll, dass sie das angenommen haben.

Tech2b ist ein wichtiges Projekt, dass die freiheitliche Fraktion selbstverständlich gerne unterstützt. Denn gerade Jungunternehmer brauchen beim Einstieg in die Selbständigkeit Unterstützungen. Das ist auch in diesem Projekt gut beschrieben. Es gibt Unterstützung bei der Begleitung, bei der Ideenverwirklichung, beim Coaching, Mentoring, Weiterbildung und bei der Infrastruktur. Bei der Finanzierung, eine Vernetzung der Gründer mit sehr namhaften Unternehmen, wie zum Beispiel Borealis oder die Firma Greiner ist auch ein sehr namhaftes oberösterreichisches Unternehmen, um diesen den Markteintritt zu erleichtern. Und das ist wirklich eine tolle Sache!

Die Internationalisierung wird ebenso gefördert. Das sage ich, weil ich vor kurzem bei der Firma Kreisel war. Wenn ich mir dieses Start-up-Unternehmen anschau, und wie der Herr Schwarzenegger jetzt finanziell eingestiegen ist, ist zwar wider meinem Unternehmen, weil E-Mobilität vielleicht ein bisschen eine Konkurrenz ist. Aber egal, das muss nüchtern betrachtet werden. Wie dieses Unternehmen einen Aufschwung erlebt, auch mit der Internationalisierung. Das ist wirklich eine tolle Sache!

Für junge Unternehmen im Innovationsbereich muss man natürlich den Zugang zum Markt und zu Kapital erleichtern. Viele der vorweg genannten Themen, das traue ich mir frei heraus

zu sagen, werden in unserem freiheitlichen Wirtschaftsprogramm unterstützt. Forschung und Innovation im Zusammenwirken mit der Wirtschaft sind wichtige Kernelemente von Start-ups.

Ähnliche Projekte habe ich voriges Jahr auch bei der Wirtschaftsreise mit unserem jetzigen Landeshauptmann Stelzer erleben können. Wir waren in Birmingham, haben eine Wirtschaftsreise gemacht und auch dort wurde mit namhaften Universitäten, wie zum Beispiel mit der University of Birmingham Kooperationsgespräche geführt. Daraus können sich in der Diskussion mit der Wirtschaft natürlich auch wieder Start-ups generieren.

Mir ist auch dann noch in der Vorlage Folgendes aufgefallen. Die Gesellschaftsstruktur wird verändert. Es kommt die Kunstuni dazu. Da habe ich auch hinterfragt, warum die Kunstuni dabei ist. Diese ist mit den Themen Industrial Design, Fashion and Technology sowie Architektur beteiligt, aber auch im Bereich der digitalen Medien. Sie hat damit auch schon jetzt sehr viele Gründer in diesen Bereichen gefunden.

Das kreative Potential der Kunstuni soll dabei verstärkt werden, von Unternehmen genutzt werden, um radikal Neues zu schaffen. Und ich denke, das ist auch ein guter Beitrag. Aus all den von mir vorab genannten Gründen werden wir natürlich von der freiheitlichen Fraktion diese Vorlage unterstützen. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächstem darf ich Herrn Abgeordneten Hans Karl Schaller das Wort erteilen.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg Zustimmung zum Bericht und damit, ich sage das ausdrücklich, ein klares Ja zur Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung tech2b Inkubator GmbH. Und lieber Kollege Frauscher, ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und möchte sagen, würde es diese Initiative, dieses Zehntel nicht geben, man müsste sich heute noch zusammensetzen und es mehr oder weniger gründen.

Denn diese tech2b Inkubator GmbH bietet wirklich umfassende Unterstützungsmaßnahmen für forschungs- und technologieorientierte Unternehmensgründungen an. Unterstützungsmaßnahmen, die, wie bereits angeführt, von den jährlich rund 30 Start-ups gerne in Anspruch genommen werden. Es sind dies insbesondere folgende Dienstleistungen, diese Information zu einer Unternehmensgründung, die forschungstechnologie- und innovationsbasiert sind. Weiters Serviceleistungen für die Jungunternehmer/innen, die einen breiten Bogen spannen, von der Bewusstseinsbildung über, wie stark ich mein regionales Netzwerk, bis hin zur Zielgruppenansprache.

Es sind weiters individuell angepasste, und das macht es so wertvoll, individuell auf die Personen, auf das Unternehmen angepasste Angebote bei Gründungsvorhaben, wie Beratungsleistungen entsprechend der Entwicklungsphasen des Unternehmens. Und ganz wichtig, dazu besteht auch das Angebot eines Mentoring. Also mit erfahrenen Personen aus bereits etablierten Betrieben sich austauschen zu können, und die gerne ihre Erfahrung und ihr fachliches Wissen weitergeben. Mit einem ganz klaren Ziel dabei, die Jungunternehmerin sowohl persönlich als auch bei der beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

Und Peter Binder und ich, wir treffen uns ja in regelmäßigen Abständen mit solchen Jungunternehmer/innen, Start-ups. Und das ist genau das, wenn wir mit ihnen sprechen. Was braucht ihr? Wie kann euch Politik unterstützen? Das sind genau die Punkte, die sie brau-

chen. Wir fragen sie natürlich auch, was sie nicht brauchen können. Das gehört jetzt mehr oder weniger hier nicht her. Wir sind praktisch mit diesen Initiativen am Puls der Zeit.

Für mich auch ganz interessant, wenn man mit diesen teilweise jungen Menschen spricht, wo sie ihre Mitarbeiterinnen und ihre Mitarbeiter rekrutieren. Wie sie das machen, ist auch eine spannende Angelegenheit. Aber es ist oft auch, und das ist auch interessant, und da versuche ich oder da versuchen wir zu helfen. Und das ist ganz egal, aus welchem Betrieb man kommt. Wenn mehr oder weniger die Kollegen sagen, ich hätte da jetzt genau einen Teil gebraucht und ich weiß nicht, wo ich hingehen soll, weil diese Fräse oder diese Drehbank steht mir gerade nicht zur Verfügung.

Und was so eigenartig ist bei diesen Start-up-Unternehmen, das muss halt alles sofort geschehen. Also sie haben keine Zeit. Kann man das zwei Tage verschieben? Nein, das muss sofort mehr oder weniger passieren. Ist auch auffällig, wenn man über die Mitarbeiter, über das Mitarbeiter-Recruiting redet, welche Anforderungen die an ihre Kollegen mehr oder weniger haben. Was mir bei dem ganzen auch besonders gefällt, und zwar das möchte ich auch nebenbei anmerken, dass es mir gefällt, dass die Nichtziele, als was man sich nicht versteht, dass das ebenfalls im Bericht ganz klar angeführt ist.

Meine Damen und Herren, ja auch zur Zusammensetzung der neuen Gesellschafterstruktur tech2b Inkubator GmbH auf 50 Prozent der Business Upper Austria und damit dem ja zu den Aktivitäten in einem wie ich glaube Netzwerkverband. Diese neue Gesellschafterstruktur trägt außerdem dazu bei, die Kriterien von bestimmten Mitteln aus Bundesförderungsprogrammen zu erfüllen und dies in Folge auch geltend machen zu können.

Zustimmung auch für den im Bericht angeführten notwendigen finanziellen Rahmen, um Vereinbarungen für die Maßnahmen der Start-Up-Initiative tech2b Inkubator GmbH für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2022 fördern und somit ermöglichen zu können. (Beifall)

Präsident: Ich darf Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz als Nächster das Wort erteilen.

Abg. Schwarz: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das letzte Mal für heute. (Zwischenruf Abg. KommR Frauscher: „Wir stimmen zu!“) Wir stimmen zu, ja! (Zwischenruf Landesrat Mag. Steinkellner: „Das letzte Mal, dass du zustimmst?“ Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Für heute stimmt ihr zu! Jetzt hätte ich mich schon daran gewöhnt!“) Man kann sich sogar an mich gewöhnen, gell? Das hat mein Mann nicht gesagt. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Der wird es wissen!“) Ich möchte starten mit einem großen Dank vor allem an das Team von tech2b, weil ich glaube die Aufräumarbeiten waren nicht ohne und das Team von tech2b hat unter der Leitung vom Geschäftsführer Markus Manz da wirklich gute Arbeit geleistet und sie sind wirklich da am Vormarsch, wie können wir unseren Inkubator wirklich nach vorne bringen in Österreich, aber auch europaweit.

Ich möchte noch auf zwei Sachen eingehen. Ich glaube, es ist schon sehr viel gesagt worden, wie wichtig es ist, dass wir da Unterstützung bieten. Und wir haben auch, und meine Kollegin Ulli Böker hat mir das auch noch einmal jetzt gerade geflüstert, im Unterausschuss Bauen immer wieder geredet, dass wir genau in diesem Bereich, was uns ja alle beschäftigt, mit leistbarem Wohnen, mit Kultur, mit Baukultur und so weiter, dass man da auch sehr viel in die Forschung investieren muss, dass es genau da auch diesen Forschungsbereich braucht, wohnen in der Zukunft. Und das ist zum Beispiel ein Bereich, der da ganz gut hineinpasst. Und wie es schon angesprochen worden ist, es hat manche verwundert, dass die

Kunstuni dabei ist. Mich hat es verwundert, dass sie nicht viel früher dabei waren, weil genau aus diesem Bereich kommen sehr viel Themen, die auch für Start-Ups ganz, ganz spannend sind.

Oberösterreich hat mit Linz gemeinsam die Creative Region Linz & Upper Austrian gegründet vor, glaube ich, schon fünf Jahren oder sechs Jahren, auf alle Fälle in der letzten Periode, wenn nicht sogar noch früher, wo man geschaut hat, wie kann man genauso diese Kreativunternehmen einbinden? Das sind sehr viele wirklich Einpersonunternehmen, ganz kleine Unternehmen, die einfach auf ein neues Design gehen, auf Forschung setzen, aber natürlich auch sehr viel im Kreativbereich Nischen abdecken, wo es ganz schwer ist, Fuß zu fassen, wo es diese Begleitung braucht. Und daher glaube ich, dass das ganz entscheidend ist, dass die Kunstuni dabei ist, neben der JKU, dass auch genau dieser Bereich, auch die Kombination, das miteinander Denken, da weiter passiert, ob das jetzt die ganzen Formen wie Creativ Industries sind, aber zum Beispiel auch dieses Design Thinking, wo es auch sehr viel geht um Ökodesign, Produkte zu entwickeln, die auch ökologisch, nachhaltig sind.

Und ich glaube, da haben wir eine riesengroße Zukunft auch für uns in Oberösterreich, hier wieder federführend zu sein, weil wir die innovativsten Köpfe haben und dass wir das unterstützen, dafür werden wir uns auch einsetzen und unterstützen natürlich genau diesen Antrag sehr gerne. Danke! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung und ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zu Beilage 523/2017, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung tech2b Inkubator GmbH, 4020 Linz, Hafestraße 47-51 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 524/2017. Das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Aufrechterhaltung des Schienen-Personenverkehrs der ÖBB im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2019 mittels Verkehrsdienstvertrag des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes mit der ÖBB-Personenverkehr AG. Ich bitte Herr Abgeordneten Michael Fischer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Beilage 524/2017, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Aufrechterhaltung des Schienen-Personenverkehrs der ÖBB im Zeitraum Dezember 2017 bis Dezember 2019 mittels Verkehrsdienstvertrag des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes mit der ÖBB-Personenverkehr AG.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 524/2017.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss des Verkehrsdienstvertrags mit der ÖBB-Personenverkehr AG 2017 bis 2019 im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf Abgeordneten Peter Handlos das Wort erteilen.

Abg. **Handlos**: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher! Bei der Beilage 524/2017, um was geht es denn da? (Heiterkeit) Um den Schienenverkehr, um den Schienen-Personenverkehr, ich erkläre es euch jetzt, alle sind wach, perfekt, ich tue mir einfach leichter, wenn die Leute ein wenig zuhören, als wie wenn alle hmm, ich sage es wie es ist. Um den Schienen-Personenverkehr auf den Strecken der ÖBB-Personenverkehr AG aufrecht zu erhalten, ist diese Mehrjahresverpflichtung bis Dezember 2019 unumgänglich.

Und jetzt kommen wir zu dem, um was es denn da im Detail geht. Ich habe da noch einige Punkte rausgezogen. Ganz, ganz wichtig ist, zum Grundangebot des Bundes geht es in dieser Beilage um die Zuzahlung des Landes Oberösterreich in Höhe von 4,6 Millionen Euro jährlich. Es geht um Landesbestellungen, zusätzliche Schienen-Personenverkehrsdienste im Ausmaß von 25 Millionen Euro und da gibt es eine ganz wesentliche Sache, die da im Endeffekt inkludiert ist. Es ist anzumerken, mit dieser Bestellung wird das Erfolgsmodell S-Bahn für weitere zwei Jahre abgesichert und ich glaube, wir sind uns alle im Klaren darüber, dieses S-Bahn-Konzept ist ein Erfolgsmodell. Wir brauchen nur schauen, alleine im Jänner ist zum Beispiel das Fahrgastaufkommen um 50.000 Personen gestiegen. In Kombination mit den Park- and Ride-Plätzen, das ja sukzessive umgesetzt wird und jetzt erfolgt, schließt sich da auf alle Fälle wieder der Kreis.

Des Weiteren wird in der Beilage 524/2017 klar ersichtlich, dass die Nebenbahnen, ich darf sie nennen, die Hausruckbahn, Almtal-, Mühlkreis- und auch die Aschacherbahn seitens des Landes Oberösterreich einen hohen Stellenwert haben, genauso wie sich das Land Oberösterreich klar dazu bekennt, auch in Zukunft die Ausfallfinanzierungen, welche durch Jugendermäßigungen und Jugendtickets entstehen, zu übernehmen. Das ist insofern ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, weil wir dürfen eines nicht vergessen, die Jugend, das sind die Nutzer der Öffis in der Zukunft, und dort wollen wir hin und wir bzw. das Land Oberösterreich unterstützt das Gott sei Dank dementsprechend.

Kurz zusammengefasst die Zahlen, der Kollege Fischer hat das eingangs schon erwähnt: 36,6 Millionen Euro jährlich für Leistungsbestellungen und weiters 10,5 Millionen Euro für Tarifbestellungen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach dem einstimmigen Ergebnis im Ausschuss für Infrastruktur ersuche ich auch hier im hohen Landtag um eure Unterstützung und um eure Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächstem den Abgeordneten Rudolf Raffelsberger das Wort geben.

Abg. Bgm. **Raffelsberger**: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gleich vorweg, nachdem sich an den Vertragsinhalten nicht wirklich was verändert und auch die Summen gleich bleiben, werden wir natürlich dieser Mehrjahresverpflichtung zustimmen. Es macht durchaus Sinn, dass die Laufzeiten vorerst einmal dieser Bundesverträge, die es ja auch gibt mit der ÖBB, und der Landesverträge einmal harmonisiert werden und dass künftig natürlich diese Verträge nicht mehr direkt mit dem Land Oberösterreich, sondern mit der Verkehrsgesellschaft abgeschlossen werden, ist auch sehr vernünftig.

Mobilität, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist ein Grundbedürfnis. Mobilität ist, möchte ich sagen, Lebensqualität. Dass man mobil ist, das wird heute in fast allen Lebensbereichen vorausgesetzt, auch bei uns heraußen im ländlichen Raum, nicht nur vom eigentlichen Nutzer, von den Menschen am Lande, sondern durchaus von seinem Umfeld und damit verbunden natürlich auch von der Wirtschaft. Damit ist Mobilität nicht nur ein Grundbedürfnis, son-

dern durchaus auch eine Grundvoraussetzung, wenn man am Erwerbsleben oder an den sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben will und teilhaben möchte.

Wer bei uns draußen am Land lebt, der lebt durchaus mit einigen Vorteilen, wenn es vielleicht auch nur Klischees sind, saubere Luft, eingespielte soziale Netzwerke, intaktes Vereinsleben, einigermaßen noch günstige Boden- und Wohnungspreise, das ist alles schön. Bei uns draußen gibt es natürlich aber durchaus ein paar Nachteile, mit denen wir leben müssen. Fachärzte, Therapeuten, Krankenhäuser, Theater, Museen, weiterbildende Schulen, die sind meistens in den Zentren angesiedelt. Und wir müssen dort oder können dort meistens nur motorisiert hin. Ähnliches gilt für Arbeitsplätze, ja in manchen Orten gilt das ganze sogar für Grundschulen. Die Menschen bei uns am Land haben sich diesem Umstand angepasst. Der überwiegende Teil hat sich motorisiert, einmal abgesehen von den Schülern, die das nicht tun können, zwangsläufig, es gibt nämlich nicht wirklich attraktive Alternativen.

Wollen wir dieser Entwicklung entgegenwirken, dann müssen wir den öffentlichen Verkehr attraktivieren. Wir haben uns im oberösterreichischen Gesamtverkehrskonzept eine Zielvorgabe gegeben, dass wir bis zum Jahr 2021 den Anteil des PKW-Verkehrs auf den im Jahr 2001 wieder minimieren möchten. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, muss ich sagen. Wir haben mittlerweile das Ende 2017, da haben wir nicht mehr recht lang hin, da hat sich noch nicht sehr viel getan, da ist noch sehr viel zu tun.

Dem öffentlichen Verkehr kommt dabei eine sehr wichtige Rolle zu und ganz besonderes natürlich dem Schienenverkehr. Denn gerade der Schienenverkehr ist in vielen Bereichen attraktiver als eine Buslinie, weil, denken wir nur an die Schüler, denken wir an die, die zur Arbeit fahren, im Zug doch vieles erledigt werden kann. Mit der Zahlung von Verkehrsdienst und Tarifbestellung kann zumindest einmal die Aufrechterhaltung des Schienen-Personenverkehrs gewährleistet werden. Und das ist auch gut so, denn wir müssen zumindest jene Bahnlinien erhalten, die wir schon haben. Zeitungsberichte von drohenden Schließungen diverser Bahnen, wie der Hausruckbahn oder der Almtalbahn, wo ich ja direkt betroffen bin, ist nicht besonders zielführend. Wir müssen uns viel mehr darüber Gedanken machen, wie wir das Angebot des öffentlichen Verkehrs attraktiver und moderner gestalten. Das ist nicht immer eine Frage des Geldes. Und wenn der Herr Landessekretär, schade dass heute der Erich Rippl nicht da ist, der tut ihn so gern vertreten, der Herr Landessekretär der Gewerkschaft, der Klaus Eschlböck, wieder fordert, dass die Almtalbahn auch künftig von den ÖBB betrieben werden muss, dann muss ich sagen, das ist eine klassische Themenverfehlung. Weil in erster Linie geht es um den Fahrgast und in erster Linie geht es um den Kunden, es geht um die Region und es geht um die Gemeinden, die an dieser Strecke sind.

Die ÖBB, und ich will sie da gar nicht so tief hineinnehmen, wenn man mit der Almtalbahn schon einmal gefahren ist, weiß man, dass die schon Jahrzehnte Zeit gehabt hätten, dass man da attraktive Angebote schafft. Wer schon einmal versucht hat mit dem Fahrrad in der Almtalbahn von A nach B zu fahren, der weiß, dass es da gut ist, wenn er sich einen Sherpa mitnimmt, der einem beim Einsteigen hilft und wenn man dann bei diesen Fahrscheinautomaten versucht einen Fahrschein zu lösen, da wäre ein Hochschulabschluss auch nicht schlecht. Ältere Personen kommen immer wieder zu mir und sagen, dass das beinahe unmöglich ist. Wenn wir interessante und attraktive, dem Kunden und den Nutzer angepasste Angebote stellen, dann bin ich überzeugt davon, dass sie auch besser angenommen werden und dass die Fahrgastzahlen mit Sicherheit nach oben gehen. Da braucht es mit Sicherheit einiges an Hirnschmalz. Da muss man sich drüber Gedanken machen, wie das funktioniert. Mit irgendwelchen Partout-Standpunkten werden wir hier nicht weiter kommen. Die betroffenen Regionen sind gerne bereit, dass sie sich miteinbinden, dass sie mitarbeiten und sich

einbringen und ich bin der Meinung, dass wir dieses Angebot auch annehmen sollten, aber vorerst einmal unsere Zustimmung zu dieser Mehrjahresverpflichtung. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, als Nächsten darf ich Herrn Hans Karl Schaller das Wort erteilen.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Über die Mehrjahresverpflichtung im Verkehrsdienstvertrag des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes und der ÖBB wurde bereits berichtet. Bund und das Land Oberösterreich finanzieren im Wege eines derzeit dualen Bestellwesens, ein im öffentlichen Interesse gelegenes bedarfsgerechtes Angebot an Schienen-Personenverkehrsdiensten im Bundesland Oberösterreich.

Nun, mit Jahresende 2017, endet die Aufrechterhaltung des Schienen-Personenverkehrs. Der Bund hat im Wege der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mit der ÖBB-Personenverkehr AG im Jahr 2010 einen Verkehrsdienstvertrag abgeschlossen, dessen Laufzeit am 31. Dezember 2019 endet. Der weitaus überwiegende Anteil im Bundesland Oberösterreich wird von diesem Bundesvertrag erfasst. Von den insgesamt in Oberösterreich geleisteten rund 13,5 Millionen Zugkilometern werden durch den Bund rund 10,5 Millionen bzw. 78 Prozent bestellt.

Wir haben im Mai-Landtag 2016 den Verkehrsdienstvertrag bis 11. Dezember 2017 beschlossen. Es stellt sich die Frage, warum haben wir es nicht wie der Bund bzw. die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft ebenfalls gleich bis 31. Dezember 2019 beschlossen? Was passiert jetzt ab Dezember 2019, gibt es dazu schon Verhandlungen? Aufgrund erheblicher Abhängigkeiten vom finanziellen und organisatorischen Arrangements des Bundesvertrags und der ab 2023 noch fraglichen weiteren Direktvergabemöglichkeit von Schienen-Personenverkehren überhaupt, wird vorgeschlagen, diesen zunächst mit der Laufzeit des Bundesvertrages zu harmonisieren und für den Zeitraum 9. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2019 abzuschließen.

Weiters würden wir vorschlagen oder wird vorgeschlagen, dass dieser Verkehrsdienstvertrag durch die Oberösterreichische Verkehrsgesellschaft abgeschlossen wird. Die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr und Oberösterreichische Verkehrsgesellschaft sind ja mit der ÖBB-Personenverkehr AG in Vertragsverhandlungen getreten. Die Bestellleistungen sollen direkt vergeben werden. Die Vorankündigung der Direktvergabe wurde nicht angefochten und ist daher rechtswirksam.

Ich darf dazu vielleicht noch eines anmerken, dass die SPÖ-Fraktion einen Antrag am 6. Juni gestellt hat auf Direktaufgabe im öffentlichen Personenverkehr. Er wurde eingebracht, wurde aber damals abgelehnt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen schlägt die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vor, die zum Jahresende 2017 endenden Landesverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG analog zum Bundesvertrag auf Basis von Nettzuschüssen, das heißt abzüglich der Einnahmen in einen Mantelvertrag zusammenzufassen.

Die einzugehende Mehrjahresverpflichtung wurde bereits ausgeführt. Sie beträgt rund 36,6 Millionen Euro für Leistungsbestellungen und rund 10,5 Millionen Euro jährlich für Tarifbestellungen. Dem Bericht wird die Zustimmung gegeben. (Beifall)

Präsident: Dankeschön Herr Abgeordneter! Ich darf Herrn Severin Mayr das Wort erteilen.

Abg. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute die Fortführung dieser Mehrjahresverpflichtung um zwei Jahre. Da stimmen wir natürlich gerne zu, keine Frage, dass das natürlich auch heute damit einstimmig beschlossen wird.

Kollege Handlos hat berichtet, was in diesem Antrag alles drinnen steht. Es steht nur leider etwas sehr Entscheidendes noch nicht drinnen. Was nämlich nach wie vor fehlt ist, und das ist mittlerweile glaube ich eine unendliche Geschichte, die Antwort auf die Frage, wie die Zukunft der Regionalbahnen in Oberösterreich ausschauen wird.

Ich habe im November 2015 an den damals frisch angelobten Landesrat Steinkellner eine Anfrage gestellt, wie der Stand der Übernahmeverhandlungen ist. Ich befürchte, dass sich seither relativ wenig getan hat, zumindest an konkreten Maßnahmen. Das kannst du vielleicht nachher, Herr Landesrat, noch besser aufklären, ob sich da irgendwas getan hat, was das Licht der Öffentlichkeit noch nicht erreicht hat. Außer einer Systemstudie zur Mühlkreisbahn habe ich persönlich in der Öffentlichkeit noch relativ wenig dazu mitbekommen. Das Problem liegt sicher nicht in den letzten zwei Jahren, was da passiert ist, sondern das Problem ist mittlerweile 15 Jahre alt. Sie wissen es alle noch, wie unter Schwarz-Blau die ÖBB zerschlagen worden ist.

Seit damals sind die Regionalbahnen vom Zusperrern bedroht, und seit damals gibt es die Diskussionen darüber, wer die Kosten für die Investitionen tragen wird. Es haben alleine in den letzten fünf Jahren unzählige Verkehrsreferenten, Landeshauptleute und Verkehrsminister diskutiert. Ein Ergebnis gibt es bis heute nicht. Der Stillstand in dieser Frage bedeutet in manchen Fällen gleichzeitig auch noch einen Rückschritt.

Es wird nämlich dieser Stillstand, dass so viele Fragen offen sind, bei dem, wie die Regionalbahnen in Zukunft weiter betrieben werden, das wird sehr gerne als Ausrede dafür verwendet, warum weitere Entscheidungen nicht getroffen werden können. Da hat der Kollege Raffelsberger etwas ganz Wichtiges angesprochen, und das ist die Frage der Almtalbahn, wo es jetzt die Ankündigungen oder Gerüchte oder Vorhaben oder Pläne gibt, dass die womöglich nur mehr bis Sattledt geführt werden soll.

Ich glaube, dass wir da auch als Landtag zur Auffassung kommen sollten, einstimmig und gemeinsam, dass das für uns sicher nicht die Lösung ist. Ich sehe das genauso wie der Kollege Raffelsberger, da ist nicht primär die Frage zu beantworten, wer betreibt diese Bahn, wer tätigt dort die Investitionen, sondern da geht es einzig und allein darum, wie kann die Qualität im bestmöglichen Maße gewährleistet sein?

Das betrifft genau diese Fragen, die du, Kollege Raffelsberger, angesprochen hast, und das betrifft auch eine Qualität, die, glaube ich, wenn man Erzählungen Glauben schenken darf, oder selbst das eine oder andere Mal gefahren ist, es betrifft Qualitätsfragen, die vielleicht auch in den vergangenen Jahren nicht so erfüllt worden sind, wie man sich das wünschen würde.

Da geht es um mehrere Zielgruppen, da geht es nicht nur um einen reinen Pendlerinnen- und Pendlerverkehr, da geht es auch darum, dass das für den Tourismus eine sehr, sehr wichtige Bahn ist. Wir beschließen das jetzt heute für zwei Jahre, wissen aber gleichzeitig, dass das viel Spannendere jetzt in den nächsten zwei Jahren passieren wird.

Da geht es nämlich darum, dass wir gemeinsam die Antwort finden auf die Frage, wie kann man die Nebenbahnen, die Regionalbahnen erhalten und vor allem, wie kann man die Regionalbahnen attraktivieren? Ich darf ankündigen, dass es da von unserer Seite die volle Unterstützung gibt, und dass da wirklich die Gespräche mit der notwendigen Ernsthaftigkeit geführt werden müssen, dass die Regionalbahnen in Oberösterreich erhalten bleiben. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Steinkellner.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im hohen Haus und im Internet! Ich werde jetzt auf die Berichterstattung und auf die einstimmige Zustimmung zu dem ganz wichtigen Vertrag, bei dem es um rund 47 Millionen Euro geht, nicht mehr detailliert eingehen. Ich bedanke mich für die Zustimmung, die absolut notwendig war, und die natürlich auch eine Voraussetzung dafür ist, dass in der Zukunft das, was immer wieder gewollt und gewünscht wird, erfüllt werden kann.

Weil, wenn ich jetzt nicht verlängere, haben wir das Problem ab Dezember. Es ist gelungen. Wir haben auch hier die nächsten zwei Jahre, sage ich, mit diesem Budget und dem Beschluss, das S-Bahn-System mit abgedeckt. Das bedeutet natürlich auch eine entsprechende Attraktivierung.

Ich ersuche alle, die hier heraußen mir die große Unterstützung versichern, dass sie sich für die Bahnen einsetzen, folgende Dinge zu unterlassen, den Streit hereinzuziehen, wer dafür verantwortlich ist, dass der Bund möglicherweise Regionalstrecken nicht mehr durchführen wird, ob das mit der Infrastruktur oder mit dem Personenverkehr der Österreichischen Bundesbahnen zu tun hat oder mit einer EU-Regelung, weil die vorgibt, wie es zu trennen war und ist, und welches Ausschreibemodell wir dann haben werden.

Das werden natürlich unsere Überlegungen gemeinsam mit dem Bund ergeben, weil durch die Gleichstellung haben wir einmal einen großen Vorteil, mit dem Bund gewisse Dinge gemeinsam abzusprechen und gemeinsam zu koordinieren.

Zweitens, die Bahn hat neben dem Personenverkehr im Betrieb auch eine eigene Infrastrukturgesellschaft. Es geht nicht nur darum, wer fährt, sondern wer erhält die Infrastruktur? Da gibt es verschiedene Verhandlungsmodelle. Ich habe hier heraußen am Rednerpult bereits mehrfach betont, und ich bedaure es sehr, dass wir damals, der Landtag damals, im Jahr 2012 einen unterschriftsreifen Vertrag nicht unterzeichnet hat.

Welche Gründe auch immer es waren, Tatsache ist, es haben sich wieder die Zeiten geändert, es wird wieder neu verhandelt in zahlreichsten Arbeitsgruppen mit den unterschiedlichen Gesellschaften und mit entsprechenden Problemfeldern, in einer Finanzierung.

Wenn man hier glaubt, man könnte aber den Finanzbedarf auf der einen Seite trennen und mit den gleichen Mitteln Bestellungen durchführen, dass der Zug fährt, Auftragserteilungen an wen auch immer erteilen, dass die Infrastruktur erhalten wird, der ist ein Zauberer, und der soll mir dieses Zaubermittel verraten. Ich werde es leidenschaftlich gerne einsetzen.

Wenn wir uns zu den Schienen bekennen, und ich bekenne mich dazu, und ich verstehe einen Bürgermeister in einer ländlichen Region wie Kollegen Raffelsberger, der von der Attraktivität seines Ortes weiß, weil er eine Schienenanbindung hat. Ich sage nur, gerade jetzt,

darf ich zwar nicht sagen, da freuen sich jetzt gleich die Grünen, ist veröffentlicht worden, dass in Paris im Jahr 2024 die Stadtverwaltung beabsichtigt, Dieselfahrzeuge aus Paris auszusperren und im Jahr 2030 alle Verbrennungsmotoren.

Das wird nicht stattfinden, das sind wieder irgendwelche Ankündigungen. Aber die Problematik der urbanen Räume und der dortigen Luftbelastung, wie auch immer sie zu lösen sein werden, bedingen, dass wir die Mobilität nicht nur auf die Straße, sondern eben in sauberer Mobilität auf die Schiene bringen. Immer wieder wiederhole ich meine Vision, dass die Hauptachsen der Schienen dann die besondere Attraktivität haben werden, wenn aufgrund unserer problematischen Zersiedelung autonome Busse die Menschen relativ nahe von ihrer Siedlung abholen.

Die brauchen dann kein Fahrzeug, welche mittels Treibstoff, Diesel, Batterie, Wasserstoff, was auch immer, betrieben werden, sondern steigen wohnortnahe ein, werden zu einer Schiene, oder wenn nicht vorhanden, Hauptbuslinie gebracht und steigen dort in einen Schnellbus, oder eben, noch viel attraktiver, in die Schiene ein.

Dann wird sich, gerade für den ländlichen Raum die Schiene wirklich rentieren. Der Standortvorteil für Oberösterreich wird gerade auch mit unserem noch ganz gut ausgebauten Schienennetz aus der Vergangenheit damit eine besondere Bedeutung bekommen. Aber es wird nicht ohne notwendige Mittel gehen, und da müssen wir uns alle miteinander anstrengen. Es wird auch nicht gehen, dass man immer sagt, beim anderen muss gespart werden und gleichzeitig hat man dann einfach die Möglichkeiten nicht.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist für Oberösterreich, dass wir die Bahnen erhalten, und ich möchte wiederum die Chance nützen, Bundeskanzler Klaus zu zitieren. Wer in Bad Ischl die Gelegenheit hat, der soll sich rasch noch die Ausstellung anschauen, 60 Jahre Einstellung der Ischler Bahn. Dort steht ein Zitat von Bundeskanzler Klaus, der gefragt wurde, was war sein größter politischer Fehler, den er bereut. Klaus war vorher auch Landeshauptmann von Salzburg.

Seine Antwort war, das Zusperrern der Ischler Bahn. Jetzt, so viele Jahre später hat man erst, sei es touristisch als auch für den Alltagsverkehr, die Bedeutung erkannt. Ein Radweg wird jetzt gemacht. Leider ist es nicht mehr möglich, die Bahn zu installieren. Welche tolle Bedeutung hätte es, hätten wir die Florianer Bahn noch, wo wir jetzt eine Siedlungsentwicklung im Süden haben, und wir heute in der Früh ja schon über Park & Ride Parkplätze gesprochen haben.

Ich sage, Pichling ist auch ein Linzer Parkplatzthema. Allerdings brauchen wir eine Straßenbahn nach Pichling, damit der Knoten so richtig attraktiv ist. Allerdings brauchen wir den vierspurigen Ausbau der Bundesbahnen, damit dort die Möglichkeit des häufigeren Haltens auch tatsächlich gegeben ist. Wie toll wäre es, hätten wir noch die Florianer Bahn, die natürlich im öffentlichen Verkehr viel beitragen würde. Aber das kostet leider wirklich viel Geld. Wir müssen aufpassen, dass wir in der Zukunft genau diese Chance nicht vertun.

Es wird an uns allen gemeinsam liegen, dass wir diese wichtigen Bahnverbindungen und diese großen Projekte im öffentlichen Verkehr finanzieren. Ja, jeder hat Recht, der sagt, das Wichtigere ist das, was danach passiert. Das Wichtige beginnt auch bereits am Montag für alle, die sich für den öffentlichen Nahverkehr einsetzen, ganz gleich, wer in welchem Verhandlungsteam sitzt, ich appelliere an alle Parteien, die da irgendwo tätig sein werden.

Wir brauchen unbedingt von der neuen Bundesregierung, und da sollten wir alle gemeinsam für unser Bundesland kämpfen, eine Aufstockung der Mittel, damit wir auch unsere privat geführten Bahnen entsprechend finanzieren können. Damit eine Durchbindung der Mühlkreisbahn zum Hauptbahnhof in Linz als Stadtbahn ermöglicht wird. Auch mit all den Schwierigkeiten, wenn es so leicht ginge, hätten wir es vielleicht eh schon lange.

Da gibt es genug Steine, die aus dem Weg zu räumen sind. Ich bin auch gerne bereit, im Unterausschuss detaillierter über manche Probleme ohne politischen, öffentlichen Hickhack zu informieren. Jedoch bringt das nichts, wenn wir uns da gegenseitig Steine nach-, vorwerfen oder in den Weg legen. Das sind alles Steine, die ein sensibles Projekt letztlich gefährden könnten.

Ja, ich stehe zu den Bahnen und will sie erhalten. Ja, ich möchte die Straßenbahn verlängern. Ja, ich möchte Gallneukirchen, Pregarten anbinden. Ja, ich möchte die Summerauer Bahn gerne zweispurig ausbauen, selbstverständlich bis Aigen-Schlägl mit der Mühlkreisbahn durchgebunden, am liebsten bis Aschach über den Hauptbahnhof durchfahren.

Alles wären wirklich visionäre Projekte. Ob es möglich ist liegt nicht an mir alleine, liegt nicht alleine am Finanzreferenten, sondern an dem Willen, eine derartig große öffentliche Verkehrsinfrastrukturplanung für die nächsten 30, 50, ja 100 Jahre in Oberösterreich zu bewerkstelligen. Das soll sich nicht irgendeiner politisch auf die Fahne schreiben können, weil dann scheitert es.

Es sollen wir alle miteinander in der Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder die Chance nützen, dass wir bis 2019 mit einem großen Paket wirklich gemeinsam in die Zukunft schreiten. Das wäre mein Appell. Herzlichen Dank für die heutige Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Landesrat! Damit ist die Rednerliste erschöpft, und ich darf zur Abstimmung kommen. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 524/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 525/2017. Das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung zum Hochwasserschutzprojekt Dürnbach in der Gemeinde Weyer, und ich bitte Herrn Abgeordneten Michael Fischer darüber zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal, online und auf der Galerie! Ja, es sind noch welche da. Beilage 525/2017, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung zum Hochwasserschutz Projekt Dürnbach km 0,050 bis km 3,000 L1337 Hollensteiner Straße und km 41,150 bis km 41,180 B121 Weyerer Straße in der Gemeinde Weyer. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 525/2017.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter für die Berichterstattung, und ich darf Frau Abgeordneter Mag. Regina Aspalter das Wort erteilen.

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Zuseherinnen und Zuseher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Wir haben das Projekt des Hochwasserschutzes Dürnbach im Gemeindegebiet Weyer zur Beratung im Ausschuss für Infrastruktur gehabt, und ich freue mich wirklich, dass dieses Projekt schon dort auf umfassende Unterstützung gestoßen ist.

Dieses Hochwasserschutzprojekt umfasst ja sehr, sehr viele verschiedene Maßnahmen. So gibt es einerseits Verbesserungen, Ergänzungen zu den bereits bestehenden Verbauungen. Es werden Filterbauwerke errichtet, bis hin zu ganz vielen zahlreichen lokalen Sicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Wir haben es auch gehört, das Projekt hat einen zeitlich sehr langen Umsetzungsrahmen, nämlich von 15 Jahren.

Positiv möchte ich hier anmerken, dass eben die Hauptinvestitionen, und somit auch die Hauptmaßnahmen bereits in den ersten Jahren verstärkt getätigt werden. Das ist für uns insofern äußerst wichtig, damit möglichst schnell ein möglichst umfangreicher Schutz für diesen, und wer ihn kennt, der weiß, wovon ich spreche, wirklich äußerst attraktiven Lebens- und Siedlungsraum von Weyer gewährleistet werden kann.

Wir haben es ebenfalls im Bericht gehört, es geht nicht nur um eine Vielzahl von Maßnahmen, um einen langen Umsetzungszeitrahmen, es gibt auch einen relativ großen finanziellen Rahmen, Gesamtbaukosten in der Höhe von 6,69 Millionen Euro sind hier veranschlagt.

Wir alle wissen es, Weyer hat bereits 2002 mit großen Überschwemmungen zu kämpfen gehabt, und nun freut es mich, dass eben eine gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Gemeinde diesen nachhaltigen Schutz von Weyer, nämlich eben des westlichen Ortszentrums, möglich machen.

Durch dieses Projekt können sehr viele Objekte und auch wichtige Straßen, Infrastruktur bestmöglich geschützt und erhalten werden. Wir sehen dieses Hochwasserschutzprojekt Dürnbach als ein großes und wirklich wichtiges Projekt im Bereich des Hochwasserschutzes in Oberösterreich und stimmen der Mehrjahresverpflichtung sehr gerne zu. (Beifall)

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter David Schießl.

Abg. Schießl: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um die Beilage 525/2017, um die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung zum Hochwasserschutzprojekt Dürnbach, der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung, für den Bedarf der Finanzierung des Hochwasserschutzes dieses Projekts im Zeitraum 2019 bis 2033. Der Dürnbach als größter Zubringer zum Gaflenzbach gefährdet große Teile des westlichen Ortszentrums von Weyer.

Planungsziel ist die Erhaltung und bestmögliche Schutz des Lebens- und Siedlungsraums für das Ortszentrum von Weyer sowie die Erhaltung der Landesstraßen mit diversen, teilweise ja schon gebrachten Maßnahmen. Die Bauzeit von 15 Jahren und geschätzte Kosten von 6,69 Millionen Euro, geschätzt deshalb, weil das natürlich witterungs- und arbeitsverhältnisaabhängig ist.

Die Abrechnung erfolgt dann nach einem prozentuellen Finanzierungsschlüssel, wobei Bundesmittel 59 Prozent, Land Oberösterreich, Abteilung Land- und Forstwirtschaft 15 Prozent, Landesstraßenverwaltung Oberösterreich 11 Prozent und die Gemeinde Weyer 15 Prozent diesbezüglich beisteuern müssten.

Ich beantrage den Beschluss dieser vorgetragenen Maßnahmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste ist zu Wort gemeldet Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte, Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese Beantragung, lieber David, werden wir mittragen. Selbstverständlich werden wir schauen, dass auch für Weyer eine entsprechende Hochwasserschutzmaßnahme kommt. Ich habe schon im Ausschuss für Infrastruktur erwähnt, 2002 und 2013, die letzten beiden wirklich großen Hochwässer, die wir in Oberösterreich erlebt haben, sind leider schon wieder ein paar Jahre aus unserem Gedächtnis weg.

Auch wenn es in der Zwischenzeit andere Katastrophen gegeben hat, aber Gott sei Dank, ich versuche jetzt auf Holz zu klopfen, sind wir in den letzten Jahren wirklich von diesen Hochwasserkatastrophen in dem Ausmaß verschont geblieben. Nichtsdestotrotz muss man für Weyer wirklich sagen, als die südlichste Gemeinde im Bezirk Steyr-Land, dass hier ein wesentlicher Nerv getroffen wird, wenn diese Bäche überfluten.

Das hat man also auch beim letzten Hochwasser gesehen, wo Teile davon auch weggerissen wurden und man muss auch bedenken, dass das Feuerwehrzeughaus auf der anderen Seite steht. Also wenn es ganz hart trifft, könnte möglicherweise die Feuerwehr in diese betroffenen Ortsteile gar nicht mehr durchkommen oder zufahren, sie müssten eigentlich über die steiermärkische Seite, von der anderen Seite, reinfahren, also über'n Pass drüber und das würde zu einer wesentlichen Verlängerung des Anfahrtsweges führen. Es ist nicht nur das Zentrum Weyers davon betroffen, sondern hier muss man wirklich sagen, das Lebenszentrum vieler Menschen, die dort wohnen, auch entlang der Bahntrasse, also nicht unwesentliche Ortsteile von Weyer und die entsprechend hier einen zusätzlichen Schutz erfahren.

Es hat Sie vielleicht ein bisschen geschreckt, auch mich, die Bauzeit von 1 bis 15 Jahren. Ich erinnere daran, dass wir erst vor kurzem einen Beschluss hatten für eine Lawinenverbauung, der auch dieses Ausmaß an Zeitraum hat. Wir können aber feststellen, dass das Gros der Maßnahmen, das also wirklich zum Schutz beiträgt, zu Beginn, zumindest im ersten Drittel dieser Laufzeit, stattfindet und der Rest mehr oder minder noch entsprechende Arbeiten seien, die durchaus auch in dem Bereich gelegen sind, dass also weitere Grünmaßnahmen und so weiter, oder mögliche zusätzliche Aufforstungs- oder Ausforstungsmaßnahmen auch getroffen werden müssen.

Ich glaube, eine wesentliche Verbesserung für eine wirklich liebenswürdige Gemeinde, wer noch nicht dort gewesen ist: sie ist auch jene Gemeinde mit fast beinahe den meisten Sonnenstunden Oberösterreichs. Ich möchte das nur nebenbei erwähnen, also wenn man wieder einmal im Nebel sitzt, die nächsten Tage und Wochen werden es ja zeigen, Weyer ist immer einen Besuch wert. Danke und ich hoffe, dass wirklich dem alle zustimmen können. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Bitte, der Herr Landesrat hat das letzte Wort zu diesem Thema.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Ich möchte mich für die Einstimmigkeit bedanken, möchte unterstreichen, was die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer gesagt hat, dass natürlich die Hochwasserschutzmaßnahmen vorgezogen werden, in den ersten fünf Jahren, vielleicht vier Jahren,

abgeschlossen sind und die langen Zeiten natürlich aufgrund der ökologischen Maßnahmen, die halt abgestimmt mit dem Bewuchs und da entsprechende Zeiten bedürfen, erklärbar sind.

Und es ist auch erklärt worden, dass man natürlich eine entsprechende Zeit und eine Finanzierung nicht ganz genau einschätzen kann, weil es ja von den entsprechenden Witterungsverhältnissen, die aber offensichtlich dort besonders begünstigt sind, abhängig ist. Aber man weiß es ja nicht, wie es in der Zukunft aussieht. Ich möchte mich für die einstimmige Annahme des Antrages bedanken. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Landesrat. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die dem Antrag 525/2017 die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 526/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für den Rahmenvertrag mit der Caritas für Kinder und Jugendliche über Fachberatung für Integration gemäß Paragraph 26 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, und ich bitte die Frau Abgeordnete Regina Aspalter darüber zu berichten.

Abg. Mag. Aspalter: Beilage 526/2017, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich für den Rahmenvertrag mit der Caritas für Kinder und Jugendliche über Fachberatung für Integration gemäß § 26 Oö. Kinderbetreuungsgesetz. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 526/2017.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Rahmenvertrags mit der Caritas für Kinder und Jugendliche über Fachberatung für Integration gemäß § 26 Oö. Kinderbetreuungsgesetz sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke Frau Abgeordnete für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe die Wechselrede. (Unverständliche Zwischenrufe.) Seid mir bitte nicht böse, es hat sich niemand zu Wort gemeldet und daher ist das so, wenn ich eh schon sage, dass ich mich bei dem Berichterstatter bedanke für den Bericht, spätestens dann würde ich meinen, wenn jemand reden möchte, dass er die Hand hebt. Und nicht wenn ich sage, ich schließe. Und daher ist die Wechselrede geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 526/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen nun zur Beilage 527/2017, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die

Jahre 2018 bis 2021. Und ich bitte Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr darüber zu berichten.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr**: Beilage 527/2017, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 527/2017.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen. Die Erläuterungen sind aus der Subbeilage 3 ersichtlich.

Präsident: Ich danke der Berichterstatterin für die Berichterstattung und darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der Frau Abgeordnete Silke Lackner sich gemeldet hat. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Lackner**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz, meine Vorrednerin hat schon berichtet, dass mit dieser Vereinbarung die Bildungsmaßnahmen im Bereich der Basisbildung sowie das Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 neuerlich fortgeführt werden sollen. Wie wir bereits gehört haben, ist im Jahr 2012 diese Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land in Kraft getreten und diese Förderung wird zu gleichen Teilen getragen und ist für die Teilnehmer kostenlos. Durch dieses Programm sollen Personen ohne ausreichende Mindestqualifikationen bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt eröffnet werden und darüber hinaus deren soziale Integration gefördert werden. Dabei sollen auch eher bildungsfremde junge Erwachsene angesprochen werden, damit die dann gut in das Berufsleben starten können. Ein Pflichtschulabschluss ist hierfür eine Mindestvoraussetzung für jede schulische und berufliche Weiterentwicklung. Erfreulich ist auch, dass mit dem Programm auch Frauen mit Kinderbetreuungspflichten verstärkt angesprochen werden können, denn im Bereich der Basisbildung können die Kosten für die Kinderbetreuung an Erwachsenenbildungseinrichtungen in die förderbaren Kosten eingerechnet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden daher dieser Beilage gerne zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich darf der Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr das Wort erteilen.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr**: Die Integration von zugewanderten Menschen, geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Dabei ist die Qualifizierung der Menschen einer der besonderen Schwerpunkte, um eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Unterstützt durch die Mittel des europäischen Sozialfonds wurde 2011 erstmals eine 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich dieser Basisbildung und Grundkompetenzen sowie das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen für 2012 bis 2014, geschlossen. In Folge dieser Maßnahme in einer weite-

ren 15a-Vereinbarung für den Zeitraum 2015 bis 2017 verlängert, sodass nunmehr eine neue Verlängerung ansteht.

Der Bund und die Länder sind daher in einer 15a-Vereinbarung für die Förderung von Bildungsmaßnahmen in diesem Basisbildungsbereich sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen für die Jahre 2018 bis 2021 übereingekommen. Den Schwerpunkt in diesem Bereich vorzuführen, um das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen von Migranten weiter voranzutreiben. Basis dafür ist eine 50 zu 50 Kostenteilung zwischen Bund und Land und das Ziel dabei ist, die Leute fit für den Arbeitsmarkt zu machen, um ehestmöglich ein selbstständiges Leben führen zu können.

Die bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards gewähren dabei Transparenz und Entscheidungssicherheit für die Teilnehmer in diesen Programmbereichen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung und Rückmeldung sowohl der Teilnehmer als auch der Erwachsenenbildungseinrichtungen, wird das Bildungsprogramm als sehr positiv wahrgenommen, sodass die Weiterführung als sehr wichtig erachtet wird. Der Abschluss dieser Vereinbarung wird nun sehr begrüßt und ist eine wichtige Basis und daher eine wichtige Sicherung, die bis 2021 gewährleistet ist. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Klubobfrau. Als Nächster zur Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja wahrscheinlich in diesem hohen Haus bekannt als ein Befürworter der Förderung der Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen von Pflichtschulabschlüssen. Wir haben 2011 zum ersten Mal eine 15a-Vereinbarung mit dem Bund in diesem hohen Haus abgeschlossen, 2012 hat es zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, die Bildungsabschlüsse für Jugendliche und Erwachsene kostenlos in Oberösterreich nachholen zu können, ebenso wie der Erwerb von Basisbildung entsprechend unterstützt worden ist. Ich glaube, das ist ein enorm positiver Reiz für jene, die also fehlende Qualifikationen haben und diese nachholen wollen.

Ich halte das für eine wirklich wichtige Vereinbarung, die wir da heute treffen. Sie geht im Endeffekt in die dritte Verlängerung. Es ist ein Zeitraum von 4 Jahren, also 2018 bis 2021, also die gesamte Periode, die wir noch in diesem Landtag, sozusagen, miteinander verbringen. Ich glaube, das Ziel sollte sein, dass also hier weniger qualifizierte Personen verbesserte Bildungschancen haben, das halte ich deswegen für wichtig und das haben meine Vordnerinnen auch schon gesagt, dass das natürlich auch Lebenschancen bedeutet und natürlich auch die Jobaussichten entsprechend verbessert.

Die Zielgruppen sind auf der einen Seite Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und in grundlegenden Lernbereichen, also Lesen, Schreiben, Mathematik und digitale Kompetenzen, sozusagen, auszubauen haben, beziehungsweise jene Gruppe, die also keinen positiven Pflichtschulabschluss hat. Sie wissen, wenn man keinen Pflichtschulabschluss hat, kann man nicht nur nicht in eine weiterführende Schule gehen, sondern man hat also auch wesentlich schlechtere Chancen, einen Lehrplatz zu finden. Und nachdem das meistens auch bildungsfernere Schichten sind, halte ich es für wichtig, dass das Angebot unentgeltlich ist, wenn wir die gering qualifizierten Personen, Personen mit niedrigem Einkommen, Personen, die also sozial auch benachteiligt sind, erreichen wollen, dann müssen wir dieses Angebot so stellen, wie es ist.

Ich freue mich auch darüber, dass auch die Kinderbetreuung in diese zu fördernden Kosten eingerechnet werden können, weil wir dadurch speziell auch Frauen erreichen, die also hier Kinderbetreuungspflichten haben. Und ganz besonders möchte ich auch noch betonen, dass also bei der Erwachsenenbildung natürlich auch ganz wichtig ist, dass wir die Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen, damit auch ein entsprechendes Angebot stellen können, das heißt die Sprachbildung, das Nachholen von Bildungsabschlüssen unterstützt also, dass jene Menschen, die also erst kurzfristig nach Oberösterreich gekommen sind, dass die also dann auch möglichst schnell in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden können, indem sie eben Bildungszugänge bekommen, und das ist über dieses Projekt auch möglich.

Es freut mich, dass wir noch immer das Bundesland sind, das nach Wien die meisten Gelder in Wien abholt. Wir haben für die Basisbildung 450.000 Euro, die das Land Oberösterreich jährlich investieren wird, für das Nachholen der Pflichtschulabschlüsse 650.000 Euro, macht zusammen mehr als eine Million Euro. Und der Bund wird also diese Million Euro, sozusagen, verdoppeln, das halte ich für einen ganz wesentlichen Impuls und ich glaube auch, dass dadurch ein Stück auch die Arbeitsplatzsicherheit erhöht wird.

Anmerken tu ich noch, nicht kritisch, nur was ich mir gewünscht hätte, gewünscht hätte ich mir, dass man es, sozusagen, noch ein Stück ausbauen könnte, das heißt, wir haben ja eine reine Fortschreibung dieser Mittel, die wir da vom Bund, sozusagen, bekommen. Ich habe extra im Ausschuss nachgefragt, inwieweit das Projekt erfolgreich ist und die Zahlen, die dort genannt wurden, zeigen, dass das wirklich ein erfolgreiches Projekt ist, dass die Nachfrage hoch ist. Ich glaube, dass jeder Euro, den wir da investieren, um ein Vielfaches sich bezahlt und insofern freut es mich, dass wir da in Oberösterreich eigentlich sehr gut aufgestellt sind, ein gutes Angebot haben und wir werden diesem Antrag mit Freude zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Die Frau Abgeordnete Sabine Promberger ist die Nächste auf meiner Rednerliste. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Auch wir werden dieser Vereinbarung zustimmen. Ich glaube, es ist eine ganz wichtige und zentrale Geschichte, dieser neuerliche Abschluss der 15a-Vereinbarung. Basisbildung ist ja mehr als der Spracherwerb und der Klubobmann Hirz hat es ausgeführt, es geht auch um digitale Kompetenz und man sollte nicht meinen, wie viele Menschen, die Deutsch als Muttersprache haben, nicht ausreichend alphabetisiert sind.

Und ich will jetzt nicht mehr alles wiederholen, was vor mir schon gesagt wurde, aber ich glaube, das sind die zentralen Punkte, den Menschen Basisbildung zu geben, den Menschen die Chance geben, einen Pflichtschulabschluss nachzuholen, um somit auch ihre Chancen im Berufsleben weiter zu erhöhen. Nur fängt das alles schon früher an und wir haben den vorigen Antrag, der dann sehr schnell erledigt war, ich glaube, da ist ein zentraler Punkt auch die Integration in den Kindergarten, da fängt in Wirklichkeit die Bildungsarbeit an. Der Kindergarten ist unsere erste Bildungseinrichtung. Wir wissen, Kompetenzen, die dort erworben werden, nutzen die Kinder doppelt, wir wissen auch, die Förderung oder volkswirtschaftlich ist der Nutzen von jedem Euro, den wir in Kinderbetreuungseinrichtungen stecken, ganz, ganz groß und wir wissen auch, wie schwierig es Menschen haben, die Beeinträchtigungen haben, im Beruf und in der Arbeitswelt Fuß zu fassen, daher natürlich unsere volle Zustimmung zu diesem Antrag, auch zu dieser 15a-Vereinbarung.

Ich glaube, nur so können wir die Chancen und Potentiale der Menschen auch ausnutzen. Behinderung unter Anführungszeichen soll ein Stück Normalität werden. Wir wollen die Menschen nicht abschieben in irgendwelche Projekte, wir wollen sie auch nicht in die Arbeitslosigkeit schieben, sondern wir wollen, dass sie tatsächlich bei uns in der Gesellschaft integriert sind, dass sie in der Arbeitswelt integriert sind und auch diese 15a-Mittel können einen Teil dazu beitragen. In diesem Sinne auch die Zustimmung seitens der sozialdemokratischen Fraktion. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 527/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 536/2017, das ist der Initiativantrag betreffend die Einführung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels und ich bitte die Frau Abgeordnete Ulrike Wall darüber zu berichten.

Abg. **Wall:** Beilage 536/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Einführung eines österreichweiten Pflege-Gütesiegels. Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 536/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Bundesregierung für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für die Einführung eines österreichweit, einheitlichen, qualitätssichernden Gütesiegels für Vermittlungsagenturen im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Betreuung einzusetzen, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung von pflegebedürftigen Personen sicherzustellen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 536/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 537/2017, das ist der Initiativantrag betreffend Verbesserung und Ausdehnung der Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel und ich bitte die Frau Abgeordnete Annemarie Brunner über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Brunner:** Beilage 537/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Verbesserung und Ausdehnung der Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 537/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese zur Verbesserung der Sicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten beim Erwerb oder Verzehr von verarbeiteten Lebensmitteln folgende Maßnahmen auf europäischer oder nationaler Ebene ergreift: Schaffung und Einführung einer klar ersichtlichen, verpflichtenden Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel. Veränderung der rechtlichen Bestimmungen zur Lebensmittel-

kennzeichnung, sodass die Herkunft in Großküchen und Küchen der Gemeinschaftsversorgung verpflichtend angegeben werden muss. Unterstützung der Gastronomie bzw. Hotellerie bei der freiwilligen Herkunftskennzeichnung. Start einer EU-weiten Initiative zur Ausdehnung der Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Produkte jeder Art sowie die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit über die Kennzeichnung.

Präsident: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 537/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 538/2017, das ist der Initiativantrag betreffend einer Verschärfung der Abschiebegründe bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Ich bitte Herrn Klubobmann Ing. Herwig Mahr über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO Ing. Mahr: Beilage 538/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend einer Verschärfung der Abschiebegründe bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 538/2017.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine Verschärfung der Abschiebemöglichkeiten bei Straftaten von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten unter Berücksichtigung der Genfer Flüchtlingskonvention zu normieren. Es soll auch die rechtliche Möglichkeit einer Aberkennung des Schutzstatus bei Verwendung falscher Identitäten oder bewusstem Verschweigen der wahren Identität sowie bei nachweislichem nachträglichem Aufenthalt im angegebenen Verfolgungsland geschaffen werden.

Präsident: Danke Herr Klubobmann für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 538/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Und wir kommen nun zur Beilage 539/2017, das ist der Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden. Ich bitte Herrn Abgeordneten Johann Hingsamer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Hingsamer: Beilage 539/2017, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung sowie die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 539/2017.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Kommunalwahlordnung und die Oö. Landtagswahlordnung geändert werden, beschließen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter für die Berichterstattung. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher auch die Wechselrede und ich komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 539/2017 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Beilage 540/2017, Initiativantrag betreffend verstärkte Berücksichtigung der Integrationsleistung bei Asylwerbern und Asylwerberinnen im Zuge von Rückkehrentscheidungen und die Beilage 541/2017, Initiativantrag betreffend die Gleichstellung des Kostenbeitrags bei Leistungen Sozialer Hilfe in Form von persönlicher Hilfe. Diese Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Tagesordnung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.45 Uhr)